

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

73. Sitzung

Hannover, den 14. März 2001

Inhalt:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Arbeit der Enquete-Kommission zur künftigen Arbeit des Niedersächsischen Landtages am Beginn des 21. Jahrhunderts - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1678 - Unterrichtung - Drs. 14/1881..... 7091

Zur Geschäftsordnung:

Möhrmann (SPD)..... 7091
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 7091
Schünemann (CDU)..... 7092

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 7093

a) Gorleben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2311..... 7093
Frau Harms (GRÜNE)..... 7094, 7098, 7102
Jüttner, Umweltminister..... 7095
Wojahn (CDU)..... 7096
Inselmann (SPD)..... 7097
Gansäuer (CDU)..... 7100
Plaue (SPD)..... 7100
Schwarzenholz (fraktionslos)..... 7102

b) Arbeitsplätze in Gefahr - Betriebe vor dem Ruin: Landesregierung lässt Bauwirtschaft im Stich! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2312..... 7103
Möllring (CDU)..... 7103
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 7104

Hagenah (GRÜNE)..... 7105
Beckmann (SPD)..... 7107
Decker (CDU)..... 7108

c) Mehr Wettbewerb auf der Schiene - Neue Weichenstellung durch die Bundesregierung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2315..... 7109
Schurreit (SPD)..... 7109
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 7111
Wenzel (GRÜNE)..... 7112
Dinkla (CDU)..... 7112, 7114

Tagesordnungspunkt 2:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2280 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2307 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2308..... 7114
Beschluss.....

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1965 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2282 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2318..... 7114
Oestmann (CDU), Berichterstatter..... 7114
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 7118, 7124
Räke (SPD)..... 7120
Klein (GRÜNE)..... 7121, 7122
Wojahn (CDU)..... 7123

Schwarzenholz (fraktionslos).....	7124
Sehrt (CDU).....	7125
<i>Beschluss</i>	7126
(Direkt überwiesen am 08.11.2000)	

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Meldegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2090 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2279 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2317-Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2325	7128
Tinius (SPD), Berichterstatterin.....	7128
Frau Tinius (SPD).....	7130
Eveslage (CDU).....	7132
Schröder (GRÜNE).....	7133
<i>Beschluss</i>	7135
(Erste Beratung: 64. Sitzung am 13.12.2000)	

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung des Instituts für Erdöl- und Erdgasforschung (IfE-Auflösungsgesetz) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2270	7136
Oppermann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	7136, 7137
Frau Trost (CDU)	7136, 7140
Dr. Domröse (SPD)	7138
Golibrzuch (GRÜNE)	7139
<i>Ausschussüberweisung</i>	7140

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/2290
--

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Ausweisung der Elbtalaue als Biosphärenreservat - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2291	7141
Frau Zachow (CDU).....	7141
Frau Steiner (GRÜNE).....	7143
Schurreit (SPD).....	7144
Schwarzenholz (fraktionslos).....	7146
Jüttner , Umweltminister	7146
Frau Harms (GRÜNE)	7148

Althusmann (CDU).....	7148
Inselmann (SPD).....	7149
<i>Ausschussüberweisung</i>	7150

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Ausweisung neuer Vogelschutzgebiete stößt auf heftigen Widerstand - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1991 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2247

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

EU-Vogelschutzrichtlinie - Umsetzung nur gemeinsam mit den betroffenen Regionen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2287	7151
Behr (CDU)	7151
Frau Steiner (GRÜNE).....	7153
Inselmann (SPD).....	7155, 7157
Schwarzenholz (fraktionslos).....	7157
Dr. Stumpf (CDU)	7158
Jüttner , Umweltminister	7159, 7160
Zu TOP 8: <i>Beschluss</i>	7160
(Erste Beratung: 62. Sitzung am 16.11.2000)	
Zu TOP 9: <i>Ausschussüberweisung</i>	7160

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Gemeinsam für die Zukunft Niedersachsens, für die Zukunft der Bundeswehr in unserem Bundesland - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2207 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2269

und

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Bundeswehr in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2222 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2271 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2320
--

und

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Bundeswehrstandorte in Niedersachsen erhalten

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2099 -
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere
 Verwaltung - Drs. 14/2278 7161
Krumfuß (CDU), Berichterstatter..... 7161
Althusmann (CDU) 7162, 7164
Adam (SPD) 7165
Golibrzuch (GRÜNE)..... 7166
Bartling, Innenminister 7167
Beschluss 7169
 Zu TOP 10 und 11 (Erste Beratung: 71. Sitzung am 22.02.2001)
 Zu TOP 12 (Erste Beratung: 68. Sitzung am 25.01.2001)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Anerkennung der deutschen Gebärdensprache -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1592 -
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial-
 und Gesundheitswesen - Drs. 14/2272 -
 Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs.
 14/2305 7170
Dr. Winn (CDU), Berichterstatter..... 7170
Dr. Winn (CDU) 7171
Groth (SPD) 7173
Frau Pothmer (GRÜNE) 7175
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit
 und Soziales 7176
Beschluss 7177
 (Erste Beratung: 51. Sitzung am 12.05.2000)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Für bessere Abschreibungsbedingungen und gegen eine Verschlechterung der Nutzungsdauer von Anlagegütern -

Antrag der Fraktion der CDU -
 Drs. 14/2276 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis
 90/Die Grünen - Drs. 14/2323 7178
Lestin (SPD), Berichterstatter 7178
Dinkla (CDU) 7179, 7184
Frau Stief-Kreihe (SPD) 7181
Golibrzuch (GRÜNE)..... 7183
Beschluss 7185
 (Erste Beratung: 59. Sitzung am 11.10.2000)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften -

Antrag der Fraktion Bündnis
 90/Die Grünen - Drs. 14/1902 - Beschlussempfehlung
 des Ausschusses für Rechts- und
 Verfassungsfragen - Drs. 14/2274 7185
Ontijd (CDU), Berichterstatter..... 7185

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit
 und Soziales 7186
Frau Litfin (GRÜNE)..... 7187, 7190
McAllister (CDU) 7187
Frau Elsner-Solar (SPD) 7189
Beschluss 7190
 (Erste Beratung: 60. Sitzung am 12.10.2000)

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft -

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis
 90/Die Grünen - Drs. 14/2275 - Beschlussempfehlung
 des Geschäftsordnungsausschusses -
 Drs. 14/2275

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Einsetzung einer Enquete-Kommission "Agrarstandort Niedersachsen - Zukunftssicherung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft"

gemäß § 18 a GOLT - Antrag der Fraktion
 der CDU - Drs. 14/2138 - Beschlussempfehlung des
 Ältestenrats - Drs. 14/2283 7191
Groth (SPD) 7191
Ehlen (CDU) 7192
Klein (GRÜNE) 7193
Beschluss 7195
 Zu TOP 16 (Erste Beratung: 72. Sitzung am 23.02.2001)
 Zu TOP 17 (Erste Beratung: 67. Sitzung am 24.01.2001)

Nächste Sitzung 7195

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 14. Wahlperiode und stelle gleich zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Meier, dessen Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt ist.

Zur Tagesordnung gibt es zwei Dinge vorweg zu sagen.

(Möhrmann [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Herr Abgeordneter Möhrmann, Sie kommen gleich an die Reihe. - Vorweg noch ein anderer Hinweis: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern: Arbeit der Enquete-Kommission zur künftigen Arbeit des Niedersächsischen Landtages am Beginn des 21. Jahrhunderts - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2319. Darin geht es zum einen um die Änderung unserer Vorläufigen Geschäftsordnung, durch die erreicht werden soll, dass die externen Sachverständigen in der Enquete-Kommission volles Stimmrecht erhalten. Zum anderen soll der Termin für die Abgabe des Berichts auf den 30. September 2002 verschoben werden, da sich in der Kommissionsarbeit gezeigt hat, dass die Aufgabe in der bisher vorgesehenen Frist nicht bewältigt werden kann.

Die Fraktionen haben sich des Weiteren darauf verständigt, dass zu diesem Antrag nicht geredet wird und dass wir darüber jetzt sofort abstimmen. - Wer dafür ist, dass wir so verfahren, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe, dass das so genehmigt ist.

Ich rufe jetzt auf den

zusätzlichen Tagesordnungspunkt

Arbeit der Enquete-Kommission zur künftigen Arbeit des Niedersächsischen Landtages am Beginn des 21. Jahrhunderts - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1678 - Unterrichtung - Drs. 14/1881

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 2319. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Möhrmann zur Geschäftsordnung.

Möhrmann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 21 und 32 zusammen beraten werden.

Das Problem im Ältestenrat war, dass der Wortlaut des Antrags der CDU-Fraktion betreffend „Aktionsplan gegen Gewalt in der Familie“ noch nicht vorlag. Wir meinen, dass die beiden Anträge - unser Antrag heißt: Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten in Niedersachsen - zusammen beraten werden sollten, weil wir mit unserem Antrag einen abstrakten Vorschlag unterbreiten und der andere Antrag ein Beispiel für eine konkrete Umsetzung ist. Von daher spricht unserer Auffassung nach sehr viel dafür, dass diese beiden Anträge gemeinsam beraten werden. Ich wäre dankbar, wenn das Plenum diesem Vorhaben zustimmen würde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Abgeordnete Pothmer hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion spricht sich gegen die Zusammenlegung dieser beiden Tagesordnungspunkte aus. Wir sind nämlich der Meinung, dass wir mit der Zusammenlegung dieser beiden Punkte weder dem einen noch dem anderen Problemgegenstand gerecht werden können. Im Antrag der CDU-Fraktion geht es um die ganz konkrete Umsetzung eines Bundes-

gesetzes. Es geht um die Problematik der Gewalt gegen Frauen in einem ganz spezifischen Bereich, nämlich Gewalt gegen Frauen in ihrer Beziehung, in ihrer häuslichen Situation. Im Antrag der SPD-Fraktion aber geht es um den Opferschutz ganz allgemein. Es geht dort um die Frage, ob der Opferschutz in die Verfassung aufgenommen werden sollte. Es geht auch um die Frage, ob eine Opferstiftung eingerichtet werden soll.

Meine Damen und Herren, die Frauen haben wirklich lange darum gekämpft, dass diese spezifische Form der Gewalt auch für sich als Problem anerkannt wird. Wir waren in der Debatte über die Vermischung dieser Themen schon einmal weiter. Wir haben lange darum gekämpft, dass Opfer im Bereich der Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich nicht allgemein unter Opfern subsumiert werden, weil man der Problemlage damit auf keinen Fall gerecht würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es wirklich für bedauerlich, dass die SPD-Fraktion jetzt aus reinem Profilierungsinteresse heraus versucht, die Frauen wieder als Opfer da zu subsumieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich fände es schön und angemessen, wenn hier auch Frau Trauernicht die Möglichkeit bekäme, zu diesem Thema spezifisch Position zu beziehen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue
[SPD]: Hat sie doch!)

damit dieses Thema nicht allgemein unter dem Opferschutz, der vom Justizminister bearbeitet wird, subsumiert wird. Ich sage Ihnen: Wir werden das Problem sonst nicht angemessen beraten können. Die Verlierer sind dann tatsächlich wieder die Frauen, für die wir etwas verbessern wollen. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Zur Geschäftsordnung hat jetzt das Wort der Kollege Schünemann.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Pothmer, ich freue mich sehr, dass Sie so für unseren Antrag gesprochen haben. Wir

sehen das natürlich ganz genau so. Wir können überhaupt nicht verstehen, warum die SPD-Landtagsfraktion diese beiden Punkte miteinander vermischen will. Ich kann nur vermuten, dass sie sich ärgert, dass sie zu diesem Thema nur einen so allgemeinen Antrag eingebracht hat, und jetzt auf den Zug aufspringen will. Das aber macht keinen Sinn. Wir sollten unseren Antrag, in dem es um die Familie und um Gewalt gegen Frauen geht, separat behandeln. Das macht Sinn. Das sollten wir auch so beschließen.

(Beifall bei der CDU - Möhrmann
[SPD]: Und Prävention!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich frage mich, warum wir die Ältestenratssitzungen so intensiv durchführen, wenn die Mehrheit in diesem Hause seine Empfehlungen hinterher doch wieder nur schlichtweg überstimmt. Dieses macht keinen Sinn. Ich glaube, das ist auch ein Punkt für die Enquete-Kommission, dass man hier auch wirklich Minderheitenschutz hat.

(Zurufe von der SPD: Minderheitenschutz?)

Dieses sollten wir auf jeden Fall besprechen. Wir haben in der Geschäftsordnung doch die Regelung enthalten, dass Anträge zunächst einmal nach Eingang behandelt werden. Wenn Sie diese Regelung jetzt aber einfach überstimmen können, macht es überhaupt keinen Sinn. Also: Bündnis 90 und CDU sind sich hier völlig einig. Es geht hier darum, ein völlig anderes Thema separat zu behandeln.

(Plaue [SPD]: Das ist ein solcher Unsinn, den Sie hier erzählen!)

- Herr Vorsitzender der SPD Fraktion, Herr Plaue, Sie sollten sich dieses Thema noch einmal genau angucken. Hätten Sie sich die Anträge durchgelesen, hätten Sie einen solchen Vorschlag überhaupt nicht gemacht.

(Plaue [SPD]: Das habe ich getan! Denken Sie, wir machen hier Unsinn? Sie sollten sich lieber hinsetzen! Das ist absolute Arroganz!)

Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion auf jeden Fall ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Sache nach handelt es sich hier um eine Abweichung von der Tagesordnung, was den Inhalt dieses Geschäftsordnungsantrages angeht. Danach kann der Landtag, sofern nicht andere Vorschriften entgegenstehen, auf Vorschlag der Präsidentin/des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion beschließen, dass verschiedene Punkte der Tagesordnung zusammen beraten werden. Das ist hier exakt der Fall. Ich muss jetzt darüber abstimmen lassen.

Wer dem Antrag der SPD-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 21 und 32 zusammen zu beraten, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist dann so beschlossen worden. Ich gehe davon aus, dass bei Aufruf des Tagesordnungspunktes 21 auch der Tagesordnungspunkt 32 beraten wird.

Meine Damen und Herren, nun noch ein paar Informationen zur Tagesordnung. Zur Aktuellen Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Für morgen gibt es drei Dringliche Anfragen, die ab 9 Uhr behandelt werden.

Die Redezeiten sind gemäß § 71 in der Ältestenratssitzung beschlossen worden, wie das die Geschäftsordnung vorsieht. Ich gehe davon aus, dass es dagegen keinen Widerspruch gibt. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.55 Uhr enden.

Meine Damen und Herren, ich empfehle zwei Veranstaltungen bzw. Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit: In der Portikushalle ist die vom Norddeutschen Zentrum für Materialkunde von Kulturgut e. V. am Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege konzipierte Ausstellung „Graffiti - Nein Danke!“ zu sehen. In der Wandelhalle wird die Ausstellung „Zufällig Kunst? - Auszubildende des Maler- und Lackiererhandwerks im Kreativitätstraining“ der Berufsbildenden Schule 3 in Hannover gezeigt. Ich empfehle beide Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt für den heutigen Tag von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Gabriel ab 16 Uhr, Herr Finanzminister Aller ab 16.30 Uhr, von der Fraktion der SPD für den ganzen Tag Frau Bührmann und Frau Lau und Herr Meier von der Fraktion der CDU.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kommt heute nach Eintritt des Plenums in die Mittagspause im Raum 236 zu einer kurzen Sitzung zusammen. Ich bitte das zu beachten.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Es liegen drei Beratungsgegenständen vor: a) Gorleben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2311 -, b) Arbeitsplätze in Gefahr - Betriebe vor dem Ruin: Landesregierung lässt Bauwirtschaft im Stich! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2312 -, c) Mehr Wettbewerb auf der Schiene - Neue Weichenstellung durch die Bundesregierung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2315.

Insgesamt stehen 60 Minuten Redezeit zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, wie heute, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie die 20 Minuten verwendet.

Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft.

Wir kommen damit zu

a) Gorleben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2311

Das Wort hat die Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Binnen weniger Tage werden wir uns in Niedersachsen, sicherlich wieder unter den Augen einer großen Öffentlichkeit, wahrscheinlich unter den Augen der Weltöffentlichkeit, erneut mit einem traurigen Höhepunkt einer unendlichen Geschichte auseinander setzen müssen. Vor dieser erneuten schlimmen Konfrontation zwischen Bürgern und Staat, die bisher politisch nicht vermieden werden konnte, möchten wir diese Aktuelle Stunde im Niedersächsischen Landtag nutzen, um hier noch einmal daran zu erinnern, was eigentlich der Anlass dieser Auseinandersetzung war und was die Perspektive dieser Auseinandersetzung sein kann.

März 1977 - März 2001: Vor genau 24 Jahren, fast auf den Tag genau, wurde eine folgenschwere und falsche Entscheidung getroffen. Ohne Eignungskriterien benannt zu haben, wurde ein Salzstock zum Endlagerstandort gemacht, der auch nach Meinung der damaligen zuständigen Landesgeologen lediglich dritte Wahl unter verschiedenen Salzstöcken war. Für Gorleben sprachen ganz andere Gründe, sprachen politische Gründe. Die Region galt als konservativ, strukturschwach, also arm. Die Region war dünn besiedelt. Damals war sie abgelegen. Das waren die Eignungskriterien, nach denen Gorleben ausgewählt wurde.

Bis heute ist es so, dass ökonomische Interessen, die Macht des Faktischen und auch das Unvermögen der Atomindustrie, Fehler einzugestehen, diesen Standort zementiert haben. Bis heute ist es aber auch so, dass dieser Irrtum, dieser Fehler bei der Standortauswahl folgenschwere Auswirkungen auf die Politik und auch für die Menschen in dieser Region hat. Es war nämlich ein Irrtum, der Ministerpräsident Albrecht damals davon ausgehen ließ, diese Region sei politisch stabil. Diese Region war in keiner Weise politisch stabil. Diese nukleare Bedrohung machte im Landkreis Lüchow-Dannenberg aus Konservativen Revolutionäre.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe:
Oh!)

Das klingt zwar widersprüchlich, ist aber bis heute das Fundament einer der stabilsten Protestbewegungen mit einer nur positiven Orientierung. Schlicht heißt dies, von damals bis heute: Gorleben soll leben! - Positiver geht es nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gutes zu bewahren, Lebensgrundlagen zu bewahren - also „conservare“ für die Konservativen -, falsche Entwicklungen umzukehren, herumzudrehen - „revolvere“ für die Revolutionäre -, dieser Anspruch hat die Menschen in der Region, egal welcher Herkunft, welcher Weltanschauung, welcher Klassen, welcher Parteien, ganz neu verbunden. Ich möchte, dass Sie sich das bewusst machen, dass diejenigen, die da auf die Straße gehen, ein guter Niedersachsen-Querschnitt sind, der sich auch hier in diesem Parlament so finden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses gemeinsame Bekenntnis zum gewaltfreien Widerstand, zu Aktionen, die immer wieder zu Blockadeaktionen wurden, ist bis heute ungebrochen. Die Zustimmung dazu in der Region ist über die Jahrzehnte gewachsen. Ministerpräsident Gabriel hat bei seinem letzten Besuch in der Region sehr gut bewertet, was das eigentlich heißt. Er hat klargestellt, dass die Menschen in Lüchow-Dannenberg, wenn sie auf die Straße gehen und blockieren, wenn sie zivilen Ungehorsam leisten, zu einem letzten Mittel greifen, um eine Entwicklung zu unterbrechen, die für die Region eine unumkehrbare Gefährdung darstellen würde, wenn man sie nicht stoppte.

Meine Damen und Herren, als ich gestern die Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Lüneburg mit Demonstrationsverboten gelesen habe - Einschränkungen von Bürgerrechten stehen ja wieder auf der Tagesordnung -, ist mir ausgesprochen beklommen zumute geworden, und zwar deshalb, weil in der Gefahrenprognose, die dieser Allgemeinverfügung zugrunde liegt, aus einem aufrichtigen Eintreten für die Welt, in der man lebt, eine Hinterhältigkeit konstruiert wird, die den couragierten Bauern und den couragierten Bürgerinitiativlern überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer meint, dass der zivile Ungehorsam dieser revolutionären Konservativen nichts anderes sei als eine Kulisse für einige gewaltbereite Demonstranten, der ist tatsächlich ausgesprochen arm an politischem Gespür, und der wird perspektivisch nicht in der Lage sein, für eine verantwortbare politische Lösung des Gorleben-Konflikts zu arbeiten. Diese politische Lösung ist seit vielen Jahren überfällig!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Harms, es ist nicht ungefährlich, wenn Sie hier eine schlimme Konfrontation in Bezug auf eine Veranstaltung herbeireden, die erst in zwei Wochen stattfindet. Ich sage Ihnen das.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, es wäre Aufgabe der Politik, mäßigend einzuwirken. Die grüne Bundesdelegiertenkonferenz hat das erkennbar besser hinbekommen, als Sie das eben hier formuliert haben.

(Beifall bei der SPD)

Für die Region den Notstand für sich zu reklamieren bringt sämtliche Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates in große Probleme.

(Frau Harms [Grüne]: Ich habe den Ministerpräsidenten zitiert!)

Ich warne eindringlich.

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten den Zusammenhang von einer anderen Seite herstellen. Die Landesregierung hat seit 1990 eine strikte atomkritische Position bezogen, häufig gegen die politischen Mehrheiten in Bonn. Wir haben heute die Situation, dass seit Juni 2000 mit dem Atomkonsens ein erkennbarer politischer Fortschritt erzielt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Erstmals sind die Restlaufzeiten klar. Die Zahl der Transporte wird dramatisch reduziert, die Wiederaufarbeitung wird beendet, und, was für Niedersachsen sehr wichtig ist, ein neues Entsorgungskonzept wird erarbeitet.

Wir sind nicht mit allem zufrieden, was in diesem Konsenspapier steht; daraus haben wir nie ein Hehl gemacht. Aber es ist doch erst einmal zuzugestehen, dass hier wirklich ein Fortschritt eingetreten ist, dass eine Umkehr praktisch eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren, die Frage der Transporte der Glaskokillen ist unabhängig von dem Konsens. In jedem Fall gibt es eine politische und rechtliche Verpflichtung, diese Altlasten nach Deutschland und damit nach Gorleben als einzi-

gem Ort der Einlagerung zurückzunehmen. Das wissen Sie, Frau Harms. Das beschließt aus guten Gründen Ihre Bundesdelegiertenkonferenz. Wir wären falsch beraten, gegenüber der niedersächsischen Bevölkerung einen anderen Eindruck zu erwecken. Wir müssen diese Altlasten zurücknehmen. Das ist richtig und auch vertretbar, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Kein Konsens wäre an dieser Stelle zu einem anderen Ergebnis gekommen. Das hat in diesen Verhandlungen aus guten Gründen auch niemand auf Seiten der Politik gefordert. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Plaue [SPD]: Interessant ist, dass von der CDU gar keiner klatscht!)

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt keine Frage: Aus guten Gründen ist in der deutschen Verfassung das Versammlungs- und Demonstrationsrecht geregelt worden. In der Verfassung steht im Übrigen nicht, welches gute und welches schlechte Demonstrationen sind. Das bleibt denen überlassen, die das für sich in Anspruch nehmen. Daran sollten wir auch weiterhin festhalten. Daraus ergibt sich aber nicht, dass mit jeder Demonstration Gewalttätigkeiten verbunden sind. Man kann seine politische Meinung auch anders so äußern, dass sie öffentlich wahrgenommen wird. Im Übrigen wissen wir alle, dass diese Demonstrationen öffentlich wahrgenommen werden. Man kann sie gleichzeitig so organisieren, dass sie der Strategie der Polizei, deeskalierend zu wirken, helfen und ihr nicht in die Parade fahren. Darauf kommt es an.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann genau so wie Sigmar Gabriel nachvollziehen, dass es zu örtlichen und regionalen Demonstrationen kommt wegen des Zusammenhangs, der dort gesehen wird, nämlich dass das die Frage des Endlagers präjudiziert. Vor diesem Hintergrund kritisieren wir nicht, dass Leute dort öffentlich ihre Meinung äußern. Wir beanspruchen aber, dass sie wissen, wie brisant dieses Thema ist, weil es Dritte gibt, die das gerne für sich instrumentalisieren würden.

Deshalb erwarte ich, dass zu der deeskalierenden Strategie der Polizei auch eine deeskalierende Strategie derer hinzukommt, die diese Veranstaltungen dort oben organisieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie müssen auch auf ihre Verantwortung in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Klar ist - auch das ist die Ansage der Landesregierung an die Region, wie es in dem Antrag der SPD-Fraktion formuliert ist, der morgen auf der Tagesordnung steht -: Diese Transporte sind notwendig. Sie sind vertretbar. Die Polizei wird gewährleisten, dass sie in das Lager kommen. Diese Transporte sind aber keine Vorentscheidung für einen Endlagerstandort Gorleben. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Wojahn.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war über die Überschrift des Antrags der Fraktion der Grünen ein bisschen erstaunt. Wir sind sonst immer Anträge der Grünen gewöhnt, deren Überschrift ein bisschen Prosa beinhaltet. Diesmal steht schlicht „Gorleben“ darüber. Das gibt wohl einen Hinweis auf die Gemütsverfassung.

Liebe Frau Kollegin Harms, ich meine, Gorleben, Politik und Moral sind nicht voneinander zu trennen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den viel umjubelten Ausspruch Ihrer neuen Parteivorsitzenden, Frau Roth. Die Frage, die Sie insbesondere vor dem Hintergrund der Probleme in Gorleben angehen sollten, lautet: Können Sie beim Thema Gorleben Moral und Politik miteinander in Einklang bringen?

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind die Dinge, die mich bewegen.

Ich möchte jetzt in meinem kurzen Redebeitrag nicht auf die Endlagerproblematik eingehen, sondern Ihnen eigentlich nur sagen, dass Politik auch viel gesündigt hat. Die Grünen sind nicht frei davon. Das ist völlig klar. Ich sehe noch viele der heutigen Spitzenpolitiker der Grünen auf der Straße sitzen: Trittin, Fischer,

(Zustimmung bei der CDU)

sicherlich auch die neue Landwirtschaftsministerin, wenn ich sie auch nicht persönlich gesehen habe.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Wir sehen das nicht als Sünde an!)

Wenn man den Menschen suggeriert hat, dass man, wenn man an die Macht kommt, daran etwas ändern könne, dann kann ich die Wut und Enttäuschung der Menschen im Wendland gut verstehen. Das sehen sie ganz genau so. Das ist so.

(Zustimmung bei der CDU)

Viele junge Menschen sind natürlich darauf abgefahren. Ich kann auch viele Menschen in meiner Heimat, die Bedenken gegenüber dieser Technologie insgesamt haben, verstehen, dass sie von dem, was insbesondere die Grünen in der Region versprochen haben, verglichen mit dem, was sie nun halten können, enttäuscht sind. Auf einmal kam in Berlin die Macht und war der Castor dann nicht mehr das Teufelswerk von Frau Merkel, sondern Jürgen Trittin sagte dann ein bisschen zynisch lächelnd: Die Castoren sind sicher. Sie müssen nach Gorleben. Woanders können sie nicht hin. - Das haben wir 20 Jahre lang ganz anders gehört. Es ist klar, dass dann Enttäuschung aufkommt.

(Starker Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Harms, Sie wissen das ganz genau. Ich weiß auch, wie schwierig Ihre Positionen in diesem Zusammenhang sind. Ich habe mal das Wort „Trittin kommt jetzt auf der Lok nach Dannenberg“ geprägt; es ist dann von Zeichnern übernommen worden. Im übertragenen Sinne ist es auch wirklich so.

Das Allerschlimmste ist aber - nicht das, was Sie in Ihren Fraktionen mit friedlichen oder unfriedlichen Demonstrationen machen -, dass er zu feige war, in Uelzen und auch im Wendland Rede und Antwort zu stehen. Vielleicht geziemt es sich ja auch nicht für einen Minister, sich dann ausbuhen zu lassen.

Herr Kollege Plaue, auch die SPD hat in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, dass die Menschen jetzt enttäuscht sind.

(Plaue [SPD]: Sie sollten einmal klar sagen, ob Sie der Meinung sind, dass der Castor hinein muss oder nicht!)

- Ich sage Ihnen das schon. - Ich sehe noch den Oppositionsführer Schröder hier und weiß auch noch, wie er die Menschen aufgerufen hat.

(Plaue [SPD]: Ich habe das Klatschverhalten Ihrer Führung wohl bemerkt!)

Er hat sie aufgerufen und jetzt wird er sie nicht los. So sieht es aus!

(Starker Beifall bei der CDU)

Herr Minister Jüttner, ich kann Ihnen sogar die Stelle benennen. In der 5. Sitzung der 14. Wahlperiode am 10. Juni 1998 - vor der Bundestagswahl - hat der Minister hier an dieser Stelle gesagt: Unsere ausstiegsorientierte Politik wäre in der Lage, auf Atomtransporte in Deutschland in den nächsten Jahren zu verzichten. - Bitte lesen Sie das nach! Das ist Ihr Versprechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt nicht mehr viel Redezeit und möchte Ihnen daher nur noch eines sagen: Die CDU ist an dieser Lösung insbesondere im Wendland, an dem Druck dieser Parteien und auch an der Unwahrhaftigkeit als Demokraten fast zerbrochen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Weil Ihnen die Leute weggelaufen sind, weil die Bauern inzwischen zu 100 % an den Demos teilnehmen!)

Aber wir sehen heute, Frau Kollegin, dass ohne uns die Probleme im Wendland nicht regelbar sind. Ich fordere daher alle Parteien als Demokraten auf, mit uns zusammen ein politisches Klima zu schaffen, in dem wir mit dieser Herausforderung fertig werden. Denn eines ist klar: Dieser Staat kann einer Region nicht solche Transporte 15 Jahre lang zweimal im Jahr zumuten. Es geht auch nicht mit 18 Castoren auf einmal, Herr Bartling. Das wäre ein absoluter Ausnahmezustand. Wir müssen uns schon zusammensetzen und als Demokraten und als Bürger im Wendland eine Lösung finden. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Inselmann.

(Busemann [CDU]: Eskalation!)

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte drei kurze Vorbemerkungen machen. Erstens. Ich glaube, wir haben heute eine andere Ausgangssituation, Herr Wojahn. Heute ist es nicht mehr so wie zu der Zeit, als Herr Schröder hier Oppositionsführer war. Heute haben wir einen Atomkonsens. Wir haben den Ausstieg, meine Damen und Herren.

(Möllring [CDU]: Wann denn? In 30 Jahren!)

Insofern sind die Transporte jetzt natürlich in einem anderen Licht zu sehen als in der Vergangenheit.

(Zustimmung bei der SPD und Lachen bei der CDU - Zuruf von Busemann [CDU])

- Ich wette, Herr Busemann, dass auch Ihnen das begreiflich zu machen ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zweitens. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich war über Ihr Verhalten ein bisschen erschüttert, als der Minister zu Deeskalation aufgefordert hat. Da gab es von Ihnen keinen Beifall. Das hätte ich von Ihnen aber erwartet; denn das ist auch Ihre Verantwortung als Opposition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Früher hat er das Gegenteil gesagt!)

Herr Wojahn, das Dritte: Sie stehen genau so wie die SPD in der Verantwortung,

(Plaue [SPD]: Das ist genau der Punkt!)

den Atommüll aus Frankreich zurückzunehmen. Das haben völkerrechtlich verbindlich Dr. Helmut Kohl und auch Helmut Schmidt unterschrieben, meine Damen und Herren. Das heißt ganz klar, dass natürlich auch in den nächsten zehn Jahren die Transporte zurückgeführt werden müssen, und natürlich muss man das einer Region zumuten. Das müssen wir alle gemeinsam miteinander aushalten, meine Damen und Herren. Das haben wir so vereinbart. Das sind die Folgen dieser Politik.

(Unruhe und Zurufe bei der CDU)

Dazu haben auch Sie zu stehen, Herr Wojahn.

(Beifall bei der SPD - Lindhorst
[CDU]: Scheinheilig! - Möllring
[CDU]: Schwacher Beifall bei der
SPD!)

- Ich verbitte mir solche Äußerungen wie „scheinheilig“. Das ist genau die Verantwortung, in der auch Sie stehen.

(Möllring [CDU]: Welcher Verantwortung stellen Sie sich denn?)

Ich weiß ja, dass die Wahrheit zu ertragen für manche in diesem Haus schwer ist. Aber man muss sie trotzdem einmal aussprechen.

(Widerspruch und Lachen bei der
CDU – Zuruf von der CDU: Das habt
ihr aber lange verborgen!)

Meine Damen und Herren, die Realität hat in dieser Frage auch Frau Harms eingeholt. Ich kann mich noch erinnern, wie Frau Harms auf Veranstaltungen, bei denen wir auch dabei waren und auf dem Podium saßen, auch Herr Jüttner und andere, sich wirklich hingestellt und begeistert dargestellt hat, was sie alles durchsetzen könnte, wenn Sie in Berlin oder damals in Bonn an der Regierung wäre. Heute, meine Damen und Herren, muss man Frau Harms genau so deutlich sagen, dass sie von den Zusagen, die damals gemacht wurden, eingeholt worden ist.

(Zuruf von der CDU: Schröder!)

Wir als Sozialdemokraten haben immer deutlich gesagt: Wir stehen zu der Verantwortung, wissen, dass die Transporte nach Gorleben zurückgeführt werden müssen. Ich kann mich daran erinnern, dass Frau Harms die Erwartungshaltung in der Region geweckt hat,

(Zurufe von der CDU)

- Herr Wulff, da können Sie sicher sein, dass wir das vor Ort gesagt haben. Wir haben manche Diskussion geführt, in denen Frau Harms aufgestanden ist und gesagt hat: Genau das ist es, was die Grünen verhindern werden. – Heute wird sie davon eingeholt. Heute wird sie von Jürgen Trittin eingeholt, der ihr nicht mehr erlauben wollte, dort zu demonstrieren, meine Damen und Herren. Das ist die Realität der Grünen.

Dass Frau Harms dann hier so eine Rede hält, kann ich aus ihrer Sicht verstehen. Sie hat einen schwierigen Spagat zu bewältigen. Man muss festhalten, dass es nach dem Bundesparteitag wenigstens einen Erfolg in dieser Frage gibt, dass nämlich die Grünen gegen das Endlager in Gorleben demonstrieren dürfen. Das ist ja auch schon was; und sie wollen ja auch wieder ihre grünen Fahnen herausholen.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir als SPD haben hier – das hat Herr Jüttner gesagt – eine klare Position, die Sie über ein Jahrzehnt hinweg nachvollziehen können. Davon haben wir nicht einen Deut zurückzunehmen. Wir haben immer gesagt: Wir stehen zu der Verantwortung; es muss zurückgeführt werden. Wir haben aber auch gesagt: Ein faires Verfahren, und wir halten Gorleben nicht für geeignet, meine Damen und Herren.

(Zurufe und Unruhe bei der CDU)

Deswegen haben wir auch einen Entschließungsantrag eingebracht, der einen Schwerpunkt hat, nämlich den, dass nicht manifestiert werden darf, dass Gorleben der Endlagerstandort in Deutschland wird. Dazu stehen wir als SPD.

(Beifall bei der SPD)

Da hoffen wir, dass nicht nur die Grünen, sondern auch die CDU an unserer Seite steht und hier nicht die Politik der süddeutschen CDU- und CSU-Regierungen hier vertritt. Da fordere ich Sie, Herr Wulff, auf, dass Sie sich bekennen,

(Frau Pawelski [CDU]: Oh nein!)

dass Sie endlich niedersächsische Interessen vertreten, d. h. dass Sie mit uns gemeinsam dafür sorgen, dass Atompolitik und Entsorgung in der Atompolitik in diesem Lande nicht so aussehen, dass die im Süden fordern „Jawohl, weiter so!“ und wir in Niedersachsen die Entsorgung machen sollen. Das ist eine Art von Politik, die wir nicht mitmachen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Inselmann, ich hatte schon nach der Rede

von Herrn Wojahn den Eindruck, dass hier mal wieder aneinander vorbeigeredet wird oder dass meine Beschreibung der Probleme irgendwie nicht angekommen ist. Dieser Eindruck hat sich jetzt noch einmal gesteigert, Herr Kollege Inselmann. Ich kann Ihnen zu dieser erfolgreichen Entlarvung der Abgeordneten Harms nur gratulieren. So präzise habe ich das noch nie wahrgenommen. Mal sehen, was daraus wird.

(Inselmann [SPD]: Ja, die Wahrheit!)

Herr Inselmann, Herr Jüttner, ich bin etwas irritiert über die Positionierung in diesem Plenum. Als ich gestern das letzte Mal in Lüchow-Dannenberg angerufen habe, hieß es, dass nun auch der Unterbezirk der SPD aufrufen wird, sich an den Protesten in Lüchow-Dannenberg zu beteiligen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
– Zurufe von der CDU)

Von dieser Position hat man in Ihrer Rede nichts mehr gehört. Haben Sie mit diesem Unterbezirk etwas zu tun?

Herr Inselmann, Herr Jüttner, ich verstehe nicht, warum Sie nicht in der Lage sind, sich zu Widersprüchen und ungelösten Problemen einfach einmal offen zu bekennen, zu denen wir hier und auch vor Ort eine gemeinsame oder eine gleich lautende Sprachregelung finden müssen, wenn wir das, was Herr Wojahn zumindest am Ende seiner Ausführungen als Anspruch formuliert hat, nämlich gemeinsam niedersächsische Interessen zu vertreten, tatsächlich leisten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Jüttner, ich bin über eine Äußerung von Ihnen richtig empört. Ich habe zum Thema Notstand für betroffene Bürgerinnen und Bürger mir nicht an-gemaßt, das noch einmal selbst zu definieren. Ich habe Aussagen zitiert, die Ministerpräsident Gabriel vor wenigen Wochen in der Region gemacht hat. Er hatte sich noch einmal mit großem Verständnis hinter diejenigen gestellt, die ihm angekündigt haben, dass sie weiter mit ihren Treckern blockieren werden, dass sie sich weiter an Sitzblockaden beteiligen müssen.

Eine Konfrontation, die sich daraus ergibt, Herr Jüttner, wird nicht von mir herbeigeredet. Diese Konfrontation zwischen Bürgern und Staat habe ich bereits dreimal in meiner Heimat erlebt. Ich möchte sie eigentlich nicht mehr erleben. Sie wird

aber derzeit vorbereitet. Wenn 30 000 Polizeibeamte und eine bisher noch nicht benannte Zahl von BGS-Leuten gebraucht werden, um diesen Transport durchzusetzen, dann ist das keine herbeigeredete Konfrontation, sondern allenfalls eine zutiefst zu beklagende Konfrontation, aus der doch wir hier als zuständige Politiker immer noch einen Ausweg finden müssen. Um diesen Ausweg müsste eine anspruchsvolle politische Debatte dann auch kreisen.

73 % – 73 %! – der Bundesbürger sind laut einer Umfrage der „Bild“-Zeitung Sympathisanten des Gorleben-Widerstandes. Das ist ein großer Arbeitsauftrag für die Politik, also auch für Sie. Delegieren Sie das nicht immer nur weg nach Berlin. Uns Niedersachsen wird in dieser Frage wirklich niemand beibringen. Das ist ein Arbeitsauftrag für Sie.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Herr Möllring, meinetwegen können Sie das ja vergessen. Ich bin der Auffassung, dass die Atommülllagerung ein Jahrtausendproblem ist, das jetzt in dieser Generation auf eine verantwortliche Schiene geschoben werden muss. Wir sind diejenigen, die das auch in Gang bringen müssen, weil wir in Niedersachsen bisher alle Lasten allein am Hacken haben.

(Möllring [CDU]: Wo denn?)

Entweder wir schaffen das, oder wir entziehen uns dieser politischen Verantwortung, und bezahlen müssen das kommende Generationen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte eine Sache, die auch zur Widersprüchlichkeit der Lage gehört, hier noch – für Sie alle auch zum Nachdenken –, loswerden. Anlässlich des letzten Kokillentransports von Frankreich nach Gorleben hat es eine Erklärung französischer Grüner gegeben, unterschrieben von Dominique Voinet, Umweltministerin in Frankreich, und Didier Anger, Abgeordneter der französischen Grünen in der Region am Cap la Hague. Nur zwei Sätze aus dieser Erklärung:

„Wir beglückwünschen die Bevölkerung des Wendlandes zu ihrer unglaublichen Mobilisierungsfähigkeit 20 Jahre nach dem Beginn des Widerstands gegen das Endlagerprojekt. Genau so wie wir uns dagegen weh-

ren, dass Frankreich als Müllkippe für deutschen Atommüll herhält, so ist dessen Lagerung in Gorleben keine akzeptable Lösung und, wie man sieht, keine von den Bürgern akzeptierte Lösung, weder kurzfristig noch langfristig.“

Es ist doch interessant, dass sich Franzosen tatsächlich differenziert zu solchen Problemen auch öffentlich verhalten können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gar nicht vor, heute zu sprechen. Aber die Rede von Herrn Inselmann hat mir nun wirklich gereicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

So etwas ist doch ein intellektueller Tiefschlag gegen alle diejenigen, die noch ein bisschen nachdenken können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie erklären hier, weil es den Atomkonsens gebe, seien die Transporte, die gestern noch gefährlich gewesen seien und von denen gestern noch eine Krebsgefahr ausgegangen sei, heute nicht mehr gefährlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Inselmann, mich regt an dieser Stelle auf, dass Sie sich hier in einer schrecklichen Kontinuität der Täuschung der Menschen befinden. Ich nenne nur die Stichworte Münchehagen und Schacht Konrad, wo Sie es genau so gemacht haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Da habe ich vor der Rebecca Harms - wenn ich das einmal sagen darf - richtig Respekt. Sie gehört nämlich nicht zu diesen lauwarmen Thermaldemokraten, die bereit sind, jeden Tag ihre Meinung zu ändern.

(Starker Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie daran erinnern: Die SPD war die erste Partei in Deutschland, die auf einem Bundesparteitag einen Atomplan beschlossen hat. Ihr Bundeskanzler Helmut Schmidt war es, der 1977 Albrecht öffentlich angeprangert hat, dass er sich nicht schnell genug für Gorleben entschieden habe. Ihre Regierungen waren es, die vier von fünf niedersächsischen Kernkraftwerken genehmigt haben, und dann halten Sie hier solche Reden, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben jahrelang gegen Gorleben und gegen die Atomtransporte polemisiert, obwohl Sie alles besser gewusst haben, und heute tun Sie so, als müsste man staatstragend handeln und als seien Atomtransporte unvermeidbar. Das ist die Unredlichkeit, die ich bei Ihnen anklage.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von Inselmann [SPD])

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: In der Sache kann man unterschiedlicher Meinung sein

(Zuruf von Wegner [SPD])

- das hat früher auch Werner Remmers zum Ausdruck gebracht -, aber so unredlich zu argumentieren, das lasse ich Ihnen nicht durchgehen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU - Inselmann [SPD]: Was wollen Sie denn überhaupt? - Zuruf von Wegner [SPD])

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Plaue.

(Oh! bei der CDU)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gansäuer, es tut mir Leid:

(Möllring [CDU]: Das ist klar!)

Auf diese Art und Weise mit einem Thema umzugehen - ich kann das wohl für mich in Anspruch nehmen, weil ich in den letzten 20, 25 Jahren auch an dem Thema politisch sozialisiert worden bin -,

(Frau Pawelski [CDU]: Das hat aber nicht viel gebracht!)

ist völlig unangemessen. Sie reden über Formen und verweigern sich einer inhaltlichen Debatte. So geht es nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zuruf von Decker [CDU])

Sie tun ein Weiteres: Sie blenden völlig aus, dass es in der Tat eine Verantwortung gibt, zu der sich die Sozialdemokratinnen und die Sozialdemokraten immer bekannt haben,

(Möllring [CDU]: In Münchehagen, in Schacht Konrad, in Gorleben?)

eine Verantwortung, die deutlich macht, dass wir in der Tat der Auffassung gewesen sind, dass man aus der friedlichen Nutzung der Kernkraft nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Profit ziehen kann. Davon waren wir in der Tat überzeugt, und dazu haben wir auch in der Vergangenheit gestanden.

(Möllring [CDU]: Na, na, na! Aber nicht Inselmann!)

Aber - auch das gehört zur Politik - wenn man in der Lage ist, seine Meinung aufgrund von besseren Erkenntnissen zu ändern, - - -

(Decker [CDU]: Und das alle zwei Jahre!)

- Was heißt denn „alle zwei Jahre“? Das ist ein dämlicher Zwischenruf, Herr Kollege, das will ich Ihnen einmal deutlich sagen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

- - - dann muss die andere Seite dem politischen Gegner auch zugestehen, dass er diesen Meinungswandel vollzogen hat.

(Oh! bei der CDU)

Das heißt allerdings nicht, dass wir uns da aus unserer Verantwortung stehlen werden.

(Zurufe von der CDU)

Verantwortung heißt, dass wir Atomkraftwerke haben, in denen Atommüll angefallen ist und anfällt, dass wir vertragliche Bindungen eingegangen sind und dass wir diese vertraglichen Bindungen zu erfüllen haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Erst seit zwei Jahren?)

- Frau Kollegin Pawelski, Ihr Zwischenruf zeigt mir deutlich, dass Sie keine Ahnung haben von dem, was Sie hier dazwischenrufen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Wir haben auch nach unserem Nein zur Atomenergie deutlich gemacht, dass wir bereit sein müssen,

(Ehlen [CDU]: Wendehälse! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

uns dem Atommüll und seiner Entsorgung zu stellen, aber wir wollten, dass dies eine endliche und nicht eine unendliche Veranstaltung wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Genau dies ist jetzt erreicht. Mit dem Atomkonsens, Rebecca Harms, den wir auf der Bundesebene ausgestritten und ausgekämpft haben, ist zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland klar, dass es mit dem Atommüll ein absehbares Ende haben wird. Wenn das so ist, dann muss man sich auch zu seiner Verantwortung bekennen

(Decker [CDU]: Sonst nicht?)

und den Menschen draußen sagen: Ja, wir stehen zu den Verträgen, die wir abgeschlossen haben, und wir stehen zu dem, was dort passiert ist.

(Decker [CDU]: Sonst nicht?)

Damit, Herr Kollege Gansäuer, wird die Gefährlichkeit der Atomenergie überhaupt nicht relativiert,

(Möllring [CDU]: Das hat Inselmann aber gesagt!)

und deswegen ist das, was Sie hier diskutiert haben, unanständig.

(Starker Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das kam bei Inselmann aber ganz anders rüber!)

Nun komme ich zu einer letzten Bemerkung. Rebecca Harms, wir müssen uns wohl über eines im Klaren sein: Ich bin dafür, dass man seine abweichende Meinung in dieser Frage nicht nur im Par-

lament, nicht nur schriftlich, sondern auch in Form von Demonstrationen deutlich machen kann.

(Möllring [CDU]: Sie sind ja ein richtig liberaler Mensch!)

- Sie, Herr Kollege, reden Unfug. Aber das ist bekannt, und deswegen gehe ich darauf gar nicht weiter ein.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, dass man das machen kann, und ich würde nie einer Gliederung meiner Partei - mag sie noch so klein oder groß sein - par ordre du mufti untersagen, solche Demonstrationen zu organisieren oder sich daran zu beteiligen.

(Decker [CDU]: Das ist im Grundgesetz festgelegt! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das können Sie auch gar nicht!)

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen die Friedfertigkeit und die Friedlichkeit unserer Demonstration in den Vordergrund stellen, und dafür tragen wir Verantwortung, liebe Rebecca, auch du!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Zustimmung von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Schwarzenholz hat sich gemeldet, dann noch einmal die Kollegin Harms! - Herr Abgeordneter Plaue, der Begriff „dämlich“ ist unparlamentarisch.

(Plaue [SPD]: Das nehme ich zurück!
- Decker [CDU]: Das haben Sie doch auch vorher gewusst! - Möllring [CDU]: Wer hat denn behauptet, dass Plaue dämlich ist? - Lachen bei der CDU)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Raum Gorleben wird eine der größten Demonstrationen erleben, die es dort je gegeben hat. Das liegt nicht daran, dass die Menschen dort gewalttätig sind oder Gewalttaten beabsichtigen. Es liegt daran, dass eine politische Entscheidung getroffen worden ist, die von den Menschen nicht akzeptiert wird. Das betrifft nicht nur den Raum Gorleben,

sondern z. B. auch den Raum Salzgitter, aus dem ich komme. Auch viele Menschen von dort werden sich an den Protesten beteiligen.

Das hat etwas damit zu tun, dass sich diese Demonstration in erster Linie gegen den Atomkonsens richtet. Wenn Sie die Aufrufe lesen, dann stellen Sie fest, dass es darum geht, mit diesen Transporten den Brennstoffkreislauf wieder zu eröffnen, sicherzustellen, dass Atomkraftwerke in Deutschland noch jahrzehntelang weiterbetrieben werden können, und der Schlüssel dazu liegt gegenwärtig bei den Gorleben-Transporten. Deshalb sind die Gorleben-Transporte auch das Symbol, unter dem sich die Anti-Atom-Bewegung zu Demonstrationen versammelt.

Es ist ein Protest gegen den Konsens zwischen SPD und GRÜNEN auf der einen und der Atomindustrie auf der anderen Seite, der die Atomkraftgegner ausgeschaltet hat. Das ist ein Konsens, der weder von den Menschen in der Region Gorleben noch von den Atomkraftgegnern in der Bundesrepublik insgesamt akzeptiert wird.

Ich bitte Sie um eines: Respektieren Sie bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen, dass diese Proteste politische Proteste sind, und reden Sie diese Proteste nicht im Vorfeld kriminell, wie das durch viele Verlautbarungen - auch aus dem Innenministerium - geschehen ist, in denen von Gewaltbereitschaft die Rede ist. Es geht bei diesen Protesten auch darum, das Demonstrationsrecht zu verteidigen, und es geht darum, das zu verteidigen, was auch durch die Rechtsprechung in den 80er-Jahren erreicht worden ist, z. B. das Akzeptieren von Sitzblockaden als berechtigtes Instrument bei solchen Demonstrationen.

Wir - dazu gehöre ich, dazu gehört meine Partei - werden uns insgesamt vor diese Castoren setzen, wir werden uns dort friedlich versammeln, und wie das abläuft, wird davon abhängen, ob alle Beteiligten dabei Vernunft bewahren und nicht eine Gewaltatmosphäre schaffen, wie ich es bei den letzten Castor-Transporten erlebt habe.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Harms noch einmal!

Frau Harms (GRÜNE):

Ich will nur noch ganz kurz auf den Schluss der Rede des Kollegen Plaue eingehen, weil ich diesen permanenten Versuch, zu suggerieren, wir als

Grüne oder auch ich als Fraktionsvorsitzende hätten ein ungeklärtes Verhältnis zur Gewaltfreiheit, so nicht stehen lassen kann. Das haben Sie, Herr Kollege Plaue, eben wieder gemacht.

(Widerspruch bei der SPD)

- Lesen Sie es nach! Das haben Sie wieder so gemacht.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Der Gorleben-Widerstand ist seit 25 Jahren ein gewaltfreier Widerstand.

(Decker [CDU]: Was? Wo haben Sie das denn gelesen?)

Das, wofür die Bürgerinitiative steht, das, wofür die bäuerliche Notgemeinschaft steht, ist gewaltfreier Widerstand. Wer, wie die Bezirksregierung Lüneburg in der Gefahrenprognose,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die gestern veröffentlicht wurde, etwas anderes suggeriert, der denunziert auf ganz bössartige Weise nicht nur Grüne, sondern auch diese gesamte Protestbewegung.

Herr Kollege Plaue, wenn Sie sagen, Sie seien in der Anti-AKW-Auseinandersetzung politisch sozialisiert worden, dann wägen Sie bitte Ihre Worte in Zukunft besser ab!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 1 a abgeschlossen.

Wir kommen zu

b) Arbeitsplätze in Gefahr - Betriebe vor dem Ruin: Landesregierung lässt Bauwirtschaft im Stich! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2312

Das Wort hat der Abgeordnete Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich in diesen Tagen mit der Bauwirtschaft beschäftigt, wird Überschriften wie „Die deutsche Bauwirtschaft liegt am Boden“ lesen,

oder er wird lesen, wie der Präsident des Hauptverbands, Professor Walter, sagt, das Jahr 2000 sei das schlimmste Jahr in der Nachkriegsgeschichte, die Bauwirtschaft werde durch den Finanzminister tot gespart. Auch der neue Bundesbauminister erklärt in Presseerklärungen, es gebe einen Abschwung in der Baukonjunktur.

In Niedersachsen trifft uns das besonders hart, weil es einen dramatischen Einbruch nicht nur bei den Arbeitsplätzen, sondern auch bei den Aufträgen und Lohnzahlungen gibt. Wir haben allein im vergangenen Jahr jeden dreißigsten Arbeitsplatz innerhalb der Bauwirtschaft verloren. Die Bauwirtschaft geht davon aus, dass dies im Jahr 2001 so weiter geht.

Auslöser dieser Problematik ist insbesondere die öffentliche Hand. Niedersachsen hat die geringste Investitionsquote. Investitionen sind neben der Beschaffung von Maschinen, Autos und anderen Dingen im Wesentlichen die öffentlichen Hochbauten und der öffentlichen Straßenbau, d. h. der Tiefbau. Dies ist in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden.

(Beckmann [SPD]: Falsch!)

Das Land Niedersachsen ist das Land mit der geringsten Investitionsquote. Es steht folglich am Ende der westlichen Bundesländer in der Baukonjunktur. Wir müssen leider feststellen, dass alle Fachleute erwarten, dass entgegen der allgemeinen Konjunktur – wobei man sich darüber streiten kann, ob sie um 2,4 %, wie Herr Eichel gesagt hat, um 2,5 oder gar um 3 % steigt – die Baukonjunktur in diesem Jahr Minuszahlen aufweisen wird. Das muss uns wirklich zu denken geben. Meines Erachtens müssen wir hinsichtlich der öffentlichen Investitionen umdenken.

Allein im Raum Hannover befinden sich zurzeit 18 Baufirmen in Insolvenzverfahren. Hier kommt kein Bundeskanzler – wie bei Philipp Holzmann –, der sich um die Arbeitsplätze kümmert. Aber wir haben in Niedersachsen viel mehr Arbeitsplätze als Philipp Holzmann. Bei den kleinen Betrieben – ich habe das vorhin schon gesagt – sind es 6 000 Arbeitsplätze, die wegfallen. Das ist jeder dreißigste Arbeitsplatz innerhalb der Bauwirtschaft.

Wenn wir sehen, wie im öffentlichen Bereich die Bauwirtschaft vernachlässigt wird, dann müssen wir umsteuern.

(Zustimmung bei der CDU)

Das gilt nicht nur für das Land Niedersachsen, sondern auch für die Kommunen, weil der kommunale Finanzausgleich - - -

(Beckmann [SPD]: Immer wieder die gleiche Leier! Immer wieder dasselbe!)

- Ja, das ist die gleiche Leier. Wenn Sie innerhalb von vier Jahren den Kommunen 3,5 Milliarden DM netto saldiert aus der Tasche ziehen, dann müssen die Kommunen eben zusehen, dass sie entsprechend sparen. Aber wo sparen sie? – Sie sparen dort, wo wir es eigentlich nicht hinnehmen können, nämlich bei der Bauunterhaltung und beim Bau. Das sind Arbeitsplätze, die unmittelbar betroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe nicht, wie Sie noch ehrlichen Herzens Kommunalpolitik machen können, wenn Sie dies sehen und immer wieder einen derartigen kommunalen Finanzausgleich mit unterstützen.

(Zuruf von Wegner [SPD])

Das Gleiche gilt für den Tiefbau. Anfang der 90er-Jahre waren Sie aus politischen bzw. ideologischen Gründen stolz darauf, den Straßenbau drastisch zurückgefahren zu haben. Inzwischen ist es, weil Sie den Haushalt gegen die Wand gefahren haben, die nackte finanzielle Not, im Straßenbau nichts mehr zu tun.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

50 % der Landesstraßen sind beschädigt bis stark beschädigt. - Herr Möhrmann, ich will Ihnen etwas sagen: Wenn wir in jedes Schlagloch in Niedersachsen als Zeichen dafür, wie stiefmütterlich Sie den Straßenverkehr behandeln, Stiefmütterchen pflanzen würden, dann bräuchten wir bei allen Baumaßnahmen Niedersachsens keine Ausgleichsmaßnahmen mehr, weil alle Straßen blühen würden. So sieht zurzeit die Situation aus.

(Beifall bei der CDU – Beckmann [SPD]: Das war ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Bauindustrie!)

- Ja, auch zur Stärkung der Bauindustrie. – Wir müssen ebenfalls hinsichtlich der Steuergesetzgebung, der Förderung des Wohnungsbaus und der gesamten Rahmenbedingungen einiges tun, um

wieder eine Stabilisierung zu erreichen. Denn was hier vom Markt genommen wird, wird in Zukunft kaum noch aufgebaut, sondern dann machen wir dasselbe wie bei den Computern: Wir holen uns mit einer Green Card Fremde herein, die dann unsere Arbeitsplätze bekommen. – Das kann doch wohl nicht Sinn der Sache sein. Deshalb appelliere ich an das ganze Haus, dass wir uns dieses Problems dringend annehmen und versuchen umzusteuern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Knorre.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Darstellung der CDU-Fraktion auf die Faktenlage zurückführen. Es ist so, dass im Jahr 2001 das Bauinvestitionsvolumen vom Land um 11,5 % auf derzeit 860 Millionen DM gesteigert worden ist. Ich meine, das ist ein wichtiges und richtiges Signal an die Bauwirtschaft im Lande.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch sagen - weil Sie das Thema Landesstraßen direkt angesprochen haben -: Auch dort ist es ein richtiges Signal gewesen, den Haushaltsansatz für 2001 stabil zu halten und auch etwas nach oben zu fahren.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es kaum eine Branche gibt, mit der so enge Kontakte und konstruktive Gespräche seitens der Landesregierung stattfinden, wie die Bauwirtschaft in Niedersachsen.

(Zuruf von der CDU: Es gibt aber keine Aufträge!)

Dazu gehört, dass wir – auch was die Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft in Niedersachsen anbelangt – hervorragende Bedingungen bieten können. Ich denke etwa daran, dass unsere Erlasslage, was faire Rahmenbedingungen und Ausschreibung nach VOB anbelangt, im Bundesvergleich vorbildlich ist. Ich nenne nur als Stichworte den Tariftreue-Erlass – hier decken wir in Niedersachsen mehr als 95 % der Bauaufträge ab; das hat

bundesweit Vorbildfunktion – und den so genannten 10 %-Erlass, der, wie Sie wissen, von der Bauwirtschaft in Niedersachsen nicht nur honoriert wird, sondern wir werden dafür immer wieder ausdrücklich gelobt, weil dies ein Instrument ist, mit dem wir vorbildlich für faire Wettbewerbsbedingungen in der Bauwirtschaft sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen dritten Punkt ansprechen, der Ihnen zeigt, wie intensiv wir im Dialog stehen, um die Bauwirtschaft auch von den Rahmenbedingungen her zu stabilisieren. Wir haben im Bündnis für Arbeit verabredet – übrigens im Einvernehmen mit allen Beteiligten, auch mit der Seite der Arbeitnehmervertreter -, dass wir hinsichtlich der Verpflichtung zur Ausschreibung nach VOB prüfen wollen, ob wir diese auf die von Kommunen und vom Land beauftragten Privatunternehmen ausdehnen können. Dies ist ein einvernehmlicher Prüfauftrag gewesen. Ich meine, meine Damen und Herren, dass man daran gleich zweierlei ablesen kann, nämlich dass erstens das Bündnis für Arbeit in Niedersachsen hervorragend funktioniert – das möchte ich ausdrücklich festhalten - und dass zweitens wir in Niedersachsen keine Flucht aus der VOB wollen. Wir werden dies entsprechend umsetzen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt liegt mir sehr am Herzen – Herr Möllring, Sie haben es bereits angedeutet -: Natürlich ist es eine wichtige Aufgabe, für stabile Auftragslagen auch im Schienen- und Straßeninfrastrukturbereich, also im Verkehrsinfrastrukturbereich, zu sorgen. Deswegen ist es das richtige Signal, dass sich die SPD-Fraktion mit ihrem Hearing dem Thema Privatfinanzierung bzw. Nutzerfinanzierung widmen wird. Denn Sie wissen, dass es ein ständiges Anliegen der Bauindustrie in Niedersachsen ist, dass wir mit dem Thema konstruktiv umgehen. Ich meine, es ist ein richtiges und wichtiges Signal, dass wir das im Land offen und konstruktiv diskutieren. Es ist das richtige Signal für die Bauwirtschaft in Niedersachsen. Es ist aber auch das richtige Signal für die Arbeitsplätze. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Rede von Frau Knorre könnte man meinen, wir hätten auf dem Bausektor nicht gerade eine dramatische Krise und nicht gerade 5 000 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Auch wenn Sie diese Maßnahmen verstetigen, können Sie doch nicht ignorieren, dass wir eine massive Krise haben und dass sich die Bauwirtschaft auch in unserem Land in einem massiven Strukturwandel befindet. Deswegen braucht es mehr als das übliche an Maßnahmen,

(Möhrmann [SPD]: Und deswegen seid ihr für mehr Straßenbau! - Beckmann [SPD]: Mehr Straßen!)

aber dazu gab es von Ihnen bislang noch keine Vorschläge.

Die CDU hat diese Aktuelle Stunde beantragt. Das Thema ist sicherlich brisant. Aber wenn ich Ihre Überschrift „Landesregierung lässt Bauwirtschaft im Stich“ lese, muss ich Sie schon fragen, Herr Möllring, ob Sie neuerdings Keynes unterm Kopfkissen haben, ob Sie hier staatliche Konjunkturprogramme einfordern wollen. Zumindest in Ihren Haushaltsvorschlägen zum Jahr 2001 habe ich dazu sehr wenig vorgefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist aber auch klar. Denn woher soll das Geld dafür auch kommen? Schließlich müssen erst einmal 800 Millionen DM EXPO-Defizit bezahlt und diverse andere Forderungen erfüllt werden. Da kommt man schnell auf andere Ideen.

(Beckmann [SPD]: Hagenah ohne EXPO geht nicht!)

Ich habe vermisst, dass jemand mit dem Stichwort „Leasing“ kommt,

(Möllring [CDU]: Das macht gleich Herr Decker!)

dass wir die Straßen oder die öffentlichen Gebäude leasen. Der Ministerpräsident wollte ja eine Staatskanzlei leasen oder anmieten.

(Möllring [CDU]: Das sagt Herr Decker gleich!)

- Das ist zwar schön, aber da haben Sie uns nicht auf Ihrer Seite; denn das ist aus unserer Sicht

lediglich ein Wechsel vom Machen von Schulden zum Schaffen von dauerhaften Lasten; außerdem verdient noch ein Privater daran. Es kann nicht wirtschaftlich sein, wenn der Staat selber nicht wirtschaftlich mit seinem Geld umgeht. - Das ist also kein Ausweg.

Wir müssen erst einmal anerkennen, Herr Möllring, dass wir in 55 Jahren Bundesrepublik nahezu alle öffentlichen und privaten Gebäude wieder aufgebaut haben. Insofern ist es ein strukturelles Problem, dass wir seit sieben Jahren eine Rezession am Bau haben. Das sagt übrigens auch Herr Munte im „Baurundblick“:

„Der strukturelle Umbau der deutschen Bauwirtschaft ist für Munte bei weitem noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor gebe es Überkapazitäten am Markt, die abgebaut werden müssten. Hoch qualifizierte und leistungsstarke Bauunternehmen müssten den Markt bestimmen und keine Hasardeure, die das Image des Wirtschaftszweiges schädigen, das Preisniveau ruinieren und seriösen Unternehmen die Zukunft nehmen.“

Darauf wies auch schon ein Antrag hin, den wir Grünen vor zwei Jahren eingebracht haben, der von CDU und SPD in den Ausschussberatungen allerdings immer wieder vertagt worden ist. Dieser Antrag setzt sich genau mit diesen Hasardeuren auf dem Baumarkt, mit der Tariftreue und mit einem Vergabegesetz auseinander.

Morgen scheint die SPD-Fraktion nun endlich unserem Antrag nachzukommen, denn sie bringt selber so einen Antrag ein. Lassen Sie uns das gemeinsam beschließen, dann sind wir endlich so weit. Dass Sie zwei Jahre brauchten, um auf unsere Seite zu kommen, ist dann in Ordnung, weil es die richtige Richtung ist.

Letztendlich hat Niedersachsen die bestehenden Möglichkeiten, mehr zu machen als das, was wir bisher gemacht haben, nicht ausreichend wahrgenommen, nämlich die privaten Investoren stärker zu mobilisieren, im Bestand zu investieren. Das kann der Staat nicht ersetzen.

Hier leistet die Bundesregierung mit ihrem CO₂-Minderungsprogramm und ihrer Energieeinsparverordnung eine ganze Menge. Da muss das Land Niedersachsen deutlich mehr auch selber informieren und die Leute zum Investieren bringen. Das

hilft viel mehr, als selbst staatliche Mittel zusätzlich in die Hand zu nehmen, zumal Ihnen solche gar nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier vermissen wir eine stärkere Koordination zwischen Wirtschaftsministerium und Umweltministerium, hier vermissen wir, dass sich die niedersächsischen Bauherren und Hauseigentümer ein gehöriges Stück von dem Kuchen von 2 Milliarden DM, den der Bund jährlich für Altbaumodernisierung und energetische Sanierung zur Verfügung stellt, abschneiden können.

Wenn es um regenerative Energien geht, machen Sie sogar noch das Gegenteil. Im März haben Umwelt- und Wirtschaftsministerium über die Bezirksregierungen mehrere blaue Briefe an Investoren verschickt. Daraus ein Zitat von der Bezirksregierung Weser-Ems, Wirtschaftsförderfonds, erneuerbare Energien. Da schreibt ein Sachbearbeiter:

„Leider ist mir aufgrund der schlechten Haushaltslage eine abschließende Förderentscheidung nicht möglich für Ihre Solaranlage. Den vorzeitigen Maßnahmebeginn habe ich Ihnen zum 19. Dezember 2000 genehmigt.“

Meine Damen und Herren, so kann man nicht mit den Leuten umgehen! Sie können denen nicht sagen: Wir können Ihnen das nicht genehmigen, aber Sie können schon mal bauen. - Wer wird sich denn darauf einlassen?

Es wird aber noch schlimmer: Die Gemeinde Gleichen will in vorbildlicher Weise ein Heizkraftwerk für den Brennstoff Holzhackschnitzel bauen und eine große Solaranlage von 350 m² angliedern. Aber dann hört sie von der Bezirksregierung Braunschweig, die Förderung aus der Förderrichtlinie Bioenergie ist seit Juli 2000 ausgesetzt - wo ist der Umweltminister? -, und die Förderung aus dem Topf innovative Modellvorhaben zur Nutzung von Solarenergie ist aktuell gestoppt - wo ist der Umweltminister? -; hier soll bis Ende März geklärt werden, in welcher Höhe überhaupt Haushaltsmittel eingesetzt werden und wie weiter mit diesem Topf verfahren wird.

Wenn man, weil der Bund jetzt ordentlich was macht, im Land nichts mehr macht und die Hände

in den Schoß legt, gehen die Bundesmittel natürlich an Niedersachsen vorbei. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Jetzt kommt der Kollege Beckmann.

Beckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift macht schon deutlich, worum es Herrn Möllring geht - ich hoffe, es geht nur Herrn Möllring darum, und die CDU-Fraktion steht nicht voll hinter dem, was er hier ausgeführt hat -: Landesregierung lässt Bauwirtschaft im Stich.

(Möllring [CDU]: Es geht um Arbeitsplätze! - Decker [CDU]: Arbeit! Arbeit! Arbeit!)

- Genau, es geht um Arbeitsplätze. Deswegen würde ich gern in aller Ernsthaftigkeit mit Ihnen über die Möglichkeiten der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bzw. des Erhalts von Arbeitsplätzen diskutieren, als dass Sie die Chance nutzen, auf Kosten der Betroffenen die Landesregierung anzugehen. Das ist nämlich das, was Sie gemacht haben. Inhaltlich haben Sie nichts rübergebracht.

(Deckert [CDU]: Sie sind auch dafür verantwortlich! - Möllring [CDU]: Die Zahlen geben das doch her!)

- Die Zahlen geben das gerade nicht her.

(Möllring [CDU]: Sie können doch nicht sagen, Sie regieren, haben aber keine Verantwortung!)

- Herr Möllring, wenn Sie nur ein bisschen zugehört hätten, welche Fakten Frau Ministerin eben vorgetragen hat, hätten Sie eigentlich wissen müssen, dass Sie mit Ihren Vorwürfen völlig falsch liegen. Das Land Niedersachsen hat in den letzten Jahren mehr getan als andere. Das ist in vielen Ausführungen deutlich geworden, die wir in der letzten Zeit auf Veranstaltungen gehört haben, auf denen die Bauwirtschaft ihre Probleme dargestellt hat - und sie hat in vielen Bereichen wirklich gravierende Probleme. Deshalb müssen wir uns mit den tatsächlichen Fakten auseinander setzen. Es reicht nicht, das Schlagwort in den Raum zu stellen, das liegt automatisch an der Landesregierung.

(Möllring [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Für Sie mag das ausreichen, sich in dieser Form damit zu beschäftigen. Für die Betroffenen reicht das auf keinen Fall aus.

Ich denke, dass Ihnen, Herr Möllring, das Schreiben von Herrn Aller an Herrn Dr. Freise vom Verband der Bauwirtschaft bekannt ist - wenn nicht, werde ich Ihnen das gerne geben -, in dem haarklein an einzelnen Zahlen die Fakten deutlich geworden sind, was die Landesregierung gerade in diesem Bereich macht, dass die Investitionen steigen, dass in diesem Bereich mehr Geld aufgewendet wird und dass das Land das, was es in diesem Bereich leisten kann, auch in hervorragender Weise getan hat.

Lassen Sie mich auf eine Veranstaltung hinweisen, die vor wenigen Tagen in Hannover stattgefunden hat, eine Veranstaltung der Landesbausparkasse. Diese Veranstaltung war so gut besucht wie noch niemals zuvor in ihrer Geschichte. Dort hat man sich mit genau diesen Themen beschäftigt; zwei hochkarätige Referenten haben dort vorgetragen. Ich nehme an, dass Sie auch eine Einladung bekommen und auch wahrgenommen haben, was dort vorgetragen worden ist. Wenn mindestens einer von Ihnen da gewesen wäre, hätte er Sie davor gewarnt, eine solche Aktuelle Stunde zu beantragen.

Der Vorstandsvorsitzende der LBK, Herr Brauer, hat - der Innenminister war dabei - die niedersächsische Landesregierung herausgehoben und besonders dafür gelobt, wie engagiert sie mit ihren Programmen zur Städtebauförderung, zur Dorferneuerung usw. der Baukonjunktur entgegengesteuert hat. Bei diesem Vortrag ist sehr deutlich geworden, dass die Baukonjunktur immer Wellen und Täler aufweist; einige reden in diesem Zusammenhang auch von Schweinezyklen.

(Decker [CDU]: Mehr Täler als Wellen!)

In Niedersachsen ist das genau umgekehrt. Wenn Sie sich wirklich einmal mit den Zahlen und Fakten beschäftigen würden, wäre es gut.

(Decker [CDU]: Das haben wir Gott sei Dank getan!)

Niedersachsen lag in den Jahren 1999 und 2000 im Eigenheimbau an der Spitze in Deutschland: vor Bayern und Baden-Württemberg.

(Decker [CDU]: Da haben Sie wohl die Tabelle umgedreht!)

- Ich kann Ihnen nur empfehlen, das nächste Mal dahin zu gehen und sich das anzuhören. Das sind keine Zahlen von mir. Das sind Zahlen vom Pestel-Institut. Diese Zahlen können Sie anzweifeln – das können Sie gern tun -, aber dann müssen Sie sich mit dem Pestel-Institut auseinander setzen und sagen, es seien falsche Zahlen und Fakten geliefert worden. Ich referiere hier nur, was dort am Montag deutlich gemacht worden ist.

Wir haben jetzt einen entsprechenden Abschwung in diesem Bereich.

(Möllring [CDU]: Also haben wir doch einen Abschwung!)

Das hat eine ganze Reihe von Ursachen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bitte um Verständnis, wenn ich etwas länger rede. Es scheint mir wirklich notwendig zu sein, die Damen und Herren der CDU in dieser Frage aufzuklären,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

damit sie das Parlament nicht mehr mit solch unsinnigen Dingen belästigen. Ich bitte also um etwas Verständnis, damit ich das deutlich machen kann.

Wir haben im Wohnungsbau gerade jetzt wieder eine Abschwungphase, die mehrere Ursachen hat. Eine dieser Ursachen sind die hohen Baulandpreise. Wir müssen uns gerade in den Kommunen mit der Frage auseinander setzen, warum die Kommunen beim Aufschwung in der Baukonjunktur die Gelegenheit genutzt haben, die Baulandpreise nach oben zu bringen.

(Eveslage [CDU]: Da gibt es noch andere Fakten! Ausgleichs- und Ersatzflächen!)

- Da gibt es auch andere Fakten; das weiß ich. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob es Sinn macht, Ausgleichsmaßnahmen unmittelbar im Baugebiet durchzuführen.

(Zurufe von der CDU)

Aber die Hauptursache sind die immens gestiegenen Baulandpreise, und das wirkt sich gegenläufig aus.

Wenn Sie diese Fakten, die dort von Wissenschaftlern deutlich gemacht worden sind, zur Kenntnis nehmen und sich damit auseinander setzen würden,

(Glocke des Präsidenten)

dann würden Sie nicht versuchen, aus einer solchen Situation, in der Menschen um ihren Arbeitsplatz bangen, für sich und Ihre Partei Honig aus Zaunpfählen zu saugen. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Dazu hat sich gleich Herr Decker zu Wort gemeldet.

Decker (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Beckmann, die derzeitige Situation in der Bauwirtschaft hat viele, viele Gründe.

(Beckmann [SPD]: Sie haben gesagt, die Landesregierung sei schuld!)

Wir haben in vielen Bereichen rechtzeitig gewarnt. Wir haben im letzten Jahr einen Antrag gestellt mit dem Ziel, die Wohnungsbauförderung zu verstetigen und dafür zu sorgen, dass wir nicht von einem Schweinezyklus in den nächsten geraten. Die unklare Situation bezüglich der Einbeziehung des Wohneigentums in die Rentenreform wird am Wohnungsmarkt insgesamt auch eine Rolle spielen.

(Möllring [CDU]: Ja, genau!)

Die Städtebauförderung ist seit Jahren unzureichend ausgestattet, obwohl wir wissen: In diesem Bereich haben wir die größten Effekte, was Wirtschaftskraft und Wirtschaftsleistung angeht.

(Zuruf von Beckmann [SPD])

- Es kommt nicht darauf an, wie viele Firmen ich neu hineinnehme, sondern darauf an, wie viel Geld darin ist. – Wir haben die Möglichkeiten der Privatfinanzierung und des Leasings unzureichend genutzt. Da sind sicherlich noch Ressourcen vor-

handen. Wir müssen wieder darangehen, die Schwarzarbeit stärker und besser zu bekämpfen, als das bisher gemacht worden ist. Dazu sind mehrere Anläufe unternommen worden. Bisher war das aber von der Landesregierung, Herr Beckmann, nachweislich nur unzureichend koordiniert. Jetzt haben die Gemeinden und Landkreise selbst damit angefangen, weil sie sich nicht mehr zu helfen wissen.

Die Frage der Baulandpreise ist wohl nicht entscheidend,

(Beckmann [SPD]: Doch! Das ist der entscheidende Faktor!)

sondern die entscheidende Frage in diesem Bereich jedenfalls ist, ob wir als Land nach wie vor bereit sind, den Einfamilienhausbau zu fördern. Das ist der einzige Bereich, in dem Investitionen brachliegen. Im Mehrgeschosswohnungsbau ist das nicht der Fall; da gibt es zurzeit keinen Investitionsbedarf. Dafür stellen Sie Mittel zur Verfügung, und für den Einfamilienhausbau ist nichts drin.

Ihr Antrag zum Vergaberecht, den wir in diesem Tagungsabschnitt noch behandeln werden, ist nur weiße Salbe.

(Schurreit [SPD]: Nein, nein!)

Das bringt keinen einzigen neuen Auftrag. Frau Ministerin, Sie mögen sich noch so sehr darum bemühen, in Niedersachsen faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen – was die Bauwirtschaft zuvörderst braucht, ist Geld für Investitionen; denn nur das bringt Aufträge. Da hilft die Frage, wie wir die 2,50 DM, die noch zu vergeben sind, in unserem Land ganz gerecht verteilen, nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen in allen Bereichen sehr starke Auftragsseinbrüche fest, und das gilt auch in diesem Jahr noch. In diesem Jahr ist – das sagen die Experten voraus – mit Einbrüchen in der Bauwirtschaft um bis zu einem Drittel zu rechnen. Nachdem wir bereits in den letzten Jahren eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen in diesem Bereich verloren haben, ist es dringend notwendig, der Bauwirtschaft eine Perspektive zu geben. Dazu sollten alle Instrumente, die dafür geeignet sind, herangezogen werden. Meine Damen und Herren, wir sollten den größten Wirtschaftszweig in unserem Lande auch ohne schlechtes Wetter nicht im Regen stehen lassen. Reichen Sie der Bauwirt-

schaft den Sonnenschirm, damit sich die Leute im Sommer, wenn sie pflichtgemäß auf der faulen Haut liegen, weil sie keine Aufträge haben, nicht noch die Haut verbrennen!

(Beifall bei der CDU – Beckmann [SPD]: Das war eine freie Rede von Herrn Decker!)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Besprechung zum zweiten Thema der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen zu

c) Mehr Wettbewerb auf der Schiene - Neue Weichenstellung durch die Bundesregierung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2315

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind an einer historischen Wende in der Bundesverkehrs politik beteiligt. Insofern haben wir in unserem Antrag, über den wir uns wohl auch einig sind, deutlich gemacht, dass mehr Wettbewerb auf der Schiene gleichzeitig eine neue Weichenstellung in der Bundesverkehrs politik bedeutet, die in ihrer Tragweite gar nicht ausreichend bewertet werden kann.

Ich bin der Meinung, dass diese Entscheidung, nämlich ganz konkret eine Trennung zwischen Netz und Schiene vorzunehmen, auch reif gewesen ist.

(Zustimmung von Plaue [SPD])

Sie ist angesichts der heutigen Realität notwendig; denn die Bahn – das muss ich schon sagen – ist ihrem Anspruch, eine Kundenbahn zu sein, in keiner Weise gerecht geworden. Mit dieser Vision, die Bodewig auf einem grünen Bundesparteitag dargestellt hat – da besteht wohl ein übergreifender Konsens –, haben wir eine Chance, da weiterzukommen.

Zunächst möchte ich doch noch einmal einige Fakten deutlich machen, die zeigen, warum es so wichtig ist, diesen Schritt, nämlich die Trennung von Netz und Schiene, zu gehen.

Erstens. In der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung ist, was die Schiene anbetrifft, ohne Zweifel ein unwahrscheinlich hoher Nachholbedarf erzeugt worden – das ist wohl auch bei den Christdemokraten unbestritten –, weil man über Jahre hinweg immer wieder zu wenig in das Schienennetz investiert hat. Ich möchte nur die Zahlen für 1996, nämlich 6 Milliarden DM, und 1997, nämlich 6,5 Milliarden DM, in Erinnerung rufen; benötigt hat die Bahn aber immer 9 Milliarden DM oder 10 Milliarden DM. Das hat sich am Ende gerächt. Das Schienennetz ist marode. Es gibt Langsamfahrstrecken in einer Größenordnung, die nicht erträglich ist, die wir wohl auch alle gemeinsam nicht akzeptieren.

Eine zweite Bemerkung. – Der Bundesverkehrswegeplan ist – ich kann nicht aufhören, immer wieder darauf hinzuweisen – über Jahre hinweg mit mehr als 80 Milliarden DM unterfinanziert gewesen. Maßnahmen, die als notwendig erachtet worden sind, auch in vorrangiger Priorität, sind nicht realisiert worden. Insofern war es eine Verpflichtung für uns und für die neue Bundesregierung, diese Erblast endlich abzuräumen.

(Zustimmung von Plaupe [SPD])

Eine dritte Aussage. – Aus den UMTS-Milliarden können wir jeweils 2 Milliarden DM pro Jahr, in den nächsten drei Jahren also 6 Milliarden DM, zweckgebunden für die Verbesserung der Schieneninfrastruktur und auch der Straßeninfrastruktur einsetzen. So etwas geschieht ja nicht Jahr für Jahr, und das ist eine riesige Chance. Wir müssen uns noch Gedanken darüber machen, wie das kurzfristig praktisch umgesetzt werden soll, auch unter dem Gesichtspunkt dessen, was hier eben schon anklang, nämlich Stützung der Baukonjunktur.

Einen vierten Fakt möchte ich auch noch einmal deutlich machen. – Auf der Schiene fährt im Personenverkehr und auch im Güterverkehr beinahe zu 100 % die Bundesbahn. Das heißt: Es gibt keine Möglichkeit für Dritte, auf der Schiene sozusagen diskriminierungsfrei eigene Angebote zu machen, was aber notwendig wäre.

(Unruhe)

Unsere Volkswirtschaft ist auf eine Konkurrenzsituation angewiesen. Erst dann gibt es eine Senkung der Preise, eine Verbesserung des Angebots und eine bessere Chance des Umsteuerns.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pällmann-Kommission hat uns deutlich gemacht, dass wir in den nächsten Jahren bis 2015 im Personenverkehr mehr als 25 % und im Gütertransport mehr als 60 % Zuwachs zu gewärtigen haben. Wir müssen also eine Antwort auf die Frage geben, in welcher Weise wir dies organisieren. Bodewig hat sehr deutlich gemacht, dass er sich vorstellen kann, die Probleme der Zukunft, was Wasserweg, was Schienenweg, was Straße anbetrifft, in einer Finanzierungsgesellschaft, aus einem gemeinsamen Pool, zu lösen. Die Finanzierungsgesellschaft – das ist wohl auch schon gemeinsam angedacht worden – kann mit privatem Geld aufgefüllt werden. Man kann Akquisition betreiben insofern, als man eine staatliche Zielorientierung formuliert, aber privates Geld mit einbindet. Diese Finanzierungsgesellschaft kann für Maßnahmen in allen Bereichen – Wasserweg, Schiene, Straße – eingesetzt werden.

Bodewig hat auch sehr deutlich gemacht, dass wir ab dem Jahr 2003 eine nutzerbezogene Schwerlastabgabe für den Transport von Gütern auf der Straße kassieren werden, die in einer Größenordnung von ca. 2,8 Milliarden DM bis 3 Milliarden DM eine weitere kontinuierliche Auffüllung dieses Finanzierungspools möglich machen kann.

Summa summarum: Mit der angestrebten Trennung von Netz und Schiene bekommen wir in der Zukunft mehr Wettbewerb, was wir begrüßen und was wir alle auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden eine kostengünstigere Struktur insgesamt haben. Wir werden auch einen schnelleren Verkehr auf den bestehenden Strecken insgesamt vorfinden. Es ist schlicht eine zukunftsgerichtete Neuorientierung der Bundesverkehrspolitik. In dem Sinne bitte ich Sie, dass wir uns in diesem Parlament auch in der Zukunft einig darüber sind, dass wir vor allem die niedersächsischen Interessen, was die Schiene, den Wasserweg und die Straße angeht, auf einer gemeinsamen Linie vertreten. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin Dr. Knorre, bitte sehr!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung stimmt mit der SPD-Fraktion voll darin überein,

(Hagenah [GRÜNE]: Das ist aber ein Glück! – Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist eine große Überraschung!)

dass die durch den Bundesverkehrsminister angekündigte Trennung von Netz und Betrieb einen Paradigmenwechsel in der Politik für die Schiene darstellt. Die Landesregierung begrüßt diese Position des Bundesverkehrsministers ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundesverkehrsminister hat zu Beginn seiner Amtszeit vorsichtig zu erkennen gegeben, dass er dieses Thema sehr offen diskutieren wird. Die Landesregierung hat von Anfang an diese Linie unterstützt. Wir begrüßen also, dass es eine klare Aussage zur Grundsatztrennung von Netz und Schiene gegeben hat und jetzt die Prüfung anläuft, in welchen konkreten Umsetzungsschritten das vollzogen werden kann.

Warum sind auch wir für mehr Wettbewerb auf der Schiene? - Es sind zwei Punkte, die wir immer im Blick haben müssen. Erstens versprechen wir uns davon natürlich zunächst einmal eine echte Angebotsverbesserung für die Bahnkunden. Mehr Wettbewerb führt zu einer Verbesserung des Angebotes, wie wir am Beispiel der Nord-West-Bahn in Niedersachsen exemplarisch sehen können. Der zweite Punkt ist natürlich aus Sicht des Landes als Besteller von solchen Verkehrsdienstleistungen interessant: Wir wollen ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis haben, wenn wir mit Wettbewerbern reden können.

(Beifall bei der SPD)

Um es vereinfacht zu sagen: Wir wollen mehr Leistung für unser Geld. Deswegen ist für uns der Wettbewerbsgedanke so wichtig.

Jetzt läuft der Prozess der Prüfung, wie die Trennung von Netz und Betrieb konkret umgesetzt werden kann. Das wird etwa bis zum Jahre 2004 dauern, ehe das umgesetzt werden kann. So lange

können wir nicht einfach nur warten, sondern wir werden weiter darauf dringen, dass der diskriminierungsfreie Zugang zum Netz so weit wie möglich schon jetzt realisiert werden kann. Deswegen begrüße ich ausdrücklich auch die Überlegungen des Bundesverkehrsministers, schon in der Zeit bis zur konkreten Umsetzung der Trennung von Netz und Betrieb hinsichtlich des Netzzugangs und der Trassenpreise Schritte einzuleiten mit dem Ziel, dass wir mit faireren Wettbewerbsbedingungen arbeiten können.

Auch Niedersachsen wird die Zeit nicht ungenutzt lassen. In der Zwischenzeit werden auch wir unseren Kurs fortsetzen und das, was wir für mehr Wettbewerb auf der Schiene machen können, tun. Unser Ziel ist es, zwei bis drei Wettbewerber für die DB AG in Niedersachsen zu haben. Dazu werden wir attraktive Strecken im Lande aus-schreiben. Dies tun wir gerade. Wir fordern Wettbewerber der Deutschen Bahn AG auf, Angebote abzugeben. Wir tun dies nicht nur für irgendwelche Randstrecken, sondern auch für attraktive Strecken, beispielsweise für die Strecken Hamburg – Uelzen und Hamburg – Bremen. Ich verspreche mir davon, dass wir dadurch schon jetzt Zeichen für mehr Wettbewerb setzen können und nicht auf die Bundesentwicklung warten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, Niedersachsen hat Mittel und Instrumente, die Schiene attraktiv zu machen. Wir werden, auch wenn es für die DB AG ungewohnt ist, auf einmal mit Wettbewerbern leben zu müssen, diese Linie konsequent weiter verfolgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Dr. Knorre. - Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort für bis zu zweieinhalb Minuten.

(Wenzel [GRÜNE]: Wie lange?)

Zwei Minuten und 31 Sekunden!

(Wenzel [GRÜNE]: Mehr nicht?)

Sie können mit mir auch nicht handeln. - Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über den Mut, den der Verkehrsminister und der verkehrspolitische Sprecher der Grünen im Bundestag bewiesen haben. Wir stehen vor einer einschneidenden Reform. Erstmals geht ein Verkehrsminister daran, die Fehler der Bahnreform, die es bei einem solch großen Reformvorhaben natürlich gibt, zu korrigieren. Ich freue mich, dass die Trennung von Netz und Betrieb und vor allem die Nutzerfinanzierung angekündigt wurden. Das wird erhebliche Veränderungen mit sich bringen und ein großer Schritt nach vorne sein. Aber das wird noch lange nicht der Durchbruch sein. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Chancengleichheit für die Bahn. Es sind hohe Investitionen notwendig, um allein 4 000 Stellwerke, die älter als 40 Jahre sind, auszuwechseln. Es gibt 3 000 Langsamfahrstellen - stellen Sie sich das einmal auf den Autobahnen vor! - ,

(Möllring [CDU]: Das haben wir doch! Sie müssen einmal auf der Autobahn fahren!)

und es müssen mehr als 30 000 von 100 000 Weichen saniert werden. Ich freue mich auch, dass es, entgegen den Nachrichten, die heute durch die Presse gegangen sind, im Vorfeld dieser Diskussion auch mit Herrn Mehdorn hinsichtlich der Veränderungen im Aufsichtsrat und dieser Frage offenbar eine Verständigung gegeben hat. Ich hoffe, dass es tatsächlich so ist, weil ich finde, dass es wichtig ist, in dieser Frage auch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bahn an einem Strang zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Frau Knorre zum Thema Regulierungsbehörde gesagt hat, kann ich nur unterstützen. Genau so wie im Telefonbereich brauchen wir auch hier eine Regulierung im Markt. Dasselbe gilt für den Strombereich. Das ist unverzichtbar.

Ich bin sicher, dass wir hier vor einer großen Weichenstellung stehen. Frau Ministerin Knorre, ich meine aber, das Land muss aufpassen, dass es bei diesem Reformtempo mithält. Die ersten 100 Tage Ihrer Amtszeit sind bald vorbei. Seit Beginn der Bahnreform haben wir in Niedersachsen 11 % mehr Fahrgäste gewonnen. Das ist die Zahl von Ihrem Vorgänger. In Rheinland-Pfalz hat man 90 % mehr Fahrgäste gewonnen, also die Anzahl

der Fahrgäste fast verdoppelt. Das ist ein Auftrag, hier aufzuholen. Das heißt, wir brauchen einen verlässlichen und fairen Wettbewerb auch im Nahverkehr. Ihre Ankündigung in Bezug auf Hamburg, Uelzen und Bremen habe ich so aufgefasst, dass es eine Korrektur hinsichtlich des Verfahrens geben wird, d. h. dass es zu einer echten Ausschreibung kommen wird, sodass im Verfahren alle Wettbewerber fair behandelt werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann bitte ich Sie da noch um einen entsprechenden Hinweis. Wir brauchen aber auch bezüglich der Infrastruktur eine verlässliche Planung über einen längeren Zeitraum. Wir brauchen mehr Software, einen integralen Taktfahrplan und Marketing. Ich habe Zweifel, ob Ihr Ministerium in dieser Frage schon richtig aufgestellt ist. Ich meine, Landesnahverkehrsgesellschaft und Eisenbahnreferat agieren hier oft zu zögerlich, zu widersprüchlich und setzen die falschen Schwerpunkte.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie agieren zu lange. Sie haben schon eine halbe Minute überzogen.

Wenzel (GRÜNE):

Ich bin schon beim letzten Satz. - Ich hoffe, dass Sie mit der Reform in Ihrem Hause dazu kommen werden, auch in diesem Bereich Veränderungen vorzunehmen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Dinkla hat das Wort. Bitte schön!

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, ich versuche, in meiner Rede noch ein paar Sätze unterzubringen, die Sie aus Zeitgründen nicht mehr platzieren konnten.

Ich kann nur sagen: Für die Entscheidung, Netz und Betrieb zu trennen, ist es „höchste Eisenbahn“ gewesen.

(Zuruf von Schurreit [SPD])

Das Credo, Herr Schurreit, der Bahnreform von 1994 war ja im Ergebnis, deutlich mehr Wettbewerb auf die Schiene zu bekommen. Ich gebe zu: Das Ziel ist bislang nicht erreicht worden. Bei

jeder großen Reform ist aber Korrekturbedarf ab und zu angesagt. Die CDU hatte bereits 1998 signalisiert, die Bahnreform überprüfen und die notwendigen Korrekturen einleiten zu wollen. Die CDU-Fraktion hat das im Plenum immer wieder betont. Wir haben das auch zu der Zeit getan, als bei der DB AG in Niedersachsen massive Streichungen und Kürzungen angesagt waren. Das haben wir, übrigens auch Ihr Vorgänger, Frau Dr. Knorre, also Herr Dr. Fischer, damals gegen den entschiedenen Widerstand der SPD-Fraktion gemacht. Diejenigen, die heute auf der Seite der SPD-Fraktion applaudieren, waren noch vor zwei oder drei Jahren anderer Auffassung. Auch das gehört zur Ehrlichkeit. Die jetzige Ankündigung, das in vier bis fünf Jahren zu tun, kommt spät, hoffentlich nicht zu spät. Ich meine, der ständige Wechsel an der Spitze des Verkehrsministeriums in Berlin

(Schurreit [SPD]: Das ist vorbei!)

und die unterschiedlichen Positionen zu der Notwendigkeit der Strukturveränderungen waren für das Land in Sachen Verkehrspolitik schädlich. Ich will bei der Gelegenheit einen Satz aus dem Pällmann-Gutachten zitieren:

"Die Rückführung der DB Netz AG in unmittelbar staatliches Eigentum ist die klarste und ehrlichste Lösung. Sie trägt dem staatlichen Willen Rechnung, auch in Zukunft über das Schienennetz Verkehrsstruktur und Regionalpolitik zu betreiben und seine Schrumpfung auf eine betriebswirtschaftlich in vollem Umfang tragfähige Konstellation nicht zuzulassen."

Das ist wohl der Schlüsselsatz! Hier liegt der Unterschied zum Mehdorn-Konzept. Das muss man einfach einmal sagen, und zwar gerade in Bezug auf ein Flächenland wie Niedersachsen. Wir wollen - ich sage das ausdrücklich; hierüber gibt es zwischen den Fraktionen auch keinen Dissens - die Intensivierung des Wettbewerbs auf der Schiene, und zwar nicht nur auf den für die DB AG unwirtschaftlichen Relationen, sondern auch auf den anderen Strecken. Das muss der Ausgangspunkt für unsere Politik sein. Dies ist nach meiner Überzeugung auch ein Element einer modernen Verkehrspolitik.

Allerdings muss auch Folgendes erwähnt werden - das ist von meinen Vorrednern bislang noch nicht

gesagt worden -: Wir wollen keine profitorientierte Infrastrukturgesellschaft à la Railtrack wie in Großbritannien, sondern die Sicherheit muss bei der Beförderung von Menschen und Gütern nach wie vor höchste Priorität haben. Daran führt kein Weg vorbei!

Wir müssen aber auch erreichen, dass der diskriminierungsfreie Zugang zur Schiene gewährleistet ist. Im „Kölner Stadtanzeiger“ hat gestern zugegebenermaßen ein frecher, aber durchaus zutreffender Satz im Hinblick auf die Zuständigkeit der DB AG und auf die Einschränkungen für den Zugang zum Wettbewerb gestanden. Da stand der Satz: „Ein Vampir verwaltet ja auch keine Blutbank.“ Das ist nun vielleicht etwas hart und überzogen. Ich glaube aber, dass daran durchaus ein kleines Körnchen Wahrheit ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine paradoxe Situation: Der Aufsichtsratsvorsitzende der DB AG, Herr Vogel, der die Trennung von Netz und Betrieb für unverzichtbar erklärt hat, tritt zurück, bevor er „gegangen“ wird, und der Bahnchef, Herr Mehdorn, der betont hat „Loslösung der Schiene aus der DB AG - nur über meine Leiche“, bleibt und schmolzt. Ob das letztlich zielführend sein kann, muss sich erst einmal herausstellen.

Diese erste Entscheidung - ich gebe Ihnen Recht, Herr Schurreit - ist ja ein Mosaikstein für eine nach meiner Überzeugung unumgängliche umfassende Verkehrsreform.

Ich gebe aber auch zu, dass Prognosen insbesondere im Verkehrsbereich schwierig sind. Henry Kissinger hat gesagt: Jede Prognose ist schwierig, besonders für die Zukunft. - Das ist richtig. Sie haben die Zahlen genannt: 64 % Zuwachs allein im Güterbereich bis 2015.

Wir haben aber auch enorme Probleme im Straßenbau. Sie haben den Punkt angesprochen. Es gibt marode Straßennetze, die die DB AG allein nicht sanieren kann. Das ist wohl unstrittig. Also brauchen wir ein neues Gesamtkonzept der Finanzierung, einen plausiblen Zeitplan und konkrete Überlegungen, wie der Verkehr der Zukunft finanziert werden kann.

Der Hinweis von Minister Bodewig, dass für die neue Infrastrukturgesellschaft als Erstes die streckenbezogene Straßenbenutzungsgebühr für LKW herbeigezogen werden soll, ist meines Erachtens ein gefährlicher Weg. Das wird schon wieder neue Verteilungskonflikte schüren. Übrigens ist von

Ihnen auch noch keine Aussage im Hinblick auf die mögliche und notwendige Kompensation für den Bereich getroffen worden. Insofern muss eine Grundsatzdiskussion darüber geführt werden, ob es in Zukunft eine stärkere Nutzerfinanzierung oder nach wie vor die starke Steuerfinanzierung geben soll.

Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass es weiterhin so bleibt. Mineralölsteuer, Ökosteuer, Vignetten, Kfz-Steuer und streckenbezogene Gebühren - das wird so nicht durchzuführen sein. Wir benötigen eine massive Umstellung bei der Finanzierung unseres Verkehrsproblems.

Ich meine, dass wir außerdem eine stärkere europäische Ausrichtung brauchen. Daran führt kein Weg vorbei. Ich meine, in einem Europa des Jahres 2001 ist es nicht akzeptabel, dass wegen der an den Grenzen unterschiedlichen Spurbreite und der Stromversorgung Züge nicht durch das Transitland Niedersachsen fahren können. Hier muss massiv etwas geändert werden. Vorschusslorbeeren sind nicht angesagt.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt in den Bahnhof einfahren.

Dinkla (CDU):

Ich bin schon im Bahnhof und steige gleich aus, Herr Präsident. - Vorschusslorbeeren sind nicht angesagt, meine Damen und Herren. Entschieden handeln in der Verkehrspolitik ist das Gebot der Stunde, insbesondere auch in Niedersachsen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Schurreit [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde und komme zu

Tagesordnungspunkt 2:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2280 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2307 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2308

Wie üblich haben wir vereinbart, dass wir die strittigen Eingaben am Freitag behandeln wollen. Ich rufe deshalb die 31. Eingabenübersicht in der Drucksache 2280 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über diese Drucksache 2280 abstimmen. Wir ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme ist dies so angenommen.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1965 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2282 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2318

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 1965 ist am 8. November 2000 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Berichtersteller ist der Herr Kollege Oestmann. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Oestmann (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade gehört: Der Entwurf dieses Gesetzes ist vor einem guten Vierteljahr direkt in den Ausschuss überwiesen worden. Wir sind heute am Ende der Beratungen angelangt. Das sind wir sicherlich auch deshalb, weil wir uns auf einen relativ gut vorbereiteten Entwurf beziehen konnten. Wir kennen das hier im Hause bei Gesetzentwürfen gelegentlich auch etwas anders. Das will ich ausdrücklich erwähnen.

In der Sache geht es um eine Materie, die hoch emotional belastet ist und sein kann. Jagd ist ja auch eine Frage von Leidenschaften. Dennoch ist dieses Gesetz nicht bloß eine Gebrauchsanleitung für Jäger, sondern es regelt sehr viel umfassender auch die Konfliktsituationen, die sich zwischen Jagd, Naturschutz und Grundbesitzern ergeben.

Das folgende Problem haben wir allerdings auch erlebt: Wir haben logischerweise einen einheitlichen Text für das ganze Land. Aber dieser einheitliche Text trifft auf höchst unterschiedliche Einschätzungen und Gegebenheiten, sodass dabei auch die eine oder andere Frage nicht unbedingt einvernehmlich geregelt werden konnte. Es sind also Wünsche offen geblieben. Aber - das sage ich ausdrücklich außerhalb des Berichtes -: Alles das, was dem einen oder anderen an diesem Entwurf noch nicht gefällt, lässt sich draußen fast immer und überall einvernehmlich unter den Beteiligten regeln. Man muss das Gesetz nicht ständig unter dem Arm haben, sollte aber wissen, was drin steht. Drin steht, meine Damen und Herren, Folgendes - ich bringe Ihnen jetzt den Bericht zur Kenntnis -:

In der Drucksache 2282 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung hat der federführende Ausschuss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgegeben.

Im mitberatenden Ausschuss für innere Verwaltung haben die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion ebenfalls für diese Beschlussempfehlung gestimmt, die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gegen diese Empfehlung gestimmt, und die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion haben sich der Stimme enthalten.

Der Ausschuss für Umweltfragen hat sich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung und gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Empfehlung ausgesprochen, allerdings die Regelung des § 5 ausdrücklich von der Abstimmung ausgenommen und den federführenden Ausschuss gebeten, diese Vorschrift nochmals zu beraten.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat wie der federführende Ausschuss abgestimmt, seine Empfehlung aber mit der Aufforderung verbunden, dass der federführende Ausschuss über die Regelungen der §§ 4 und 5 des Entwurfes noch einmal beraten solle. Und das ist geschehen.

Weil der Gesetzentwurf den Ausschüssen im Vorwege überwiesen worden ist, möchte ich Ihnen kurz seinen Zweck und Inhalt erläutern. Zum einen werden mit dem Gesetzentwurf eine Deregulierung und Rechtsvereinfachung angestrebt. Beispielhaft kann hier die Zulassung einer Jagdscheinerteilung für drei Jahre und einer Abschussplanung für Rehwild für drei Jahre genannt werden. Zum anderen soll mit dem Gesetzentwurf der Tierschutz verbessert werden. So werden die Verfolgung krank geschossenen Wildes erleichtert und bei der Fangjagd die Verwendung geprüfter Fallen vorgeschrieben. Es werden präzisere Bestimmungen für das Töten wild lebender Hunde und Katzen sowie neue Regelungen für das Füttern von Wild geschaffen. Schließlich soll mit dem Gesetzentwurf das Jagdrecht so gestaltet werden, dass ungünstige Auswirkungen eines hohen Wildbestandes auf jungen Waldwuchs, fruchtbringende Feldpflanzen und zu schützende Naturpflanzen in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Die stärkere Orientierung der Abschussplanung an Verbiss- und Schälschäden ist hierfür ein Beispiel.

Lassen sie mich nun kurz auf einige wesentliche inhaltliche Änderungen des Entwurfs eingehen.

In § 4 sah der Gesetzentwurf als einzige Voraussetzung für den Einsatz von Jagdhunden vor, dass diese brauchbar sein müssten. Eine Bestimmung darüber, wann das der Fall ist, war jedoch nicht vorgesehen. Um hier eine eindeutigeren Regelung zu treffen, wurden die Bestimmungen ergänzt. Nur Jagdhunde, die sowohl brauchbar als auch geprüft sind, gelten nunmehr als für den jagdlichen Einsatz geeignet. In diesem Zusammenhang wurde durch eine Ergänzung des § 4 Abs. 3 auch klargestellt, dass bei der Nachsuche auf Wild nur dann auf den Einsatz eines Jagdhundes verzichtet werden kann, wenn das Wild offensichtlich schwer krank ist und sofort zur Strecke gebracht werden kann. Die bisherige Gesetzesfassung war im Wortlaut nicht eindeutig und hätte Anlass zu rechtlichen Problemen sein können. Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass der Begriff „Schweißhund“ nicht die Festlegung auf eine bestimmte Hunderasse beinhaltet.

Eine zum Teil kontrovers diskutierte Regelung stellt die Aufnahme der Rabenkrähe und der Elster in den Katalog der nach Landesrecht jagdbaren Tierarten dar. Die Frage, ob die Jagd auf diese beiden Vogelarten zugelassen werden soll, ist hier im Plenum schon mehrfach erörtert worden.

(Möhrmann [SPD]: Das ist wahr!)

- Wir sind aber nicht weitergekommen. - Der federführende Ausschuss hat sich daher nach eingehender Erörterung zur Aufnahme dieser Vogelarten in das Jagdrecht entschlossen. Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im federführenden Ausschuss hat sich aus Gründen des Naturschutzes gegen die Aufnahme ausgesprochen.

Hervorheben möchte ich auch die in den Ausschussberatungen beschlossene Regelung zur Jagd in Naturschutzgebieten, die Sie in der Beschlussempfehlung in § 9 Abs. 4 finden. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung war nur vorgesehen, dass Naturschutzgebiete zu befriedeten Bezirken hätten erklärt werden können. Befriedete Flächen dürfen aber bei der Berechnung der Mindestgröße eines gemeinschaftlichen oder eines Eigenjagdbezirkes nicht mehr berücksichtigt werden. Die Folge wäre gewesen, dass Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften, die so die Mindestgröße nicht mehr erreichen, kraft Gesetzes aufgelöst worden wären. Diese weitgehende Folge ist aber bedenklich, wenn der Schutzzweck, der der Ausweisung des Naturschutzgebietes zugrunde liegt, ein umfassendes Verbot der Jagdausübung durch die Einrichtung eines befriedeten Bezirkes gar nicht erfordert. Deshalb ist die aus der Beschlussempfehlung ersichtliche Regelung beschlossen worden, die es ermöglicht, die Jagd in Naturschutzgebieten nur so weit zu beschränken, wie es der jeweilige Schutzzweck des Naturschutzgebietes erfordert. Auf diese Weise können die Flächen bei der Berechnung der Mindestgröße auch weiterhin berücksichtigt werden. Eine vollständige Beschränkung der Jagd in einem Naturschutzgebiet wird nur in Ausnahmefällen notwendig sein.

An diesem Punkt möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass auch diskutiert wurde, ob es - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - der oberen Jagdbehörde vorbehalten sein soll, Regelungen zur Jagd in Naturschutzgebieten zu treffen. Da aber auch die Ausweisung von Naturschutzgebieten den oberen Naturschutzbehörden, d. h. den Bezirksregierungen, übertragen ist, ist in den Beratungen mehrheitlich entschieden worden, die Zuständigkeit für

jagdliche Regelungen in Naturschutzgebieten bei den Bezirksregierungen zu belassen.

In § 22 Abs. 2 ist auf Antrag des Ausschussvertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verpflichtung der obersten Jagdbehörde aufgenommen worden, über die Einnahmen und die Verwendung der bei der Jagdscheinerteilung einzuziehenden Jagdabgabe jährlich öffentlich Bericht zu erstatten.

Das schon in § 24 Abs. 1 des Gesetzentwurfs enthaltene Verbot, Wasserfederwild unter Verwendung von Bleischrot zu jagen, ist in den Ausschussberatungen dahin gehend präzisiert worden, dass dieses Verbot nur für die Jagd an und über Gewässern gilt, also dort, wo die Verwendung von Bleischrot nach den bestehenden Erkenntnissen als besonders problematisch angesehen wird.

Von Bedeutung ist schließlich auch, dass die im Zusammenhang mit der Wildfütterung in § 32 geregelten Jagdverbote in dem Sinne geändert wurden, dass lediglich noch die Jagd auf Schalenwild zu Zeiten von Fütterungen und im Umkreis von Fütterungen verboten ist.

Intensiv diskutiert worden sind die besonderen Regelungen für die staatliche Forstverwaltung in § 37 des Entwurfs. Das meinte ich vorhin mit meiner Vorbemerkung. Die aufgeworfene Frage, ob die dort normierte Zuständigkeit der Forstbehörden nicht einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz darstellt, ist verneint worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist dem Gesetzgeber freigestellt, welcher Behörde er staatliche Aufgaben zur Erledigung zuweist.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im federführenden Ausschuss hat eine Vielzahl von Änderungsanträgen in die Beratung eingebracht - wir werden sie sicherlich noch hören -, die überwiegend der Stärkung der Naturschutzbelange im Rahmen des Jagdrechts dienen sollten. Die Vertreter der beiden großen Fraktionen im Ausschuss haben sich diesen Änderungsvorschlägen nicht angeschlossen. Sie waren der Auffassung, dass die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen einen hinreichenden Ausgleich naturschützerischer und jagdlicher Interessen beinhalten.

Die übrigen Änderungen des Gesetzentwurfes sind überwiegend redaktionellen und klarstellenden Inhalts. Ich gebe sie daher zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

In § 16 Abs. 2 wird nunmehr deutlich, dass auch nach einer Änderung der den Jagdgenossenschaften vorgegebenen Mustersatzung Abweichungen von der Mustersatzung durch die Jagdbehörde genehmigt werden können. Die Änderungen in den Absätzen 4 und 5 sind wiederum klarstellenden Inhalts.

Die Ergänzungen in § 26 Abs. 2 sind erfolgt, da in der bisherigen Regelung nicht zum Ausdruck kam, in welchen Gebieten die Wildarten, deren Abschuss untersagt werden soll, bedroht sein müssen. Die Änderungen in § 27 Abs. 8, § 28 und § 29 Abs. 1 Nr. 2 dienen der Klarstellung.

Mit der Ergänzung des § 29 Abs. 2 ist insoweit eine inhaltliche Änderung verbunden, als jetzt auch angestellte Jägerinnen oder Jäger Jagdschutzbefugnisse übertragen bekommen können, da kein sachlicher Grund dafür besteht, sie anders als Jagdgäste zu behandeln.

Die Streichung des letzten Halbsatzes in § 33 erlaubt nunmehr das Kirren voraussetzungslos und erfolgte aus jagdfachlichen Gründen.

Der Gesetzentwurf sah vor, in die Überschriften der einzelnen Paragraphen einen ausdrücklichen Hinweis auf die korrespondierenden Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes aufzunehmen. Solche Bezugnahmen sind jedoch in Niedersachsen unüblich; auch in anderen Landesgesetzen, die der Ausfüllung von Bundesrahmenrecht dienen, gibt es sie nicht. Außerdem ließen sich die im Landesrecht geregelten Inhalte zum Teil nicht in den in Bezug genommenen Regelungen des Bundesjagdgesetzes wiederfinden. Auf die Bezugnahmen wurde daher verzichtet.

In § 2 Abs. 1 ist klargestellt worden, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen im Jagdbezirk nicht nur die Grundeigentümer, sondern auch die Nutzungsberechtigten vorher ihre Zustimmung erteilen müssen, da sie ohne diese Zustimmung gegebenenfalls einen Anspruch auf Beseitigung der Einrichtungen hätten. Die übrigen Änderungen in diesem Paragraphen sind klarstellenden Inhalts.

In § 3 Abs. 1 wird mit den eingefügten Verweisen auf das Bundesjagdgesetz klargestellt, welche Inhalte mit den verwendeten Begriffen verbunden sind. Das ist wichtig, weil der Begriff der Jagd im Bundesjagdgesetz mit verschiedenen Inhalten verbunden wird.

Durch die Änderung in § 7 Abs. 1 wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die verschiedenen in der bisherigen Nummer 1 des Absatzes 1 genannten natürlichen und juristischen Personen in allen möglichen Kombinationen Partner eines Abrundungsvertrages sein können. In Absatz 2 ist der Satz 2 durch eine Ergänzung der Verweisung auf § 12 Abs. 1 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes entbehrlich geworden. In Absatz 3 wird der dritte Satz gestrichen, da es widersprüchlich wäre, wenn die Jagdbehörde nach Absatz 1 Abrundungsverfügungen nur vornehmen darf, wenn diese notwendig sind, die Wirkung dieser Verfügungen dann aber bis zum Ende der Pachtperiode, die auch mehr als 30 Jahre betragen kann, aufgeschoben wäre.

Die Änderung in § 9 Abs. 1 Nr. 7 dient der sprachlichen Richtigstellung, da der Wildbegriff nach dem Bundesjagdgesetz voraussetzt, dass es sich um herrenlose Tiere handelt, sodass es „nicht herrenloses“ Wild nicht geben kann.

Die Regelungen über die Größe von Jagdbezirken in § 12 wurden neu strukturiert, um die Voraussetzungen für das Bestehen eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und die bei einem Unterschreiten der gesetzlich vorgesehenen Mindestgrößen notwendigen Angliederungsmaßnahmen der Jagdbehörden deutlicher herauszustellen.

Die Änderungen in den §§ 13 bis 15 sind redaktioneller Art.

Mit der Streichung des Satzes 2 in § 18 Abs. 1 entfällt eine überflüssige Bestimmung, da Jagderlaubnisse automatisch erlöschen, wenn die Jagdausübungsberechtigung desjenigen, der sie erteilt hat, endet. Die Änderung in Absatz 2 ist klarstellender Natur. Die Änderung in Absatz 3 Satz 2 macht deutlich, dass die Bestätigung der Wattenjagdaufseherinnen und Wattenjagdaufseher durch die nach § 6 für die Wattenjagdbezirke des Landes zuständige obere Jagdbehörde erteilt wird.

Die Ergänzung der Regelung in § 20 Nr. 3 ist notwendig, da nach der bundesgesetzlichen Regelung auch Flächen, auf denen jemand als Unterpächterin oder Unterpächter die Jagd ausübt, bei der Berechnung der insgesamt einer Person zur Jagdausübung zur Verfügung stehenden Fläche zu berücksichtigen sind.

Die Neuformulierung des § 21 Abs. 2 dient der sprachlichen Verkürzung; die als Absatz 3/1 dem § 22 angefügte Regelung ist aus systematischen Gründen von § 40 Abs. 2 hierher verlagert worden.

Die Streichung in der Überschrift des fünften Abschnitts ist erfolgt, weil die nachfolgenden Vorschriften keine Regelungen zum Thema „Beunruhigten von Wild“ enthalten. Der in § 25 Abs. 4 eingefügte Verweis auf die Regelungen über den Jagdbeirat in § 39 dient der Klarstellung, da dieses Gremium an dieser Stelle erstmals im Gesetz genannt wird. Mit der Änderung in Absatz 6 wird deutlicher herausgestellt, dass die Anordnung einer Hegeschau im Ermessen der Jagdbehörde liegt.

Die Änderung in § 38 Abs. 4 Satz 1 dient der Anpassung des Wortlautes an die Regelung in § 39 Abs. 1, der als Mitglied des Jagdbeirats nicht Vertreterinnen oder Vertreter der Jägerinnen und Jäger, sondern eine auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft in den Jagdbeirat gewählte Person nennt.

Die Änderungen in den Ordnungswidrigkeitentatbeständen des § 41 Abs. 1 dienen der Anpassung an die bereits erwähnten Änderungen in den Ge- und Verbotsnormen des Gesetzes. Die Streichung in Nr. 15 ist erfolgt, weil eine Veränderung von Kopfschmuck und Unterkiefer in der in Bezug genommenen Vorschrift nicht geregelt ist. Die Umstellung der Bußgeldhöchstgrenze in § 41 Abs. 2 von Deutsche Mark auf Euro erübrigt eine ansonsten notwendige erneute Gesetzesänderung wegen der zum 1. Januar 2002 stattfindenden Währungsumstellung. Dass bis zu diesem Zeitpunkt Bußgelder weiterhin in Deutsche Mark verhängt werden, ergibt sich aus der Übergangsvorschrift in § 42 Abs. 3/4.

Die neu eingefügten Übergangsregelungen in § 42 und die abweichenden In-Kraft-Tretens-Regelungen in § 43 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 1/1 beruhen auf verwaltungstechnischen Erfordernissen, die sich aus der gegenüber den ursprünglichen Planungen späteren Verabschiedung dieses Gesetzes ergeben haben. § 43 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs findet sich nunmehr in den Übergangsregelungen (§ 42 Abs. 3/2), da es sich der Sache nach um eine solche handelt.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich Sie, der Ihnen in der Drucksache 2282 vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Bartels, Sie haben das Wort.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Niedersächsische Jagdgesetz soll das Landesjagdgesetz aus dem Jahre 1978 ablösen. Ich bin nicht Jäger. Ich glaube, es ist das erste Mal, dass ein für die Jagd zuständiger Minister hier steht und ein Landesjagdgesetz einbringt, der nicht Jäger ist.

(Sehr [CDU]: Das kann noch kommen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Insofern stehe ich auch nicht in dem Verdacht, Lobbyist derer zu sein, die an der Jagd großes Interesse haben. Gleichzeitig glaube ich, die notwendige Offenheit für alternative Vorschläge im Zusammenhang mit der Diskussion über diesen Gesetzentwurf zu haben. Die Passion, Herr Kollege Oestmann, die bei der Jagd bzw. bei den Jägern zu finden ist, war sicherlich auch bei den Abgeordneten vorhanden, als sie miteinander über diesen Gesetzentwurf gestritten haben, wobei sie uns und dem Hohen Haus, wie ich denke, gute Ergebnisse vorgelegt haben.

Der Gesetzentwurf reiht sich in das große Ziel der Modernisierung des Rechts und der Verwaltung des Landes Niedersachsen ein. Mit dem Gesetz werden in dem Rahmen, den das Bundesjagdgesetz dem Landesgesetzgeber lässt, insbesondere folgende Ziele angestrebt: Das eigentumsgebundene Jagdrecht und das klarer herausgearbeitete Jagdausübungsrecht einschließlich des Hegerechts und der Hegepflicht sind von nicht erforderlichen verwaltungsmäßigen Hemmnissen, die es bisher gegeben hat, zu befreien. Damit sollen sowohl die Bürger als auch natürlich die damit befassten Behörden entlastet werden. Ferner ist der Inhalt des Jagdausübungsrechts gestrafft und an aktuelle Erfordernisse angepasst worden. Diese aktuellen Anforderungen ergeben sich zum einen aus jagdrechtlichen, fachlichen Erfordernissen und zum anderen aus Bindungen des Naturschutzes und des Tierschutzes sowie der öffentlichen Sicherheit, aber auch des Erfordernisses des zivilrechtlichen Schutzes.

Das Jagdrecht und das Jagdausübungsrecht sichern einen Erwerbszweig im Rahmen der Forst- und Landwirtschaft, bei dem das Lebensmittel Wild in neuerer Zeit erhöhte Bedeutung erlangt hat. Deshalb, so meine ich, meine Damen und Herren, mussten wir in den Gesetzentwurf nicht die Pflicht aufnehmen, das erlegte Wild zu verwerten. Das ist damit angestrebt und musste von daher nicht ausdrücklich in den Gesetzentwurf eingefügt werden. Außerdem hätte ein Verwertungsgebot an dieser Stelle Ähnlichkeit mit dem abfallrechtlichen Begriff, die ich im Zusammenhang mit Wild nicht gern herbeiführen würde.

Wildbewirtschaftung und Naturschutz lassen sich durchaus in einen verträglichen Ausgleich miteinander bringen. Jagdrecht mit zugleich speziellem Naturschutzrecht und das allgemeine Naturschutzrecht der Naturschutzgesetze können unter dem Dach des Europarechts durchaus beide wirksam für Naturschutzziele, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, einschließlich der Artenvielfalt, eingesetzt werden. Auch das Jagdrecht vermag einen Beitrag zu Vernetzungs- und Rückzugsgebieten für Wild und andere wild lebende Tierarten zu leisten. So sind nach dem Gesetzentwurf auch außerhalb des Waldes Deckungs- und Ruhezone sowie Äsungsflächen für das Wild zu schaffen, soweit dadurch die geschützten Lebensräume wild lebender Tierarten oder wildwachsender Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

Jagd und Hege sind insbesondere so durchzuführen, dass Wildschäden und sonstige Beeinträchtigungen nicht nur der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, sondern auch der Natur und Landschaft möglichst vermieden und ökologische Erfordernisse des Waldes und der übrigen freien Landschaft berücksichtigt werden. Deshalb ist es, meine Damen und Herren, nicht möglich, hier die Verpflichtung zur Hege zu streichen, weil diese nämlich rahmengesetzlich vorgegeben ist. Außerdem wäre es falsch, wenn man Hege nur auf das Jagen und auf das Ziel des Jagens beziehen würde. Vielmehr sind hier der Naturschutz, die Landschaftspflege und der Biotopverbund gemeint.

Eine wichtige Frage in der Debatte, die sicherlich viele Emotionen ausgelöst hat, betraf die Aufnahme von Rabenkrähe und Elster in den Katalog der nach Landesrecht jagdbaren Tierarten. In dieser Frage hatten wir uns bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zurückgenommen und hatten auf das noch ausstehende Urteil des

Verfassungsgerichtshofes von Rheinland-Pfalz hingewiesen. Der Gerichtshof hat mittlerweile ein Urteil gesprochen und die Zuordnung dieser beiden Vogelarten zum jagdbaren Wild als zulässig erklärt. Deshalb hat sich der Ausschuss dieses Themas noch einmal angenommen und empfohlen, Rabenkrähe und Elster in den Katalog des § 5 des Landesjagdgesetzes aufzunehmen. Meine Damen und Herren, damit haben die Jägerinnen und Jäger die Pflicht, beide Vogelarten nunmehr verantwortungsvoll nach den zwingenden spezifischen Erfordernissen des Jagdbezirks zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Produkten und Tieren wild lebender Arten, insbesondere auch der bedrohten Singvögel, zu regulieren, aber auch - ich sage das deutlich - zu schonen. Durch angemessene Schonzeiten für die Rabenkrähe und die Elster ist für deren Schutz zu sorgen, der bei Bedarf auch eine fördernde Hege einschließt. Eben ist schon vom Berichterstatter Oestmann auf die im Bebauungsplan vorgesehenen Natur- und Landschaftsflächen hingewiesen worden, die nicht kraft Gesetzes befriedete Gebiete sein müssen. Hierzu hat der Ausschuss eine entsprechende Empfehlung erarbeitet, die wir in vollem Umfang übernehmen können.

Meine Damen und Herren, wir sind weiterhin der Auffassung, dass es aus tierschutzrechtlichen Gründen geboten sein muss, in begründeten Einzelfällen bei krank geschossenem oder sonst schwer krankem Wild eine sofortige Nachsuche in einem Nachbarbezirk zu ermöglichen, um das Wild vor vermeidbaren Schmerzen zu bewahren. Zur Verbesserung der tierschützenden Wildfolge soll außerdem ein von der Jagdbehörde bestätigter Schweißhundführer berechtigt sein, das Schalenwild mit Schusswaffen ohne Rücksicht auf die Jagdbezirks Grenzen nachzusuchen.

Auch das Thema artgerechte Fütterung von Wild ist unterschiedlich bewertet worden. Die Vorschriften über das zulässige, ausschließlich artgerechte Füttern von Wild sind über die bisherigen Tatbestände durch Vorbringen neuer Gründe der Landesjägerschaft erweitert worden. Kernpunkt der Neuregelung ist, dass in Jagdbezirken in Zeiten, in denen Schwarz- und Schalenwild gefüttert werden darf, dieses mit Ausnahme von Schwarzwild nicht bejagt werden darf. Ergänzend dazu soll das Verbot gelten, im Umkreis von 200 m von Fütterungsstellen Schalenwild zu erlegen. Damit die Jagd auf andere Wildarten - insbesondere Raubwild - effektiv bleibt, sollen für diese die genannten Jagdbeschränkungen nicht gelten. Die

hier getroffene Regelung ist gegenüber der bisherigen Regelung wesentlich restriktiver und schränkt die Fütterung sehr stark ein. Ich glaube, dass wir auch hier eine verantwortbare Gesetzesregelung gefunden haben.

Letzter Punkt: Die Abschussplanung ist ein Streitpunkt in der Jägerschaft gewesen. Ich hoffe, dass dieser Streit mit dem vorliegenden Gesetzentwurf endlich aus der Welt geräumt werden kann. Herr Oestmann hat natürlich Recht, wenn er auf Folgendes hinweist: Man muss in einem Gesetz nicht alles bis auf den letzten Punkt regeln. Es hängt auch von den Menschen draußen im Lande ab, wie sie mit den gesetzlichen Grundlagen umgehen. Es hängt auch entscheidend davon ab, ob man gewillt ist, aufeinander zuzugehen und die Interessenslagen der einen wie auch der anderen Seite anzuerkennen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Regelung getroffen, damit die niedersächsischen Forstämter in Zukunft nicht mehr allein über ihre Abschussplanung entscheiden können. Dies geht in Zukunft nur noch im Einvernehmen mit dem zuständigen Jagdbeirat. Ich glaube, dass wir mit dieser Regelung auf Dauer zu einer angemessenen Wildbewirtschaftung in den Jagdbezirken der Landesforsten kommen werden. Wir haben, wie ich meine, eine gute Regelung getroffen, wenn wir den Jagdbeirat um forstfachlichen Sachverstand ergänzt haben; denn gerade die Anliegen der Landesforstverwaltung, die ein Drittel der Landeswaldfläche bewirtschaftet, sollten im Jagdbeirat und insbesondere bei der Abfassung der Abschussplanungen mit berücksichtigt werden.

Ich darf Sie nun bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf über alle Fraktionen hinweg zuzustimmen. Mein Ansinnen von Anfang an war, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der hier im Hause eine hohe Akzeptanz findet. Es wäre schön, wenn wir das gemeinsam hinbekämen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass unmittelbar nach Eintritt in die Mittagspause der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hier im Hause tagen wird. - Jetzt hat der Kollege Räke das Wort. Bitte schön!

Räke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es einmal so sagen: Unsere Vorfahren waren ja alle Jäger und Sammler. Nun wissen wir alle aber auch, dass sich daran inzwischen eine ganze Menge geändert hat. Wir jagen zwar immer noch recht heftig - aber weniger dem Wild als vielmehr den Wählern hinterher. Obwohl hier nur ganz wenige Jäger sind, will ich trotzdem sagen - der Minister hat es auch schon angedeutet -: Wir legen heute gemeinsam einen ordentlichen Gesetztext vor. - Auch das ist schon gesagt worden: Bei der Jagd geht es häufig um heftige Emotionen. Das haben wir bei unseren Beratungen vor Ort mit den Jägerschaften und den Naturschutzverbänden usw. erlebt. Dort ging es hoch her. Man musste dort immer mächtig konzentriert sein, damit nichts aus dem Ruder läuft. Das Ergebnis ist ein Gesetzentwurf, der hier im Hause von einer großen Mehrheit getragen wird.

Da schon fast alles gesagt worden ist, möchte ich mich für meine Fraktion jetzt auf drei oder vier Punkte beschränken. Zunächst möchte ich - Herr Kollege Wojahn hat den Ausschuss sehr früh darauf hingewiesen; wir haben dann auch eine ordentliche Lösung zustande bekommen - auf den § 9 - befriedete Bezirke - eingehen. Ich als Nichtjäger sage jetzt einmal ganz volkstümlich: Das sind Bereiche, in denen nicht gejagt, in denen nicht geschossen werden darf. Das sind z. B. die Marktplätze in den Städten, die Friedhöfe oder auch die Naturschutzgebiete.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Das ist ein befriedeter Bezirk, wenn dort nicht geschossen werden darf. - Das Problem bestand darin - der Herr Minister hat es auch vorgetragen -, dass praktisch in das Eigentumsrecht eingegriffen wird, dass in Jagdbezirken, die auch wirtschaftlich eine Bedeutung haben, dann, wenn sie ganz oder auch nur teilweise zu befriedeten Bezirken erklärt werden, nicht mehr gejagt werden darf. Wir haben hier eine ordentliche Lösung gefunden, ein abgestuftes System von Schutzmaßnahmen, sodass die Keule, eine Fläche zu einem befriedeten Bezirke zu erklären, erst ganz zuletzt geschwungen werden muss, wenn es absolut unabdingbar notwendig ist.

(Zustimmung von Wegner [SPD])

- Herr Wegner, sehr freundlich. - Nun zu § 27 - Wildfolge, Naturschutz. Problem: Ein Tier wird angeschossen, wechselt in den Nachbarjagdbezirk.

Wer darf hinterher laufen? Wer darf es schließlich töten, weil es angeschossen ist und sich quält? Hierzu ist aus Tierschutzgründen eine Regelung dahin gehend gefunden worden, dass derjenige Jäger, der dieses Tier nicht genau getroffen hat, diesem Tier unter bestimmten Bedingungen auch in den Nachbarbezirk folgen darf und es dort erlegen muss. Ein Stück Tierschutz.

Nun zu § 5, Katalog der jagdbaren Tiere, Rabenkrähe und Elster. Ich muss als Vertreter der SPD-Fraktion sagen: Es ist allgemein bekannt und kein Geheimnis, dass wir uns in den letzten Jahren sehr, sehr schwer damit getan haben. Wir haben auch jetzt ruhig und sachlich debattiert und in der Fraktion eine Abstimmung vorgenommen.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

- Das ist ganz ordentlich, Frau Pruin. Wir haben auch in Ihrem Sinne entschieden, wenn ich das richtig sehe. Das heißt, wir haben nach dem bekannten Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Rheinland-Pfalz beschlossen, die Rabenkrähe und die Elster mit in diesen Katalog aufzunehmen.

Problematisch war auch - ich weiß nicht, ob das hier schon angesprochen worden ist - die unterschiedliche Handhabung der Ausnahmegenehmigungen: im Landkreis Rotenburg, aus dem ich komme, 180 Genehmigungen, Landkreis Peine 11, im Landkreis Lüchow nur 0 Anträge. Es ist klar: Wir haben jetzt eine landeseinheitliche Lösung, mit der nicht alle, Herr Klein, zufrieden sind. Das weiß ich wohl. Aber es ist dafür gesorgt, dass diese Tiere mit ausreichenden und angemessenen Schonzeiten bedacht werden, sodass hier von Stund an auch nicht das große Schießen beginnt.

Nun zu § 37, einer Vorschrift wirklich mehr für Insider: Sonderrechte der staatlichen Forstverwaltung. - Hier haben wir einen Kompromiss gefunden. Es ist halt nicht so, dass die Forstverwaltungen, wie dies in den meisten anderen Bundesländern der Fall ist, ihre Abschusszahlen selbst regeln können. Das ist in den meisten Ländern so. Wir haben nun einen Kompromiss dahin gehend gefunden, dass vor Ort in Abstimmung mit der unteren Jagdbehörde und dem Jagdbeirat einvernehmlich ein Abschussplan erstellt werden muss. Erst wenn das nicht geht, muss die Bezirksregierung als obere Jagdbehörde entscheiden. Aber auch heute schon werden bezüglich der Abschussplanung in den meisten Landkreisen, weil die Leute vernünftig miteinander reden, ordentliche Regelungen getrof-

fen. Wir haben hier also einen ordentlichen Kompromiss geschlossen.

Abschließend will ich sagen: Die Beratungen haben sich gelohnt. Ich finde, es ist ein ordentliches Gesetz. Es enthält sicherlich einige Punkte, die nicht allen gefallen. Aber ich bin sicher, wenn dieses Gesetz am 1. April in Kraft tritt, wird sich manche Aufgeregtheit legen, und die privaten und die staatlichen Jäger werden mit dem Gesetz gut leben können.

Meine Damen und Herren, ich bitte im Namen der SPD-Fraktion um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Räke. - Das Wort hat der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir akzeptieren die Jagd als eine naturnahe nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen mit einer besonderen Verpflichtung für ökologische Aspekte und mit der Verpflichtung, Schäden in der Land- und Forstwirtschaft zu begrenzen und zu vermeiden. Deswegen hatten wir eine Modernisierung dieses Gesetzes durchaus begrüßt. Wir haben das in der Hoffnung getan, dass verstärkt ökologische Grundsätze sowie moderne umwelt- und naturschutzfachliche Erkenntnisse verankert werden, indem z. B. Abschied genommen wird vom Bild des Jägers, der als oberster Regulator aller wild lebenden Tiere agiert, indem Schluss gemacht wird mit einem überholten Hegebegriff, dessen Hauptziel die Schalentierzucht und -mast im Wald ist, zulasten einer natürlichen Waldentwicklung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

indem der Zustand beseitigt wird, dass das Jagdrecht über dem Naturschutzrecht steht, und indem die einseitige, undemokratische Privilegierung der Landesjägerschaft als der einzig anerkannten, wie es so schön im Gesetz heißt, endlich beendet wird.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist: Dies ging voll in die Hose! Nicht nur, dass alle diese mittelalterlichen Privilegien zementiert wurden, nein, wenn Rabenvögel, wie vorgesehen, neu in die Kategorie der jagdbaren Tiere aufgenommen wer-

den, erleben wir sogar, wie Überreste altgermanischen Aberglaubens

(Zurufe: Oh!)

Eingang in die Gesetzgebung eines neuen Jahrtausends finden. Denn bei unseren Altvorderen war es so, dass die Elster als Todesgöttin galt und dass die Rabenvögel, wie es vielen Aasfressern geht, als Todesboten betrachtet wurden. Einige Reste davon scheinen sich in den Köpfen der Leute festgesetzt zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch einen weiteren Aspekt zu diesem § 5. Ich finde, die Schulbuchverlage werden in ihren Politik- und Gemeinschaftskundebüchern das Kapitel „Lobbyeinfluss in der Demokratie“ umschreiben müssen. Denn es dürfte kaum ein treffenderes Beispiel dafür geben, wie der Wunsch einer zahlenmäßig kleinen Gruppe durchgesetzt wurde, Schießsport auf lebende Ziele zu veranstalten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und das, meine Damen und Herren, gegen alle naturwissenschaftliche Fachlichkeit. Herr Räke, Sie wissen es auch. Es ist nachgewiesen, dass die Rabenvögel nicht überhand nehmen. Rabenvögel gefährden keine einzige andere Tierart. Sie erfüllen wichtige Funktionen in unseren Biotopen. Meine Damen und Herren, dabei ist auch die Möglichkeit zu berücksichtigen, sie im Einzelfall ausnahmsweise zu bejagen. Das ist durch den neuen Erlass wirklich mehr als ausreichend geregelt. Es gibt überhaupt keinen Grund, sie für vogelfrei zu erklären und zum Abschuss freizugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch kurz zwei Punkte ansprechen, die wir auch kritisieren. Jagd und Naturschutz ist das eine. Die jagdlichen Sonderrechte in Naturschutzgebieten wurden nicht beseitigt. Auch das ist eine Anleihe aus vordemokratischen Zeiten. Es muss Aufgabe der Naturschutzbehörden und nicht der Jagdbehörden sein, über Befriedungen oder Jagdeinschränkungen in Schutzgebieten zu entscheiden.

(Eveslage [CDU]: Wie früher die Fürsten! Das hat mit Demokratie nichts zu tun! Das war früher das Recht der Fürsten, und das machen

jetzt die Bezirksregierungen! Ist das nicht demokratischer?)

Es geht nicht um Ökologie, sondern darum, Wild zu züchten, zu mästen und große Trophäen zu erzielen, wenn wir uns die Fütterungsregelung anschauen. Die Landesregierung ist zu 100 % mit dem Versuch gescheitert, über eine so genannte Notzeitenfütterung diese Praxis einzugrenzen. Dies steht zwar im Gesetz, aber die Jäger haben die Absätze 2 und 3 mit hineingeschrieben, und darin steht, kurz gefasst, nichts anderes, als dass außerhalb der Notzeiten - natürlich unter wohlfeilen Begründungen - „nur noch“ vom 1. Januar bis zum 31. Dezember gefüttert werden sollte. So ist die tatsächliche Situation!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keine Demokratisierung des Gesetzes. Die mittelalterlichen Fürstenprivilegien wurden einschließlich des dogmatischen Wahrheitsanspruchs nahtlos auf die anerkannte Jägerschaft übertragen. Allein der Verlauf und der Ausgang dieser Gesetzesberatung machen deutlich, dass es nicht darum gehen kann, Privilegierung und Alleinvertretungsanspruch erneut zu verankern, sondern dass es um eine gesellschaftliche Öffnung und eine demokratische Einflussbegrenzung gehen muss.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Klein, ich darf Sie jetzt zeitlich nicht weiter privilegieren. Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Klein (GRÜNE):

Mein letzter Satz; wenn ich den noch sagen darf.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, es gibt kaum materielle Veränderungen beim Vergleich des alten Gesetzes mit dem, was nach der Beratung übrig bleibt. Sie haben mit der Annahme unserer Änderungsanträge noch eine letzte Chance, die Unabhängigkeit dieser Volksvertretung unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie sie!

(Erneuter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Wojahn.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vernommen, dass heute Morgen schon sehr vieles gesagt worden ist, u. a. vom Berichterstatter und vom Minister. Ich will mich deshalb aus folgendem Grund kurz fassen: Ich möchte dem Kollegen Sehr - der ist aktiver Jäger und ist in der Landesjägerschaft tätig - noch einige Minuten übrig lassen. Ich sage das auch deshalb, weil diejenigen, die bisher gesprochen haben, einschließlich meiner Person, alle keine Jäger sind. Ich meine, wir sollten auch mal eine Minute lang einen Jäger hören.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Arbeit an diesem Jagdgesetz im Ausschuss hat viel Freude gemacht. Auch für Nichtfachleute, die alles im Blick haben müssen, also die Landwirtschaft, die Grundstückseigentümer, den Anspruch an die Natur - Jagd spielt sich ja in der Natur ab -, war das eine angenehme Tätigkeit. Für mich war es angenehm, zusammen mit den SPD-Kollegen die Dinge regeln zu können, die zu regeln wichtig waren. Das will ich ausdrücklich anerkennen.

Zeitweise sah es auch so aus, als ob wir uns auch mit dem Kollegen Klein in manchen Dingen einigen könnten. Dass das nicht möglich war, tut mir herzlich Leid, aber so extrem können wir die Dinge nicht betreiben.

Meine Damen und Herren, ich will nur noch auf drei wesentliche Punkte eingehen. Wir haben es meiner Kollegin Ilse Hansen zu verdanken, die in unserer Fraktion für den Tierschutz zuständig ist und die eine Kennerin dieser Materie ist, auch wenn sie sonst mit Hunden sehr große Schwierigkeiten hier im Parlament hat, dass wir eine vernünftige Regelung über die Jagdhunde geschaffen haben, indem es nicht mehr, wie es noch in der Vorlage vorgesehen war, heißt, dass sie brauchbar sein müssen, sondern dass sie auch von der Landesjägerschaft nach bestimmten Richtlinien geprüft sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Krähen und Elstern will ich nicht mehr viel sagen. Ich meine aber, wir sollten der Landesjägerschaft und den Jägern, die draußen tätig sind, Vertrauen entgegenbringen. Wir wissen, dass gerade sie es sind, die in den letzten Jahren viel für Biotopschutz, Naturschutz und Artenschutz getan haben. Das erwarten wir von ihnen auch. Deswegen bringen wir ihnen mit diesem Gesetz auch das Vertrauen entgegen.

Einen weiteren Punkt hat auch der Kollege Räke angesprochen. Ich glaube, dass wir zu dem Punkt befriedete Bezirke eine flexible Regelung geschaffen haben, die es nirgendwo anders so gibt. Das sollten wir alle, die wir hier sind, auch so aufnehmen. Diese Regelung wird uns sehr helfen, nicht zuletzt dem Naturschutz und dem Umweltschutz. Sie wissen, dass ich da auch mein Herzblut eingebracht habe, weil ich durch die Elbe weiß, wie man vorgehen muss. Wenn wir flexible, angepasste Regelungen haben, dann können wir die Menschen zufrieden stellen, wir werden dann dem Naturschutz, dem Tier- und Artenschutz gerecht, und wir haben eine Chance, dass alle zusammenarbeiten. Nur dann kommen wir bei diesem Punkt weiter. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das so geregelt haben.

Abschließend will ich nur noch etwas zu dem § 37 sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist der einzige Paragraph, dem wir mit einer großen Mehrheit nicht zustimmen werden. Es geht um eine Sonderregelung für die staatlichen Forstämter. Wir sind der Meinung, dass dieser Paragraph überhaupt nicht mehr in das Jagdgesetz hineingehört.

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Räke hat gesagt - ich sehe das auch so -, dass wir mit der Neuregelung eine Verbesserung gegenüber dem früheren Rechtszustand erreichen. Trotzdem ist das nicht angemessen. Ich bin dafür, dass ein Vertreter der Forst - meist ein Forstbeamter; das ist einvernehmlich - in den Jagdbeirat kommt. Das ist ganz klar. Dieser Jagdbeirat hat dann aber unserer Auffassung nach mit der Jagdbehörde zu entscheiden und die Entscheidung im Streitfall nicht an die obere Jagdbehörde abzugeben. Das ist ein Privileg aus alten Zeiten. Nach fast 50 Jahren Demokratie möchten wir als CDU das nicht mehr so geregelt haben. Das ist ganz verbindlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Manchmal sah es so aus, als hätte man sich mit der SPD-Fraktion einigen können. Aber ich vermute, dass sich der Minister, auch wenn er kein Jäger ist, nicht von diesem Privileg für seine Forstbeamten trennen wollte. Ich halte das für bedauerlich. Das hat höhere Verwaltungskosten zur Folge. Ich meine, wir hätten das in einem Guss regeln können. Meine Fraktion wird daher bei der Abstimmung über den Achten Abschnitt, zu dem auch dieser § 37 gehört, nicht zustimmen. Das bezieht sich aber nur auf den § 37. Das führt natürlich nicht dazu, dass wir diesem insgesamt guten Gesetzentwurf nicht zustimmen. In der Schlussabstimmung wird die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden dann Frieden und Ruhe in der Natur haben, und alle, die dort tätig sein wollen, werden gut zusammenarbeiten können. Darauf hoffe ich. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben eine Redezeit von bis zu zwei Minuten. Bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf diesem Gesetzentwurf steht zwar „SPD“ drauf, aber es ist 100 % CDU drin.

(Lachen bei der CDU - Mühe [SPD]:
Jedenfalls nicht PDS!)

Konkreter kann man das nicht auf den Punkt bringen. Ein in der Landwirtschaft gescheiterter Minister, der vor einer Trümmerlandschaft in der Landwirtschaftspolitik steht, versucht hier heute mit diesem Gesetz, der Umwelt einen Schlag zu versetzen. Der Umweltminister schweigt. Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion bleibt der Debatte demonstrativ fern.

(Möhrmann [SPD]: Aber Sie sind da!
Das ist ja erfreulich! - Eveslage
[CDU]: Wer ist das überhaupt? -
Adam [SPD]: Aber der jagdpolitische
Sprecher der PDS ist anwesend!)

Sie erleben ein Gesetz, bei dem sich der Minister regelrecht in die CDU-Politik flüchtet. Bei Ihnen

sucht er die Heimat, die er sonst offensichtlich nicht mehr findet.

Bei der Regelung zum Abschluss von Rabenvögeln und Elstern sieht sich die SPD einer Phalanx des Umweltschutzes und des Tierschutzes gegenüber. Selbst die kritischen Jägerverbände haben eine klare Position. In der Beratung im Umweltausschuss hat die Fachbehörde, nämlich in diesem Fall das Umweltministerium, ausführlich dargelegt, warum die bisherigen Regelungen nicht verändert werden müssen, warum das funktioniert. Ich sage Ihnen: Es gibt keinen rationalen Grund, Rabenvögel und Elstern zu jagdbaren Tierarten zu machen. Das ist Symbolpolitik, die tatsächlich etwas mit Bedienung von mittelalterlichen Vorurteilen zu tun hat. Sie gehen damit auf eine ganz primitive Debatte ein, der eigentlich über viele Jahre hinweg hier im Parlament widerstanden worden ist. Dass sich die Umweltpolitiker bei Ihnen in dieser Frage nicht durchsetzen konnten, ist nicht nur eine Niederlage der Umweltpolitiker in der SPD, sondern eine Niederlage der Umweltpolitik insgesamt.

Dieses Jagdgesetz ist ein Symbol für eine Restauration, für einen Rückschritt und nicht für eine moderne umweltpolitische Wende. Wenn Sie so weiter machen, dann glaube ich nicht, dass die SPD die CDU überflüssig macht, sondern das wird dazu führen, dass die Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Politik im Umweltbereich immer weiter zurückgeht.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Bartels, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte, etwas mehr Ruhe herzustellen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich bei den Fraktionen dafür bedanken, dass sie das Thema im Ausschuss sehr sachlich beraten haben.

(Möllring [CDU]: Das machen wir immer!)

Ich möchte mich auch bei den beiden großen Fraktionen dafür bedanken, dass sie sich auch heute im

Parlament sehr sachlich mit dieser Materie auseinander gesetzt haben, die nicht ganz einfach ist.

Wir haben eine ganze Reihe von Sachargumenten zum Landesjagdgesetz ausgetauscht. Wir haben im Rahmen der Ausschussberatungen die eine oder andere Änderung vorgenommen, wie sie eben auch noch einmal von den Fraktionen unterschiedlich akzentuiert vorgetragen worden sind. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf dadurch gut geworden ist. Deshalb bitte ich auch gleich um Ihre Zustimmung.

Ich hätte mir gewünscht, dass auch der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nur im Ausschuss, sondern auch hier mit dem gleichen Sachverstand und mit dem gleichen Anspruch, Sachargumente auszutauschen und in den Wettstreit um die besseren Ideen einzutreten, aufgewartet wäre. Das ist leider Gottes nicht passiert. Denn das, was Sie, Herr Klein, hier vorgetragen haben, war ein Strauß aus Vorurteilen und Schlagworten, aber kein Sachargument gegen die Positionen, die inhaltlich im Gesetz geregelt sind.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das ist eine falsche Behauptung!)

Ich möchte das auch an einem Beispiel deutlich machen. Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, Sie würden mit der gleichen Sorgfalt herangehen, wie es auch die anderen Fraktionen hier gemacht haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist völlig unverschämt, Herr Bartels!)

Ich nehme nur einen Änderungsvorschlag, den Sie unterbreitet haben, Frau Harms. Ich darf aus Ihrem Antrag zitieren, den Sie heute zur Abstimmung vorgelegt haben. Darin steht - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie können Herrn Klein alles vorwerfen, aber nicht mangelnde Sorgfalt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich möchte Sie herzlich bitten, sich das anzuhören, weil es interessant ist. Darin steht:

„Das Jagdrecht ist verbunden mit der Verpflichtung, erlegtes Wild einer Verwertung zuzuführen. Das Recht zur Aneignung von wild lebenden Tieren umfasst auch die Befugnis, sich kranke oder verendete Tiere,

Tierkörper der jagdbaren Vögel sowie Abwurfstangen anzueignen.“

Es geht mir um die Formulierung „wild lebende Tiere“. Mit dieser Formulierung dürften wir uns auch den Uhu, den Habicht, den Bussard und alle anderen aneignen. Wir dürften sie sozusagen der Natur entnehmen, obwohl das naturschutzrechtlich eindeutig ganz anders geregelt ist. Es gibt nämlich naturschutzrechtlich ein Aneignungsverbot. Das war eine kleine Nachhilfe für Sie an dieser Stelle. Sie hätten hier nicht von den wild lebenden Tieren sprechen dürfen, sondern es geht hier schlicht und ergreifend um Wild, meine Damen und Herren.

Ich komme nun zum letzten Punkt. Die CDU-Fraktion hat noch einmal die Regelung über die Entscheidung über die Abschusspläne im Nichteinigungsfall beklagt. Ich sage Ihnen noch einmal, meine Damen und Herren: Durch die Bindung an das Einvernehmen zwischen Jagdbehörde und Jagdbeirat kann man in der Tat nicht von Sonderrechten oder Privilegien der Landesforstverwaltung sprechen, wie Sie es eben hier getan haben; denn die inhaltlichen Bedingungen für die Aufstellung der Abschusspläne - das ist das Entscheidende - sind für alle Jagdbezirke gleich. Darüber hinaus bestehen Sonderpflichten für die Landesforstverwaltung; denn sie ist auf 37 % unserer Landesfläche für die Waldbewirtschaftung zuständig. Wenn wir auf der einen Seite von Ihrer Seite hören „Abschaffung des damaligen § 47, Abschaffung des von Ihnen so genannten Privilegs“ und wenn ich auf der anderen Seite höre „Auf gar keinen Fall die Abschaffung, sondern Beibehaltung der jetzigen Regelung“, dann halte ich es für richtig, wenn wir die Mitte nehmen und auf das Einvernehmen abheben. Dann liegen wir auf der richtigen Seite. Wir sollten daraus keinen Streit machen, sondern dafür werben, dass mit dieser Regelung richtig umgegangen wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Sehrt.

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur gemeldet, weil das, was der Herr Kollege Klein hier gesagt hat, so nicht im Raum

stehen bleiben kann. Es geht nicht um wenige Leute, sondern immerhin um 60 000 Menschen im Lande Niedersachsen, die Inhaber eines Jagdscheines sind. Der Unterschied zu der Klientel, die Sie möglicherweise vertreten, Herr Kollege Klein, liegt darin, dass die Damen und Herren, die in Niedersachsen einen Jagdschein erwerben, einen ganz schweren Lehrgang besuchen, eine staatliche Prüfung absolvieren und ihre Qualifikation entsprechend dem Gesetz nachweisen müssen. Nennen Sie mir eine Gruppe, für die Sie hier sprechen, die diese Qualifikation in einer staatlichen Prüfung nachgewiesen hat! Die wissen nämlich, um was es geht. Es ist auch richtig, dass diese Menschen besorgt waren, als es hieß, das Gesetz wird geändert, und sich auch zu Wort gemeldet haben. Ich habe die Möglichkeit gehabt, im Ausschuss dabei zu sein und mich bei entscheidenden Passagen mit einzubringen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe selten in einem Ausschuss erlebt, dass unter dem Zeitdruck, dem wir uns ausgesetzt hatten, der Vorsitzende Oestmann so hervorragend die Sitzung geleitet hat.

(Beifall bei der CDU – Frau Harms [GRÜNE]: Macht er das bei anderen Themen nicht?)

Ferner möchte ich sagen, weil Herr Kollege Klein das negativ beschrieben hat, dass sich die Kollegen der anderen Fraktionen, und zwar aller Fraktionen, die im Ausschuss waren, im Vorfeld schlau gemacht haben über das, was besprochen werden soll, was entschieden werden soll. Sie haben mit den Naturschutzverbänden Gespräche geführt, sie haben mit dem anerkannten Naturschutzverband, der Jägerei, Gespräche geführt, aber auch mit dem NABU und dem BUND. Sie wussten, worüber gesprochen worden ist. Man konnte dort Argumente einbringen. Wir haben abgewogen, was für das Gesetz richtig ist, und haben dann die Entscheidung getroffen. Ich habe selten erlebt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachministeriums auch im Vorfeld zur Verfügung standen, sodass man mit ihnen sprechen konnte. Der Minister hat eine Zusage gegeben. Herr Minister, ich will das auch von dieser Stelle aus sagen, weil es nicht üblich ist, dass die Opposition den Fachminister lobt. Aber Sie hatten die Zusage gegeben, Sie wollten ein kompromissfähiges Gesetz schaffen, das hier mit breiter Mehrheit verabschiedet werden kann. Das haben Sie eingehalten. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Wernstedt [SPD]: Es wird nicht die letzte Debatte darüber gewesen sein!)

Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen. Ich habe ja viel Verständnis für die Freude der Jäger. Aber wenn wir jetzt nicht abstimmen, wird das Gesetz nie in Kraft treten. Wir kommen jetzt also zu den Abstimmungen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Ersten Abschnitt - §§ 1 bis 5 - auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2318 vor. Er betrifft die §§ 1, 3 und 5. Wer diesem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den Zweiten Abschnitt – §§ 6 bis 17 – auf. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2318 vor. Er betrifft § 9. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe dann den Dritten Abschnitt – §§ 18 bis 21 - auf. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Vierten Abschnitt – § 22 und 23 – auf. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2318 vor. Er betrifft § 22. Wer diesem Änderungsantrag

zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Fünften Abschnitt - §§ 24 bis 28 - auf. Auch dazu liegt Ihnen in der schon zitierten Drucksache ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er betrifft § 24. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zum Sechsten Abschnitt, den §§ 29 und 30. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe den Siebenten Abschnitt - §§ 31 bis 35 - auf. Auch dazu liegt in der besagten Drucksache ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, und zwar zu den §§ 31 und 32. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen?

(Heiterkeit)

Dieser Änderungsantrag ist trotz Irritation mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zum Achten Abschnitt, den §§ 36 bis 40. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den §§ 37, 38, 39 und 40 vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte

um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zum Neunten Abschnitt, den §§ 41 bis 43. Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist mit großer Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten jetzt zu Punkt 4 kommen, den ich aber nicht mehr aufrufe, weil die Fraktionen übereingekommen sind, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wir beginnen also nach der Mittagspause mit Punkt 4.

Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der hoffentlich erholsamen Mittagspause setzen wir unsere Beratungen fort mit dem

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Meldegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2090 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2279 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2317 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2325

Der Gesetzentwurf wurde in der 64. Sitzung am 13. Dezember 2000 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Kollegin Tinius, der ich das Wort erteile.

Tinius (SPD), Berichterstatteerin :

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 2279 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für innere Verwaltung mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Das entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht.

Der mitberatende Ausschuss für Jugend und Sport hat seine Erörterungen auf den neuen § 22 e NGO, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Leben in der Gemeinde betrifft, und auf eine Änderung des § 72 Abs. 1 Satz 3 NGO beschränkt, nach der Samtgemeinden elastischer als bisher auf das Bedürfnis einzelner Mitgliedsgemeinden eingehen können, Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe auf die Samtgemeinde zu übertragen. Der Ausschuss hat sich in diesen beiden von ihm behandelten Punkten dem Votum des federführenden Ausschusses einstimmig angeschlossen. Der mitberatende Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen hat die Beratung ohne eigenes Votum abgeschlossen.

Die Einzelheiten des Berichtes gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Gesetzentwurf hat im Schwerpunkt das Ziel, eine Reihe von inhaltlichen und redaktionellen Korrekturen an der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vorzunehmen, die ja 1996 vollkommen neu strukturiert worden sind. Ich möchte mich in meinem mündlichen Bericht nur auf die aus meiner Sicht wichtigsten Veränderungen konzentrieren, die in den Ausschussberatungen am Gesetzentwurf vorgenommen worden sind. Die weiteren Einzelheiten werden dann in einem schriftlichen Bericht enthalten sein.

Hervorheben möchte ich zunächst die Vorschrift über die Vertretung der Frauenbeauftragten. Es hat sich in der Praxis als Nachteil herausgestellt, dass für die Frauenbeauftragte bisher auch dann keine Vertreterin vorgesehen ist, wenn die Frauenbeauftragte längere Zeit ihren Dienst nicht ausüben kann, z. B. während eines Erziehungsurlaubes. Dann konnten alle ihr gesetzlich eingeräumten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte nicht mehr ausgeübt werden. Die Kommunen haben sich zum Teil dadurch beholfen, dass die Gemeindeorgane stillschweigend eine Gemeindebedienstete, die der Frauenbeauftragten unterstellt war, wie eine ordnungsgemäße Vertreterin behandelt haben. Aber das kann nur eine Ersatzlösung sein. In den Ausschüssen hat Einigkeit darüber bestanden, dass es nötig ist, der Frauenbeauftragten für den Fall einer längeren Abwesenheit von Gesetzes wegen eine Vertreterin zuzuordnen, die dann für die Zeit der Abwesenheit der Frauenbeauftragten in deren besondere Rechtsstellung einrückt.

Die Ausschüsse haben auch die weitere Absicht des Gesetzentwurfs gebilligt, es den Gemeinden, wenn sie so weit gehen wollen, zu ermöglichen, von vornherein eine ständige Vertreterin der Frauenbeauftragten vorzusehen. Diese Vertreterin kann die Frauenbeauftragte dann auch bei kurzfristiger Abwesenheit in ihren Funktionen vertreten. Entgegen einer im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen erkennbaren Tendenz sehen aber sowohl der federführende Innenausschuss als auch der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Vertretung der Frauenbeauftragten immer nur eine Abwesenheitsvertretung. Nach wie vor soll das Gesetz keine Modelle mit mehreren in einer Kommune nebeneinander arbeitenden Frauenbeauftragten ermöglichen; und solche Modelle sollen auch nicht über den Umweg über extensiv ausgedehnte Vertretungsregelungen erreicht werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussberatungen ist die Ergänzung der Vorschrift über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, also des § 22 b NGO bzw. des § 17 b NLO, um ein besonderes Missbilligungsbegehren gewesen. Mit dieser Ergänzung wird folgendem Problem begegnet:

Bei Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in unsere Kommunalverfassungsgesetze haben wir die Gemeinde- oder Kreisorgane nicht zwingen wollen, ihre eigenen, demokratisch legitimierten Entscheidungen in einer Angelegenheit so lange zu stoppen, bis ein laufendes Bürgerbegehren über den gleichen Gegenstand zum Abschluss gekommen ist. Für einen solchen Ansatz hat sich in den Ausschüssen auch jetzt keine Mehrheit gefunden. Der Kommune soll es also auch in Zukunft erlaubt sein, im Angesicht eines laufenden Bürgerbegehrens das zu tun, was sie für richtig und notwendig hält. Das hat dann aber zur Konsequenz, dass nach der Rechtsprechung ein Bürgerbegehren, dessen Ziel durch eine entgegengesetzte Entscheidung der kommunalen Organe endgültig nicht mehr zu erreichen ist, unzulässig ist - auch wenn die sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen vorgelegen hätten.

Im Wesentlichen um den daraus oft entstehenden Unmut in der Bevölkerung zu dämpfen, hatte der Gesetzentwurf vorgesehen, das durch entgegengesetztes Handeln der Gemeinde erledigte Bürgerbegehren kraft Gesetz weiter für zulässig zu erklären, wenn die sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen eingehalten waren. Gegen eine solche Regelung sind in den Ausschussberatungen Bedenken erhoben worden, weil sie unmittelbar den Weg in den für die Kommunen sehr kostspieligen Bürgerentscheid eröffnet hätte - über eine Sache, die in Wahrheit längst entschieden ist - und weil man nicht davon ausgehen kann, dass alle Unterstützer des Bürgerbegehrens ihre Unterstützung auch auf ein solches nachlaufendes Verfahren erstreckt hätten.

Stattdessen eröffnet der Ihnen nun zur Annahme vorgeschlagene neue Absatz 12 der §§ 22 b NGO bzw. 17 b NLO den Weg in ein völlig neues Verfahren des Bürgerbegehrens, das von vornherein auf die Missbilligung der kommunalen Entscheidung gerichtet ist, die ein vorangegangenes Bürgerbegehren unterlaufen hat. Auf diese Weise haben die Bürgerinnen und Bürger, die sich hierüber geärgert haben, eine faire Chance, ihrem Unmut Luft zu machen, während andere, die die Entscheidung der Kommune letzten Endes akzep-

tieren wollen, für eine solche Aktion nicht einfach stillschweigend vereinnahmt werden können.

Ein weitergehender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach dem u. a. die Zahl der erforderlichen Unterschriften herabgesetzt werden sollte, hat in den Ausschüssen keine Mehrheit gefunden.

Neu für die Niedersächsische Gemeindeordnung ist die in § 22 e NGO des Gesetzentwurfs vorgesehene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben einer Gemeinde. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen einer Gemeinde sind damit zukünftig verstärkt zu berücksichtigen. In den Ausschüssen hat aber Einigkeit darüber bestanden, dass die Gemeinden durch die neue Vorschrift nicht zu formellen Beteiligungsverfahren gezwungen werden sollen. Es bleibt in der Entscheidung der Gemeinde, welche geeignete und rechtlich zulässige Form der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall gewählt wird.

Ein Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, neben der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung auch einen so genannten Integrationsrat vorzusehen, hat in den Ausschüssen keine Mehrheit gefunden.

Obwohl in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung auch noch weitere wichtige Änderungen der Kommunalverfassung enthalten sind - gerade auch im kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrecht -, möchte ich heute im Rahmen meines mündlichen Berichts nur noch auf einen Themenkreis eingehen, der die Ausschüsse besonders beschäftigt hat: Dabei geht es um die Rechtsstellung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten und ihr bzw. sein Verhältnis zum Rat.

Um das Amt der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten auch für Kandidaten attraktiv zu machen, die es möglicherweise nur für eine Wahlperiode ausüben können, sind in § 61 b Abs. 1 NGO und in der entsprechenden Vorschrift der NLO die Voraussetzungen für den Eintritt in den Ruhestand auf die Mindestanfordernisse des Beamtenversorgungsgesetzes zurückgeführt worden. Versorgungsansprüche werden also nun bereits nach fünf Jahren erworben. Das ist in den Ausschüssen mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen

der Vertreter der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden.

Darüber hinaus sorgt der neu eingefügte Artikel 3/1 für die künftigen Bürgermeisterwahlen u. a. dafür, dass es bei den Fällen des Übergangs von der Zweigleisigkeit zur Eingleisigkeit nicht zu einer ungerechtfertigten Verkürzung der Amtszeit der neuen Bürgermeisterin oder des neuen Bürgermeisters unter die Fünfjahresgrenze kommt.

Auf der anderen Seite haben die Ausschüsse im Sinne des Gesetzentwurfs Anlass zu Klarstellungen und Nachsteuerungen in Bezug auf wichtige Personalentscheidungen und im Verhältnis der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten zu den ehrenamtlichen Vertretern gesehen.

Durch eine Änderung des § 81 NGO und des § 62 NLO erhält der Rat bzw. der Kreistag die Möglichkeit, bestimmte schwer wiegende „Blockaden“ bei der Wahl von Beamten auf Zeit, die vom Hauptverwaltungsbeamten verursacht werden, durch einen Beschluss mit Dreiviertelmehrheit zu überwinden.

Was die Befugnisse der ehrenamtlichen Vertreterinnen oder Vertreter der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten angeht, so stellen § 61 Abs. 7 NGO und § 55 Abs. 7 NLO nun klar, für welche Aufgaben die ehrenamtlichen Vertreter im Vertretungsfall zuständig sind, nämlich z. B. für die Einberufung des Rates oder des Verwaltungsausschusses, wobei das die Aufstellung der Tagesordnung mit einschließt.

Von den im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen des Niedersächsischen Meldegesetzes lassen Sie mich zum Schluss nur eine erwähnen: Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung wird künftig die Verpflichtung zur Abmeldung bei der zuständigen Meldebehörde der bisherigen Wohnung entfallen, wenn der Wohnungswechsel innerhalb Niedersachsens erfolgt.

Meine Damen und Herren, hiermit möchte ich meinen Bericht schließen. Namens des federführenden Ausschusses für innere Verwaltung bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2279 zuzustimmen.

(Zustimmung von Haase [SPD])

Frau Präsidentin, darf ich gleich fortfahren?

Vizepräsidentin Litfin:

Gerne!

Frau Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und Niedersächsischen Landkreisordnung geht ein intensiver Arbeitsprozess zu Ende. Der Ihnen bereits von der Präsidentin angekündigte Änderungsantrag der SPD-Fraktion gibt die Ergebnisse der Ausschussberatungen wieder, die durch ein redaktionelles Versehen nicht in der Beschlussempfehlung enthalten sind, also keine anderen Änderungen als die, die der Ausschuss diskutiert hat.

Der Entwurf, über den heute abgestimmt wird, wurde von der SPD-Fraktion in enger Zusammenarbeit mit den auf kommunaler Ebene Beteiligten erarbeitet. Ich möchte mich gleich zu Beginn meines Beitrags für die konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch für die sachlichen Beratungen im Innenausschuss bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Die zu diesem Gesetzentwurf geführten zahlreichen Gespräche und Anhörungen haben uns noch einmal deutlich gemacht, dass die Kommunalverfassungsreform von 1996 ein Erfolg war. Uns wurde aus den Kommunen und Landkreisen übereinstimmend berichtet, dass Niedersachsen über eine der modernsten Kommunalverfassungen Deutschlands verfügt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ecken und Kanten, die sich bei der praktischen Handhabung der NGO zeigten, haben wir mit dieser Optimierungsnovelle beseitigt. Klarstellungen sowie Ergänzungs- und einige Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Vertretungsregelung für Frauenbeauftragte, die Stärkung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, die Klarstellung zu Bürgerbegehren und die Absenkung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit der eingleisigen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie Landräte und Landrätinnen von acht auf fünf Jahre.

In den Ausschussberatungen waren sich die Fraktionen einig, dass die Vertretungsregelung bezüglich der Frauenbeauftragten notwendig ist. Wenn wir

Gleichstellungspolitik ernst nehmen, dann muss bei einer längeren Verhinderung der Frauenbeauftragten - z. B. bei Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen - die Arbeit mit allen Rechten und Pflichten von einer Vertreterin wahrgenommen werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt den Kommunen aber auch unbenommen, von vornherein eine ständige Vertreterin der Frauenbeauftragten vorzusehen. Diese kann die Frauenbeauftragte dann auch bei kurzfristiger Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten. Es handelt sich dabei aber um eine reine Abwesenheitsvertretung.

Mit der Aufnahme der Interessen von Kindern und Jugendlichen in die NGO wollen wir erreichen, dass die Gemeinden bei ihren Vorhaben und Planungen deren Interessen noch stärker als bisher in angemessener Weise berücksichtigen.

(Zustimmung von Adam [SPD])

In welcher Form das zu geschehen hat, ist Sache der Kommunen. Wir sehen in diesen Beteiligungsrechten auch die Möglichkeit, junge Menschen in verstärktem Umfang an demokratisches Handeln und Denken heranzuführen.

Der neue Abs. 12 des § 22 b eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eines Missbilligungsbegehrens, wenn der Rat während eines laufenden Bürgerbegehrens anders entscheidet, als mit dem Bürgerbegehren verlangt wird. Damit ist den Belangen der Kommunen, das zu tun, was sie für richtig und notwendig erachten, sowie den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, eine solche Entscheidung zu missbilligen, Rechnung getragen. Darüber hinausgehende Vorschläge, nach denen die Anzahl der notwendigen Unterschriften für die Einleitung eines Bürgerbegehrens verändert werden sollte, haben in den Ausschussberatungen keine Mehrheit gefunden.

Mit der im Gesetzentwurf von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Rückführung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit von acht auf fünf Jahre wollen wir das Amt des Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin attraktiver machen. Damit sind die Voraussetzungen für den Eintritt in den Ruhestand auf die Mindestanforderungen des Beamtenversorgungsgesetzes zurückgeführt worden. Eine derartige Regelung gibt es bereits in acht anderen Bundesländern. Die vorge-

schlagenen Alternativen einer Erhöhung der Wahlzeit auf acht Jahre oder eines Rückkehrrechts fanden nicht unsere Zustimmung. Alle Spitzenverbände haben betont, dass sie, sofern man nicht die Amtszeit des HVB verlängern möchte, diese Regelung ausdrücklich begrüßen.

Meine Damen und Herren, wir halten die Koppelung der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten an die Wahlzeit der Räte nach wie vor für systemgerecht und logisch.

(Zustimmung von Frau Hemme [SPD])

Vor dem Hintergrund dieser Auffassung ist die jetzt getroffene Regelung der beste Weg, das Amt des/der eingetragenen Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder des/der Landrates/Landrätin auch für Interessierte, die nicht aus dem öffentlichen Dienst kommen, attraktiver zu machen. Sie schließt eine bisher vorhandene Lücke in der Versorgung der Hauptverwaltungsbeamten, die nach ihrer ersten Amtszeit nicht wieder gewählt werden und die noch nicht 45 Jahre alt sind. Nach den bisherigen Erfahrungen auch in anderen Bundesländern ist davon auszugehen, dass von dem Großteil der Beamtinnen und Beamten auf Zeit, die von der Regelung betroffen werden, nach der Beendigung der Wahlbeamtenfunktion eine neue Tätigkeit angestrebt und auch ausgeübt wird. Dann werden natürlich die Versorgungsbezüge auf die Einkommen der Erwerbstätigkeit – ob aus dem öffentlichen Dienst oder aus der Privatwirtschaft – angerechnet. Demnach ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme der vorgeschlagenen Regelung eher die Ausnahme als die Regel darstellen wird.

Meine Damen und Herren, einige Änderungen gibt es bei der Rechtsstellung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten und ihrem Verhältnis zum Rat. Durch eine Änderung des § 81 NGO und des § 62 NLO erhält der Rat bzw. der Kreistag bei wichtigen Personalentscheidungen, bei denen das Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten nicht hergestellt werden konnte, sozusagen als Ultima Ratio die Möglichkeit, mit einer Dreiviertelmehrheit zu entscheiden.

Ferner erfolgt eine Klarstellung darüber, welche Befugnisse der ehrenamtliche Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten im Vertretungsfall hat. Dazu gehört z. B. auch die Einberufung des Rates oder des Verwaltungsausschusses mit der Aufstellung der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, schließlich haben wir uns nach langen und ausführlichen Beratungen aus guten Gründen dafür entschieden, die Regelungen der NGO über die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen nicht zu ändern. Auch in den Ausschusssitzungen fand der in der Anhörung vorgebrachte Vorschlag der Städte zu den §§ 108 und 109 zur Öffnung bzw. Erweiterung keine Mehrheit. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, sind aber von der Richtigkeit des nun gefundenen Ergebnisses überzeugt.

Die Beschränkung wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen auf den Bereich der örtlichen Gemeinschaft gibt das in Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung und in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz festgeschriebene Verfassungsrecht wieder. Auch nach einer entsprechenden Novellierung der NGO würde sich an diesen verfassungsrechtlichen Grenzen nichts ändern. Zudem ist auch nach der bisherigen Rechtslage nicht ausgeschlossen, dass sich Kommunen gebietsübergreifend betätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein gutes Stück Arbeit gelungen ist.

(Adam [SPD]: Richtig!)

Er entspricht den Bedürfnissen der kommunalen Praxis, berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und wurde in einem möglichst breiten Dialog erarbeitet. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Eveslage spricht für die Fraktion der CDU.

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der ersten Beratung am 13. Dezember 2000 habe ich für die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass wir etliche der geplanten Änderungen mittragen, allerdings die Zustimmung zu der Gesetzesnovellierung insgesamt von zwei Eckpunkten abhängig machen.

Erstens. Wir wollen eine generelle Amtszeit der vom Volk gewählten Hauptverwaltungsbeamten – also der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, der Landrätinnen und Landräte und der

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – von acht Jahren.

Das Amt des Hauptverwaltungsbeamten hat durch die grundlegende Reform der niedersächsischen Kommunalverfassung im Jahre 1996 ein neues, ein größeres Gewicht bekommen. Es ist als eigenständiges Organ der Kommune neben Rat und Verwaltungsausschuss gestärkt worden.

Die Abkopplung von der Wahlzeit der Räte und Kreistage unterstreicht die Eigenständigkeit dieses Organs. Dies muss auch durch eine eigene Wahl außerhalb der allgemeinen Kommunalwahl deutlich gemacht werden können.

Die Ankopplung an die Wahlzeit der Räte und Kreistage ist unseres Erachtens willkürlich. Wenn die SPD-Fraktion darauf verweist, dass es für alle Parteien schwierig ist, Frauen und Männer für das Bürgermeister- oder Landratsamt zu finden, weil dem u. a. die kurze Amtszeit entgegensteht, dann unterstreicht dies nur die Richtigkeit des Ansatzes der CDU-Fraktion, den Gewählten eine längere Zeit zur politischen Gestaltung zu gewähren und dadurch auch das Amt attraktiver zu machen.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Novelle beseitigt die Möglichkeit von Amtszeiten von weniger als fünf Jahren in weiten Bereichen. Diesem Anliegen der CDU-Fraktion hat die SPD-Fraktion im Ausschuss zugestimmt. Künftig wird eine solche Amtszeit von weniger als fünf Jahren bis zum Ende der nachfolgenden allgemeinen Wahlperiode verlängert, also wird dann eine Amtszeit auch neun oder neuneinhalb Jahre betragen können.

Zweitens. Wir lehnen es ausdrücklich ab, den Hauptverwaltungsbeamten, wie es die SPD-Fraktion heute durchdrücken wird, künftig bereits nach fünf Jahren Amtszeit einen Pensionsanspruch zu gewähren.

(Zustimmung von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Eine solche Regelung mögen diejenigen für sinnvoll halten, die zu befürchten haben, dass Kandidaten oder Kandidatinnen ihrer Partei bereits nach fünf Jahren vom Volk abgewählt werden. Wir halten diese Regelung vor dem Hintergrund der Finanzsituation der niedersächsischen Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise für völlig inakzeptabel. Der Hinweis auf andere Länder hilft dabei nicht weiter, weil viele Länder eine

längere Amtszeit als fünf Jahre haben und alle Länder in Deutschland ihre Kommunen finanziell bedeutend besser ausstatten, als das Land Niedersachsen dies derzeit tut.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, dass es in der vorliegenden Gesetzesnovellierung auch Neuregelungen gibt, die wir mittragen bzw. die wir sogar während der Gesetzesberatung im Innenausschuss von uns aus eingebracht haben.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass im neuen § 22 e die Kommunen verpflichtet werden, in stärkerem Maße, als bisher vielfach geschehen, Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Interessen in die kommunale Politik einzubeziehen.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Da müssen Sie auch nachher mitstimmen, wenn wir das beschließen!)

Kommunen mit CDU-Mehrheiten sind schon seit vielen Jahren auf freiwilliger Basis Vorreiter für dieses berechnete Anliegen. Ich nenne beispielhaft die vielen Kinder- und Jugendräte oder wie auch immer diese Gremien heißen mögen, die von zahlreichen Kommunen auch ohne gesetzliche Verpflichtung eingerichtet worden sind.

Die im Innenausschuss nach gründlicher Beratung gefundene Formulierung des § 22 e ist mit unserer ausdrücklichen Zustimmung allgemein gehalten. Dadurch wird der kommunale Gestaltungswille nicht eingeengt. Gleichwohl werden die Kommunen auf das wichtige Ziel verpflichtet.

Eine ähnlich verbindliche Zielvorgabe ohne einengende Detailfestlegungen wäre meines Erachtens bei der Einführung von kommunalen Frauenbeauftragten besser gewesen - und zwar bei der Einführung in die Kommunalverfassung, aber auch bei der Umsetzung in die kommunale Praxis - und hätte uns manche Auseinandersetzung zwischen Kommunen und Land erspart.

Meine Damen und Herren, skeptisch bin ich ganz persönlich, ob die Neuregelung bei der Wahl von Zeitbeamten in der Praxis tatsächlich weiterhilft. Abgesehen davon, dass das bislang nur in Einzelfällen zu Problemen geführt hat, muss man doch beachten, dass dann, wenn zwischen Rat und Hauptverwaltungsbeamten in der Frage der Bestellung von Zeitbeamten ein unüberbrückbarer

Gegensatz besteht, die Lösung über eine Dreiviertelmehrheit im Rat nicht unbedingt leichter zu erreichen sein wird.

Wir stimmen zu bei der Regelung der ehrenamtlichen Vertretung für Bürgermeister und Landräte.

Wir stimmen zu bei der Abwesenheitsvertretung für die Frauenbeauftragte.

Wir stimmen auch ausdrücklich zu, die Quoren bei Einwohneranträgen und Bürgerbegehren nicht, wie es die Grünen in ihren Änderungsanträgen wollen, noch weiter herunter zu setzen, sondern meinen, dass sie so, wie sie sind, ausreichend bemessen sind.

Und ich sage ausdrücklich: Wir stimmen auch - wir haben es schließlich in die Beratungen des Ausschusses eingebracht - der neuen Regelung in Artikel 3/2 zu, wonach Bürgerversammlungen künftig einberufen werden müssen, wenn ein Ortsrat es will. Dies gilt bislang, seit der Neuregelung, nur für eingetragene Kommunen. Das wird in Zukunft auch für die dann noch verbleibenden zweigleisigen Kommunen gelten.

Meine Damen und Herren, die CDU wird, wie schon ausgeführt, dem Gesetzentwurf insgesamt, insbesondere aber den Artikeln 1 und 2, nicht zustimmen: wegen der nach wie vor von der SPD gewünschten Amtszeit der Bürgermeister und Landräte von nur fünf Jahren und wegen des neu geschaffenen Pensionsanspruchs nach eben dieser Zeit von fünf Jahren. Die CDU wird die Amtszeit von acht Jahren im Jahre 2003 mit neuer Mehrheit hier im Landtag durchsetzen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Schröder vertritt nun die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich enthält der Gesetzentwurf Regelungen, denen wir uneingeschränkt zustimmen. Dazu gehören insbesondere die Vertretungsregelung für die Frauenbeauftragte, aber auch die verbesserte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen, wobei allerdings gerade diese letzte Regelung ihre

Tauglichkeit in der Praxis wohl noch beweisen muss.

Ich will mich aber nicht damit aufhalten, Ihnen aufzuzählen, was richtig und gut in dem Gesetzentwurf geregelt ist, sondern ich will Ihnen erläutern, weshalb wir im Ergebnis ebenso wie die CDU diesen Gesetzentwurf insgesamt ablehnen werden.

Der erste Punkt ist - Sie können das unserem Änderungsantrag entnehmen -, dass wir glauben, dass sich die Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist - verbunden mit all dem, was das an Problemen und Aufgaben bedeutet -, auch in der Kommunalverfassung widerspiegeln muss.

(Zustimmung von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens in den größeren Gemeinden und Städten einen Integrationsrat einzurichten, der an die Stelle der bisherigen kommunalen Ausländerräte treten könnte. Sie haben sich, was ich bedauere, noch nicht einmal ernsthaft mit diesem Vorschlag befasst.

Der zweite Kritikpunkt ist die schon angesprochene Pensionsregelung für Hauptverwaltungsbeamte nach nur fünf Jahren Amtszeit. Wir wollen es bei der geltenden Regelung belassen. Ich frage mich manchmal, meine Damen und Herren von der SPD: Wo leben Sie eigentlich? In der normalen Arbeitswelt benötigt man 15 Jahre, 180 Monate, Versicherungszeit, um eine Altersrente zu bekommen - und dann verweisen wir diese Menschen aus Gründen, die Sie kennen, auch noch auf die Notwendigkeit einer privaten zusätzlichen Vorsorge. Aber Sie schaffen einen lebenslangen Anspruch auf Versorgung nach fünf Jahren Arbeit. Das kann doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens ist der Gesetzentwurf nach unserer Überzeugung eine verpasste Chance, die Vorschriften zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid nach ersten Jahren praktischer Erfahrung gründlich zu überarbeiten und bürgerfreundlicher auszugestalten.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Wo bleiben Ihre Vorschläge?)

Sie haben sich auf die Regelung eines exotischen Ausnahmefalls beschränkt, ansonsten aber bewiesen, dass Sie in Ihrer Angst verbleiben, Bürgerin-

nen und Bürger mehr als bisher in der Kommune mitentscheiden zu lassen.

Meine Damen und Herren, zwar gibt es seit 1996 auch in den niedersächsischen Gemeinden, Städten und Landkreisen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Das, was damals geregelt worden ist, hat aber im Ergebnis Verhinderungscharakter. Diese Regelungen verhindern mit einer Vielzahl von Ausschlussstatbeständen und Verfahrenshürden eine nennenswerte Praxis von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Niedersachsen.

Dass es auch anderes geht, meine Damen und Herren, dass man z. B. den Bürgerinnen und Bürgern auch die Entscheidung zu Bebauungsplänen oder Planfeststellungsverfahren überlassen kann, das können Sie z. B. den entsprechenden Gesetzen in Hessen, Bayern und Sachsen entnehmen. Diese bürgerfreundlichen Regelungen haben zu einem deutlichen Anstieg der direktdemokratischen Beteiligung der Bevölkerung an kommunalpolitischen Entscheidungen geführt.

Ich nenne Ihnen zum Vergleich nur eine Zahl. In Niedersachsen hat es seit Inkraft-Treten, seit 1996, ungefähr 50 Bürgerbegehren gegeben. Davon ist ungefähr die Hälfte an Verfahrenshürden gescheitert. In Bayern hat es in dreieinhalb Jahren 737 - ich wiederhole: 737 - derartige Verfahren gegeben. Das meiste, was dort diskutiert und entschieden worden ist, wäre in Niedersachsen gescheitert; es wäre entweder wegen der Thematik als unzulässig verworfen worden oder an den unglaublich hohen Verfahrenshürden gescheitert.

Meine Damen und Herren, mittlerweile ist es in Niedersachsen einfacher, Oberbürgermeister zu werden, als einen erfolgreichen Bürgerentscheid durchzusetzen. Erinnern Sie sich bitte: In Cuxhaven nahmen zuletzt 24,95 % der Wahlberechtigten an der Wahl teil. In Göttingen war es ähnlich. Mit den entsprechenden Ergebnissen: Der Gewinner benötigte gerade einmal 15 bis 17 %. Ein Bürgerentscheid hingegen ist, wie Sie wissen, erst dann erfolgreich, wenn mindestens 25 % der Abstimmungsberechtigten mit Ja stimmen.

Meine Damen und Herren, für uns bleibt festzustellen: Von dieser Landesregierung gehen keine Impulse aus, wenn es darum geht, ein Mehr an demokratischer Kultur zu schaffen. Von ihr gehen keine Impulse für eine Stärkung demokratischer Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen aus. Niedersachsen bleibt hier

Entwicklungsland. Und wenn Sie, Frau Kollegin, glauben, es wäre schon der Höhepunkt an Bürgerbeteiligung, wenn der Ministerpräsident am Tag der offenen Tür auf einer Bühne Bürgerfragen beantwortet, dann, glaube ich, werden Sie noch einiges dazulernen müssen. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2317 zu den Nrn. 4, 5 und 20 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zu Artikel 1 liegt ferner der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2325 zu Nr. 19 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion angenommen.

Ich lasse nun noch über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 im Übrigen abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2317 zu Nrn. 3 und 16 vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zu Artikel 2 liegt ferner der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2325 zu Nrn. 10/1 und 15 vor. Wenn Sie zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion angenommen.

Ich lasse nun noch über die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen abstimmen: Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzei-

chen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Artikel 3 haben Sie einstimmig so beschlossen.

Artikel 3/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Das ist dann so beschlossen.

Artikel 3/2. - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Niemand möchte sich der Stimme enthalten. Das ist so beschlossen.

Artikel 4. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich Sie, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Sie sind etwas unaufmerksam. Wir sind mit den Abstimmungen aber noch nicht fertig. Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung abstimmen. Wer also der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2279 zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 3729 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das

ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung des Instituts für Erdöl- und Erdgasforschung (IfE-Auflösungsgesetz) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2270

Herr Minister Oppermann wird den Gesetzentwurf einbringen.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat zum Ziel, das Institut für Erdöl- und Erdgasforschung in Clausthal-Zellerfeld aufzulösen. Dieses Institut ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die nur durch Gesetz aufgelöst werden kann.

Der Grund liegt schon einige Jahre zurück. In den 90er-Jahren hat der Wissenschaftsrat die Institute der Blauen Liste evaluieren lassen. In dieser externen Evaluierung ist das Institut für Erdöl- und Erdgasforschung sehr kritisch bewertet worden. Es gab keine Chance, das Institut weiterzuführen. Die Bund-Länder-Kommission hat die Auflösung beschlossen. Wir haben auch keine Auffanglösung realisieren können. Es gab keine Partner in der Wirtschaft, die einsteigen wollten, und es gab auch keine Hochschulen, die sich dort engagieren wollten.

So kam es zur Abwicklung des Instituts. Insgesamt standen in den zurückliegenden drei Jahren 15,3 Millionen DM zur Verfügung. Davon sind übrigens noch 4 Millionen DM vorhanden.

Es ist uns in einer großen Kraftanstrengung gelungen, von den 53 Mitarbeitern 27 im Landesdienst unterzubringen.

(Unruhe)

Wir haben insbesondere die Hochschulen im südlichen Teil des Landes in die Pflicht genommen, und sie haben sich auch daran beteiligt. Weitere zwölf Mitarbeiter sind anderweitig untergekommen oder

ausgeschieden. Jetzt sind es noch zwölf Mitarbeiter, die bisher keine anderweitige Beschäftigung gefunden haben.

(Frau Mundlos [CDU]: Das war schon eine große Kraftanstrengung?)

Aber wir sind in Gesprächen mit Einrichtungen und sind zuversichtlich, auch für diese Mitarbeiter noch eine Lösung finden zu können.

Ich bitte die Ausschüsse, den Gesetzentwurf so zu beraten, dass wir möglichst bald zur zweiten Beratung im Plenum kommen und die Arbeitsverhältnisse in Clausthal-Zellerfeld endgültig entsprechend überführt werden können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Litfin:

Mir liegt eine Wortmeldung der Frau Kollegin Trost vor. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, war schon seit einigen Jahren in der Schublade. Es ist bekannt, dass über die Liquidationspläne in den verschiedenen Bereichen schon seit langem gesprochen wird. Bereits im Sommer 1998 verkündete der Herr Minister Oppermann, dass die Schließung des IfE unvermeidlich ist. Das will ich hier gar nicht ankreiden; ich will auch gar nicht darüber diskutieren, ob man dieses Institut behalten sollte oder ob man es schließen sollte. Zumindest zu dem Zeitpunkt, 1998, waren 53 Mitarbeiter betroffen. Seitens des MWK wurde immer darauf verwiesen, dass eine sozialverträgliche Abwicklung der Schließung bis zum Ende des Jahres 2002 angestrebt wird. Von der CDU wurde permanent darauf gedrängt, die Mitarbeiter in den Landesdienst einzugliedern oder zumindest einen Sozialplan aufzustellen, wenn denn die Unterbringung im Landesdienst nicht möglich ist. Das wurde von uns mehrfach betont, so beispielsweise in zwei mündlichen Anfragen meiner Kollegin Frau Mundlos, aber auch in diversen Ausschusssitzungen. Für die, die es interessiert: Das ist nachzulesen in den Niederschriften über die 22., die 28., die 32., die 34. und die 39. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur. In der Antwort auf eine der Mündlichen Anfragen von Frau Mundlos heißt es:

„Es wird angestrebt, auch die restlichen Arbeitnehmer in den niedersächsischen Landesdienst einzugliedern.“

Zu dem Zeitpunkt waren das noch etwas mehr als 30 Arbeitnehmer. - Meine Damen und Herren, das ist zwar in einigen Bereichen geschehen, allerdings nicht mit dem insgesamt gewünschten Erfolg.

Auf diese Äußerungen haben sich die Mitarbeiter des IfE verlassen – leider. Können Sie sich überhaupt vorstellen, wie Ihre Hinhaltetaktik auf die Betroffenen wirkt, wie es empfunden wird, wenn Hoffnungen darauf geweckt werden, dass es eine Lösung mit der Landesregierung geben wird, dann aber immer wieder vertröstet wird?

(Frau Körtner [CDU]: Das machen die immer so!)

Bis zum Sommer 2001 wird sich die Zahl der Beschäftigten voraussichtlich auf zwölf reduziert haben, wie auch in der Begründung zum Gesetzentwurf nachzulesen ist. Dies ist erreicht worden durch Eintritt in den Ruhestand, durch Tod, durch Aufnahme einer Beschäftigung in der Industrie, zum Teil durch Übernahme in den Landesdienst.

Aber das Gebaren der Landesregierung insgesamt macht mich schon nachdenklich. In der Anlage zum Liquidationsplan des MWK von 1998 heißt es:

„Die Landesregierung wird die Abwicklung des IfE so sozialverträglich wie irgend möglich gestalten, indem sie den Bediensteten des IfE Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten auf frei werdenden Stellen in anderen Landeseinrichtungen, insbesondere im niedersächsischen Hochschulbereich der Region, anbietet.“

Sowohl in der Stellungnahme der Mitarbeiter zum Gesetzentwurf als auch in einem Telefonat, das ich heute noch mit Mitarbeitern des IfE geführt habe, heißt es: Bis heute ist noch kein einziges derartiges Stellenangebot gemacht worden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, da frage ich mich doch wirklich: Was heißt bei der SPD „sozialverträglich“?

(Beifall bei der CDU – Frau Vockert [CDU]: Das kennt die überhaupt nicht!)

Bedeutet dies, die Mitarbeiter so lange hinzuhalten, bis die betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden müssen?

(Frau Mundlos [CDU]: Ja!)

Welche Anstrengungen hat die SPD-Landesregierung denn nun tatsächlich unternommen, um die Mitarbeiter zu vermitteln? – Die Antwort darauf im Detail ist sie uns auch im Ausschuss zum Teil schuldig geblieben.

Wo bitte ist der Sozialplan? – Oder muss man hier ein bisschen spitz fragen: Wofür steht bei der SPD-Landesregierung das „S“?

Meine Damen und Herren, Sie reden immer von sozialverträglicher Politik, ohne den Beweis dafür anzutreten, dass Sie sie auch in der Praxis umsetzen. Hier hätten Sie eine Möglichkeit, Ihren Worten auch Taten folgen zu lassen und Ihren Wortschatz nicht immer nur durch Begriffe wie „Marktorientierung“, „Kosten-Leistungs-Rechnung“, „betriebswirtschaftliches Denken“, „wirtschaftliche Reformen“ etc. aufzufüllen. Wenn Sie tatsächlich unternehmerisch denken wollen, dann sollten Sie Folgendes nie aus den Augen verlieren: Ein erfolgreicher Unternehmer zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er verantwortungsbewusst und fürsorglich mit seinen Mitarbeitern umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben noch viel zu lernen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Oppermann, bitte!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Kollegin Trost, wenn Sie soziales Engagement zeigen wollen, dann bitte an einem anderen Objekt! Seit drei Jahren steht fest, dass diese Einrichtung geschlossen wird. In der Wirtschaft ließe das so: Die Einrichtung wird dichtgemacht. Es kommt ein Sozialplan. Die Leute bekommen eine Abfindung. – So kann man das auch machen.

Wir haben den Leuten gesagt: Ihr seid jetzt in dieser Einrichtung. Sie wird – das steht fest –

geschlossen. Wir erwarten von euch zunächst Eigeninitiative beim Suchen nach einem neuen Job. Wir helfen euch, indem wir alle umliegenden Hochschulen einbinden und sie bitten, uns die frei werdenden Stellen zu melden. Ihnen sind selbstverständlich Hinweise auf frei werdende Stellen gegeben worden. Darüber sind 27 Personen vermittelt worden.

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Trost möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Einen Augenblick bitte, ich möchte den Gedanken erst zu Ende führen. - Bis auf zwölf Personen sind alle anderen jetzt nicht mehr in der Situation, eine Beschäftigung finden zu müssen. Seit drei Jahren werden diese Personen voll bezahlt. Wir hätten das Institut natürlich auch früher auflösen können. Aber dann hätten wir eine Abfindung zahlen müssen, und die Leute hätten sich aus einer Arbeitslosigkeit heraus bewerben müssen. Ich frage Sie: Wo ist da eine soziale Komponente?

(Frau Pawelski [CDU]: So hat sie das nicht gefordert!)

Nun hatten sie die Möglichkeit, sich aus einer Beschäftigung heraus zu bewerben. Es gibt, wenn Sie so wollen, seit drei Jahren einen Sozialplan, denn dieses Institut wird ja weitergeführt. Dort werden noch Arbeiten erledigt. Es wird aber nicht mit einer vollen Perspektive weitergeführt, sondern mit der Perspektive der Abwicklung. Eine großzügigere Abwicklung eines Unternehmens mit 53 Personen habe ich noch nicht erlebt.

(Frau Mundlos [CDU]: Das sehen die anders!)

15 Millionen DM sind von Bund und Ländern, also auch von anderen Bundesländern, zur Verfügung gestellt worden. Ich kann nicht verstehen, dass Sie kritisieren, dass diese Abwicklung nicht sozial sei. Wenn Ihnen nicht mehr dazu einfällt, dann kann ich nur sagen: Das ist ein bisschen wenig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Domröse.

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht genau, woher Frau Trost ihre Informationen hat und von wann die stammen.

(Frau Pawelski [CDU]: Das hat sie gesagt!)

Herr Minister Oppermann hat einiges zu dem Thema „Soziale Verhältnisse am IfE“ gesagt. Ich möchte Folgendes hinzufügen: Ich war am Montag zu einem längeren Gespräch beim Personalrat und habe dort - ich habe das mit dem Minister vorher verabredet - vorgeschlagen, dass für den Fall, dass es noch ein Problem gibt, am 30. Juni, also zu dem Zeitpunkt, zu dem wir normalerweise kündigen müssen, mit der Sozialplanerarbeitung begonnen werden soll. Ich habe auch Vorschläge unterbreitet, wie man das sinnvollerweise macht. Der Personalratsvorsitzende hat mir daraufhin gesagt: Wir bleiben nach wie vor bei der Linie, keinen Sozialplan zu erstellen, solange es berechnete Hoffnungen gibt, auch ohne Sozialplan mit sehr vernünftigen Lösungen die Leute weiter in Beschäftigung zu halten. - Ohne dass ich jetzt über Personen und Einzelheiten reden kann, teile ich Ihnen mit: Zurzeit wird dort ein Modell verfolgt, den über 50-Jährigen eine Weiterbeschäftigung bei einer anderen öffentlichen Einrichtung - es handelt sich um die Universität in Clausthal - zu vermitteln, sodass ein Sozialplan vermieden werden kann und die Leute nicht auf dem Abstellgleis sitzen, nicht gekündigt sind, sondern beruflich weiterarbeiten, ihre Qualifizierung in der Uni verwenden und dann anschließend ganz normal in Rente gehen können. Wenn das nicht sozial ist, dann weiß ich nicht, wovon Sie hier geredet haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Problem, Frau Trost, das am 30. Juni *möglicherweise* noch bleibt, sind drei Personen. Es geht also um drei Personen. Für diese drei Personen steht allerdings nicht mehr die Summe zur Verfügung, die der Minister genannt hat, sondern eine Summe, die schon um die Summe für die Lösung des Problems, das ich eben genannt habe, reduziert worden ist. Es steht aber noch genügend Geld zur Verfügung, um auch denen eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Auch dazu gibt es ein Mo-

dell, das zurzeit zwischen dem IfE und der Universität Clausthal verhandelt wird. Ich finde, der Personalratsvorsitzende hat Recht, wenn er sagt: Bevor wir über Sozialplan, Kündigung und Abfindung miteinander reden, loten wir das erst einmal aus. Das ist die Wahrheit, Frau Trost.

Nun möchte ich noch etwas zum Thema sagen. Das eigentliche Thema, über das wir hier miteinander reden müssen, haben Sie gar nicht angesprochen. Das eigentliche Thema ist doch, dass es in der Tat bedauerlich ist, dass wir ein Forschungsinstitut verlieren, und zwar eines, das uns in der Vergangenheit in Niedersachsen auf den Feldern Erdöl und Erdgas genutzt hat. Vordergründig verlieren wir dieses Institut, weil - der Minister hat es angesprochen - das Institut negativ evaluiert worden ist. Das ist aber nur die vordergründige Sichtweise. Ich meine, wir als Wissenschaftspolitiker, als Landespolitiker müssen ein wenig hinter die Kulissen schauen. Warum ist das so negativ evaluiert worden? - Es ist deshalb so negativ evaluiert worden, weil wir in den Jahrzehnten zuvor Evaluierung nicht als Haupt- und Daueraufgabe an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen betrieben haben. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten immer das fortgesetzt, was einmal gegründet war, ohne zu hinterfragen, ob die Qualität noch stimmt. Bei der Evaluierung mit der Zielsetzung, dass in dem größer gewordenen Deutschland die schlechteren Institute geschlossen werden müssen, ist nun festgestellt worden, dass dieses Institut eines der schlechteren ist, und zwar deshalb, weil in der Vergangenheit versäumt worden ist, in diesem Institut auf Qualität zu achten. Unsere Aufgabe, Frau Trost, meine Damen und Herren, ist, zu verhindern, dass wir noch einmal in eine solche Situation kommen, indem wir rechtzeitig die Forschungseinrichtungen, die wir haben, z. B. mit der wissenschaftlichen Kommission, die dafür hervorragende Arbeit leistet, dauerhaft und permanent evaluieren, um solche Effekte von vornherein zu vermeiden. Das ist die Lehre aus diesem Prozess. Das ist unsere Aufgabe, und dieser Aufgabe müssen wir uns gemeinsam stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema ist etwas komplizierter, als die SPD es darstellen möchte. Richtig ist, dass die Einrichtung vom Wissenschaftsrat negativ evaluiert worden ist. Aber, Kollege Domröse, diese negative Begutachtung kam nicht nur unter Hinweis auf eine unzureichende Qualität zustande, sondern auch mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass das, was im Institut erledigt wird, auch durch die in Niedersachsen ansässigen Förderunternehmen und die Institute der TU Clausthal geleistet werden kann. Diese Einschätzung ist sozusagen durch die Weigerung der Wirtschaft, sich durch Übernahme des Instituts, also eine privatrechtliche Organisationsform, an einer Weiterführung dieser Einrichtung zu betätigen, bestätigt worden. Insofern gibt es zur Auflösung des Instituts zunächst einmal keine Alternative. Das hätte man wohl auch durch eine rechtzeitige Evaluierung von Landeseite nicht verhindern können. Ich halte allerdings die Frage, ob es einen Anspruch der Beschäftigten dieser Einrichtung auf Weiterbeschäftigung im Landesdienst gibt, für eine ungeklärte Rechtsfrage. Ich meine, dass das in dem konkreten Fall durch die besondere Rechtsstellung dieses Instituts begründet ist. Es ist kein x-beliebiges Institut, keine GmbH, kein An-Institut an irgendeiner Hochschule, sondern eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das wird man heute so nicht mehr begründen. Man muss hier, wenn Sie so wollen, eine juristische Altlast bewältigen. Es gibt aber auch aus anderen Bundesländern Beispiele dafür, dass aufgrund solcher Konstruktionen ein Rechtsanspruch der dort Beschäftigten auf Übernahme in den Landesdienst existiert. Ich erkenne durchaus das Bemühen der Landesregierung an, dass man versucht hat, die Mitarbeiter aus dem Institut in andere Stellen in der Region oder in den Hochschulen zu vermitteln. Man kann jetzt darüber streiten, ob die Anreize immer ausreichend gewesen sind. Vielleicht hätte man durch die Übernahme von entsprechenden Gehältern einen größeren Anreiz schaffen können, um alle Beschäftigten vermitteln zu können. Sei es drum. Heute sind wir in der Situation, dass möglicherweise mit der gesetzlichen Auflösung des Instituts zum Jahresende einzelne Beschäftigte übrig bleiben.

(Dr. Domröse [SPD]: Möglicherweise!)

- Möglicherweise! - Ich habe auch Verständnis dafür, dass man – das hat der Minister immer wieder gesagt - nicht frühzeitig Angebote für eine Übernahme in den Landesdienst gemacht hat, um den Druck auf den Leuten zu lassen, sich selbst um eine neue Arbeitsstelle zu bemühen. Ich glaube aber, dass jetzt, da wir tatsächlich über die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes reden - wir werden diesen Gesetzentwurf auch noch im Ausschuss beraten -, der Zeitpunkt gekommen ist, den Beschäftigten, die nicht vermittelt werden konnten, ein Angebot für eine Beschäftigung in einer anderen Einrichtung zu unterbreiten. Es ist eine soziale Verpflichtung der Landesregierung, und zwar auch aufgrund der besonderen Rechtsform dieses Instituts, dass man die Beschäftigten nicht sozusagen zu Musterprozessen zwingt, ob aus dieser besonderen Rechtsform des Instituts heraus auch ein besonderer Anspruch, nämlich der auf weitere Beschäftigung im Landesdienst, besteht. Wir erwarten, dass der geringen Zahl von Beschäftigten, die nicht vermittelt werden konnten, ein Angebot für eine Beschäftigung in einer anderen Einrichtung der Region gemacht wird. Dieses Angebot kann aus unserer Sicht nicht ein Sozialplan sein, sondern dieses Angebot müsste für die Leute, über die wir reden, die Übernahme in den Reformarbeitsmarkt des Landes sein. Wir wollen keine Musterprozesse zulasten der Beschäftigten, sondern wir wollen, dass das Land seiner sozialen Verantwortung gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Domröse [SPD]: Ich habe nicht verstanden, worin wir uns unterscheiden!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Trost hat noch einmal um das Wort gebeten.

Frau Trost (CDU):

Drei Bemerkungen muss ich noch machen. Herr Dr. Domröse, was den zweiten Teil Ihrer Rede angeht, so liegen wir ja gar nicht auseinander. Wir reden hier aber nicht über das, worin Konsens besteht, sondern über das, worin der Dissens liegt.

Herrn Minister Oppermann, ich habe nicht eine vorzeitige Auflösung des Instituts gefordert. Wir haben lediglich gefordert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen frühzeitig geklärt werden. Warum muss jetzt geklärt werden, ob die Bediensteten tatsächlich Landesbedienstete sind oder

nicht? Das hätte man doch alles in den letzten drei oder vier Jahren erledigen können. Da hätte man doch ganz klar festmachen können, inwieweit Rechtsansprüche bestehen. Sie sind doch Jurist. Sie müssen das doch irgendwo greifbar haben. Da hätten wir ansetzen müssen. Sie dürfen den Leuten nicht auf der einen Seite diese Hinhaltenaktik anbieten und sagen, wir warten einmal ab, wie die ganze Sache ausgeht, wir schieben es noch ein Jahr und noch ein Jahr, und auf der anderen Seite jetzt, kurz vor Toresschluss, mit Ihrem Gesetz kommen.

Nach meinem Kenntnisstand - ich bin keine Juristin - und nach den Gesprächen, die auch ich mit den Bediensteten geführt habe, stehen diese Bediensteten auf dem Standpunkt, sie wären Landesbedienstete - zwar nicht unmittelbare, aber mittelbare - und hätten dadurch wie jeder andere Landesbedienstete Anspruch auf eine Vermittlung im Landesdienst. Ich wollte das im Vorfeld geklärt haben und nicht erst im Zusammenhang mit diesem Gesetz. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, federführend den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beauftragen. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank. Sie haben so beschlossen.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 7 unserer Tagesordnung, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/2290

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Ausweisung der Elbtalaue als Biosphärenreservat - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2291

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und, ich nehme an, auch der Antrag werden eingebracht von der Kollegin Frau Zachow.

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Biosphärenreservate sind die Antwort auf eine der ganz wesentlichen Fragen, die sich uns stellen. Wie nämlich können wir den Naturschutz, den Artenschutz, den Schutz der biologischen Vielfalt auf der einen Seite, das Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, den Erhalt kultureller Werte auf der anderen Seite miteinander aussöhnen? - Schon 1970 haben die Mitgliedstaaten der UNESCO mit dem Programm "Der Mensch und die Biosphäre" den ersten Stein für eine nachhaltige Entwicklung gelegt. Seit der Konferenz in Rio 1972 erfahren die Biosphärenreservate eine weltweit zunehmende Bedeutung.

Meine Damen und Herren, insbesondere in einem so dicht besiedelten Land wie Deutschland erscheint uns das Biosphärenreservat als die richtige Lösung zur Unterschutzstellung. Nationalparke nach IUCN-Kriterien, d. h. vom Menschen nur wenig oder gar nicht beeinflusst zu sein, sucht man in diesem Land eigentlich vergeblich. Aber Kulturlandschaften, die eben dank der Bewirtschaftung durch den Menschen so geworden sind, wie sie sich uns heute darstellen, haben auch einen hohen Wert an biologischer Vielfalt und einen hohen Nutzen für die Bevölkerung.

Die Elbtalaue, diese Flusslandschaft in ihrer beeindruckenden Schönheit, ist geradezu der idealtypische Fall für ein Biosphärenreservat. So hat es die CDU auch immer gefordert. Aber die SPD-Regierung wollte sich nach dem Motto „Aller

guten Dinge sind drei“ unbedingt noch mit einem dritten Nationalpark schmücken und verordnete völlig überstürzt einen Nationalpark, obwohl die Fachleute von Anfang an die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht als gegeben ansahen.

Das Gerichtsurteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat eigentlich kaum einen Menschen überrascht, hat bei der SPD dann allerdings zu völlig hektischen Reaktionen geführt. Aus panischer Angst, dass nun auch die anderen Nationalparke „Harz“ und „Niedersächsisches Wattenmeer“ fallen könnten, wurden die Verordnungen fast im Verhältnis von 1 : 1 in Gesetze überführt. Beim Harz war das noch zu verstehen; denn dagegen war eine Klage anhängig. Beim Wattenmeer allerdings war diese Hektik überhaupt nicht nachvollziehbar; denn die 15 Jahre alte Verordnung konnte nicht mehr angefochten werden, und im Grunde genommen wurde sie bis auf einige Wünsche von der Bevölkerung auch nicht groß angezweifelt.

(Widerspruch von Inselmann [SPD])

- Lachen Sie nicht! Es war damals so. - Das Elbtal lebte dann als UNESCO-Biosphärenreservat wieder auf. Die funktionalen und strukturellen Kriterien sind erfüllt, bzw. es müssen dann mittelfristig entsprechende Planungen eingereicht werden, um die Sicherung zu gewährleisten.

Neben der Ausweisung als UNESCO-Biosphärenreservat gibt es, wenn man das Ganze noch fester fassen will, in Niedersachsen zurzeit nur eine Möglichkeit, nämlich die, ein Biosphärenreservat nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz auszuweisen. Andere Möglichkeiten gibt es nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz zurzeit nicht.

Insbesondere im Blick auf die Elbtalaue halten wir eine Verordnung nicht nur für ausreichend, sondern für wesentlich sinnvoller als ein Gesetz. Das im Niedersächsischen Naturschutzgesetz vorgesehene Ordnungsverfahren enthält im Gegensatz zum Gesetzesverfahren ein umfassendes Beteiligungsrecht aller Betroffenen. Deshalb auch unser Antrag, den § 25 a als Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Verordnung zum Biosphärenreservat aufzunehmen.

Die Vor- und Nachteile, für die Elbtalaue eine Verordnung und nicht ein Gesetz zu erlassen, haben wir intensiv abgewogen. Natürlich ist uns klar, dass der Gesetzgeber bei einer Ausweisung auf dem Ordnungswege nicht mehr automatisch

und direkt beteiligt wird. Aber am wichtigsten ist uns die Beteiligung aller vor Ort, und das läuft doch auch so. Wenn ich mir vorstelle, was wir z. B. zur Zeit beim Nationalpark „Wattenmeer“ beraten, so ist das eigentlich ein typischer Verordnungsfall. Die CDU ist zwar froh, dass wir zu einem unheimlich fairen Interessenausgleich zwischen Mensch und Natur zu kommen scheinen, aber ich frage Sie: Kann es denn wirklich die Aufgabe des Gesetzgebers sein, zu beraten, ob ein Dünenübergang von einer Jugendherberge zum Strand 10 m weiter nach Osten oder Westen verschoben wird? - Das wissen doch die Menschen vor Ort, und die wissen das eigentlich besser als wir hier.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Pruin [CDU]: Genau so ist es!)

Das, was die SPD-Fraktion bzw. die Regierung an der Elbe macht, ist doch das Gleiche, was dort jetzt auch abläuft. Wenn man sich einmal die Textbausteine anschaut, dann erkennt man unschwer das gleiche Muster, das wir beim Harz und beim Wattenmeer haben.

Es wird Detailregelungen geben, die wichtig, richtig und notwendig sind, die aber besser vor Ort zu machen sind.

Das Zusammenspiel zwischen Landkreis und Biosphärenreservatverwaltung und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen müssen geregelt werden. Auch die Zukunft der Landwirtschaft muss gesichert werden, und zwar dauerhaft. Landwirtschaftsnotwendige Bauvorhaben in den Zonen A und B, Be- und Entwässerung der Flächen, Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz - das sind doch typische Themen für eine Verordnung.

Wir fordern allerdings auch noch die formelle Einbeziehung und Beteiligung der Grundeigentümer, die von den Auswirkungen der Unterschutzstellung stark und unmittelbar betroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem, meine Damen und Herren, ist in den Textbausteinen vorgesehen, dass die Landesregierung alle fünf Jahre dem Landtag einen Bericht vorlegt. Dieser Bericht soll berücksichtigen Veränderungen der sozioökonomischen sowie der ökologischen Lage, Anregungen aus der Region zur Fortschreibung der Gebietsgliederung und der übrigen in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften.

(Inselmann [SPD]: Das ist doch gut!)

- Das finde ich auch ausgesprochen positiv. Ich frage Sie allerdings, was denn dann passieren soll, wenn Sie einen Bericht erstatten und sich dann Veränderungen ergeben, weil sich eben die Natur auch verändert. Wollen Sie dann jedesmal in eine Gesetzesnovellierung einsteigen? Hier ist eine Verordnung doch wirklich sinnvoller.

Meine Damen, meine Herren, man könnte denken, dass wir sehr tiefes Vertrauen in die Landesregierung hätten,

(Schurreit [SPD]: Das haben wir auch!)

weil wir ihr das Erstellen der Verordnung überlassen wollen. Das wäre allerdings eine Fehlinterpretation. So tief ist das Vertrauen eigentlich nicht immer.

(Minister Jüttner: Wer macht denn die Verordnung, wir oder Sie?)

- Sie machen die Verordnung. Daraus, dass wir eine Verordnung fordern, sollten Sie nicht den falschen Schluss ziehen, dass wir all zu tiefes Grundvertrauen in Sie hätten. Das haben wir nämlich nicht. Als Opposition werden wir schon ein wenig aufpassen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich oft gefragt, weshalb Sie hier eigentlich den Gesetzesweg gehen wollen. Darauf gibt es im Grunde nur eine einzige Antwort: Sie haben Angst, dass eine Verordnung beklagt werden könnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Sorge können wir nicht nachvollziehen. Die Menschen im Elbtal wissen doch den Wert der dortigen Landschaft zu schätzen. Sie haben sie über Generationen so entwickelt, wie sie sich heute darstellt. Ich kann Sie nur bitten: Haben Sie doch Vertrauen zu den Menschen vor Ort! Verhandeln Sie mit ihnen über ein vernünftiges Biosphärenreservat, zukunftssicher für Mensch und Natur. - Dann brauchen Sie keine Prozesse zu fürchten. Mit einer Verordnung gingen wir den richtigen Weg - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Die CDU-Fraktion weiß nicht, was sie in dieser Frage will!)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Steiner spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unbefangene Beobachter könnten den Eindruck gewinnen, die CDU-Fraktion wolle die Ausweisung der Elbtalaue als Biosphärenreservat beschleunigen und die anderen Fraktionen in Sachen Naturschutz endlich einmal überholen. Wir alle wissen aber, dass es in der Elbtalaue bereits eine breite vorbereitende Diskussion gibt, die in ein Gesetz zur Ausweisung des Biosphärenreservats Elbtalaue münden soll.

Nach der Pleite mit der Ausweisung eines Nationalparks an der Elbe, die diese Landesregierung zu verantworten hat, ist es auch notwendig, einen breiten Konsens in der Region für die Einrichtung des Biosphärenreservats herzustellen.

Wir haben bereits im letzten Herbst darauf hingewiesen, dass eine umfassende Beteiligung der Kommunen, Verbände, aller Beteiligten und Betroffenen bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zum Biosphärenreservat Elbtalaue die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch darauf hingewiesen, dass wir den ursprünglichen Fahrplan der SPD-Fraktion, wie ihn Herr Inselmann öffentlich angekündigt hatte, nämlich den Gesetzentwurf bereits Anfang dieses Jahres in den Landtag einzubringen und noch vor der Sommerpause zu verabschieden, für unrealistisch hielten.

Die Einrichtung des Biosphärenreservats stellt eine Richtungsentscheidung für die künftige Entwicklung der Region dar. Es reicht nicht aus, nur allgemein für Akzeptanz zu werben; u. a. an Versäumnissen in diesem Bereich ist der Nationalpark gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtig ist: Die Menschen in der Region müssen von dem Projekt überzeugt sein, sie müssen darin eine reale Chance zur Gestaltung der Zukunft erkennen.

Für einen solchen Prozess, meine Damen und Herren, braucht es mehr Zeit als einige Monate, und schon gar nicht darf dieser Prozess an Wahlterminen ausgerichtet werden. Diese Einsicht scheint sich nunmehr auch bei der SPD-Fraktion durchgesetzt zu haben. Das begrüßen wir.

Nach allem, was wir von Vertretern von Kommunen, Umweltverbänden oder Landwirten hören, verlaufen die Gespräche, die der Arbeitskreis aus Umweltministerium und den beiden Landkreisen zur Vorbereitung des Gesetzes schon seit einiger Zeit mit allen Beteiligten führt, sehr konstruktiv. Das ist erfreulich, weil die Region, gerade diese Region, diese Chance verdient hat. Sie ist zur Genüge belastet durch andere Faktoren wie die Einlagerung von Atommüll und die Auseinandersetzungen um die Castor-Transporte.

Vor Ort werden Fortschritte bei den Vorarbeiten zum Biosphärenreservat erzielt. Dazu, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, stehen Ihre Gesetzesinitiative und der Entschließungsantrag, mit dem Sie uns hier überrascht haben, in völligem Widerspruch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst am 15. Februar diesen Jahres haben alle Fraktionen im Kreistag Lüchow-Dannenberg einstimmig eine Resolution beschlossen, in der die Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Biosphärenreservat Elbtalaue ausdrücklich begrüßt wird. Bemerkenswert ist für uns, dass die CDU-Landtagsfraktion den Text der Resolution in weiten Teilen in der Begründung ihres Entschließungsantrages übernommen hat,

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

die grundsätzliche Forderung aber nicht.

Meine Damen und Herren, ich muss feststellen: Die CDU in Lüchow-Dannenberg und in Lüneburg trägt das Verfahren zur Vorbereitung des Gesetzes vor Ort offensichtlich mit, während die CDU-Landtagsfraktion hier und heute eine Änderung des Naturschutzgesetzes fordert und das Biosphärenreservat Elbtalaue durch eine Verordnung ausweisen will. Das Mitglied der CDU-Fraktion, Herr Wojahn, hat als Mitglied des Kreistages Lüchow-Dannenberg für die Resolution mit Gesetz und damit für eine gesetzliche Verankerung des Biosphärenreservates gestimmt. Will er im Landtag nun dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen? - Ich finde, das Vorgehen der CDU-Fraktion und das

Vorgehen von Herrn Wojahn sind äußerst erklärungsbedürftig.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben dem Landtag auch jetzt nicht deutlich machen können, welchen Vorteil der Verordnungsweg für die Entwicklung der Region haben soll. Solange Sie dies nicht schlüssig erklären können, muss ich darin einen Versuch sehen, trotz Ihrer gegenteiligen Beteuerungen das Biosphärenreservat zu torpedieren und die Diskussion darüber zu Wahlkampfzwecken zu instrumentalisieren. Das schadet der Region, und das werden wir nicht mitmachen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Schurreit.

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich das richtig interpretiere, dann versucht die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag das Niedersächsische Naturschutzgesetzes so zu ergänzen, dass die oberste Naturschutzbehörde - sprich: das Land - ermächtigt wird, Biosphärenreservate durch Verordnung festzulegen; und dies möglichst schnell und zügig. Zum anderen wird die Landesregierung aufgefordert, erst nach dieser Gesetzesänderung das Biosphärenreservat Elbtalaue festzulegen. Für unsere Begriffe ist dies eine äußerst zeitaufwändige Veranstaltung. Zunächst einmal müssten die Rahmenvorschriften des § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes in das Niedersächsische Naturschutzgesetz umgesetzt werden.

(Frau Zachow [CDU]: Das wird geprüft!)

Erst nach dieser Umsetzung könnte das Verfahren zum Erlass einer Verordnung durchgeführt werden.

Die dauerhafte Mitverantwortung und die dauerhafte Mitwirkung der räumlich betroffenen Landkreise an der Ausgestaltung der Schutz- und Entwicklungsziele könnten nicht in dem Maße erfolgen, wie dies nach dem derzeitigen Stand der Diskussion möglich erscheint. Danach sollen die Landkreise wunschgemäß die Vollzugszuständigkeit für den Naturschutz in den Gebietsteilen A für die Funktionen Leben, Arbeiten und Wohnen sowie in den Gebietsteilen B - Gebiete mit Land-

schaftsschutzvoraussetzungen - behalten. Zudem sollen sie nach der Ermächtigungsnorm auch in Zukunft hier eingreifen, ausgestalten und verändern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Abgeordneter aus der Region bin ich sehr geprägt durch die Diskussion zum Nationalpark Elbtalaue.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen deshalb auch sagen, dass ich, wie wohl kaum einer von Ihnen, die Sie weiter entfernt wohnen, um die Ängste der Menschen in dieser Region weiß. Für diejenigen, die 40 Jahre lang im Amt Neuhaus in einer Grenzregion gewohnt haben und dieses Gebiet in der Elbtalaue nicht betreten durften, ist dies, wenn jetzt jemand kommt und gesagt: „Ich bringe euch die Segnungen einer Unterschutzstellung, was bedeutet, dass ihr die Elbtalaue wieder nicht betreten dürft“, was die Kommunikation betrifft, in Bezug auf dem Nationalpark nicht so elegant gelöst worden, wie man das hätte machen können. Das räume ich gern ein.

(Schirmbeck [CDU]: Es hat lange gedauert, bis Sie diese Erkenntnis gewonnen haben!)

- Entschuldigen Sie bitte, Herr Schirmbeck, im Spannungsfeld zwischen Umweltgesichtspunkten und landwirtschaftlicher Nutzung sind widerstreitende Diskussionen geführt worden, was mir so ein zweites Mal nicht wieder passiert.

(Schirmbeck [CDU]: Lesen Sie einmal nach, was Monika Griefahn erzählt hat!)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, dass die Bevölkerung in der Region mit großer Mehrheit gesagt hat: Jawohl, der soll weiterhin für uns in den Landtag gehen. - Sie haben mir in etwa 50 % gegeben, und zwar trotz der unterschiedlichen Positionen, um auch das einmal deutlich zu sagen.

In der gesamten Diskussion über das Biosphärenreservat verdient Wolfgang Jüttner als zuständiger Minister großen Dank für seine Entscheidung, den Prozess so zu gestalten, dass die Bevölkerung dieser Region das mitverfolgen und mitgestalten kann. Deshalb gibt es auch keine zeitliche Verengung. Es gibt nicht die Aussage, dass wir damit schon im März in das Plenum des Landtages hätten gehen können. Vielmehr wird das nach ausführlicher Diskussion im Juni dieses Jahres den Landtag

erreichen. Dafür danke ich ihm herzlich; auch für die Vorgehensweise. Ich will nur sagen, dass die beiden Landräte in der Region, nämlich Zühlke von der SPD und Fietz von der CDU, in einem Vorgespräch ihre Akzeptanz und gleichzeitig damit auch ihre politische Mitbegleitung signalisiert haben. Die Zusagen sind gegeben worden. Das ist das Entscheidende. Beide, die für diese Region Verantwortung tragen, suchen für die Regionen das Beste. Gemeinsames Handeln und Vorgehen sind abgesprochen worden. Das heißt, an dieser Stelle ist für alle klar, dass eine Unterschutzstellung dieser Region notwendig ist. Das wird von der Bevölkerung, von den politisch aktiven Vertretern der Kommunen und auch von den Verbänden so akzeptiert, und das soll auch so bleiben.

Ich möchte hier sagen, dass die Verbände naturgemäß berechnete Interessenunterschiede haben. Um diese aufzufangen und abzubauen, hat man eine Anzahl unterschiedlicher Arbeitskreise eingerichtet, in denen unter fachlicher Begleitung des Umweltministeriums sowie der Landkreise und der Kommunen über vielfältige Fragen diskutiert wird. Die genaue Anzahl könnte ich Ihnen nennen.

Außerdem ist zum Nationalpark insgesamt eine intensive Vorarbeit geleistet worden. So sind z. B. für die Ausgestaltung des Tourismus, die wirtschaftliche Entwicklung, die Landwirtschaft und die Fischerei sowie für die Jagd Gutachten erstellt worden. Daran wird deutlich, dass es eine umfangreiche Basis als Entscheidungsgrundlage für ein Biosphärenreservat gibt.

An der letzten Versammlung der Landesjägerschaft in Bleckede haben mehr als 400 Personen teilgenommen und über die Nuance diskutiert, ob einer Rotationsjagd auf Wasservogel nach Anmeldung noch zwei oder drei Jagden angeschlossen werden dürfen oder nicht. Mit Verlaub: Diese Diskussion ist durch die Jägerschaft und die betroffenen Eigentümer leistbar und machbar.

Ich stelle fest, dass die Bereitschaft, dieses Gebiet unter Schutz zu stellen, sehr groß ist. Die Akzeptanz für diesen Schritt wächst durch dieses Vorgehen. Wir stellen außerdem fest, dass dies mit der Gesetzesfassung gleichzeitig auch eine Sicherung für die Menschen in dieser Region bedeutet. Das heißt, in den Gebietsbereichen A und B bleiben die Landkreise in der Situation, dass sie im Laufe der Zeit das eine oder andere anders ausgestalten dürfen. Das ist richtig und insofern auch gewollt.

Ein letztes Wort zu Ihrer Frage, welche Mittel denn fließen, ob wir nicht ein bisschen mehr machen können. - Solche Anträge gab es ja auch schon vor zehn Jahren. Schon damals wurde gesagt: Alle Jahre 5 Millionen DM Sonderprogramm für das Amt Neuhaus und die Region. - Ich möchte Ihnen jetzt einmal aufzählen, was unter dem Strich geleistet worden ist. Wir haben im Amt Neuhaus ungefähr 160 Millionen DM investiert. Das entspricht 80 % der gesamten Bedarfszuweisungen der Bezirksregierung Lüneburg. Das geht zulasten des übrigen Landes Niedersachsen, das dies solidarisch mitgetragen hat. Dort wurde gesagt: Jawohl, die haben es nötig. Das müssen wir jetzt machen. - Diese Summe hätte mit ihren 5 Millionen DM niemals erreicht werden können.

Wir haben des Weiteren festgestellt, dass diese gesamte Region - ausgehend vom Schloss Bleckede - wirtschaftlich und touristisch ausgestaltet werden muss. 3 Millionen DM hat das Land zur Verfügung gestellt. Der Umweltminister hat gesagt: Ich muss auch Manpower hineingeben, damit von dieser Station aus eine ganze Region auch umweltpolitisch mitgestaltet wird.

Wir haben auch das Zentrum für das Biosphärenreservat in Hitzacker mit entsprechender Man- bzw. Womanpower gebaut. Wir haben in unserer Region auch eine Universität, die die Ökosystemforschung begleitet. All das ist ein positiver Aspekt in dieser Region. Das haben die Menschen erkannt. Ich weiß auch gar nicht, weshalb Sie mit derartigen Anträgen, die zudem auch noch völlig am Bedarf vorbeigehen, heute immer noch den Landtag beschäftigen.

Ich möchte Ihnen nur sagen: Mit einem Biosphärenreservat in dieser Struktur - wir müssen das in diesem Jahr abschließen - gibt es nur eine einzige Chance, diese Region wirtschaftlich und touristisch nachhaltig zu entwickeln. Es gibt auch nur so eine Möglichkeit, die Brücke Neu Darchau mit zu organisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich verstehe Ihren Ansatz nicht. Beschreiten sie mit uns und mit der Bevölkerung vor Ort, die in ihrer Gesamtheit willens und bereit ist, diesen Weg zu beschreiten, damit wir im Juni in diesem Landtag darüber befinden können, welcher Weg den Menschen in der betreffenden Region zum Vorteil gereicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Der Abgeordnete Schwarzenholz hat ums Wort gebeten. Er hat zwei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist eben der Eindruck erweckt worden, als sei das Scheitern des Nationalparks in der Elbtal-
aue darauf zurückzuführen, dass die Landesregie-
rung bei der Ausweisung Fehler gemacht habe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt vieles, was man an der Vorgängerlandesregierung kritisieren kann. Wenn Sie sich einmal das Urteil ansehen, dann werden Sie aber bemerken, dass das OVG Lüneburg festgestellt hat, dass in Deutschland im Prinzip kein Nationalpark mehr ausgewiesen werden kann und dass das Bundesrecht dem Gericht eine Interpretation ermöglicht, die den Nationalpark Harz - um es einmal ganz deutlich zu sagen - praktisch kaputt macht. Das OVG hat diese Rechtsinterpretation vorgenommen. Das muss man akzeptieren. Ich habe aber die Hoffnung, dass es auf Bundesebene noch gelingen wird, das Naturschutzgesetz dahin gehend zu novellieren, dass der Realität in Deutschland, die im Prinzip der Entwicklung zum Nationalpark hin Rechnung trägt, wieder entsprochen wird.

Das Gebiet an der Elbtal-
aue ist meiner Ansicht nach unter dieser Rechtsbestimmung auch nationalparkfähig. Wenn sich die Region jetzt auf ein Biosphärenreservat verständigte, dann akzeptierte ich das zwar, obwohl ich der Meinung bin, dass ein höherer Schutzstatus möglich wäre. Ich wundere mich aber über das Vorgehen der CDU. Das muss ich Ihnen ganz offen sagen.

(Inselmann [SPD]: Ja, das stimmt! -
Wojahn [CDU]: Kommt doch in die Hufe!)

Warum wollen Sie die demokratischste Möglichkeit nicht, nämlich die über den Gesetzgeber mit all den Rechten, die sich daraus für die Opposition ergeben, Anhörungen, Anträge usw.? Sie haben es vorhin geschildert, Frau Zachow. Jede Detailregelung ist beeinflussbar. Warum wollen Sie das nicht?

Mein Eindruck ist der - insofern ist auch der Vorwurf von Frau Steiner berechtigt -, dass Sie tatsächlich beabsichtigen, dieses Thema negativ in

die Kommunalwahl zu ziehen. Wenn Sie eine Verordnung erlassen, ist jeder schwarze Peter dort. Sie sind somit völlig unschuldig. Sie können Ihre Hände in Unschuld waschen. Wenn wir ein Gesetz erlassen, müssen Sie sich zu jeder Detailregelung verhalten. Wir sehen das gerade bei den Nationalparks „Wattenmeer“ und „Harz“. Wir müssen entsprechend Farbe bekennen und konstruktiv an die Sache herangehen. Das funktioniert auch bei den Nationalparks „Wattenmeer“ und „Harz“. Warum wollen Sie das beim Biosphärenreservat nun verweigern? Das begreife ich nicht.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Jüttner, bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mittel-
elbe zählt zu den letzten intakten Auenlandschaften Europas. Der Flusslauf ist bis heute weitgehend unreguliert. Die häufig auftretenden Hochwässer überfluten ein seit Jahrhunderten in seiner Größe unverändertes Überschwemmungsgebiet. Bis zum heutigen Tage gestaltet das Wasser die Geländeoberfläche, die Standortverhältnisse und die Pflanzen- und Tierwelt mit. Damit hat sich im Stromtal der Elbe nicht nur viel von der natürlichen Dynamik einer Auenlandschaft bewahrt, auch der Reichtum von unterschiedlichen Biotopen in enger Nachbarschaft ist einzigartig. Es existieren noch Reste der einst typischen Auenwälder. Feuchtes Grünland bietet Lebensraum für den Weißstorch, den seltenen Großen Brachvogel oder die Uferschnepfe, und in den Flussniederungen vermehren sich wieder Fischotter und Elbebiber, Reiher und Rotbauchunke. Rund 250 gefährdete Pflanzenarten werden im Gebiet gezählt. 150 verschiedene Vogelarten brüten hier, darunter hochgradig gefährdete wie Kranich und Wachtelkönig, und im Winter finden neben Singschwänen, Saat- und Blassgänsen noch 100 andere Gastvogelarten Nahrungs- und Rastmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen dies als Zusammenfassung der Beschreibung der naturschutzfachlichen Qualitäten dieser Landschaft, über die wir reden, vorgelesen, weil oft in Vergessenheit gerät, warum wir uns mitunter mit solchen Themen befassen. Ich glaube, dass diese wenigen Zeilen aus der schriftlichen Meldung an die UNESCO deutlich machen, in welcher gesellschaftspolitischen Verantwortung das Land steht, hier eine Schutzstrategie zu entwickeln. Beim

ersten Mal hat das aber nicht geklappt. Herr Schwarzenholz hat mit seinem Hinweis auf das Urteil des OVG und auf die bundesrechtliche Aussage recht. Das neue Naturschutzrecht, das sich gegenwärtig in der Beratung befindet, wird hier hoffentlich Korrekturen vorsehen; es zeichnet sich so ab.

Da also die ursprünglichen Überlegungen zur Unterschutzstellung nicht umgesetzt werden konnten, nehmen wir nun den zweitbesten Weg. Eines, Herr Wojahn - eben saß er noch da - - -

(Wojahn [CDU]: Hier!)

- Ah, er hat sich nach vorn gearbeitet. - Eines kann ich überhaupt nicht verstehen. Sie haben eben dazwischen gerufen: Ihr macht nichts! - Meine Damen und Herren, seit über einem Jahr wird nicht hinter den Kulissen, sondern mit Beteiligung der Verantwortlichen in der Region in hochgradiger Art und Weise konstruktiv gearbeitet. Auf meine Bitte hin ist gemeinsam mit den beiden Landräten eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die inzwischen zwölfmal getagt hat. Auch sie hat bestätigt, dass es da hoch konstruktiv zugeht. Als ich vor zwei Wochen das letzte Mal im Wendland war, haben mir Vertreter aus dem dortigen kommunalen Bereich - wichtige CDU-Mandatsträger! - mit auf den Weg gegeben, dass das Thema Biosphärenreservat diesmal so klug angepackt sei, dass das gemeinsam zum Erfolg gebracht würde.

(Wojahn [CDU]: Soll es auch!)

Ich finde das sehr in Ordnung. Ich habe mir Mühe gegeben, nicht nur das Thema zu bearbeiten, sondern das ganze Verfahren von der Kommunikation und der Teilhabe her so zu organisieren, dass es nicht als Rohrkrepiere, sondern als Erfolg endet, weil es aus Sicht der Region notwendig ist.

Deshalb, Frau Zachow, verstehe ich nicht, was Sie hier vorschlagen. Ich nehme wirklich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion sagt: Lasst uns zusammen ein Biosphärenreservat machen. - Das ist doch schon mal etwas!

(Frau Zachow [CDU]: Das haben wir immer gefordert!)

Es ist gut, dass wir in der Sache einer Meinung sind. Aber das, was Sie jetzt machen, ist kontraproduktiv zu dem, was Sie selber fordern.

(Frau Zachow [CDU]: Nein!)

Die Vorgehensweise, wie sie verabredet ist, sieht vor - - -

(Wojahn [CDU]: Kommt nicht in die Hufe!)

- Kommt nicht in die Hufe? - Ich habe mehrmals dabei gegessen, als die Vertreter der Landkreise darum gebeten haben, erst mit Sorgfalt vor Ort die Grenzziehung vorzunehmen, damit sie nicht über-tölpelt werden. Sie kennen doch Herrn Inselmann, der für seine Zurückhaltung bekannt ist. Das gilt ja nicht als Geheimnis. Er hat ein Interesse daran, dass es zügig geht. Dass das noch nicht im Landtag liegt, hat nicht mit ihm zu tun, sondern mit den Belangen der beiden Landkreise. Das finde ich auch in Ordnung. Ich habe das Motto ausgegeben: Sorgfalt geht bei dem Thema vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sind wir gegenwärtig.

Das zentrale Argument für die Richtigkeit der bisherigen Vorgehensweise ist, dass ein Gesetz in der Praxis die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landkreise sowohl im Vorfeld als auch nach Verabschiedung des Gesetzes besser stellt als eine Verordnung. Das könnte ich nämlich in einer Verordnung nicht gewährleisten. Eine Verordnungsermächtigung in der Verordnung geht nicht, Frau Zachow. Dann läge das fest. So, wie das Gesetz gestrickt werden soll, bekommen die Landkreise Autonomie bei der Weiterentwicklung ihrer Gebiete einschließlich der Landschaftsschutzgebiete.

Das zeigt, welche intensive Form der Kooperation und welches intensive Vertrauen der Landesregierung gegenüber den Landkreisen hier vorhanden sind. Ich glaube, dass dieses Verfahren in wirklich optimaler Weise geeignet ist, die naturschutzfachlichen Belange zu sichern und sie mit den regionalen Entwicklungsperspektiven in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg in Einklang zu bringen. Deshalb wären Sie, glaube ich, gut beraten, in Ihren Anträgen nicht darauf zu bestehen, dass wir so verfahren. Sie sind schlechter, um das durchzusetzen, was wir augenscheinlich gemeinsam wollen. Ich bin gern bereit, Ihnen das noch einmal im Arbeitskreis oder im Ausschuss im Einzelnen erläutern zu lassen.

Ich glaube, Sie haben sich hier an einer Stelle verirren. Lassen Sie uns nicht über das Verfahren streiten. Die Sache ist wichtig genug. Das Einver-

nehmen scheint mir groß genug zu sein, um hier möglichst zügig bei hinreichender Sorgfalt im Detail zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms erhält nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, eines der ersten Bücher, das die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg veröffentlicht hat, trug vor vielen Jahren den Titel „Zwischen Himmelsziege und Steppenhexe“. Es gibt also noch sehr viel mehr und merkwürdigere Arten als die, die Sie gerade aufgezählt haben.

Ich finde auch, dass die Elbtalaue zu Recht als das Juwel im Nordosten Niedersachsens gilt. Wir müssen jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass diese Region so unter Schutz gestellt wird, wie es angemessen ist. Das Einverständnis mit den Menschen herzustellen, die in dieser Region leben, muss im Mittelpunkt der Vorbereitung dieses Gesetzes stehen. Ich finde es sehr schön, dass Uwe Inselmann da mit seinem Tatendrang, sage ich mal vorsichtig, ausgebremst worden ist; denn es lief in den letzten Monaten nicht immer alles positiv in der Kommunikation.

Die Verabschiedung eines Gesetzes zum Biosphärenreservat Elbtalaue kann aber wirklich nur ein erster Schritt sein. Es wird so viel darüber geredet, dass dieses Biosphärenreservat Grundlage für eine bessere regionale Entwicklung der gesamten Region sein muss. Dazu muss ich sagen, dass das schmale Band der Elbtalaue wirklich nur ein Bruchteil einer Region ist, die maximale soziale und ökonomische Probleme hat. Da darf dann nicht immer nur von dem Nutzen geredet werden, den eine solche Unterschutzstellung irgendwann bringen wird, sondern es muss dann auch mal, wie hier oft so drastisch gesagt wird, Butter bei die Fische kommen. Es muss Geld an die Elbe kommen, Geld nicht so sehr in den Landkreis Lüneburg, sondern insbesondere in den Landkreis Lüchow-Dannenberg fließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Förderversprechen, die es seit vielen Jahren gegeben hat, müssen wahrgemacht werden. Wir haben z. B. begonnen, über eine forcierte Förderung der Landwirtschaft in der Region zu verhandeln, insbesondere der ökologischen Landwirtschaft. Die „gläserne Molkerei“ wäre ein fantastisches Projekt, für das wir unbedingt Geld brauchen. Auch die Vermarktung von sehr gutem Qualitätsfleisch aus der Region ist etwas, was sich als konkretes Förderprojekt anbietet.

Herr Schurreit, weil Sie als Verkehrspolitiker jetzt hier in die Debatte eingestiegen sind und offensichtlich Herrn Inselmann ersetzen: Das, was das Regionale Raumordnungsprogramm uns präsentiert hat, nämlich eine Autobahn, die diesen an Natur reichen Landkreis Lüchow-Dannenberg zerschneiden soll, ist bestimmt nicht das Projekt, mit dem man die Zielsetzung „Aufbau auf dem Reichtum an Natur“ erreichen kann. Das Teilstück einer Autobahn, das für uns eine größere Last und keine Chance darstellt, ist auch nicht das, was wir uns mit der Elbtalaue an regionaler Entwicklung vorstellen, sondern das Gegenteil. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Althusmann!

Althusmann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jüttner, Sie haben bei ihrer wunderbaren Strichaufzählung der Pflanzen- und Vogelarten und dem, was sonst noch in der wunderbaren Elbtalaue vorhanden ist, eines vergessen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich könnte Ihnen auch etwas zeigen!)

- Frau Harms, ich bin wahrscheinlich öfter da als sie. - Sie haben die Menschen vergessen, die dort leben. Vielleicht sollten Sie einmal zitieren, was dort sonst noch so über den Bereich Biosphärenreservat in der entsprechenden Verordnung steht. Die Elbtalaue ist eine von Menschenhand geprägte Landschaft im Nordosten Niedersachsens. Dort leben Menschen, und dort sollen auch weiterhin Menschen leben und arbeiten können. Das sagt genau Biosphärenreservat, nämlich dass 50 % der Fläche dafür vorzuhalten sind, dass die Menschen dort auch leben und arbeiten können.

Sie sind mit Ihrem Prestigeprojekt Nationalpark, das Sie über die Köpfe der Menschen hinweg durchsetzen wollten, Herr Schurreit und Herr Inselmann, gescheitert. Ihre Reaktionen damals waren sehr entlarvend. Sie haben den Menschen in der Elbtalaue, gerade auch im Amt Neuhaus, und auch dem Landvolk gesagt: Ihr werdet dafür büßen, dass ihr den Widerstand gegen den Nationalpark organisiert habt.

(Schurreit [SPD]: Das ist doch falsch, Herr Althusmann!)

Wir, Inselmann und Schurreit, werden dafür sorgen, dass es keine Zuschüsse mehr für die Region gibt.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Das waren Ihre Reaktionen darauf, dass Sie Ihr Nationalparkgesetz damals nicht durchsetzen konnten. Das können Sie alles bei den verschiedenen Landvolkversammlungen nachlesen.

Jetzt lassen Sie mich noch eines sagen: Die Ängste der Menschen in der Region sind insbesondere deshalb entstanden, weil der Sprecher der SPD-Fraktion im Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages, der Kollege Uwe Inselmann, noch Anfang des Jahres sehr deutlich immer und immer wieder erklärt hat, er wolle dieses Gesetz ohne Anhörung der Betroffenen in der Region durchpeitschen.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es war auch nicht mehr geplant, den Umweltausschuss in die Region zu schicken.

(Schurreit [SPD]: Das ist richtig!)

All das wollte er ablehnen. Er wollte auch hier im Prinzip den ehemaligen Nationalpark durch die Hintertür, durch den Gesetzentwurf für das Biosphärenreservat durchsetzen. Dagegen haben sich die Menschen in der Region zu Recht gewandt.

(Schurreit [SPD]: Das ist ja eine Märchenstunde!)

Es ist sehr wohl richtig, dass die Verwaltungsebenen beider Landkreise beteiligt wurden. Ich kann für meinen Landkreis vielleicht noch besser als Sie, Herr Schurreit, erklären, dass unsere Vertreter, die bei den Gesprächen dabei waren, sehr hellhörig waren und insbesondere darauf geachtet haben,

dass die Ausweisung von Naturschutzgebieten über 35 %, gerade was den Bereich des Amtes Neuhaus angeht, nicht verwirklicht werden darf.

(Schurreit [SPD]: Sie sind doch inhaltlich gar nicht im Thema!)

Das ist eindeutig zu viel. Das ist auch nirgendwo vorgeschrieben.

Lieber Herr Kollege Schurreit, Sie haben die Resolution des Kreistages Lüchow-Dannenberg für einen Gesetzentwurf angesprochen.

(Schurreit [SPD]: Dazu habe ich gar nichts gesagt!)

Die konnten gar nicht für etwas anderes stimmen, weil zu dem Zeitpunkt gar nichts anderes, auch nicht eine Verordnung, in der Welt war.

(Schurreit [SPD]: Die kenne ich gar nicht!)

Sie hätten dann nämlich auch überlegen können, wie man hier insgesamt für eine Verordnung den besseren Weg, insbesondere den flexibleren Weg, hätte beschreiten können.

Herr Minister Jüttner, wenn Sie hier sagen, die Verordnung würde den Landkreisen jetzt nicht genügend Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten: Sie sind als Landesregierung in der Pflicht, im Rahmen einer Verordnung dafür zu sorgen, dass die beiden betroffenen Landkreise so beteiligt werden, dass es keine Schwierigkeiten in der Region bei einer Verordnung für das Biosphärenreservat Elbtalaue geben kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Schurreit [SPD]: Herr Althusmann, das war nichts, gar nichts!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Inselmann, bitte!

(Lanclée [SPD]: Lass' das nicht auf dir sitzen!)

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere, dass Herr Althusmann das Wort ergriffen hat, weil wir jetzt die schöne sachliche Grundlage verlassen mussten. Ich möchte nur

einige kurze Bemerkungen machen, die deutlich machen, wo Herr Althusmann falsch liegt.

Erstens. Herr Remmers von der CDU hat 1990 - damals war er Umweltminister - gefordert, die Elbtalaue zum Nationalpark zu machen. So falsch war also die Idee gar nicht. Denn Ihr Kollege hat damals kurz vor der damaligen Landtagswahl als erster die Forderung aufgegriffen. Ich möchte das nur richtig stellen. Auch historisch sollten Sie eigentlich wissen, dass das so gewesen ist.

Zweitens. Es war der Wunsch der Landkreise, den Zeitplan zu verändern, weil sie mehr Zeit brauchen. Das haben wir sofort eingeräumt und gesagt: Wir machen das. Das trägt zur Akzeptanzverbreiterung bei. Deshalb haben wir Herrn Fiez gesagt - er hat besonders den Wunsch geäußert -: Okay, wir machen das, wenn es dazu führt, dass die Landkreise in dieser Frage ernsthaft ein konstruktives Verfahren voranbringen. Das finde ich in Ordnung. Dort hat niemand seinen Zeitplan oder etwas anderes durchpeitschen wollen, sondern das ist im Dialog miteinander geschehen.

Drittens. Herr Althusmann, in einem Gesetzgebungsverfahren führt man die Anhörung nach Einbringung des Gesetzentwurfs durch. Das heißt, alle in der Region werden dann angehört und im Verfahren beteiligt. Dafür sind wir in der Region eingetreten. Dazu haben wir gestanden und stehen wir auch weiterhin, Herr Althusmann. Das verstehe ich unter einem Gesetzgebungsverfahren. Ich weiß nicht, was Sie darunter verstehen.

Nun meine letzte Bemerkung zu dem, was Herr Althusmann gesagt hat. Herr Schurreit und ich haben in der Region für den Nationalpark gekämpft. Wir haben auch dafür gestanden, dass die Region danach weiterhin Geld bekommen hat. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts zum Nationalpark ist das Geld für das Schloss Bleckede geflossen. Danach ist das Geld für das Amt Neuhaus geflossen. Anscheinend ärgert es Sie, dass für die Region weiter diese Maßnahmen durchfinanziert werden konnten. Wir haben uns für die Region eingesetzt und gesagt: Es war zwar falsch, dass Teile der Region den Nationalpark nicht wollten, aber die Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung müssen weiter finanziert werden. Dazu stehen wir auch heute noch und wir kämpfen heute dafür, dass dies weiterhin passieren wird. Leider muss ich jetzt aber feststellen, dass wir das gegen Sie machen müssen, Herr Althusmann. Aber das ist auch egal.

(Schirmbeck [CDU]: Ihr kämpft immer in die falsche Richtung! Das ist euer Problem!)

Aber Herr Wojahn kämpft konstruktiv mit uns,

(Schirmbeck [CDU]: Hör' auf!)

weil er erkannt hat, wie wichtig das gerade für seinen strukturschwachen Landkreis ist, meine Damen und Herren. Deswegen bin ich in dieser Frage ganz entspannt, dass wir im Verfahren eine große Akzeptanz für das Biosphärenreservat bekommen werden. Der Landrat des Landkreises Lüneburg straft Sie ja Lügen, Herr Althusmann. Denn er ist konstruktiv in dem Verfahren dabei und weiß sehr wohl zu schätzen, wie wichtig die Maßnahmen sind und wie wichtig auch die Mittel sind, die jetzt fließen und auch weiterhin fließen. Denken Sie nur an die Ortsumgehung Dahlenburg und anderes. Das haben Herr Schurreit und andere durchgesetzt, aber nicht Sie, Herr Althusmann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Schirmbeck [CDU]: Lesen Sie mal nach, was Sie früher zu Protokoll gegeben haben!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit dem Gesetzentwurf und dem Antrag sollen sich der Ausschuss für Umweltfragen federführend und die folgenden Ausschüsse mitberatend befassen: Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuss für innere Verwaltung, Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen. Wenn Sie so beschließen möchten, meine Damen und Herren, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank, Sie haben so beschlossen.

Jetzt folgen die Tagesordnungspunkte 8 und 9, die ich vereinbarungsgemäß gemeinsam aufrufe, also

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Ausweisung neuer Vogelschutzgebiete stößt auf heftigen Widerstand - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1991 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2247

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

EU-Vogelschutzrichtlinie - Umsetzung nur gemeinsam mit den betroffenen Regionen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2287

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1991 wurde in der 62. Sitzung am 16. November 2000 an den Ausschuss für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 9 wird durch den Kollegen Behr eingebracht.

Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 1991 kommt aufgrund der verzögerten Mitberatung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erst heute zur Abstimmung und nicht, wie vorgesehen, im Februar.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Damit wäre dieser Antrag eigentlich obsolet. Trotzdem haben wir uns entschlossen, diesen Antrag nicht zurückzuziehen, weil wir nach wie vor das gesamte Vorgehen und den ausgeübten Zeitdruck für falsch halten und weil eine Beteiligung der Grundeigentümer aus unserer Sicht sachgerecht gewesen wäre. Wir sind der Auffassung, dass hier wieder einmal die Chance verpasst wurde, für mehr Frieden zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu sorgen.

Meine Damen und Herren, Sie haben so getan, als wenn Sie einen Konsens suchen. Wir haben mittlerweile den Verdacht, dass das nie gewollt war. Sonst hätten Sie sich in der Tat mehr Zeit genom-

men und dieses Verfahren nicht so durchgedrückt; auch die Bezirksregierungen hätten sich dann zum Teil anders verhalten.

Uns ist klar geworden, dass es sich hierbei um ein Pro-forma-Verfahren handelt. Beispielsweise die Bezirksregierung Lüneburg hat klargestellt, dass eigentlich nur verfestigte Planungen besprochen und gemeldet werden sollen. Das heißt, es hätte im Grunde ein Briefwechsel gereicht.

Mit dem Verfahren, das Sie hier gewählt haben, haben Sie den Betroffenen bewusst Sand in die Augen gestreut. Betroffene sind nicht nur die Landwirte, sondern auch die Kommunen und die Wirtschaft vor Ort. Sie fühlen sich von der Landesregierung allein gelassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist das Fazit, meine Damen und Herren. Mir sei auch die Anmerkung gestattet: Es sind überwiegend SPD-geführte Gemeinden betroffen.

Nun zu unserem neuen Antrag, meine Damen und Herren. Die CDU-Fraktion ist nicht - das möchte ich noch einmal betonen - gegen Vogelschutz. Das wird uns zwar immer wieder unterstellt. Aber - das hat auch Herr Kollege Althusmann eben sehr deutlich gesagt - wir lassen den Menschen bei unserer Betrachtung nicht völlig außen vor.

(Zustimmung bei der CDU)

Die EU-Vogelschutzrichtlinie ist da und nicht wegzudiskutieren.

(Inselmann [SPD]: Das ist schon mal etwas!)

Trotzdem unterstützen wir das Anliegen der Betroffenen, so wenig Gebiete wie möglich auszuweisen. Ich glaube, das ist auch verständlich.

Ich möchte hier nur drei Punkte nennen.

Erstens. Herr Dr. Meier vom Umweltministerium hat nicht nur im Ausschuss, sondern auch bei anderer Gelegenheit betont, dass eine großzügige Ausweisung der Flächen stattgefunden hat, nämlich aus Angst vor Klagen der Naturschutzverbände. Meine Damen und Herren, das kann es ja wohl nicht sein.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Das stimmt nicht! - Inselmann [SPD]: Das hat er so nicht gesagt!)

- Das hat er so formuliert. Das hat er nicht nur im Ausschuss so formuliert, sondern auch bei anderer Gelegenheit, Herr Schwarzenholz. Genau so ist es gewesen.

Zweitens. 1983 sind bereits umfangreiche Gebiete nach Brüssel gemeldet worden. Für den Raum Nordkehdingen waren es damals 4 500 ha. Jetzt sollten weitere 5 500 ha gemeldet werden.

Festzustellen ist, dass sich die Population der Vögel, insbesondere der Gastvögel, seit damals verdoppelt, wenn nicht verdreifacht hat. Meine Damen und Herren, diese entsprechend positive Entwicklung der Vogelpopulation hat sich mit der Landwirtschaft dort eingestellt, weil die Landwirte kostenlos Futter für diese Vögel zur Verfügung stellen.

(McAllister [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, bei den Brutvögeln sieht das etwas anders aus. Das NLÖ musste einräumen, dass nur altes Datenmaterial, vorwiegend aus den Jahren 1993 und 1994, zur Verfügung steht. Teilweise sind die Jahreszahlen mit Tipp-Ex verändert worden. Man hat dann ausgeführt, dass zu wenig Geld für aktuelle Zählungen zur Verfügung stehe. Meine Damen und Herren, ich glaube, da ist es nur verständlich, dass es entsprechende Zweifel an der Flächenausweisung gibt.

Dritter Punkt: die Wertminderung der Flächen. Hier ist in der Tat eine erhebliche Wertminderung zugrunde zu legen. Die Volksbank Moormerland im Ostfriesischen hat bereits im letzten Jahr festgestellt, dass sie einen Abschlag von 50 % – das ist zu betonen – auf den Wert der Flächen vornimmt.

(Beifall bei der CDU)

Sie können das natürlich wieder als politische Entscheidung eines Volksbankvorstandes hinstellen, meine Damen und Herren von der SPD. Ich kann Ihnen aber nur sagen, dass eine Bank ihre Kredite abzusichern hat und den Auflagen des Kreditwesengesetzes Genüge zu leisten hat. Das sind die Fakten.

Meine Damen und Herren, in der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Bezirksregierungen eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Gebiete vorgenommen haben.

(McAllister [CDU]: Aha!)

Wir hatten leider noch keine Zeit, das umfangreiche Material, das uns seit gestern vom MU zur Verfügung gestellt wurde, entsprechend zu prüfen. Aber ich will trotzdem einige Punkte nennen.

Es ist beabsichtigt, im Bereich Steinhuder Meer 250 ha aus dem Gebietsvorschlag herauszunehmen. Jedenfalls ist das der Vorschlag der Bezirksregierung Hannover. Im Bereich Jemgum im Ostfriesischen hat man mittlerweile eine Art Fleckenteppich geschaffen, weil nämlich überall die Einzelgehöfte herausgenommen wurden. Nichtsdestotrotz gibt es noch viele offene Fragen und Probleme laut der „Ostfriesen-Zeitung“ vom 28. Februar dieses Jahres. Im Rheiderland sind ebenfalls erhebliche Flächen herausgenommen worden, ohne dass wir bisher Zeit hatten, das im Einzelnen zu prüfen. Auf den Inseln gibt es nach wie vor erhebliche Probleme. Frau Schütz, die Bürgermeisterin der Gemeinde Borkum, hat am 9. März dieses Jahres mitteilen lassen, dass es nach wie vor erheblichen Widerstand dagegen gibt, dass nationalparkfreie Zonen und Erholungszonen als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden sollen.

(Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, im Raum Kehdingen hat es bis jetzt keinerlei Zugeständnisse der Landesregierung bzw. der Bezirksregierung gegeben.

(McAllister [CDU]: Schlimm ist das!)

Unser Antrag soll jetzt für Akzeptanz vor Ort sorgen, eine Hilfestellung für Landwirte und betroffene Kommunen aufzeigen und letztlich dafür sorgen, dass ein Konsens mit allen Betroffenen hergestellt werden kann.

(McAllister [CDU]: Gut so!)

Ich nenne einige Punkte. Bei der Hilfe für die Kommunen ist es uns wichtig, dass eben Erleichterung und eine Unterstützung bei der Bauleitplanung erfolgen und auch Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinden, die in diesem Punkt notwendig sein werden, entsprechend vorgenommen werden können.

(Zustimmung von Frau Pruin [CDU])

Auch ein Problem ist, dass erhebliche Verluste bei der Grundsteuer A bei den betroffenen Gemeinden zu verzeichnen sind, weil für Naturschutzflächen keine Grundsteuern mehr gezahlt werden.

Meine Damen und Herren, die ausgewiesenen Vogelschutzflächen sollten unserer Meinung nach vorwiegend mit dem Schutzgebietsstatus Landschaftsschutzgebiet und mit Vertragsnaturschutz auskommen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wir sind nicht der Meinung, dass es richtig ist, hier mit Naturschutzgebieten und vielfältigen Auflagen den Landwirten und den betroffenen Kommunen weitere Fesseln anzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir plädieren dafür, dass - ich betone - dauerhafte Ausgleichsleistungen zur Verfügung gestellt werden.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist richtig!)

Fakt ist, dass es zurzeit vor Ort kein Vertrauen in die Landespolitik in diesem Zusammenhang gibt. Wir hoffen, dass hier eine Änderung stattfindet.

Meine Damen und Herren, alles das, was wir im Antrag gefordert haben, sind aus unserer Sicht legitime Forderungen. Ich darf in diesem Zusammenhang die Bezirksregierung Lüneburg zitieren, nämlich die Frau Regierungspräsidentin in einem Schreiben vom 23. Februar dieses Jahres in einer Gesamtbeurteilung für das Vorschlagsgebiet V 18, Unterelbe:

„Insbesondere Bedenken bezüglich der Entwicklungs- und Anpassungsmöglichkeiten an marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen nach einer Gebietsmeldung konnten im Rahmen der Informationsveranstaltung, wenn überhaupt, nur sehr beschränkt ausgeräumt werden und sind angesichts der Großräumigkeit des Gebietsvorschlags auch nicht verwunderlich. Das Vogelfraßproblem verschärft zudem die Situation für einzelne landwirtschaftliche Betriebe. Ausgleichsmaßnahmen für besondere Belastungen sind daher nicht zuletzt auch zur Verbesserung der Akzeptanz einer Gebietsmeldung erforderlich.“

Meine Damen und Herren, ich meine, dieses Zitat aus einem Schreiben der Bezirksregierung Lüneburg spricht für sich. Vor diesem Hintergrund ist auch unser Antrag zu sehen. Uns ist wichtig, dass die Erhaltungsziele im Konsens vor Ort festgelegt

werden. Deswegen machen wir hier einen Vorschlag für ein ganzes Maßnahmenbündel und zeigen Möglichkeiten zur Unterstützung und Hilfe auf. Von daher hoffen wir auch auf eine positive Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Stein ist die nächste Rednerin.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Diskussion über die CDU-Anträge zum Thema Ausweisung von Vogelschutzgebieten könnten einem schon manchmal graue Haare wachsen. Es hat langer, langer Diskussionen im Ausschuss und der wirklich kenntnisreichen und klugen Ausführungen des Kollegen aus dem Umweltministerium, Dr. Meier, den Sie gerade völlig zu Unrecht in Anspruch genommen haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

bedurft, um zu klären, dass es nach EU-Vogelschutzrichtlinie nicht möglich ist, die Grundstückseigentümer an der Ausweisung von Vogelschutzgebieten zu beteiligen. Wir haben drei Sitzungen damit verbracht und hatten eigentlich geglaubt, die Erkenntnis wäre jetzt angekommen. Eigentlich hätte die CDU-Fraktion danach den Antrag wegen Nichterfüllbarkeit der Forderung zurückziehen müssen. Das hat sie aber nicht getan, und wir haben den Antrag schon wieder im Plenum. Allerdings stellt man fest, irgendwie muss es schon angekommen sein. Der neue Antrag betitelt sich jetzt „Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie“. Also ein bisschen ist ja schon da. Man könnte noch Hoffnung fassen.

Sieht man sich aber den neuen Antrag an, so sieht man, dass er ein Maßnahmenbündel enthält. Morgen erwartet uns bei dem Antrag zum ländlichen Raum auch so ein Maßnahmenbündel. Dazu muss man allerdings feststellen, es sind viele Selbstverständlichkeiten, denen man nicht widersprechen kann, weil einfach die Sachlage bereits so ist. Gleichzeitig wird durch das Bündel von Maßnahmen, das Sie vorschlagen, der Eindruck erweckt, die Ausweisung von Vogelschutzgebieten sei ein schwerer Schicksalsschlag für die betroffenen Regionen, und man müsse unbedingt etwas dagegen tun.

(McAllister [CDU]: Sind Sie schon einmal vor Ort gewesen?)

Das Bündel enthält auch einige sachlich unzutreffende Punkte. Ich kann nicht im Einzelnen auf alles eingehen. Ich möchte mir nur einige Punkte näher ansehen. Unter Nr. 1 fordern Sie, dass die Gebietsausweisungen im Wesentlichen mit den Kommunen, Verbänden und Grundeigentümern im Konsens festgelegt werden sollen und im Detail zu beraten sind. Dazu möchte ich Sie daran erinnern, dass die erste Voraussetzung immer noch ist, dass ein Vogelschutzgebiet sachlich begründet werden muss und dass es auch so zugeschnitten sein muss, dass es die EU anerkennen kann. Sonst kommen wir da auch keinen Schritt weiter.

Sie stellen auch solche Forderungen auf wie die: Die Entwicklungsmöglichkeiten der von der Vogelschutzrichtlinie betroffenen Ortschaften sollen nicht eingeschränkt werden. - Ja, wer hat das denn vor? Das ist doch eine plakative, billige Forderung. Kein Mensch will das. Jeder kann das in einen Antrag schreiben. Natürlich ist das eine Selbstverständlichkeit.

Es ist schon manchmal ein bisschen schwierig, sich mit dem Bündel der Forderungen unter Nr. 3 a bis g auseinander zu setzen. Dort heißt es unter a): „Bei der Ausweisung von Bau- und Gewerbeflächen kommt es wegen erhöhter Naturwertigkeit ... zu hohen Ausgleichsverpflichtungen ...“ Was besagt denn eine „erhöhte Naturwertigkeit“? Kein Fachmann kennt den Begriff. Es gibt hochwertige Flächen, die werden unter Schutz gestellt; und da findet keine Überplanung statt. Nebenbei bemerkt: Wenn man dann feststellt, man kann in Vogelschutzgebieten Ausgleichsflächen bereitstellen, man kann sie ausweisen, dann ist es eine kluge Entscheidung von Kommunen, Ausgleichsflächen in Vogelschutzgebieten zu bündeln. Da kann man sie nicht überplanen. Man hat endlich auch eine zusammenhängende Fläche. Das ist sogar ein erwünschter Effekt. Insofern malen Sie hier ein Bild an die Wand, das der Sache überhaupt nicht entspricht.

Wenn Regionen von Unterschutzstellung betroffen sind, wollen Sie die Verträglichkeitsprüfung wegfallen lassen. Das können Sie nicht. Das ist überhaupt nicht möglich. Allerdings gibt es einen Ermessensspielraum, und wir sind der Meinung, dass dieser Ermessensspielraum so gehandhabt werden muss, dass im Konsens über bestimmte Belange

von Kommunen, Landwirten und Grundeigentümern geredet werden kann.

Die Redezeit, die wir zur Verfügung haben, ist immer ein bisschen zu knapp bemessen, um mich mit all Ihren Forderungen auseinander zu setzen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage nur noch eines: Wer will denn den Bau von Rad- und Wanderwegen für den sanften Tourismus verhindern? Seit wann verhindert ein Vogelschutzgebiet das?

Einen weiteren Punkt möchte ich noch erwähnen, bevor ich zum Schluss komme. Wenn Sie hier Vertragsnaturschutz und lediglich Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten fordern, dann möchte ich Sie fragen:

(Glocke der Präsidentin)

Wissen Sie, dass gerade in Landschaftsschutzgebieten kein Erschwernisausgleich gezahlt werden kann, sondern nur in Nationalpark- und Naturschutzgebieten sowie in 28 a-Biotopen? Wollen Sie nun, dass die Landwirte einen Erschwernisausgleich bekommen, oder wollen Sie es nicht? Da müssen Sie sich schon entscheiden.

Die Angebote des Vertragsnaturschutzes sind richtig. Die muss man kalkulieren. Die muss man in den Haushalt stellen. Wir finden auch, dass die Landesregierung zu wenig in den Haushalt eingestellt hat,

(Frau Pruin [CDU]: Da sind wir uns doch einig!)

und wir wollten das erhöhen. Aber das, was Sie hier fordern, entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

Ich muss jetzt erst einmal zum Schluss kommen und werde versuchen, das in den Diskussionen im Ausschuss wieder einzubringen.

(Frau Pruin [CDU]: Holen Sie Luft!)

Dieser Antrag ist keine Grundlage für eine sachliche Beratung. Wenn man diesen Punkt berät, dann muss man mit ihm anders umgehen. Wir werden uns bemühen, das, was wir am Vorgehen der Landesregierung zu kritisieren haben,

(Frau Pruin [CDU]: Frau Präsidentin, schaffen Sie Ruhe! - Glocke der Präsidentin)

in Form eines eigenen Änderungsantrags einzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Herr Kollege Inselmann das Wort.

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ein bisschen enttäuscht

(Oh! bei der CDU und bei den GRÜNEN)

über den Antrag der CDU-Fraktion - ich muss das einmal so deutlich sagen -, weil wir in der Ausschussdebatte eigentlich schon viel weiter waren und der Ausschussvorsitzende - darauf hat auch schon Frau Steiner hingewiesen - angekündigt hatte, dass er diesen konstruktiven Weg in der Ausschussberatung eigentlich fortsetzen wollte,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und gesagt hatte, dass wir in der Sache - so lautete seine Aussage - gar nicht weit auseinander seien. Das habe ich auch geglaubt. Deswegen gab es die Überlegung, ob die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückzieht oder einen Änderungsantrag einbringt, der diesen Antrag, der natürlich nicht mehr aktuell war und ist, überarbeitet.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Ich stelle nun fest: Die CDU-Fraktion hat einen neuen Antrag geschrieben, der mit den gleichen Schwierigkeiten behaftet und mit den gleichen Unzulänglichkeiten ausgestattet ist, die wir im Ausschuss schon abgearbeitet glaubten. Man fragt sich natürlich, wozu wir drei Ausschussberatungen gebraucht und zur fachlichen Aufklärung eine Menge beigetragen haben, wenn dann so ein Antrag kommt, der das alles wieder ignoriert. Dann wird man auch ein bisschen frustriert

(Frau Pruin [CDU]: Warum?)

und fragt sich, was der Versuch nützt, gemeinsam in dieser Frage voranzukommen, wenn die andere Seite jedes Mal nach zwei Stunden, nachdem sie den Ausschuss verlassen hat, das wieder verdrängt, wieder die gleichen Vorurteile und Ängste - so will ich das einmal ausdrücken; ich will gar nicht sagen, dass das bewusst vonstatten geht - vorträgt

und eigentlich nichts von dem aufnimmt, was im Ausschuss behandelt worden ist. Das ist schon ein bisschen frustrierend. Ich weiß auch nicht, wie man in so einer Frage zukünftig mit der CDU-Landtagsfraktion umgehen soll.

(Frau Zachow [CDU]: Das bringen wir Ihnen schon bei!)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass der Antrag, der neu gestellt worden ist, eigentlich drei Inhalte hat. Der erste ist, dass Sie sagen: Wir bekennen uns zur Vogelschutzrichtlinie. Diesbezüglich gibt es eine historische Verantwortung; das habe ich Ihnen auch schon letztes Mal gesagt. Das ist positiv. Das haben Sie aufgenommen. Aber Sie sagen: Sie darf überhaupt keine Auswirkungen auf alle Nutzungsarten haben. Dann, so sagen Sie, würden Sie die Vogelschutzrichtlinie akzeptieren. - Das ist jenseits jeglicher Realität. So kann man nicht vorgehen.

Das Zweite, was Sie fordern, ist ein pauschaler oder genereller Verzicht auf Verträglichkeitsprüfungen bei den meisten Vorhaben. Man muss sich dabei natürlich fragen: Was wollen Sie eigentlich noch?

Das Dritte ist: Das Land soll generell als Zahler für finanzielle Ausgleiche tätig werden. Das heißt, wo immer eine Sorge festgestellt wird, wenn ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen wird, ist immer zugleich das Land heranzuziehen und soll Entschädigungen leisten.

(Frau Pruin [CDU]: Das haben Ihre Kollegen vor Ort erzählt, Herr Inselmann!)

So etwas kann man ja vielleicht als Opposition versuchen.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn man aber im Land und auch vor Ort ernst genommen werden will, dann - das wissen doch alle Beteiligten - kann man so etwas nur im Kompromiss miteinander bereden. Generell ist festzustellen, dass die Bereitschaft vor Ort, in die Verantwortung zu gehen - auch finanziell -, vorhanden ist. Das können wir allenfalls durch Landesförderung ergänzen, und das tun wir auch, meine Damen und Herren.

(Frau Pruin [CDU]: Also viel versprechen und nichts halten!)

Der Antrag bringt also insofern nichts Neues.

(McAllister [CDU]: Ihre Rede erst recht nicht!)

Ich will noch auf zwei Dinge hinweisen, die wohl ganz wichtig sind. Das eine ist die Frage bezüglich des Zeitfaktors, weil der immer wieder Thema im Ausschuss war, und das ist bis heute nicht befriedigend geklärt worden. Es gibt Gerichtsurteile, die faktische Vogelschutzgebiete zu Vogelschutzgebieten erklären. Das heißt, überall dort, wo Maßnahmen der Kommunen geplant sind, wo von den Gerichten fachliche Voraussetzungen für ein Vogelschutzgebiet gesehen werden, gilt ein generelles Verschlechterungsgebot. Um eine Rechtssicherheit herzustellen, sind wir unter Zeitdruck, und nicht, um irgendjemanden vor Ort in Schwierigkeiten zu bringen. Das ist der Grund, warum das Land diesen Weg geht, und der ist auch richtig.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

Aber feststellbar ist, dass der Umweltminister und die Regierungsfraktion Recht gehabt haben. Auch die Grünen haben gewarnt. Der Europäische Gerichtshof hat das Urteil des OVG Lüneburg zu den faktischen Vogelschutzgebieten noch einmal eindrucksvoll bestätigt. Am 7. Dezember 2000 ist das Urteil gefällt worden. Das kennen Sie doch auch.

(Frau Zachow [CDU]: Ja!)

Sie kennen auch - das ist Ihnen in den Ausschussberatungen wohl deutlich gemacht worden, und dem haben Sie auch nicht widersprochen - die rechtlichen Auswirkungen dieses Urteils. Wenn es denn so ist, dass Sie die kennen, dann verstehe ich nicht, dass Sie nach wie vor am Zeitplan Kritik üben; denn dann ist dieser Zeitplan notwendig, und dann müssen wir dringend die Vogelschutzgebiete ausweisen, damit wir Rechtssicherheit für Investitionsentscheidungen der Kommunen sicherstellen können. Das ist der Hintergrund dessen, dass wir sagen: Es muss jetzt zügig ausgewiesen werden.

Es wird bei der CDU so getan, als gäbe es ein paar Freunde in Hannover, die Spaß haben und möglichst viele Nutzergruppen ärgern wollen nach dem Motto: Wir weisen einmal Vogelschutzgebiete aus. Wo können wir noch jemanden ärgern? Die sitzen alle im Landesamt für Ökologie und im Umweltministerium und wollen den Menschen im Land das Leben schwer machen. - So ist es nun nicht, meine Damen und Herren. Es gibt einen fachlichen Hintergrund. Es gibt wertbestimmende Arten, die

alle registriert und bewertet worden sind. Es gibt jetzt fachliche Vorschläge, und darüber hinaus gibt es Ergänzungsvorschläge der Naturschutzverbände, die fachlich auf hohem Niveau sind. Das wissen auch alle Beteiligten, zumindest die CDU-Mitglieder im Umweltausschuss.

Wenn es denn so ist, dass wir diese Gebiete erstens nach fachlichen Kriterien ausgewählt haben und dass zweitens zusätzliche Meldungen kommen, die noch von uns geprüft werden müssen,

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

dann geht es doch nicht darum, dass man vor Ort darüber diskutiert, ob man so etwas willkürlich wieder verändern kann, sondern dann muss man fachliche Kriterien benennen, vergleichen und feststellen: Gibt es im Land Niedersachsen andere wertbestimmende Arten im gleichen Vorkommen? In diesem Prozess befinden wir uns jetzt nach den Meldungen der Bezirksregierungen. Die Bezirksregierungen haben das gewichtet nach einer langen und breiten Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines Verfahrens, das überall akzeptiert und gelobt worden ist, und alle haben konstruktiv mitgearbeitet. Jetzt sind diese Meldungen beim Umweltministerium, gehen wieder zurück an die Verbände und werden erneut geprüft. In einem Dialog kommen auch die Zusatzmeldungen hinzu. Ich frage mich jetzt: Was soll man denn als Land noch machen, um eine möglichst breite Akzeptanz herzustellen und um hierbei fachlich voranzukommen? - Dies ist passiert, und deswegen empfinde ich den Antrag der CDU-Fraktion als kontraproduktiv. Er ignoriert auch die Bemühungen, die hierbei, wie ich finde, seitens des Umweltministeriums gemacht worden sind.

Ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass sich, wenn wir ein Thema in drei Ausschusssitzungen so intensiv beraten, in den Entschließungsanträgen, die die Fraktionen anschließend präsentieren, wenigstens eine Spur davon wieder findet,

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

dass der Erkenntnishorizont erweitert und bereichert worden ist. Wenn das der Fall wäre, dann wäre ich bereit, diesen Antrag noch einmal zu beraten. Aber wenn das nicht möglich ist - dabei teile ich den Pessimismus von Frau Steiner -, dann würde ich sagen: Lassen Sie uns die Beratung kurz halten.

Eine letzte Bemerkung zu Borkum: Das ist hier offensichtlich in Unkenntnis der Faktenlage vorgestellt worden.

(Glocke der Präsidentin)

In Borkum geht es um etwas ganz anderes. In Borkum geht es um Erholungszonen, die praktisch im Mittelwassertidebereich liegen. Das heißt, sie liegen unter Wasser und sind Erholungszonen. Die Borkumer möchten diesen Bereich gerne nicht als Vogelschutzgebiet ausgewiesen haben.

(Frau Pruin [CDU]: Ist ihnen das nicht versprochen worden?)

Das ist aber fachlich nicht zu halten, weil dort eine Menge wertbestimmender Arten vorkommt. Alle anderen Inseln haben es akzeptiert, dass dies als Erholungszone belassen und als Vogelschutzgebiet ausgewiesen wird.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Ich meine, auch Borkum wird es akzeptieren können,

(Glocke der Präsidentin)

dass wir in dieser Frage nur so fachlich arbeiten können, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn die heutige Debatte dazu beiträgt, dass wir einen Schritt weiter kommen können, bin ich ganz optimistisch. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Nach drei Sitzungen im Umweltausschuss - - -

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Inselmann (SPD):

Nach drei Sitzungen im Umweltausschuss würde ich mir wünschen - - -

(Frau Pruin [CDU]: Habt ihr das denn nicht versprochen auf Borkum?)

- Nein, das stimmt nicht.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, Sie haben jetzt keine Zeit mehr, um Zwischenfragen zu beantworten. Ich muss Sie jetzt bitten, zum Schluss zu kommen.

Inselmann (SPD):

Ich will nur noch sagen: Wir haben auf Borkum nichts versprochen. Wir haben genau gesagt: Das geht so nicht.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen: Wir sagen eine konstruktive Ausschussberatung zu, aber mit einem Ergebnis, das sich sehen lassen kann und diesen Prozess voranbringt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Kollege Schwarzenholz zu Wort gemeldet. Herr Kollege Schwarzenholz, ich erteile Ihnen bis zu zwei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dieser Beratung wiederholt sich ein Schauspiel, das wir bereits bei der FFH-Richtlinie erlebt haben. Es ist europäisches Recht, über dessen Zustandekommen man ja einmal nachdenken kann.

(Eveslage [CDU]: So ist es!)

Zumindest ist bei beiden Rechtsvorschriften eine Bundesregierung beteiligt gewesen, die politisch von Ihnen gestellt worden ist. Die Bundesrepublik Deutschland trägt in Europa bei der Umsetzung des europäischen Umweltrechts in nationales Recht die rote Laterne.

(Frau Zachow [CDU]: Vorsicht! Vorsicht!)

- Ja, die rote Laterne. Zum Teil wird das auf die föderale Struktur geschoben und gesagt – das höre ich zum Teil aus den Bundesministerien -, das liege daran, dass die Länder nicht in die Strümpfe kämen. Jetzt ist hier vonseiten der CDU-Fraktion die Behauptung aufgestellt worden, das Umweltministerium habe im Umweltausschuss gesagt, man würde ganz großzügig daran gehen. – Ich möchte das Umweltministerium ausdrücklich in Schutz nehmen: Das stimmt nicht. Das Umweltmi-

nisterium geht bei der Ausweisung der Vogelschutzgebiete überhaupt nicht großzügig vor, sondern bleibt nach meiner Einschätzung

(Behr [CDU]: Nach Ihrer Einschätzung!)

sogar weit hinter den europäischen Rechtsnormen zurück und macht Flickenteppiche.

Ihnen passiert das, was Ihnen bereits im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie vorgeworfen wird, Herr Jüttner, nämlich dass Sie das europäische Recht nicht so umsetzen, wie es die Rechtssetzung vorschreibt. Sie haben zum Teil Flickenteppiche gemacht und Gebiete herausgenommen, die die FFH-Richtlinie nicht erlaubt bzw. ermöglicht.

Sie können es kritisieren, dass das europäische Recht so gestaltet ist, aber Sie können es eigentlich nicht brechen. Sie haben es aber z. B. im Harzvorgebiet, bei den Gipsabbaugebieten und im Zusammenhang mit dem Braunschweiger Flughafen und vielen anderen Beispielen gebrochen. Das wissen die EU-Leute bereits. Das wird bei denen ja auch schon beraten.

Was Ihnen die CDU-Fraktion jetzt zumuten will, ist, auch in diesem Sachgebiet europäisches Recht zu brechen. Ich kann der CDU-Fraktion nur empfehlen: Wenn Sie allgemein Ja zum Vogelschutz sagen, dann sagen Sie gefälligst auch einmal konkret Ja und nicht immer nur konkret Nein.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Stumpf hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Dr. Stumpf!

(Unruhe)

- Bevor ich Ihnen das Wort erteile, Herr Dr. Stumpf, bitte ich um etwas mehr Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren. Ich meine nicht Sie, sondern das Haus. Wir fangen erst an, wenn das Haus bereit ist zuzuhören. – Bitte schön!

Dr. Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Inselmann, ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich zum einen persönlich angesprochen worden bin und zum anderen nach wie vor bemüht bin, den Vogelschutz in seiner

Wichtigkeit an die Stelle zu setzen, an die er gehört.

Sie haben mit Ihren großen Füßen versucht, alles kaputt und klein zu treten, was wir bisher vorbereitet haben. Das kann ich als wirklich konsenswilliger Kollege nicht einfach so hinnehmen.

Wir haben – ich muss das Beispiel anführen – im Zusammenhang mit dem Nationalparkgesetz zum Wattenmeer Forderungen gestellt. Wir haben die Gemeinden und die Inseln in ihren Forderungen unterstützt. Sie waren geschickt genug, das aufzugreifen. Sie sind vor Ort gegangen, haben alles das, was wir und die Gemeinden gefordert haben, den Gemeinden versprochen und haben daraus einen Gesetzesvorschlag gemacht, der in weiten Teilen auch unseren Vorstellungen entspricht. Ich meine, das war eine konstruktive Vorgehensweise.

Was Sie jetzt im Zusammenhang mit den Ausweisungsgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie machen, ist genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Der Umweltminister hat eine Kartierung mit Beschreibung herausgegeben, wie er sich die Szene der EU-Vogelschutzrichtlinie in der Umsetzung vorstellt. Das ist vor Ort auf erheblichen Widerstand gestoßen. Die Beteiligung der Bezirksregierungen hat überhaupt keinen Erfolg gehabt.

Wir sind an einigen Stellen vor Ort gewesen, haben mit den Betroffenen gesprochen und die Nöte und Probleme erkannt, die vor Ort existieren, haben das aufgegriffen und dabei auch einen gewissen Erfolg gehabt. Denn Ihre Kolleginnen und Kollegen - Herr Brauns und, wie ich meine, auch Sie – sind vor Ort erschienen und haben den Betroffenen genau das zugestanden, was sie haben wollten. Ich denke dabei an Aschwarden – Herr Brauns war dort und hat große Versprechungen gemacht. Aber was Sie nicht getan haben: Sie haben die Texte zur Ausweisung und das Kartenwerk in keiner Weise verändert. Das heißt, Sie machen vor Ort Versprechungen, suggerieren den Leuten, dass Sie ihren Wünschen nachkommen, aber es passiert überhaupt nichts, Herr Mühe. Das ist eigentlich das Schlimme. Das verursacht Politikverdrossenheit und vor allen Dingen ein Gegnertum in der Region gegen den Naturschutz und den Vogelschutz.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie bei den Aktivitäten berücksichtigen würden, dass die schutzwürdige Situation vor Ort mit der Nutzung, zum Teil sogar durch die Nutzung vor Ort entstanden ist, und nun Erhaltungsziele formulieren, die völlig gegen die heutige Nutzung gerichtet sind – ich könnte Ihnen Beispiele nennen; ich nehme wieder Aschwarden als Beispiel –,

(Inselmann [SPD]: Das ist doch beantwortet worden im Ausschuss!)

dann schaden Sie dem Vogelschutz, der Bevölkerung vor Ort, der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr und allen anderen Bereichen vor Ort.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

Herr Inselmann, ich fordere Sie deshalb noch einmal auf: Nehmen Sie unseren Antrag ernst.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Ihnen ist es peinlich, dass wir diesen Antrag gestellt haben, weil wir Sie festnageln.

(Erneuter Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Wir nageln Sie jetzt auf die Fakten fest, die Sie teilweise vor Ort versprochen haben und nicht umsetzen wollen. Setzen Sie das um, was wir und was die Menschen vor Ort fordern. Dann kommen wir auf einen gemeinsamen Nenner, und ich meine, der Konsens steht uns ins Haus. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Jüttner bittet um das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn Stumpf veranlasst mich doch noch zu einigen Bemerkungen. Herr Kollege Stumpf, europarechtswidrige Positionen werden nicht dadurch wahrhaftig, dass sie mehrmals von Ihnen wiederholt werden. Das, was Sie erzählen, ist alles rechtswidrig, und das müssten Sie wissen, weil Ihnen das Herr Dr. Meier im Umweltausschuss bereits mehrfach erzählt hat.

Augenscheinlich geht es Ihnen um kommunales Schaulaufen und nicht um den Vogelschutz. Das ist der Eindruck, den ich habe.

(Beifall bei der SPD - Frau Zachow [CDU]: Falsch! – Dr. Stumpf [CDU]: Fakten, Herr Minister, Fakten!)

Hier wird gesagt, der Mensch muss doch im Mittelpunkt stehen, während die Regierungsfraktion und die Regierung den Menschen ignorieren.

Ein Blick in die Richtlinie macht deutlich, dass Sie Gebietsauswahl und -sicherung nicht auseinander halten können. Gebietsauswahl geht nach naturschutzfachlichen Kriterien. Wenn anschließend die Sicherung vollzogen wird, kommt der Mensch ins Spiel, und dann sind Fragen der ökonomischen und der sozialen Belange im Abwägungsprozess zu berücksichtigen.

(Frau Zachow [CDU]: Aber das passiert doch nicht!)

Erst dann, Herr Schwarzenholz. Das ist die Logik europäischer Vogelschutz- und FFH-Politik. Es gibt bereits ein Vertragsverletzungsverfahren zu dem Thema, meine Damen und Herren. Würde die Landesregierung so verfahren, wie Sie vorschlagen, wären Sie dann damit einverstanden, dass die entstehenden Kosten, die dann vom EuGH festgesetzt werden, zu Ihnen durchgereicht werden?

(Dr. Stumpf [CDU]: Die Frage stellt sich überhaupt nicht! – Glocke der Präsidentin)

- Ich halte Sie für klug genug, dass Sie das, was ich ausführe, genau kennen. Dass Sie glauben, Sie können die Bevölkerung in Niedersachsen mit Ihrer Argumentation verhöhnen, ist einfach nicht haltbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wer einen Konsens bei der Auswahl der Gebiete verlangt, weiß, dass das europarechtswidrig ist. Deshalb rate ich Ihnen, das zu lassen.

Herr Stumpf, wenn Sie sich an dem einen Beispiel, das Ihnen wohl zugetragen worden ist, immer hinter den - - -

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, ich muss Sie kurz unterbrechen. – Meine Damen und Herren, es ist unzumutbar. Der Lärmpegel ist einfach zu hoch.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Jüttner, Umweltminister:

Ich will noch die Argumentation von Herrn Stumpf zu den Erhaltungszielen aufnehmen. Herr Stumpf versteht das augenscheinlich so: Wenn für ein Gebiet Erhaltungsziele beschrieben sind, sind diese in diesem ganzen Gebiet umzusetzen und deshalb von vornherein im Detail zu definieren. – Das ist falsch. Vielmehr kommt es darauf an, eine Sicherungskonzeption zu entwickeln, um die Ziele zu erreichen. Mitunter lässt sich dafür der Status quo erhalten, an vielen Stellen gelingt das über den Vertragsnaturschutz, und mitunter wird man sich auf die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet verständigen müssen. Ich glaube, das Erstere wird mehrheitlich der Fall sein, denn die Vögel suchen sich ihren Platz heute ja nicht im Vorgriff auf zukünftige Sicherungsstrategien, sondern wegen der gegenwärtigen Art der Nutzung. Deshalb verstehe ich die Aufgeregtheit bei diesem Thema überhaupt nicht,

(Frau Zachow [CDU]: Haben Sie es noch nicht begriffen?)

es sei denn, Sie wollen der Politik die Rationalität austreiben und Ihre eigene politische Ausgangslage über das Schüren von Emotionen verbessern. Aber ich glaube, die Niedersachsen sind klug genug, nicht auf so etwas hereinzufallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 2247 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1991 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit. Damit sind

Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung von Tagesordnungspunkt 9. Wenn Sie der Empfehlung des Ältestenrates folgen wollen und den Ausschuss für Umweltfragen mit der Federführung und der Berichterstattung sowie die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für innere Verwaltung, für Städtebau und Wohnungswesen, für Wirtschaft und Verkehr und für Haushalt und Finanzen mit der Mitberatung beauftragen möchten, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

– Ich warte, bis Sie bereit sind zuzuhören. Wer sich nicht beteiligen will, den bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Gemeinsam für die Zukunft Niedersachsens, für die Zukunft der Bundeswehr in unserem Bundesland – Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2207 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs. 14/2269

und

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Bundeswehr in Niedersachsen – Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2222 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs. 14/2271 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2320

und

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Bundeswehrstandorte in Niedersachsen erhalten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2099 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2278

Die Anträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 2207 und der Fraktion der SPD in der Drucksache 2222 wurden in der 71. Sitzung am 22. Februar 2001 und der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2099 in der 68. Sitzung am 25. Januar 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist Herr Abgeordneter Krumfuß. Herr Kollege Krumfuß, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Krumfuß (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2269 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen. Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2271 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich den Beschlussempfehlungen bei gleichem Stimmverhalten, jedoch ohne Beteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, angeschlossen.

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit beiden Anträgen in seiner 97. Sitzung am 1. März 2001 befasst. Ein Vertreter der Fraktion der CDU trug vor, in den vorliegenden Anträgen werde von einer unterschiedlichen Bewertung der gegenwärtigen Lage ausgegangen. Während im Antrag der SPD-Fraktion zwar keine Zufriedenheit, aber doch ein gewisses Verständnis für die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Standortschließungen zum Ausdruck komme, meine die CDU-Fraktion, dass sich der Landtag weder mit dem durchge-

fürten Verfahren noch mit den konkreten Ergebnissen abfinden solle.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus bestünden unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der Frage, aus welchen Gründen die Entscheidungen in dieser Weise getroffen worden seien und welche Rolle das Land im Rahmen des Entscheidungsprozesses spiele. Bislang sei insbesondere nicht plausibel deutlich gemacht und belegt worden, worauf die Planungszahl von ursprünglich 21 500 wegfallenden Dienstposten, die in den Raum gestellt worden sei, zurückzuführen sei. Wenn es zutrefte, dass jedes Land seine Einwände und Vorschläge auch unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bis zum 31. März dieses Jahres noch einmal vortragen könne, wie vonseiten des Bundesverteidigungsministeriums erklärt worden sei, dann habe das Land Niedersachsen noch einen Monat lang die Möglichkeit, sich zu äußern. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es unbedingt erforderlich, sich mit den konkret von der Standortschließung Betroffenen auseinander zu setzen.

Ein Vertreter der Fraktion der SPD legte dar, das Verhalten der CDU-Fraktion bei früheren Standortschließungen decke sich nach seiner Erinnerung in keiner Weise mit dem, was der Vertreter der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung vorgetragen habe. Es sei zu berücksichtigen, dass es sich bei den geplanten Standortschließungen um Entscheidungen derjenigen handele, die auf der fachlichen Ebene für die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr zuständig seien. Aus seiner Sicht seien weder kommunale Vertreter noch Abgeordnete in der Lage festzustellen, welche Maßnahmen insoweit angemessen und welche verfehlt seien. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass in Bezug auf die betroffenen Standorte zu überlegen sei, welche begleitenden Maßnahmen vonseiten des Landes durchgeführt werden könnten, um die mit den Schließungen verbundenen Auswirkungen abzufedern. Zu diesem Thema vermisse er jedoch eine Äußerung in dem von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, wenn bis Ende März noch Einfluss auf die Entscheidungen der Bundesregierung genommen werden solle, dann sei dies nur interfraktionell sinnvoll.

Damit schließe ich meinen Bericht, bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für innere Verwaltung in den Drucksachen 2269 und 2271 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen und dem Antrag der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke für den Bericht, Herr Kollege Krumfuß. - Herr Kollege Althusmann, Sie sind der nächste Redner.

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wahren Verlierer der so genannten Reform - oder besser: Reduzierung - der Bundeswehr in Niedersachsen sind die Betroffenen. Das sind unsere Soldaten, das sind ihre Familien, das sind ihre Familienangehörigen, das sind die zivilen Mitarbeiter, das sind die Landkreise, Gemeinden und Städte im Lande Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist umso mehr bedauerlich, als die Bundeswehr und unsere Soldaten gerade im ländlichen Raum mit viel Herz verwurzelt und beheimatet sind.

Durch die Standortreduzierungen in Niedersachsen verliert dieses Land aber auch rund 350 Millionen DM an Kaufkraft.

Sie haben immer und immer wieder unter Hinweis auf noch bestehende Verhandlungsmöglichkeiten eine klare Aussage gegen eine weitere Reduzierung der Bundeswehr in Niedersachsen vermissen lassen. Heute wissen wir: Es war ein Trugschluss zu glauben, es werde noch irgendwo und irgendwie nachverhandelt werden können. Es war eine reine Scheinbeteiligung gerade der Kommunen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Dies hat einen beschämenden Eindruck bei allen Betroffenen hinterlassen.

Eine Reform, an der nicht einmal die zuständigen Generäle der Truppengattungen, nicht einmal die Generäle der Korps beteiligt werden, musste so enden, wie sie in diesen Tagen geendet hat.

Für die CDU-Landtagsfraktion wird es jetzt entscheidend darauf ankommen, dass den Betroffenen schnellstmöglich geholfen wird, dass die Bundesregierung ein kluges Versetzungskonzept vorlegen wird, dass sozial verträgliche Maßnahmen ergriffen werden, dass schneller das unternommen wird, was bisher angekündigt wurde, insbesondere was die Konversionshilfe betrifft. Man kann das nicht mit Blick auf die nächsten drei oder vier Jahre ankündigen und dann nur mit Kleckerbeträgen anfangen.

(Beifall bei der CDU)

Es handelt sich nicht nur um 13 000 Dienstposten in Niedersachsen. Es handelt sich um 13 000 Arbeitsplätze. Es handelt sich aber auch um 13 000 Menschen in Niedersachsen,

(Dr. Schultze [SPD]: Mein Gott, ist das flach!)

die alle erwarten können, dass auch Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses, ihrem Anspruch auf Hilfe gerecht werden. Es kann überhaupt nicht sein, dass sich ein Ministerpräsident irgendwo im Land Niedersachsen in der Nähe von Holzminden hinstellt und sagt, das Konversionsprogramm des Landes Niedersachsen werde nur den fünf ärmsten betroffenen Standorten zugute kommen. Nein, dieses Konversionsprogramm, das viel zu gering ist, muss allen Standorten, die von den Maßnahmen der Bundesregierung betroffen sind, eine entsprechende finanzielle Ausstattung und eine entsprechende Kompensation verschaffen.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch politische Verlierer, genauer gesagt: zwei. Erstens ist das die Niedersächsische Landesregierung. Sie konnte zu keinem Zeitpunkt glaubhaft versichern, engagierter Sachwalter niedersächsischer Interessen und der Bürger unseres Landes zu sein. Die niedersächsischen Kommunalvertreter sind über die zurückliegenden Pseudoveranstaltungen zur möglichen Beteiligung der Kommunen erzürnt und enttäuscht zugleich. Zweiter Verlierer bei dieser Bundeswehrreform ist der Bundesverteidigungsminister selbst.

(Dr. Domröse [SPD]: Jetzt weint ihr aber Krokodilstränen!)

Die Bundesregierung konnte zu keinem Zeitpunkt glaubhaft darlegen, Herr Dr. Domröse, was die tatsächlichen Gründe waren für die Bundeswehrre-

duzierung und für die Bundeswehrreform, wenn es sich nicht nur um finanzielle Gründe handelt. Sie konnte insbesondere nicht darlegen, aus welchem Grund, warum, wieso, weshalb, überhaupt dieser Standort oder jener Standort in Niedersachsen geschlossen bzw. reduziert werden sollte. Das ist eine Frage, auf die wir wahrscheinlich niemals eine Antwort erhalten werden.

Schon diese wenigen Hinweise genügen eigentlich, um eine niederschmetternde Bilanz der Bundeswehrreform für unser Land zu ziehen. Wachsamkeit aber ist der Preis der Freiheit, und Wachsamkeit ist auch in diesen Tagen gerade für uns in Niedersachsen angesagt. Meldungen von Deckungslöchern im Verteidigungshaushalt von mehr als 2 Milliarden DM müssen uns aufhorchen lassen.

(Dr. Schultze [SPD]: Wo kommen die denn wohl her? Wer hat das alles verlottern lassen? – Beckmann [SPD]: 16 Jahre lang!)

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat in der vergangenen Woche die Einsatzbereitschaft und damit die Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland massiv in Zweifel gezogen und dies einerseits mit der Bundeswehrreform und andererseits mit den bis an die Grenze gehenden Belastungen im Kosovo und in Bosnien begründet. Das, meine Damen und Herren, ist auch für uns in Niedersachsen ein höchst bedenkliches Signal; ich werde gleich noch näher darauf eingehen.

Allein in diesem Jahr fehlen im Verteidigungshaushalt 378 Millionen DM für Heer und Luftwaffe.

(Dr. Domröse [SPD]: Im Verteidigungshaushalt der Stadt Lüneburg?)

Hinzu gerechnet werden müssen sämtliche Personalkosten der Bundeswehr. Hinzu gerechnet werden muss eine Deckungslücke von 7 Milliarden DM für 180 Euro-Fighter. Hinzu gerechnet werden muss die Deckungslücke für das Transportflugzeug der Bundeswehr, das noch angeschafft werden soll. Meine Damen und Herren, ich persönlich habe immer geglaubt, dass es länger dauern würde, bis Sie die Bundeswehr vor die Wand gefahren haben. Über diesen Zustand sind wir inzwischen hinaus.

(Zustimmung bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Das müssen Sie aber in

Berlin diskutieren, Herr Kollege! Da müssen Sie in den Bundestag einziehen!)

Selbst der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck fordert jetzt ein Programmgesetz. Das müsste Sie eigentlich aufhorchen lassen. Er traut seinem eigenen Bundesverteidigungsminister nicht mehr.

(Schünemann [CDU]: Würde ich auch nicht!)

Die Bundestagsfraktion traut ihrem eigenen Bundesverteidigungsminister nicht mehr. Wie auch?

(Krumfuß [CDU]: Kann sie auch nicht!)

Der kommt jetzt zu ganz tollen neuen Einsparvorschlägen.

(Zurufe)

Man muss sich das einmal vorstellen! Jetzt wird darüber nachgedacht, ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre, den Dollarkurs auszunutzen. Eingestellt worden ist in den Verteidigungshaushalt damals ein Kurs von 2,19 DM. Im Moment liegt er aber bei 2,09 DM. Das könnte in diesem Jahr immerhin noch zu einer Einsparung in Höhe von 5 Millionen DM führen. Nicht eingerechnet sind mögliche Kursschwankungen bis zum Ende des Jahres. Aber das mag ein Geheimnis des Bundesverteidigungsministers sein.

(Dr. Domröse [SPD]: Ungeheuer wichtiges Thema! Wäre was für einen parlamentarischen Abend!)

Aber es kommt noch viel schlimmer, Herr Dr. Domröse. Geräte, Kettenfahrzeuge, Flugzeuge oder was auch immer, so der Bundesverteidigungsminister, könnten von Verbänden, die außer Dienst gestellt würden und aufgelöst würden, jetzt ja nicht mehr genutzt werden und bräuchten nicht mehr gewartet zu werden.

(Möhrmann [SPD]: Sagen Sie was zu Herrn Rühle, Herr Kollege!)

In den Kasernen, in den Liegenschaften, die unsere Kommunen erwerben sollen, sollen Milliardeninvestitionen einfach mal so vor sich hin rosten. Wenn das der richtige Weg sein soll!

Meine Damen und Herren, diese dramatischen Entwicklungen sind für uns in Niedersachsen, auch

wenn es sich - das ist richtig - um bundespolitische Themen handelt, von höchstem Interesse. Jetzt will ich Ihnen ganz genau erklären, warum.

Erstens. Eine hoffnungsvoll in Aussicht gestellte großartige Gegenfinanzierung Ihres Minikonversionsprogramms für Niedersachsen wird kaum zu erreichen sein. Aber das fordern wir hier von Ihnen ein.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen alles unternehmen, damit der Bund mit einer vernünftigen Gegenfinanzierung auch eine entsprechende Kompensation in Niedersachsen schafft. Das ist angesichts von UMTS-Lizenzern in Höhe von mehr als 100 Milliarden DM auch möglich.

Zweitens. Der Bund braucht Geld. Er braucht sehr viel Geld. Das heißt: Die Kommunen in Niedersachsen werden die Kasernenanlagen nicht mal eben so geschenkt bekommen, wie das die Grünen in ihrem Antrag schreiben, so nach dem Motto „verbilligt abgeben“. Ganz so wird es nicht funktionieren. Der Bund wird jetzt leider feilschen, weil er eben dieses Geld braucht. Aber wir erwarten, dass die Bundesregierung den betroffenen Kommunen in Niedersachsen bei der Vergabe, bei der zukünftigen Weitergabe der Kasernenliegenschaften entsprechende Unterstützung leistet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Ende der Fahnenstange – das ist eine Befürchtung – ist nicht erreicht. In absehbarer Zeit werden wir erneut über die Wehrpflicht debattieren, und wir werden das alte Ziel der SPD, nämlich die 200 000-Mann-Armee in Deutschland, erneut diskutieren. Ich befürchte: Das wird schon in gar nicht allzu langer Zeit auch wieder mit Standortreduzierungen in Niedersachsen einhergehen.

Vielleicht für alle zu guter Letzt noch ganz wenige Zahlen. Deutschland hat im Verhältnis zu seinen Verbündeten nicht zu viele Soldaten. Mit Stand 1999 kamen auf 1 Million Einwohner in Frankreich 6 078 Soldaten, in den USA 5 173 Soldaten, in Italien 5 153 Soldaten, und in Deutschland werden es nach der Reform 3 400 Soldaten sein.

(Dr. Domröse [SPD]: Da kann man sehen, wie sicher wir leben!)

Damit, meine Damen und Herren, liegt Deutschland am untersten Ende der Nato-Skala.

(Zuruf von der [CDU]: Hört, hört! – Dr. Domröse [SPD]: Wir werfen auch keine Bomben auf unsere eigenen Beobachter! – Unruhe)

Lassen Sie mich zum Schluss vielleicht etwas Allgemeines, vielleicht auch Nachdenkliches, jedenfalls mir persönlich sehr Wichtiges sagen. – Was unserem Land fehlt, Herr Dr. Domröse, und durch, wie ich finde, eine sehr kurzsichtige und vielleicht auch wenig professionelle Sicherheitspolitik noch gefördert wird, ist eine ernsthafte Debatte darüber, was uns unsere Sicherheit in unserem Land überhaupt noch Wert ist.

(Glocke der Präsidentin)

Es gehört zur außen- und sicherheitspolitischen Normalität des größten Nato-Landes in Westeuropa, denke ich, dass wir Streitkräfte haben, dass diese ein Machtinstrument sind, dass wir diese vorhalten müssen, um entsprechendes Gewicht auf der weltpolitischen Bühne zu haben, um Entschlossenheit und Stärke auch tatsächlich demonstrieren zu können und auch zu wollen. Das internationale Gewicht unseres Landes wird sich trotz Globalisierung und E-Commerce auf lange Sicht noch aus der Kombination politischer, wirtschaftlicher und militärischer Macht ergeben.

(Glocke der Präsidentin)

Im Rahmen der Europäischen Union haben wir uns immer zu Mehraufgaben verpflichtet. Mich macht erschrocken – mein letzter Satz –, wie leichtfertig diejenigen, die noch 1994 im Zusammenhang mit AWACS-Einsätzen und Marineunterstützung in der jugoslawischen Adria von Interventionsarmee und Nato-Imperialismus gesprochen haben, heute über die Interventionsfähigkeit der deutschen Bundeswehr mal eben lamentieren.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, dass diese Sichtweise überzogen ist.

(Dr. Domröse [SPD]: Die Redezeit auch!)

Vizepräsidentin Goede:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege Althusmann! Bitte jetzt den letzten Satz!

Althusmann (CDU):

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Herr Kollege Adam, Sie sind der nächste Redner.

Adam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Rede des verteidigungspolitischen Sprechers der Opposition im Stadtrat von Lüneburg

(Beifall bei der SPD)

habe ich immer darauf gewartet, dass er die Kurve kriegt und zum Landesbezug kommt. Ich habe aber festgestellt, dass er gar keine Kurve kriegen wollte, um zum Landesbezug zu kommen, sondern er wollte uns das vortragen, was er auf der Heeresoffiziersschule oder wo auch immer irgendwann einmal gehört hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede etwas betonen, was eigentlich alle Demokraten in diesem Hause einigen müsste. Die sicherheitspolitische Lage in Mitteleuropa hat sich grundlegend verändert, und weil sie sich verändert hat, müssen wir reagieren. Ich sage: Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass sich die sicherheitspolitische Lage verändert hat.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Genau!)

Meine Damen und Herren, wenn man sich mit Bundeswehrangehörigen auseinandersetzt - das mache ich sehr häufig -, dann gewinnt man ganz schnell den Eindruck, dass ein breites Einvernehmen darüber besteht, dass die Bundeswehr modernisiert und ihre Struktur den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: So ist es!)

Nur mit einer neuen Struktur wird die Bundeswehr ihren künftigen Aufgaben auf der Grundlage der sicherheitspolitischen Verpflichtungen im Bündnis und in Europa gerecht werden. Weil das so ist, meine Damen und Herren, ist völlig unumstritten, dass dazu eine organisatorische und personelle Neuausrichtung der Bundeswehr notwendig ist. Wenn ich die bisherigen Reden von Herrn Althus-

mann zu diesem Thema würdige, dann muss ich davon ausgehen, dass die Union den weiteren personellen Aufbau und nicht den personellen Abbau der Bundeswehr will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist ebenso unumstritten, dass vor diesem Hintergrund Verlegung und Neuaufstellung von Einheiten und Dienststellen, aber auch Standortschließungen und Personalreduzierungen unumgänglich sind. Etwas anderes zu behaupten hieße, man wollte sich ein „Feindbild“ künstlich aufbauen und Dinge herbeireden, die der aktuellen Lage nicht gerecht werden, und zwar sowohl sicherheitspolitisch, also auch bundes- und landespolitisch. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nicht nur das sicherheitspolitische Bild, das vorwiegend der Kollege Althusmann in den vergangenen Monaten hier im Hause gemalt hat, sondern auch Ihre landespolitischen Sichtweisen laufen den Tatsachen hinterher.

(Beifall bei der SPD - Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: So ist es!)

Wir Sozialdemokraten setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die negativen Auswirkungen der Reduzierungen auf den Arbeitsmarkt und die kommunalen Finanzen durch ein Konversionsprogramm zu begrenzen und Folgenutzungen aufgegebener Standorte zu erleichtern. Eine entsprechende Initiative des Landes Niedersachsen ist vom Bundesrat einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch auf Landesebene haben wir schnell gehandelt und unverzüglich mit den Überlegungen begonnen, wie den betroffenen Kommunen für die Zeit nach dem Truppenabzug geholfen werden kann. Neben der Erarbeitung von Planungs- und Umnutzungskonzepten wird die Niedersächsische Landesregierung - das wissen Sie - mit einem Programm den Regionen helfen.

Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, will ich nicht verhehlen, dass viele Einschnitte schmerzhaft sind. Die Planungen hinsichtlich des Standortes Delmenhorst sahen folgendermaßen aus: Ende Januar: Ausbau zum Logistikzentrum, geringer Zuwachs. - Am 16. Februar: Zuwachs wird nicht nach Delmenhorst, sondern nach Lingen gehen. - Tatsächlich: Erneute Halbierung des Standortes, Kernbereiche sollen abgezogen werden. - So darf und sollte man auf Bundesebene

nicht mit Kommunen umgehen. Das haben wir auch dem Bundesverteidigungsministerium gesagt.

(Jahn [CDU]: Und was hat es gesagt?)

Ich hätte mir auch sehr gewünscht, meine Damen und Herren, wenn wir die ersten Informationen nicht aus dem Internet oder aus der Presse, sondern vom Ministerium direkt erhalten hätten.

(Collmann [SPD]: Sehr richtig!)

Aber, meine Damen und Herren, diese Selbstkritik, zu der wir Sozialdemokraten fähig sind,

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Oh! - Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Vockert, hätte ich von der CDU gerne gehört, als der größte Truppenabbau, den es jemals im Land Niedersachsen gegeben hat, von der CDU-Bundesregierung unter Verteidigungsminister Rühle vollzogen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wo waren die Forderungen nach Konversionsprogrammen und Ihre Proteste,

(Beckmann [SPD]: Nichts gab es!)

als das Marineamt mit über 400 Dienstposten von Wilhelmshaven nach Rostock verlegt wurde?

(Busemann [CDU]: Die gleiche Rede wie beim letzten Mal!)

Es ist, meine Damen und Herren, Herr Busemann, Heuchelei, wenn ausgerechnet Sie der SPD-Regierung in Niedersachsen jetzt vorwerfen, sie hätte sich nicht genug eingesetzt.

(Beifall bei der SPD - Krumfuß [CDU]: Zu Recht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, auch ich halte die Planung der Marine mit zwei militärischen Oberkommandos an der Ostsee und keinem an der Nordsee für sehr merkwürdig, wissend, dass alle großen seegängigen Einheiten an der Nordsee stationiert sind. Das werden wir auf allen Ebenen der militärischen und der politischen Führung klarmachen.

(Schünemann [CDU]: Die nehmen Sie gar nicht Ernst!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich sind die angekündigten Schließungen und Reduzierungen für die betroffenen Kommunen nicht ohne entsprechende Kompensationsmaßnahmen hinnehmbar. Deshalb begrüßen wir die Initiative der Landesregierung. Wir begrüßen und unterstützen die Initiative des Innenministeriums auf Landes-, aber auch auf Bundesebene. Wir Sozialdemokraten in Niedersachsen stehen zur Bundeswehr in allen drei Teilstreitkräften Heer, Luftwaffe und Marine. Wir werden unseren Beitrag für eine neue Bundeswehr leisten. Wir unterstützen die von Standortschließungen und Truppenreduzierungen betroffenen Kommunen und Regionen. Allerdings, meine Damen und Herren, sollten wir nach vorne schauen, statt mit Polemik und rückwärts gerichteten Klagen zu ragieren. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie sind der nächste Redner. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen - ich habe das mehrfach betont -, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass eine Reduzierung bei der Bundeswehr möglich ist. Wir wissen aber auch, dass das gerade für ländliche Räume in Niedersachsen ein großes, auch strukturpolitisches Problem darstellt. Wir halten es für sinnvoll, diese Debatte nicht rückwärts gerichtet zu führen, sondern wir möchten gerne mit der Landesregierung darüber reden, wie Konversionsprogramme, sei es dotiert mit Geldern des Bundes, der EU oder des Landes, ausgestaltet werden können, um tatsächlich eine wirksame Hilfe für die betroffenen Standortgemeinden darstellen zu können.

Ich bin erfreut darüber, dass die Landesregierung sehr rasch ein erstes Hilfsprogramm, und zwar für planerische Konzepte in den betroffenen Standortkommunen, aufgelegt hat. Ich glaube allerdings, dass das nicht ausreicht. Ich meine, Herr Bartling - vielleicht sagen Sie etwas dazu -, dass wir, um auf die standortpolitischen Bedingungen vor Ort in den betroffenen Kommunen, z. B. Dörverden, tatsächlich bedarfsgerecht eingehen zu können, nicht mit den üblichen Fördersätzen arbeiten können. Das Problem der Kofinanzierung ist bereits angesprochen worden. Ich finde, dass es in solchen Einöstandorten - das ist ein feststehender Begriff

und keine Abwertung dieser betroffenen Kommunen - nur möglich ist, planerische Alternativen zu entwickeln, wenn das Land sehr viel mehr Geld und sehr viel höhere Fördersätze zugrunde legt, als das bisher in den klassischen Wirtschaftsförderprogrammen oder Städtebauförderprogrammen der Fall gewesen ist. Wir meinen also, dass das Land hier in besonderer Weise in der Pflicht steht. Das gilt natürlich auch für den Bund. Wir wissen aber, dass der Bund knapp bei Kasse ist. Von daher würde ich nicht so viele Hoffnungen auf den Bund setzen.

Wir erwarten, dass die Landesregierung ein solches Konversionsprogramm mit den besagten Mitteln ausgestaltet. Wir wollen, dass die Wirtschaftsfördermittel des Landes, Kollegin Knorre, mit Vorrang auf solche Regionen konzentriert werden und dass Sie mit der Arbeitsverwaltung darüber reden, inwiefern die Möglichkeiten der Arbeitsämter, beispielsweise die Experimentierfonds, eingesetzt werden können, um bedarfsgerecht auf die Probleme dieser Standortkommunen einzugehen. An dieser Stelle erwarten wir vom Bund, dass die Grundstücke nicht nur altlastenfrei, sondern auch verbilligt übergeben werden. Herr Althusmann, es ist kein Wunschdenken, dass der Bund den Kommunen hier etwas schenkt, sondern das war bereits die Praxis unter der alten Bundesregierung. Im damaligen Haushaltsgesetz gab es Preisabschläge bis zu 85 %, die an der jeweiligen Nachnutzung in den Kommunen orientiert waren, also daran, ob die Grundstücke z. B. für soziale, sportliche oder fremdenverkehrliche Zwecke genutzt oder für wirtschaftliche, privatwirtschaftliche Nutzungsinteressen veräußert werden sollen. Ich glaube - das ist auch das Mindeste, was man von einer rot-grünen Bundesregierung verlangen kann -, dass diese Hilfsangebote, die den Kommunen damals gegeben worden sind, jetzt wieder greifen müssen und dass entsprechende Vermerke jetzt wieder im Haushaltsgesetz verankert werden müssen. Gerade weil wir für den Abbau der Streitkräfte eintreten, ist es natürlich unser Interesse, diesen Abbau vor Ort strukturverträglich zu vollziehen.

(Glocke der Präsidentin)

Ein letzter Satz. Wir bedauern ausdrücklich, dass die Landesregierung es versäumt hat, bei diesen auch wirtschaftlich harten Einschnitten in einem Flächenland wie Niedersachsen die Gelegenheit zu nutzen, darauf zu drängen, dass auch die militärischen Belastungen in diesem Land reduziert wer-

den. Wir meinen, es kann nicht sein, dass ein Land wirtschaftlich in negativer Weise von einem solchen Truppenabbau betroffen wird, dass aber den Menschen die gerade in Niedersachsen vorhandene Vielzahl von Truppenübungsplätzen, von Standortübungsplätzen, von wehrtechnischen Dienststellen und von Bombenabwurfplätzen uneingeschränkt oder in der Übungsintensität womöglich noch ausgebaut erhalten bleibt. Wir haben die dringende Bitte an die Landesregierung, dass sie dies jetzt, nachdem die Standortplanungen feststehen, aufgreift und beim Bund darauf drängt, die militärische Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner in Niedersachsen zu reduzieren, und erwarten dazu auch konkrete Maßnahmen von dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Minister Bartling das Wort.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu den Grünen ist die CDU ja berechenbar. Bei der Aktuellen Stunde heute mit dem Titel „Gorleben“ habe ich mir vorgestellt, wie eine Aktuelle Stunde unter dem Titel „Hannover“ verlaufen würde, was da diskutiert würde. Aber bei der CDU kann man sich, auch wenn das umschrieben ist, darauf verlassen, was dann kommt, nämlich genau dasselbe, was auch vorher gekommen ist, d. h. dass man sich in zwei Dritteln der Rede mit Bundespolitik befasst, aber zu den niedersächsischen Problemen wenig zu sagen hat. Ich finde das bedauerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Adam, ich muss Ihnen in einem Punkt widersprechen. Wenn der Kollege von der CDU das, was er hier erzählt hat, wirklich auf der Heeresoffiziersschule gelernt hätte, dann müsste man die Heeresoffiziersschule abschaffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Adam [SPD]: Herr Minister, ich bitte um Entschuldigung! Aber so sind wir von der Marine nun mal! - Zuruf von Oestmann [CDU] - Glocke der Präsidentin)

- Herr Oestmann, ich weiß, dass Sie sich sehr viel Sorgen um das Niveau meiner Reden machen. Ich

werde mich bemühen, Ihnen ein wenig mehr gerecht zu werden. Aber Ihren Ansprüchen werde ich wahrscheinlich nie gerecht werden.

(Frau Zachow [CDU]: Das sehe ich genau so! - Weiterer Zuruf von der CDU: Nun aber zur Sache!)

Meine Damen und Herren, bevor wir in der zweiten Beratung zum Themenbereich „Zukunft der Bundeswehr“ über die Ausschussempfehlung abstimmen, erlauben Sie mir, Sie über den derzeitigen Sachstand und vor allem über die vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen durch die Landesregierung zu informieren.

Ich bin froh, dass ausweislich des Änderungsantrages von der Opposition zumindest die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inzwischen erkannt hat, dass Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern bei den Truppenreduzierungen diesmal letztlich nicht überproportional betroffen ist.

Mit rückwärts gewandter Polemik, meine Damen und Herren, zu diesem Thema kommen wir nicht weiter, sondern nur mit realitätsnahen und konkreten Angeboten. Das geht aber nur, wenn man auch bereit ist, unvoreingenommen die Realität anzuerkennen. Wer, ohne auf die Realitäten Rücksicht zu nehmen, an alten Dingen festhält, wird dem nicht gerecht, meine Damen und Herren.

Deswegen lassen Sie uns bitte über ein paar Fakten reden. Am 16. Februar hat der Bundesverteidigungsminister über Standortschließungen und -reduzierungen endgültig entschieden. Summa summarum ist nach den vom Verteidigungsminister genannten Zahlen insgesamt mit einem Verlust von 10 000 bis 11 000 Dienstposten zu rechnen. Damit würden wir weit unter den zunächst genannten und befürchteten Zahlen in Höhe von 21.000 Dienstposten liegen.

(Lindhorst [CDU]: Alles Taktik!)

Dieses relativ positive Ergebnis ist auch auf die zahlreichen und umfassenden Interventionen der Landesregierung in Berlin zurückzuführen, auch wenn wir, meine Damen und Herren, mit dem Verlust von immer noch mehr als 10 000 Dienstposten natürlich nicht zufrieden sein können.

Bereits einen Tag, nachdem Herr Scharping am 29. Januar 2001 die erste Entwurfsfassung der Streitkräfteausplanung bekannt gegeben hat, haben

wir durch Kabinettsbeschluss eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums eingerichtet, die ein Konzept entwickelt, um im Rahmen laufender Förderprogramme wie Städtebauförderung, Arbeitsmarktprogramme, PROLAND und des bestehenden Wirtschaftsförderprogramms die von den Standortschließungen bzw. -reduzierungsmaßnahmen betroffenen Kommunen möglichst unmittelbar und wirkungsvoll zu unterstützen.

Darüber hinaus hat Niedersachsen noch im Vorgriff auf die endgültige Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums bereits Anfang Februar, wie Herr Adam schon ausgeführt hat, eine Bundesratsinitiative gestartet, die den Bund auffordert, zur Unterstützung der betroffenen Kommunen Bundesgelder für ein eigenes Konversionsprogramm zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag ist am 16. Februar im Bundesrat einstimmig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sehr wohl darüber im Klaren, dass ein einstimmiger Beschluss der Länderkammer, vom Bund Geld haben zu wollen, natürlich schnell herzustellen ist. Ob der Bund dann tatsächlich Geld gibt, ist eine ganz andere Frage. Aber ich bin etwas ermutigt dadurch, dass bei meinem Besuch in Werlte auch der Bundestagsvizepräsident Seiters durchaus Hoffnung gemacht hat, mit uns gemeinsam im Bundestag dafür zu streiten, dass wir auch von der Seite etwas bekommen. Ich würde mich freuen, wenn auch die Kollegen der CDU hier im Landtag dabei Unterstützung gewähren würden.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundesrat, meine Damen und Herren, appelliert aber nicht nur an den Bund, er schlägt auch konkrete Maßnahmen vor. Erwartet werden Umschulungsmaßnahmen für Zivilbedienstete, auch durch Bereitstellung entsprechender Ausbildungsplätze und -kapazitäten, die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten für betroffene Liegenschaften inklusive deren Vermarktung sowie die Schaffung besonderer verkehrsbezogener Erschließungen.

Das spielte übrigens in Werlte eine große Rolle. Die Vertreter dort haben mir gesagt, dass in Bezug auf das Einkaufszentrum dort mitten in der Stadt städtebaulich etwas benötigt werde, weil der Investor nach der Entscheidung, dass die Bundeswehr dort gehen werde, Abstand von dem Vorha-

ben genommen habe, das Zentrum zu erneuern. Dort gibt es ein großes Unternehmen, das an Verkehrsverbindungen interessiert ist und nur dann auf Dauer dort bleiben wird, wenn die Verkehrsanbindung verbessert wird.

In Bezug auf andere Bereiche wie Stadtoldendorf dagegen hat mir die Parlamentarische Staatssekretärin im Verteidigungsministerium gesagt, dass sie jetzt schon einen Investor habe, der an dem Gelände interessiert sei - meine Damen und Herren, ich erwähne das, um die diffizile Problematik deutlich zu machen -, um dann vielleicht dafür Sorge zu tragen, dass der Standort relativ schnell geräumt wird, während wir sonst damit rechnen könnten, dass diese Reduzierungsmaßnahmen erst 2003/2004 abschließend durchgeführt werden. Es ist also ein sehr differenziertes Bild, das man betrachten muss, bei dem jeder einzelne Standort von uns betrachtet werden muss und bei dem zusammen mit den Kommunen eine Lösung herbeigeführt werden muss.

Meine Damen und Herren, die Finanzierung dieser Maßnahmen ist durch die vom Bund erzielten Veräußerungserlöse aus unserer Sicht sicherzustellen. So ist es in der Bundesratsentschließung enthalten.

Darüber hinaus wird der Bund auch auf niedersächsische Initiative hin aufgefordert, die Preisgestaltung - das ist hier auch eingefordert worden - für die abzugebenden Liegenschaften an der Nachnutzung und an der jeweiligen Immobilienmarktsituation zu orientieren und demzufolge die bislang absehbaren Grundstückspreise erheblich abzusenken. Herr Golibruch hat diese Erfahrung, die in der Vergangenheit gemacht worden ist, deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig hat die Landesregierung auch im eigenen Land nicht lamentiert, sondern Nägel mit Köpfen gemacht. So werden wir die von den Truppenreduzierungen besonders betroffenen Kommunen durch ein eigenes Konversionsprogramm finanziell zusätzlich unterstützen. Dazu werden wir für die Erarbeitung von Umnutzungskonzepten, was natürlich Voraussetzung ist, Machbarkeitsstudien und Projektentwicklungen zunächst Finanzmittel in Höhe von 1 Million DM zur Verfügung stellen. Meine Damen und Herren, wer ein Modell sucht, wie so etwas in Gang zu bringen ist, der sollte einmal den Oberkreisdirektor des Landkreises Emsland, Herrn Bröring, fragen, der so etwas in Gang setzt.

Darüber hinaus wird das Land ab 2003 25 Millionen DM zur Unterstützung der Gemeinden und strukturschwachen Regionen als Hilfe bei der Umnutzung der Konversionsflächen bereitstellen. Das Land wird diese Mittel entweder zur Kofinanzierung eines gemeinsamen Bund-Länder-Programms einsetzen oder für laufende Programme, wie PROLAND, die Wirtschaftsförderprogramme, die Städtebauförderung und die Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stellen. Daneben ist auch an die Finanzierung eigener, von den betroffenen Städten und Gemeinden vorgesehener Programme gedacht.

Meine Damen und Herren, in jedem Fall sind die Ressorts schon heute gehalten - deswegen ist der Appell von Herrn Golibruch an Frau Knorre nicht nur gerechtfertigt, sondern schon in die Überlegungen eingegangen -, Anträge von Gemeinden, die von Standortauflösungen und -reduzierungen betroffen sind, vorrangig zu bearbeiten.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung alles tut, um die Auswirkungen der Standortentscheidungen für die betroffenen Kommunen erträglicher zu gestalten. Dabei war uns und ist uns bewusst, dass durch das Land keine vollständige Kompensation für Verluste vor Ort gegeben werden kann. Die betroffenen Kommunen werden trotz aller Hilfe sowohl strukturpolitisch als auch im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich mit erheblichen Problemen zu kämpfen haben. Dies zu leugnen wäre absolut unseriös. Ich bin dennoch zuversichtlich, dass wir gemeinsam in vielen Fällen diese Probleme werden entschärfen können, gerade auch weil die Menschen vor Ort wissen, welche Veränderungen auf sie zukommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zu diesen drei Tagesordnungspunkten.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag zu Punkt 10. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2269 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2207 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen - Die Gegenprobe! - Stimm-

enthaltungen? - Keine Enthaltung. Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag zu Punkt 11 unserer Tagesordnung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2320 und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2320 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2271 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltung. Ich stelle fest, dass Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung gefolgt sind.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 12. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2278 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2099 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Das haben Sie einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, zu dem folgenden Tagesordnungspunkt - Anerkennung der deutschen Gebärdensprache - Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1592 - begrüße ich Frau Eva Fries vom Landesverband der Gehörlosen Niedersachsen e. V.

(Beifall)

Frau Fries, ich danke Ihnen dafür, dass Sie die heutige Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt für die hörgeschädigten Sitzungsbesucher in die Gebärdensprache übersetzen werden. Sie haben sich schon hier oben, sichtbar für alle, hingestellt, damit Sie von allen Plätzen im Raum gut gesehen werden können.

Die Rednerinnen und Redner bitte ich, möglichst langsam und in kurzen Sätzen zu sprechen.

Ich rufe also auf

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Anerkennung der deutschen Gebärdensprache - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1592 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2272 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2305

Dieser Antrag wurde in der 51. Sitzung am 12. Mai 2000 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Plätze einzunehmen. Herr Kollege Lanclée, ist das möglich?

Berichterstatter ist der Kollege Dr. Winn. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege Dr. Winn, zur Berichterstattung. Ich höre, dass Sie gleichzeitig die Redezeit für Ihre Fraktion in Anspruch nehmen wollen. Sie haben das Wort, bitte schön!

Dr. Winn (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen heute leider den Bericht nicht ersparen, da ich Wert darauf lege, dass unsere Stimmenthaltung im Ausschuss mit der entsprechenden Begründung versehen wird.

Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen einstimmig - bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion -, den Antrag betreffend die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache in einer geänderten Fassung anzunehmen. Diesem Votum hat sich der mitberatende Kultusausschuss angeschlossen.

Mit dem Antrag sollte die Landesregierung zum einen aufgefordert werden, über ihre Bemühungen hinsichtlich der Förderung der Deutschen Gebärdensprache in Bildung, Ausbildung, Forschung und Arbeitsleben zu berichten, und zum anderen zu prüfen, welcher gesetzlichen Vorschriften es bedarf, um Gehörlosen einen Anspruch auf Zuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers zu verschaffen, wenn dies bei wichtigen Anlässen zur Verständigung erforderlich ist.

Im Rahmen seiner Beratungen führte der federführende Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen eine Anhörung durch, in der neben den Professoren Dr. Lenarz von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Audiologen der Deutschen Gesellschaft für HNO-Heilkunde und Dr. Günther vom Institut für Behindertenpädagogik der Universität Hamburg auch der Landesverband der Gehörlosen Niedersachsen, der Landesverband der Schwerhörigen und der Ertaubten Niedersachsen, der Arbeitskreis Elternarbeit der niedersächsischen Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sowie der Berufsverband der Gebärdensprachedolmetscher und -dolmetscherinnen in Niedersachsen die Möglichkeit hatten, aus ihrer Sicht zu dem Antrag, aber auch zu der Frage der bilingualen Ausbildung Stellung zu nehmen.

Im Zuge der weiteren Beratung brachten die SPD-Ausschussmitglieder einen Änderungsvorschlag ein und wiesen darauf hin, dass die Nr. 2 des Antrages der CDU-Fraktion durch die im Entwurf des Sozialgesetzbuches IX vorgesehenen erweiterten Regelungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme eines Gebärdendolmetschers als erledigt betrachtet werden könnte.

Auf Bitten der CDU-Vertreter im Ausschuss wurde die Entscheidung über den Änderungsvorschlag dann vertagt, um prüfen zu können, inwieweit dieser Vorschlag im Einzelnen mit dem Ursprungsantrag kompatibel sei.

In der abschließenden Beratung des Antrages legte die Vertreterin der SPD-Ausschussmitglieder nochmals dar, dass sich ihre Fraktion bei der Formulierung des Änderungsantrages an den Stellungnahmen in der Anhörung orientiert habe. Das Ergebnis sei nun eine Entschließung in Form einer Offensive für Kommunikation durch Früherkennung, Bildung und Beratung für Menschen mit Gehörlosigkeit. Der Landtag soll danach die Fortführung finanzieller Unterstützung der Beratungsarbeit des Vereins für Hörgeschädigte über die Förderungspflichten/Pflichtangebote hinaus mit Mitteln der Lotto-/Toto-Stiftung und den Aufbau des Modellprojektes „Regionale Dolmetscherdienste“ für die Bereiche Emsland, Hameln, Hildesheim sowie die Einrichtung einer Modellregion zur frühen Erfassung von Kindern mit Hörschäden begrüßen. Er soll die Landesregierung bitten, in Gesprächen mit den Krankenkassenverbänden dieses Projekt so zu unterstützen, dass eine Ausweitung dieser kostengünstigen Vorsorge zur Maßnahme auf alle Neugeborenen bald möglichst

realisiert werden kann. Daneben soll der Landtag feststellen, dass das Hamburger Modellprojekt den Nutzen bilingualer Erziehung im Unterricht gehörloser Schülerinnen und Schüler ausreichend bewiesen hat und daher die schrittweise Einführung der Deutschen Gebärdensprache in den Unterricht an den Landesbildungszentren für Gehörlose in Niedersachsen vorzusehen ist. Außerdem soll der Landtag feststellen, dass sich die bisherige Trennung der Ausbildungsgänge und Laufbahnordnungen in Lehrer für Schwerhörige und Studienräte für Gehörlose überholt hat und für die Zusammenführung der Ausbildungsgänge und ihrer laufbahnrechtlichen Bewertung Sorge zu tragen ist.

Letztlich soll die Landesregierung aufgefordert werden, ein Konzept vorzulegen, das eine Entwicklung bestehender Landesbildungszentren für Gehörlose zu Kompetenzzentren für die Förderung und Bildung von Menschen mit Gehörlosigkeit ermöglicht. Das Ausschussmitglied der Grünen unterstützte diese Vorschläge.

Der Vertreter der CDU-Abgeordneten wies darauf hin, dass die bilinguale Erziehung nicht unumstritten sei. Seine Fraktion würde dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion nur dann zustimmen können, wenn hinsichtlich der Einführung der bilingualen Erziehung eine etwas offenere Formulierung gewählt würde. Er kündigte an, zu dieser Forderung in der Beschlussempfehlung noch einen Änderungsantrag zur zweiten Beratung zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen bittet Sie, seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 2272 zuzustimmen. - So weit mein Bericht.

Dr. Winn (CDU):

Meine Damen und Herren, den Absatz, den wir anfügen möchten, möchte ich gleich noch zitieren. Er soll also als Schlusssatz angefügt werden. Darüber besteht wohl Konsens in allen Fraktionen; denn in keinem Punkt gibt es noch einen Streit. In diesem Fall zeigt sich einmal mehr, dass eine Anhörung und darüber hinaus eine sehr intensive und eingehende Beratung im Ausschuss zu einem sinnvollen Kompromiss geführt haben, der insbesondere für die Betroffenen zu einem guten Ergebnis führt. Dieser zu ergänzende Absatz lautet wie folgt:

„Die Landesregierung ist aufgefordert, dafür zu sorgen, dass von den Landesbildungszentren für Gehörlose in Niedersachsen möglichst ein differenziertes Unterrichtsangebot vorgehalten wird, sodass neben der bilingualen auch die lautsprachliche Erziehung besonders für die früh mit dem Cochlea-Implantat versorgten Kinder möglich ist.“

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist deshalb wichtig, weil wir der Auffassung sind, dass gerade den kleinen und kleinsten, zum Teil im Alter von unter einem Jahr mit diesem Implantat versorgten Kindern eine lautsprachlich orientierte Erziehung ermöglicht werden muss, um sie in ihrem frühkindlichen Alter nicht mit der Gebärdensprache zu belasten. Untersuchungen gerade von Wissenschaftlern haben gezeigt, dass Kinder, die im Alter von weniger als zwei Jahren implantiert werden, die größtmögliche Entfaltungsmöglichkeit haben, wenn sie umgehend lautsprachlich orientiert erzogen werden.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Das paedaudiologische Screening ist natürlich eine Voraussetzung dafür, dass wir möglichst schon am Tag der Geburt erkennen, welche Kinder gehörlos oder schwer ertaubt sind. Die Medizinische Hochschule hat wohl im Jahr 1999 insgesamt 140 Kinder im Alter von weniger als zwei Jahren mit dem CI versorgt. Das ist meiner Meinung nach eine ermutigende Zahl, weil diesen Kindern auf diese Weise eine Integration in die Gesellschaft und vor allem auch eine Entwicklung ermöglicht worden ist, die von der der Hörenden nicht zu unterscheiden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Ergebnis einer modernen Medizintechnik, die zwar noch weiterentwickelt wird, aber schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr gute Ergebnisse zeigt.

Darüber hinaus ist bekannt, dass gerade für die älteren Kinder, die nach dem vierten bis hin zum zwölften Lebensjahr mit einem Implantat versehen werden, das Lernen und die Erziehung in Angleichung an die Hörenden sehr schwierig sind; denn je älter ein Mensch bei seiner gehörtechnischen Versorgung ist, umso schwieriger wird die Integration in die Gesellschaft mit den Möglichkeiten

der schulischen Aus- und Weiterbildung bis hin zur Universität. Das ist ein Problem, dem man sich in zunehmendem Maße widmen muss. Man muss neue Ansätze suchen und andere Möglichkeiten der Vermittlung innerhalb des Schulsystems finden, wenn man an diese älteren Menschen herankommen will, um sie möglichst integrationsfähig zu machen und um Ansätze zu vermitteln, damit das, was sie hören, auch tatsächlich Laute sind, die mit ihrem Vorstellungsvermögen, das sie noch nicht automatisch haben, sondern erst noch erlernen müssen, kompatibel ist. Das ist meiner Meinung nach eine Herausforderung, der wir uns in zunehmendem Maße stellen müssen, wenn wir uns von den Älteren nicht abwenden und sagen wollen: Es gibt nur einseitig die Möglichkeit einer Implantation des Cochlea-Implantats für die unter Zweijährigen. Mir ist völlig klar, dass wir auch für diejenigen sorgen müssen, für die das Cochlea-Implantat nicht infrage kommt. Es gibt leider immer einige Menschen, die da herausfallen und für die dann auf andere Art und Weise gesorgt werden muss. Das ist eine Aufgabe der Frühförderung. Das heißt, dass wir uns auch diesem Personenkreis nach wie vor zuwenden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Etwa 90 % der gehörlosen oder früh ertaubten Kinder haben hörende Eltern. Daraus ergibt sich auch die Frage der Kommunikation innerhalb der Familie. Bei den unter Zweijährigen, die gehörgerichtet erzogen werden, ist das in der Familie auch ohne Kenntnis der Gebärdensprache möglich. Wenn ein Elternteil die Gebärdensprache zusätzlich kann, so ist das unter Umständen förderlich, muss es aber nicht sein. Deshalb sollte auch für die Früherziehung der Kinder ein möglichst breites und damit differenziertes Angebot vorgehalten werden. Ich muss sagen: Ich bin dafür dankbar, dass wir über diesen Absatz Einigkeit erzielt haben, sodass wir diese Möglichkeit jetzt vorhalten können.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, das Hamburger Modell parallel dazu einzuziehen, sodass wir eine bilinguale Erziehung vorhalten können. Meiner Einschätzung nach ist dieses Modell aber eher für diejenigen geeignet, die erst spät mit einem Hörgerät oder einer Hörhilfe versorgt werden - bis hin zum CI; das schließt sich ja nicht gegenseitig aus. Man weiß aber, dass es, je später jemand versorgt wird, immer schwieriger wird, sich den bestehenden Anforderungen ohne eine Deutsche Gebärdensprache anzupassen. Die Schwierigkeiten

werden immer größer. Damit werden auch die Schwierigkeiten, sich vollständig anzupassen, immer größer. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Hörenden diejenigen, die früh implantiert und hörgerätetechnisch versorgt werden und die auch ein hohes Bildungsniveau haben, nicht als Hörbehinderte betrachten, sondern diese mit sich gleich stellen. Sie müssen aber auch den Anforderungen gerecht werden. Das heißt auf der andern Seite jedoch auch, dass jemand in der höheren Schule oder während des Studiums einen speziellen Fach- oder Gebärdendolmetscher benötigt. In Niedersachsen gibt es derzeit offiziell 35 Gebärdendolmetscher. Diese Zahl lässt sich jetzt aber nicht mehr halten; denn der Hinweis auf das SGB IX ist insofern richtig, als es eine Formulierung zur Änderung des SGB I dahin gehend enthält, den Rechtsanspruch auf einen Gebärdendolmetscher zu sichern, was jetzt über die ambulante Eingliederungshilfe finanziert wird. Diese Einfügung im allgemeinen Teil des SGB I lautet:

„Hörbehinderte Menschen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden. Die Kosten werden von dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger getragen.“

Wir haben ja das Quotale System beschlossen. In dem Rahmen wird dies meiner Einschätzung nach auch geregelt.

Alles in allem - ich sehe, dass sich meine Redezeit schon dem Ende zuneigt - glaube ich, dass dieser Antrag für die Betroffenen den richtigen Weg weist. Ich glaube auch, dass dieser Antrag von uns zur rechten Zeit eingebracht worden ist. Das darf man an dieser Stelle durchaus einmal betonen.

(Beifall bei der CDU)

Auf diese Weise erreichen wir für die Betroffenen tatsächlich eine Hilfe, auf die sie schon lange gewartet haben. Da wir unseren Änderungsantrag einstimmig beschließen werden, hoffe und glaube ich, dass die Betroffenen diese Hilfe erfahren werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Als nächster Redner erhält nun das Wort für die SPD-Fraktion der Kollege Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich darf mich zunächst einmal im Namen der SPD-Fraktion dafür bedanken, dass es wieder geklappt hat, dass Frau Fries heute als Dolmetscherin da ist und dass der Ältestenrat die notwendigen Vorbereitungen dafür getroffen hat. Wir sollten häufiger bei behindertenspezifischen Themen mit Gebärdendolmetschern arbeiten. Dafür heute auch im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem ausführlichen Bericht des Kollegen Dr. Winn möchte ich mich nur auf drei oder vier Aspekte konzentrieren. Ich glaube, es ist wichtig, einleitend noch einmal auf den Grundsatzstreit der letzten 100 Jahre, den Schulenstreit in der Arbeit mit Gehörlosen, einzugehen. Es gab ja immer die Auffassung, dass Gehörlose nur über die Lautsprache, also über das Ablesen vom Mund, den Gehirnen die Signale geben, die das Gehirn in die Lage versetzen, Sprache zu lernen und damit auch lesen zu können. Das war die Logik der letzten 100 Jahre der sprechenden Pädagogik in der Arbeit mit Gehörlosen. Demzufolge war es verpönt, die Lautsprache auch nur mit Gebärden zu begleiten. Wir haben in einem früheren Antrag schon einmal klargestellt, dass dies einer neueren Sichtweise bedarf. Aber beides oder sogar alternativ die Deutsche Gebärdensprache neben der Lautsprache in der schulischen und beruflichen Ausbildung einzusetzen, galt bis zu den Entscheidungen im Europarat und in der Bundesregierung, bis zu der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Regierung immer noch als unvereinbar. Es wurde gesagt, die Vermittlung bilingualer Sprache, also der Lautsprache und der Gebärde, stört das Lernvermögen des Gehirns, stört den Spracherwerb

Es gibt einen Menschen in der Bundesrepublik, der über Erkenntnisse verfügt, die er - so könnte man das nennen, ohne dass er dies je selbst beansprucht hat - in einem groß angelegten Feldversuch gewonnen hat. Das ist der in der Anhörung im Sozialausschuss aufgetretener Prof. Günther aus Hamburg, der übrigens der Hochschullehrer ist, der unsere grundständig ausgebildeten Sonderpädagogen in einem universitären, postgradualen Studiengang in Hamburg zu Gehörlosenlehrern fortbildet.

Dieser Prof. Günther hatte deutlich gemacht und anhand seiner Erfahrungen belegt, dass es nicht zu bemerken ist, dass sich dann, wenn beide Sprachen vermittelt werden, diese behindern bzw. dass die Schülerin oder der Schüler dadurch gehindert wird, Sprache zu erwerben.

Meine Damen und Herren, das mag denen, die dem Thema etwas ferner stehen, als nicht so wesentlich erscheinen. Aber Günther hat mit seinen jahrelangen Erfahrungen mit Gehörlosen den Beweis geführt, dass die Philosophie unzutreffend war, dass nur die Lautsprache vermittelt werden darf. Wir können jetzt Frieden schließen und bilingualen Unterricht, also mit Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache - nicht nur die Lautsprache unterstützender Gebärde -, durchführen. Dabei können wir die Deutsche Gebärdensprache voll einsetzen.

Das setzt natürlich voraus, dass wir sie lehren, dass die Lehrer sie können, dass wir die Lehrer fortbilden und die Lehrenden in die Lage versetzen, den Schülern das auch zu vermitteln. Das war in der Welt der Gehörlosen, die sich ja oft in ihre Welt zurückziehen müssen, weil sie in dieser Welt der Laute kommunikationsgestört sind, ohnehin schon Usus und Praxis. Die theoretische Meinung wurde nicht gelebt. Jeder Gehörlose war in seiner Kommunikation, insbesondere in seiner Emotionalität, immer darauf angewiesen, mit Gebärden zu sprechen und zu leben. Das war dort schon längst Wirklichkeit. Die Wissenschaft hatte nachzuziehen.

Ich meine, die Anhörung im Niedersächsischen Landtag am 8. November 2000 hat einen beredten Beweis dafür erbracht, dass wir mit Gehörlosen bilingual arbeiten können und dürfen, ohne Schaden anzurichten. Bilingualer Unterricht ist förderlich. Ich meine, dies ist eine ganze wichtige Erkenntnis. Die hat uns dann ja auch einvernehmlich ermutigt, den Antrag zu formulieren, der Ihnen vorliegt.

Voraussetzung ist natürlich, dass wir heranwachsende und erwachsene gehörlose Behinderte häufiger als derzeit noch in die Lage versetzen, auf einen Dolmetscher zurückzugreifen. Wir unterstützen daher die Landesregierung ausdrücklich darin, über die Mittel hinaus, die sie als Hauptfürsorgestelle schon bereitgestellt hat, um Gebärdendolmetscher auszubilden, und zwar in immer wieder stattfindenden Projekten, die von den Verbänden organisiert werden, Mittel von Toto und Lotto

bereitzustellen, um in den Regionen Modellprojekte durchzuführen.

Ich will auch ausdrücklich das unterstützen, was Herr Dr. Winn gesagt hat. Wir haben von Herrn Prof. Lenarz in der Anhörung gesagt bekommen, dass eine frühkindliche Untersuchung auf einen erheblichen behandlungsbedürftigen Hörschaden zwischen 10 und 12 DM kostet. Eine Diagnose kann ein Leben als Behinderter verhindern. Man muss sich das einmal vorstellen.

Wir haben die Information von Lenarz in der Stadt Delmenhorst zum Anlass genommen, neben der Screening-Region Hannover - hier wird ja ein flächendeckendes Screening aller Neugeborenen versucht, um diese einfache, nicht schmerzhaft Untersuchung wenige Tage nach der Geburt durchzuführen und nachzuschauern, ob das Kind behandlungsbedürftig ist, um dann die notwendigen Rehabilitations- und Behandlungspläne zu entwickeln - mit dem Städtischen und gemeinnützigen Katholischen Krankenhaus sofort ein flächendeckendes Screening zu beginnen. Seit dem 1. Februar wird bei uns jedes neugeborene Kind untersucht, und die Eltern werden sofort beraten. Ich kann das Ihnen allen, die Sie vielleicht auch in der Sozialhilfe Ausgaben einsparen wollen - das ist sicherlich ein nachrangiger Aspekt, aber vielleicht ist das für den einen oder anderen ein Handlungsmotiv -, nur raten: Machen Sie das dort, wo Sie mit Krankenhausträger sind, ähnlich. Es kostet wenige 1 000 DM, eine solche Anlage zu installieren, aber es hilft wirklich maßgeblich wie sonst kaum in einem anderen Sektor der Behindertenpolitik.

(Beifall)

Letzte Bemerkung: Wir haben uns im Zuge der Beratungen, in die ja auch noch eine Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Arbeit in den Gehörlosenzentren hineinwirkte, darauf verständigt, uns im letzten Absatz zu der Arbeitsweise in den LBZ zu äußern. Wir waren sehr dafür, die dort vorhandene Kompetenz dort auch zu lassen und nicht die Frage zu stellen, ob Kommunen oder andere es ähnlich erledigen könnten. Diese Zentren müssen Kompetenzzentren bleiben. Aber sie müssen zur fachlichen Kompetenz auch die Ressourcenkompetenz in die LBZ verlagern. Das haben wir im letzten Absatz zum Ausdruck gebracht, und darin stimmen wir auch völlig mit den Anregungen des Landesrechnungshofes überein. Wir hoffen, dass sich das allmählich entwickelt, weil wir auch erwarten, dass diese Zentren weit mehr, als es

derzeit bei hierarchisierter Arbeitsweise möglich ist, Kostenteilungsvereinbarungen mit anderen Zuständigen suchen und finden. Wir versprechen uns davon auch eine Motivation in den Zentren, aber auch, dass man vielleicht die eine oder andere Refinanzierung bekommt, wenn man die Ressourcenkompetenz an den Ort des Geschehens verlagert.

In diesem Sinne bin ich dankbar für die intensive Beratung im Ausschuss. Sie war sehr qualifiziert. Ich wäre dankbar, wenn alle den heutige vorliegenden Text mit der Ergänzung, die wir natürlich mittragen, weil es auch so besprochen worden ist, unterstützen würden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert sich nun Frau Kollegin Pothmer. Bitte sehr!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung der Gebärdensprache in den Landesbildungszentren ist immer wieder auf die lange Bank geschoben worden, und zwar aus Gründen, die hier schon genannt worden sind, nämlich weil sich die Befürworter der möglichst umfassenden Heranführung an die Lautsprache mit Hilfe der Cochlea-Implantate auf der einen Seite und die Befürworter eigener Kommunikationsformen und Kommunikationsstrukturen, nämlich mit Hilfe der Gebärdensprache, auf der anderen Seite unversöhnlich gegenüberstanden, auch in der Politik. Das hat die Lösung dieses Problems leider viel zu lange blockiert.

Die Anhörung im Ausschuss hat tatsächlich sehr viel Sachlichkeit in die Debatte gebracht und deutlich gemacht - darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen -, dass es auch für gehörlose Kinder mit Implantaten entscheidend ist, dass sie die Möglichkeit haben, sich auch mithilfe der Gebärdensprache auszudrücken. Das ist für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, für ihre emotionale und kommunikative Entwicklung sehr bedeutsam. Allein mit der Lautsprache ist das ganz offensichtlich nicht möglich, obwohl sie die natürlich zusätzlich erlernen können und sollen.

Wir sind überhaupt nicht der Auffassung, dass die Früherkennungsmaßnahmen, die Herr Groth hier

angesprochen hat, nicht noch weiter verbreitert werden müssen. Sie müssen dringend verbessert werden,

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE])

damit die Kinder, bei denen es diese Möglichkeiten mithilfe eines Cochlea-Implantats gibt, auch alle Möglichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen.

Gleichwohl hat die Anhörung gezeigt, dass diese Implantate nur ein Weg sind und nicht bei allen Kindern funktionieren. Das dürfen wir dabei nicht vergessen. Wir dürfen auch nicht die Menschen aus den Augen verlieren, in deren Kindheit diese Möglichkeiten noch gar nicht existierten.

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Neuordnung der Landesbildungszentren, die auch in dem Antrag angesprochen wird, eine gründliche Überarbeitung der Aufgabenstellungen sowohl in schulpolitischer Hinsicht als auch in sozial- und gesundheitspolitischer Hinsicht ins Auge fassen, und zwar nicht nur vor dem Hintergrund einer schwindenden Zahl von Internatsschülerinnen und -schülern. Wir müssen das auch vor dem Hintergrund ins Auge fassen, dass eine ganz andere Didaktik und eine ganz andere Pädagogik für die Unterrichtung von Kindern notwendig sein werden, die bilingual erzogen werden. Das wird, meine ich, eine intensive Aufgabe, die wir meiner Ansicht nach auch begleiten sollten.

Ich bin sehr froh, dass die rot-grüne Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum SGB IX vorgelegt hat, der ja für fast alle Lebenssituationen die Hinzuziehung von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern vorsieht. Ich meine, dass diese Bundesinitiative gemeinsam mit dem, was wir jetzt auf Landesebene voranzubringen versucht haben, die Lebenssituation von gehörlosen Menschen und auch von Menschen, die Hörschwierigkeiten haben, deutlich verbessern wird.

Darüber hinaus werden wir uns auch mit den Bedürfnissen insgesamt derjenigen Schwerhörigen auseinander setzen müssen, denen nicht über das Cochlea-Implantat geholfen werden kann. Der Landesverband der Schwerhörigen hat uns darauf intensiv hingewiesen. Ich meine, dass wir darauf unzureichend eingegangen sind und da noch eine weitere Aufgabe haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort erhält nun Frau Ministerin Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich dieses Hohe Haus noch einmal mit den besonderen Problemen hörgeschädigter Menschen befasst und mit dieser EntschlieÙung eine Offensive für die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe hörgeschädigter Menschen starten will. Ich bin dankbar für die sachliche Debatte dieses so sensiblen Themas.

Das Europäische Parlament und die Ministerpräsidentenkonferenz haben sich mit den Kommunikationsproblemen hörgeschädigter Menschen befasst und gefordert, die Anerkennung der Gebärdensprache voranzubringen. Die Bundesregierung will mit dem SGB IX Bedingungen schaffen, die den Gebrauch der Gebärdensprache wesentlich erleichtern helfen.

Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache bedeutet natürlich, dass Kinder und Jugendliche, die gehörlos aufwachsen, diese Sprache im Rahmen ihrer schulischen Bildung erlernen und auch anwenden können. Das widerspricht nicht der Aufgabe der Schulen, Laut- und Schriftsprache zu vermitteln. Berichte aus Schulen, in denen beide Ansätze praktiziert werden, beweisen, dass sich beide Ansätze ergänzen.

Die Deutsche Gebärdensprache wurde, ähnlich wie etwa die amerikanische, als eigenständige Sprache mit eigener Grammatik entwickelt. Mit ihrer Hilfe können Gehörlose ohne Lautsprache kommunizieren.

In den vier Schulen für Gehörlose in Niedersachsen, die alle Teile der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sind, wird zurzeit unterschiedlich intensiv das System manueller Kommunikation eingesetzt: die lautsprachbegleitende Gebärde. Sie unterscheidet sich von der Gebärdensprache vor allem dadurch, dass sie der Grammatik der Lautsprache folgt.

Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache wird Veränderungen in dreierlei Hinsicht erfordern:

Erstens. Alle Gehörlosen im schulpflichtigen Alter müssen sich die Sprache im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung aneignen.

Zweitens. Lehrkräfte an den Schulen für Gehörlose müssen Kenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache und ihrer Vermittlung erwerben oder ausbauen können.

Drittens. Gebärdensprachkenntnisse müssen zu einem verpflichtenden Teil der Ausbildung der Sonderschullehrerinnen und -lehrer mit einer Qualifikation im Schwerpunkt Hören werden.

Die Landesregierung hat dazu erste vorbereitende Schritte unternommen:

Erstens. Für die Arbeit in den Schulen wurde ein Erlass vorbereitet, der eine schrittweise Einführung der Deutschen Gebärdensprache vorsieht. Im ersten Schritt sollen Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden, in einem zweiten Schritt wahlfreier Unterricht. Bilingualer Unterricht soll in einer dritten Phase möglich werden.

Zweitens sollen alle Maßnahmen in enger Zusammenarbeit - das ist uns besonders wichtig - mit den Eltern geplant und umgesetzt werden. Ihre Zustimmung soll Voraussetzung für eine Teilnahme ihrer Kinder an einem Angebot zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache werden.

Drittens. Alle Lehrkräfte sollen die Möglichkeit einer Weiterbildung erhalten. Eine solche erste Maßnahme wird zurzeit vorbereitet und kann noch in diesem Jahr beginnen.

Die Schulen fangen aber nicht bei Punkt null an. Viele Lehrerinnen und Lehrer kennen die Gebärdensprache. Dennoch ist die Einführung der Deutschen Gebärdensprache für die Schulen über alles eine neue Aufgabe. Sie werden sie in ihre Arbeit integrieren und so in einem weiteren Aspekt Kompetenzzentrum für die Förderung gehörloser Menschen sein.

Meine Damen und Herren, für die Integration Gehörloser und hochgradig schwerhöriger Menschen ist es wichtig, dass sie mit der hörenden Umwelt kommunizieren können. Nach dem geplanten SGB IX - das ist schon angesprochen worden - sollen hörbehinderte Menschen etwa bei Arztbesuchen, Krankenhausaufenthalten und bei

Besuchen des Arbeitsamtes die Gebärdensprache verwenden und kostenlos eine Gebärdendolmetscherin in Anspruch nehmen können. Für die Verständigung in anderen Fällen, etwa bei Notarterminen, sollen die Sozialhilfeträger bedürftigen Menschen eine Dolmetscherin zur Verfügung stellen. Die Inanspruchnahme - auch das ist bereits gesagt worden - ist in der Praxis nicht einfach. Bei kurzfristigen privaten Terminen können Anträge häufig nicht rechtzeitig gestellt werden; Bewilligungsbescheide müssen abgewartet werden. Oft stehen nicht genügend Gebärdendolmetscherinnen zur Verfügung. Hier sind praktische Hilfen notwendig.

Mit Unterstützung des Landes wurde in Niedersachsen ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen aufgebaut, die Beratungshilfen in beruflichen wie in privaten Fragen anbieten. Den Beratungsstellen sind psychosoziale Dienste für Hörgeschädigte angegliedert, die vom Land aus Mitteln der Ausgleichabgabe finanziert werden.

Trotz dieser Dienste ist es für hörgeschädigte Menschen, die sich nur in der Gebärdensprache verständigen können, immer noch schwierig, bei wichtigen Anlässen schnell und kostengünstig eine Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Deshalb fördert das Land Niedersachsen für zwei Jahre den Aufbau regionaler Gebärdensprachdolmetscherdienste für Gehörlose. Die Regionen sind schon genannt worden: Großraum Ostfriesland/Papenburg und Hildesheim/Hameln. Ein dritter entsteht im Raum Braunschweig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, je früher angeborene Hörschäden, möglichst schon im Säuglingsalter, erkannt werden, desto besser - auch das ist schon gesagt worden - sind die Aussichten, medizinisch oder pädagogisch helfen zu können. Deshalb haben wir das Modellprojekt in der Region Hannover durchgeführt und führen es durch. Ich meine, wir sollten der Anregung des Abgeordneten folgen, dass nicht nur in Delmenhorst, sondern auch in anderen Regionen so etwas geschieht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den vier Landesbildungszentren verfügt Niedersachsen bereits jetzt über Kompetenzzentren für die Förderung und Bildung von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen. Sie alle wissen, dass ihre Aufgaben von der Hausfrühförderung über die Früherziehung im Kindergarten bis zur Schule für Ge-

hörlose und Schwerhörige in der Sekundarstufe I reichen. Weitere Bildungszentren verfügen über Berufsschulen oder Berufsfachschulen und vermitteln auch eine auf die Bedürfnisse hörgeschädigter junger Menschen zugeschnittene Berufsausbildung.

Als Sonderschulen sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte zugleich Förderzentren für Unterricht und Erziehung von hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die andere Schulen besuchen. So unterstützen sie die schulische Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler. Das ist eine besonders wichtige Aufgabe.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte und das Landesbildungszentrum für Blinde sind auch zukünftig notwendig. Vorschläge zur Verbesserung der Aufgaben nehmen wir gerne auf, spüren ihnen selbst nach, haben sie zum Teil schon umgesetzt und werden daran bleiben.

Mit dem Landesrechnungshof und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bin ich einig, dass die Bildungszentren künftig wirtschaftlicher werden arbeiten müssen. Mehr Kostenbewusstsein und Kostentransparenz sind nötig. Dafür werden wir bereits in diesem Jahr die Voraussetzungen durch eine qualifizierte Leistungs- und Kostenrechnung schaffen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich halte Sie für damit einverstanden, dass ich über die Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrages der CDU abstimmen lasse. – Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 2272 mit der Ergänzung des Änderungsantrages der Fraktion der CDU in der Drucksache 2305 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Ich stelle fest, dass dieser Text einstimmig angenommen worden ist.

Zum Schluss darf ich noch einmal Frau Fries sehr herzlich für die Hilfestellung danken, die sie gegeben hat.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir wenden uns nun dem Tagesordnungspunkt 14 zu.

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Für bessere Abschreibungsbedingungen und gegen eine Verschlechterung der Nutzungsdauer von Anlagegütern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2276 - Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2276 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2323

Dieser Antrag wurde am 11. Oktober 2000 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Lestin, dem ich das Wort erteile.

Lestin (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 2276 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Unmittelbar nach der ersten Beratung des Antrags hier im Plenum im Oktober letzten Jahres verständigte sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen einmütig darauf, zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Mitte Februar dieses Jahres setzte er seine Beratungen fort.

Bei dieser Beratung begründeten die Vertreter der CDU-Fraktion den Antrag im Sinne ihrer Ausführungen im Plenum. Sie verwiesen darauf, dass sie seinerzeit die Behauptung der Bundesregierung in Zweifel gezogen hätten, die Änderung der AfA-Tabellen würde die Wirtschaft mit nicht mehr als 3,5 Milliarden DM belasten. Sie – die CDU-Fraktion – habe damals, und so auch heute noch, Änderungsbedarf gesehen. Der Finanzminister und die Vertreter der SPD-Fraktion hätten die Behauptung der Bundesregierung jedoch vehement verteidigt.

Bedarf zu einer erneuten Überarbeitung der AfA-Tabellen habe aber nicht nur die CDU-Fraktion gesehen. Auch Vertreter der Wirtschaft hätten ihn geltend gemacht, und zwar in einer Anhörung des Bundesfinanzministeriums Ende November 2000. Der Bundesfinanzminister habe diese Kritik jedoch nicht aufgenommen, sondern die Neufassung der AfA-Tabellen mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.

Nun folge nach Auffassung der Vertreter der CDU-Fraktion das böse Erwachen. Die Kritik an den neuen AfA-Tabellen werde immer lauter. In einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages Mitte Januar 2001 hätten Vertreter der Wirtschaft die Neuregelung mit einem vernichtenden Urteil belegt. Seriöse Berechnungen hätten ergeben, dass die neuen AfA-Tabellen die Wirtschaft nicht nur mit 3,5 Milliarden DM, sondern sogar mit 8,5 Milliarden DM belasteten.

Mittlerweile habe auch die Bundesregierung erkannt, dass Änderungsbedarf bestehe, und sei in entsprechende Überlegungen eingetreten. In ihrer Kritik sahen sich die Vertreter der CDU-Fraktion nachdrücklich bestätigt.

Ein Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, dass zum 1. Januar 2001 lediglich die Neufassung der AfA-Tabellen für allgemein verwertbare Wirtschaftsgüter in Kraft getreten sei. Die sich daraus ergebende Belastung der Wirtschaft sei geringer als 3,5 Milliarden DM. Dies sei zwischen Bundesfinanzministerium und Wirtschaftsverbänden auch unstrittig.

Noch stehe die Neufassung der Branchentabellen aus. Diese, betonte der Vertreter des Finanzministeriums, seien das eigentliche Instrument der Feinsteuerung, und diese bildeten letztlich die Belastung der Wirtschaft ab. Hier seien die Überlegungen noch im Fluss. Wie sich Änderungen an den Branchentabellen auswirken würden, lasse sich derzeit noch nicht ausreichend genau abschätzen. Bundesfinanzministerium und Wirtschaftsverbände befänden sich in der Abstimmung über das Rechenwerk und hätten auch schon eine weitgehende Verständigung darüber erzielt. Der Bundesfinanzminister habe dem Finanzausschuss des Bundestages Mitte Januar 2001 zugesagt, dass die Belastungsgrenze von 3,5 Milliarden DM insgesamt nicht überschritten werde.

Der Vertreter des Finanzministeriums empfahl, die Diskussion über die Branchentabellen abzuwarten.

Eine wesentliche Änderung der AfA-Tabellen für allgemein verwertbare Wirtschaftsgüter sei aber nicht zu erwarten.

Daraus zogen die Vertreter der SPD-Fraktion den Schluss, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion erledigt habe. Dem widersprachen die Vertreter der CDU-Fraktion. Zwar habe der Vertreter des Finanzministeriums die Belastung mit 3,5 Milliarden DM beziffert, Pressemeldungen sprächen aber eine ganz andere Sprache. Inhaltlich habe sich der Antrag der CDU-Fraktion also nicht erledigt, zumal er noch eine Reihe anderer Punkte enthalte, die in der aktuellen Diskussion nicht berührt worden seien. Zwar wäre es sinnvoll, vor der abschließenden Beratung des Antrags im Ausschuss das Ergebnis der Diskussion auf Bundesebene abzuwarten. Allerdings ließen die parlamentarischen Abläufe hier im Landtag dafür keinen Raum mehr, wolle man die Verabschiedung des Antrags im März-Plenum nicht gefährden. Insofern baten sie darum, den Antrag abschließend zu behandeln.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen wies darauf hin, dass seine Fraktion es für möglich halte, sich mit der CDU-Fraktion auf einen gemeinsamen Antragstext zu verständigen. Einen Vorschlag könne er aber noch nicht unterbreiten.

Zu einer Annäherung der Standpunkte der Fraktionen kam es nicht.

Inzwischen liegt nun ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2323 vor.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich diesem Beratungsergebnis angeschlossen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Vizepräsident Jahn:

In der Beratung hat der Kollege Dinkla das Wort.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lestin, ich bin Ihnen dankbar für den außergewöhnlich umfangreichen Bericht. Das verkürzt meine Ausführungen hier.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einmal auf die Grundlinien unseres Antrages vom September zurückkommen und versuchen, das relativ kurz zu machen.

(Möhrmann [SPD]: Wir haben doch jetzt schon März!)

Ein Schwerpunkt ist sicherlich der, Herr Kollege Möhrmann, dass wir damals gesagt haben - es bleibt nach wie vor dabei -, dass eine Veränderung der Abschreibungsbedingungen die Unternehmen in Deutschland gegenüber den europäischen Wettbewerbern nicht benachteiligen darf. Das ist ein wichtiger Punkt. Zweitens haben wir eine pragmatische Festsetzung der Nutzungsdauer von Anlagegütern im Interesse des technischen Fortschritts und der Investoren gefordert. Drittens - das halte ich auch für einen sehr wichtigen Punkt - haben wir gefordert, die mehr als 100 verschiedenen und häufig veralteten Abschreibungstabellen im Sinne einer nachhaltigen Verwaltungsvereinfachung wirklich auf wenige Abschreibungsklassen zu reduzieren.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Ich meine, dieses Anliegen ist wirklich und wahrhaftig nicht umgesetzt worden. Das wäre die große - ich will nicht sagen „historische“ - Chance gewesen, nicht immer nur Sonntagsreden über Vereinfachung zu halten wie bei der Steuerreform und vielen anderen Dingen, sondern hier einmal wirklich eine Vereinfachung durchzuführen, wie sie in anderen Ländern auch praktiziert wird.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zum Verfahren. Wir haben im September einen natürlich klugen Antrag gestellt - wie immer -, auch mit der Erwartung, dass irgendjemand darüber reflektiert und sagt: Wir warten Anhörungen ab, wir nehmen den Rat der Fachleute auf. - Was ist aber wirklich in Berlin passiert? Das In-Kraft-Treten war auf den 1. Januar festgesetzt und ist für den einen Teilbereich mit Ausnahme der Branchentabellen auch umgesetzt worden. Aber auf der anderen Seite hat am 15. Januar in Berlin eine wichtige Anhörung mit

vielen Fachleuten und mit viel Fachkompetenz für diesen Bereich stattgefunden. Ich frage mich aber: Was soll das eigentlich? Das ist eigentlich eine Brüskierung, eine Farce, wenn man im Nachhinein, Mitte Januar, nachdem die Dinge beschlossen und verkündet worden sind, eine Anhörung macht. So ist das wohl auch bei den Fachleuten angekommen. So kann man das aber einfach nicht machen. Das war insofern vom Zeitablauf her eine Fehlentscheidung.

Jetzt komme ich zu den Inhalten. In der Anhörung - um nur einige Beispiele zu nennen - ist von Industrievertretern angeführt worden, welche Auswirkungen die veränderten Abschreibungsbedingungen auf Investitionen haben. Dabei hat der Vertreter der BASF gesagt, dass z. B. eine Investition in der Größenordnung von 165 Millionen DM nun zugunsten Belgiens umgesetzt worden ist. Als Beispiel ist bei der Anhörung auch angeführt worden, dass in Schweden und in den USA erheblich bessere Abschreibungsbedingungen bestehen als bei uns. Ich habe damals bei der Rede im Plenum gesagt: Wir können doch, wenn wir auf der einen Seite immer wieder von Steuerharmonisierung oder von Anpassung an internationale Konkurrenz und Wettbewerb reden, dies auf der anderen Seite nicht völlig außen vor lassen. Dies ist nach wie vor ein entscheidender Fehler!

Jetzt komme ich zu dem Punkt der Begrenzung auf 3,5 Milliarden DM. Das haben wir - das ist richtig - damals, im Oktober, infrage gestellt, und wir waren damit auch gut beraten; denn die spätere Diskussion, die auch in Berlin geführt worden und auch durch die Medien gegangen ist, zeigt das. Ich zitiere jetzt einmal einen Bericht aus der „Welt am Sonntag“ vom 4. Februar: „Führten Eichels Bürokraten den Minister hinters Licht?“ Darin ist im Detail, sogar von der SPD bestätigt, gesagt worden: Wenn das so läuft und umgesetzt wird, wie es beschlossen worden ist, dann sind es nicht 3,5 Milliarden DM, sondern dann wird die Belastung für die Wirtschaft etwa 8,5 Milliarden DM betragen. Wir waren damals also schon richtig aufgestellt, und der Korrekturbedarf war eindeutig. Die jetzige Abwicklung und die immer wiederkehrende Betonung, es dürften nicht mehr als 3,5 Milliarden DM werden, zeigen eigentlich im Klartext, dass unsere Sorge berechtigt war.

(Möllring [CDU] - zur SPD -: Sie klauen der Wirtschaft 5,5 Milliarden DM!)

Dies war eine überproportionale Belastung für die Wirtschaft, für den Mittelstand, und insofern, meine ich, besteht hier nach wie vor Korrekturbedarf. Es ist ja eine obskure Situation: Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 sind die neuen Tabellen in Kraft getreten, und jetzt verkündet man, für den Bereich der Branchentabellen wolle man erst mit Wirkung zum 1. Januar 2002 die letztendlichen Entscheidungen treffen.

In der Anhörung ist noch etwas anderes deutlich geworden, nämlich dass auch der Wechsel bei Abschreibungen hin zu Branchentabellen künftig eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Finanzgerichtsbarkeit und für die Steuerberater werden könnte. Dies kann nicht richtig sein; denn wir müssen wohl vielmehr zu Vereinfachungen kommen und nicht dazu, dass bei allen Steuerprüfungen sozusagen der Clinch zwischen dem Steuerprüfer und dem Steuerzahler vorprogrammiert ist. Das kann nicht unser Wunsch sein. Wir müssen das wesentlich einfacher als bisher gestalten.

Im Antrag der Grünen wird ein Punkt aufgeführt, der da lautet, dass noch in diesem Jahr ein Konzept vorgelegt werden soll, wie durch eine Änderung des Einkommensteuerrechts betriebswirtschaftliche Kriterien bei den Abschreibungsfristen künftig stärker berücksichtigt werden können. Das ist ein wichtiger Punkt, der auch in der Anhörung Mitte Januar deutlich geworden ist. Aber ich sage einmal: Wenn man bis heute noch nicht definiert und präzisiert hat, was „betriebswirtschaftlicher Werteverzehr“ denn ist - so lautet der Begriff nun einmal -, und das irgendwann einmal Grundlage der Bestimmung von Abschreibungsdauern werden soll - § 7 EStG -, dann, das muss ich ehrlich sagen, wäre man doch gut beraten gewesen, dies erst einmal zurückzustellen, in aller Ruhe zu überlegen und dann fachlich fundierte Entscheidungen zu treffen, die auch längerfristig sind. Was hier im Moment gemacht wird, ist eigentlich nur Makulatur oder vorprogrammierter Reparaturbedarf, und das kann nicht in Ordnung sein.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Besser als jahrzehntelanges Nichtstun!
- Gegenruf von Möllring [CDU]:
Die Tabellen kommen doch von Ihnen!)

Deshalb, meine Damen und Herren, äußere ich auch noch einmal die Bitte, dass das etwas präziser gemacht wird - und ohne die Hektik.

(Möhrmann [SPD]: Sie wollten doch kurz reden!)

- Ich habe noch Zeit übrig, Herr Kollege Möhrmann. Wenn Sie mich reizen, dann gehe ich noch auf Ihre Bemerkung ein und schöpfe die Zeit voll aus.

(Möllring [CDU] - zur SPD -: Ihr könnt die Wahrheit nicht ab!)

Eines sei noch einmal gesagt: Es bleibt mir wirklich völlig unerklärlich, warum man nicht vereinfacht hat. Wir haben bei uns in der Bundesrepublik jetzt wieder Abschreibungstabellen. Wir haben differenzierte Aufstellungen. Von Passbildautomaten bis hin zu Toilettenkabinen und Toilettenwagen regeln wir mit deutscher Perfektion wieder alles. Das, meine Damen und Herren, hätten wir uns eigentlich wirklich ersparen können, und wir hätten nur einmal über den Tellerrand schauen müssen, um zu sehen, wie das in anderen Ländern praktiziert wird. Das hätte die Sache sicherlich erheblich vereinfacht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Stief-Kreihe.

(Möllring [CDU]): Erzählen Sie uns jetzt einmal, wie Sie das mit den 5 Milliarden DM der Wirtschaft erklären wollen!)

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Langsam! - Ich freue mich ja schon, dass zumindest einige Teile Ihres Antrages, Herr Dinkla, revidiert worden sind, dass Sie also heute zumindest sagen, dass die AfA-Tabellen verändert werden mussten oder müssen. Zwischendurch gab es ja auch einmal andere Anträge, in denen es darum ging, alles beim Alten zu belassen.

Aber das, was Sie hier ausgeführt haben, stimmt im Grunde genommen in keiner Art und Weise mit dem vorliegenden Antrag überein, und über den haben wir letztendlich heute zu beraten und zu entscheiden.

(Dinkla [CDU]: Ich habe das doch begründet!)

Von daher hätten Sie, wenn Sie an bestimmten Punkten festhalten wollten, zumindest - so, wie die Grünen auch - den Antrag verändern müssen, um sich dem aktuellen Sachstand anzupassen.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das stimmt ja nun gar nicht!)

Der aktuelle Sachstand ist eben, dass die AfA-Tabellen zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten sind.

(Möllring [CDU]: Das ist ja das Schlimme! Die müssen aber wieder geändert werden! - Rolfes [CDU]: Das ist uns aber nun bekannt!)

Der aktuelle Sachstand ist ebenfalls, dass der Antrag der FDP, Abschreibungstabellen nicht zu ändern, am 24. Januar im Finanzausschuss des Bundestages abgelehnt worden ist. Sachstand ist ferner, dass der Bundesrat am 9. März 2001 auch die Gesetzesanträge zur Änderung des § 7 Einkommensteuergesetz der Länder Bayern und Baden-Württemberg abgelehnt und entschieden hat,

(Wegner [SPD]: Alles an der CDU vorbeigegangen - Gegenruf von Möllring [CDU])

die Gesetzesanträge nicht in den Bundestag einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits gesagt, dass Ihr Antrag nicht mehr sehr aktuell ist. Das ist auch an dem Änderungsantrag der Grünen erkennbar.

(Möllring [CDU]: Wer hat den denn verschleppt? Das waren Sie doch! - Rolfes [CDU]: Das ist doch Formalkram! Wann sagt Frau Stief-Kreihe etwas zur Sache?)

Eines möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, weil das immer gerne zur Seite geschoben wird: Die ganze Geschichte hat eine Entwicklung, und an dieser Entwicklung ist auch die CDU-Fraktion beteiligt gewesen; denn 1998 - ich meine, damals war noch Bundesfinanzminister Waigel am Ruder - haben der Bund und die Länder übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass die AfA-Tabellen grundlegend zu überarbeiten seien.

(Möllring [CDU]: Die Frage ist, wie!)

Diese als rechtlich notwendig erachtete Verlängerung der Abschreibungsfristen wurde - auch das in Übereinstimmung - zudem ein fester Bestandteil der Gegenfinanzierung der Steuerentlastung, und zwar in der besagten Höhe von 3,5 Milliarden DM. So waren die Absprachen. Folgerichtig enthielt auch der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Umsetzung einer Steuerreform für Wachstum und Beschäftigung noch vor einem Jahr - am 14. März 2000 - diese Gegenfinanzierung über die Anpassung der AfA-Tabellen in Höhe von 3,5 Milliarden DM.

(Dinkla [CDU]: Die Rechnung stimmt ja bei Ihnen nicht!)

Die jetzige Bundesregierung hat wiederholt erklärt - ich weiß nicht, was Sie noch alles als Beleg haben wollen -, und dies auch schriftlich, dass dieser Betrag in Höhe von 3,5 Milliarden DM auch nach Überarbeitung der Branchentabellen nicht überschritten wird.

(Möllring [CDU]: Aber die Erklärung der Bundesregierung ist doch kein Beweis! Das ist doch eher das Gegenteil! - Gegenruf von Wegner [SPD]: Aber besser als das, was Sie vorgelegt haben!)

Meine Damen und Herren, die noch vor einem Jahr von allen als rechtlich notwendig erachtete Überarbeitung der AfA-Tabellen ist dadurch zu einem Politikum geworden, dass die Gegner der Überarbeitung in, wie ich meine, heuchlerischer Art und Weise, ja in fast schon verantwortungsloser Weise Horrorszenarien herbeigeredet haben, die jeder Grundlage entbehren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Genau so ist es! - Möllring [CDU]: Können Sie das näher begründen? Nur ein Beispiel!)

Die Wirtschaftsverbände sind im Gegensatz zur CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

(Zuruf von der CDU)

- das kommt auch noch - wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgekommen.

Zwischen dem BMF und den Wirtschaftsverbänden sind im Februar bei den Abstimmungsgesprächen, die sehr wohl stattgefunden haben - man mag sie vielleicht in Teilen als nicht zufrieden stellend bezeichnen, aber das ist immer so; wenn

man sich entgegenkommen muss, ist in der Regel keine Seite zufrieden, sondern man trifft sich irgendwo in der Mitte -, weitgehende Annäherungen bei den Berechnungsmethoden über die finanziellen Auswirkungen der AfA-Tabellen erreicht worden.

Der BDI musste von der - auch von Herrn Dinkla - genannten Phantomzahl Abschied nehmen. Die zunächst berechnete utopische Mehrbelastung in Höhe von mehr als 8 Milliarden DM - Herr Dinkla hat von 8,5 Milliarden DM gesprochen -

(Möllring [CDU]: Das waren Beamte des Finanzministeriums!)

musste der BDI um mehr als 5 Milliarden DM korrigieren.

(Möhrmann [SPD]: Hört! Hört!)

Intern hatte man sich sogar schon auf eine Mehrbelastung in Höhe von 2,3 Milliarden DM bis 2,5 Milliarden DM im Entstehungsjahr geeinigt.

Dieses Beispiel zeigt, dass es beim Thema AfA-Tabellen nur vordergründig um eine sachliche Auseinandersetzung ging.

Inzwischen besteht ebenfalls Einigkeit darüber, dass die Branchentabellen in wesentlich geringerem Umfang anpassungsbedürftig sind als die allgemeine Tabelle. Es wird bei den Branchentabellen keinesfalls die gleichen Zuwachsraten geben. Auch hier haben die Vertreter der Wirtschaftsverbände gezielt Verunsicherung geschaffen.

Ich hoffe, dass nunmehr alle Beteiligten und auch die CDU-Fraktion zu mehr Sachlichkeit zurückgefunden haben und durch Sachargumente und mehr gegenseitiges Verständnis die Diskussion über die noch ausstehende Überarbeitung der Branchentabelle erfolgreich verlaufen kann.

(Möllring [CDU]: Also doch noch!)

Ein Beispiel für diese Sachlichkeit ist die Schaffung weiterer Erleichterungen bei den Abschreibungen für Handwerk und Mittelstand. Das BMF erarbeitet zurzeit in Kooperation mit den Ländern eine Regelung, durch die eine Verkürzung der Abschreibungsfristen für Fahrzeuge im Lade- und Kurzstreckenverkehr erreicht werden soll. Dies kommt insbesondere dem Handwerk und dem

Mittelstand entgegen. Das soll nur ein Beispiel sein.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Es gibt noch eine ganze Menge mehr Beispiele, bei denen sich beide Seiten entgegengekommen sind.

(Möllring [CDU]: Von wie vielen Jahren auf wie viele Jahre denn? Ein Jahr! Das halten Sie für einen Erfolg!)

In einem weiteren Schritt und unabhängig von der Inkraftsetzung der neuen AfA-Tabellen wird die Frage einer Änderung des § 7 Einkommensteuergesetz zur Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange bei der Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer geprüft. Dazu – das bezieht sich auch auf Nr. 3 des Änderungsantrags der Grünen – hat das BMF ein Gutachten zum internationalen Vergleich der Abschreibungsbedingungen in Auftrag gegeben. Allein ein Vergleich der Abschreibungsbedingungen reicht allerdings nicht aus. Vielmehr müssen in einem Vergleich auch die Steuersätze und Möglichkeiten der steuerneutralen Bildung stiller Reserven einbezogen werden. Das Ergebnis soll im Jahre 2002 vorliegen.

Von daher ist erkennbar, dass das, was Sie einfordern – aufeinander zuzugehen, Kompromisse zu schließen und Absprachen zu treffen – bereits erreicht bzw. durchgeführt worden ist, sodass der Antrag der CDU-Fraktion im Grunde genommen erledigt ist. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen führt genau die drei Punkte auf, die Bestandteil der Erklärung des BMF waren, nämlich die Garantie der 3,5 Milliarden DM, eine Zusammenarbeit mit den Beteiligten und das Gutachten, das in Auftrag gegeben wird und auf dessen Ergebnis man warten muss. – Die SPD-Fraktion wird also beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Golibrzuch möchte sich jetzt äußern.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir sind sehr froh darüber, dass die Beteiligung im Parlament wieder größer geworden ist. Aber das heißt nicht, dass die Lautstärke wieder zunehmen muss. Wir hatten nämlich ein sehr gutes Betriebsklima hier.

(Mühe [SPD]: Das soll auch so bleiben, Herr Präsident! – Heiterkeit bei der SPD)

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits angesprochen worden: Der Ausschuss wollte mit der abschließenden Beratung des Antrags warten, bis auf Bundesebene die Entscheidungen zu den neuen Abschreibungstabellen gefallen sind. Die Entscheidungen sind gefallen. Ich kann Ihnen sagen, dass sie aus Sicht meiner Fraktion sehr unbefriedigend ausgefallen sind.

Ich will Ihnen diese Haltung kurz begründen. Ohne Frage ist es richtig, dass die große Steuerreform Entlastungen bringt, und zwar Entlastungen auch und gerade für die Wirtschaft. Diese Entlastungen erreichen große Konzerne, kleine und mittelständische Unternehmen aber ungleichzeitig. Sie wissen, dass es aufgrund der finanziellen Auswirkungen auch für die öffentlichen Haushalte – so auch für den Landeshaushalt – notwendig geworden ist, die Reduzierung der Steuersätze in der Einkommenssteuer in drei Schritten zu vollziehen, d. h. dass die Personengesellschaften – das ist der größte Teil der kleinen und mittelständischen Unternehmen – der allergrößte Teil der Entlastung erst in den Jahren 2003 und 2005 erreichen wird.

(Zuruf von der CDU)

Dabei ist es ärgerlich, dass ein Teil der Gegenfinanzierung der Steuerreform, über die dann notwendigerweise auch gesprochen werden muss und die sich u. a. in der Überarbeitung dieser Abschreibungsmöglichkeiten wiederfindet, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die perspektivisch entlastet werden – was wir auch wollen –, sofort betrifft. Das halten wir für nicht akzeptabel. Wir halten es auch für nicht akzeptabel, dass zwischen der allgemeinen Abschreibungstabelle und den vom Finanzministerium mit dem Etikett „Feinststeuerung“ belegten Branchentabellen unterschieden wird.

(Wegner [SPD]: Seid ihr in der Bundesregierung oder nicht, Herr Golibrzuch?)

- Was hier stattfindet, Herr Wegner, ist eine relative Diskriminierung der Nutzer der allgemeinen Abschreibungstabelle gegenüber denen der Branchentabellen. Das bleibt für die betroffenen Unternehmen auch nicht folgenlos,

(Plaue [SPD]: Ich finde, Herr Kollege, Sie sollten sich in den Bundesrat wählen lassen!)

und zwar deswegen nicht, weil sie zwar nicht mehr Steuern zahlen, aber die Steuerzahlung nun durch die veränderten Tabellen zeitlich vorziehen müssen. Sie haben also kurzfristig eine höhere Belastung. Das heißt, die betroffenen Unternehmen haben nicht die Möglichkeit, im gleichen Umfang wie nach derzeitigem Steuerrecht Rücklagen etwa für Investitionen zu bilden. Das hat dann eben konkret zur Folge, dass den Unternehmen Zinsgewinne entgehen, dass ihnen also Liquidität entzogen wird.

(Möllring [CDU]: So ist es!)

Das ist aus unserer Sicht ebenfalls nicht akzeptabel.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Es ist richtig, dass das BMF - das ist auch das Eingeständnis dieses Gutachtens - aus nahe liegenden Gründen gesagt hat, es ist erforderlich, die Kriterien, die rein technischer Art sind, sozusagen wirtschaftlich - nämlich betriebswirtschaftlich - zu fassen. Wenn Sie eine technische Nutzungsdauer zugrunde legen, können Sie etwa ein Auto zwar immer wieder reparieren; es gibt sozusagen eine endlose technische Nutzungsdauer eines Autos. Aber irgendwann ist es eben unwirtschaftlich, solche Reparaturen noch durchführen zu lassen. Deswegen ist es ein ständiger Streitpunkt zwischen Juristen auf der einen Seite und Ökonomen auf der anderen Seite, was denn in diesem Zusammenhang sinnvollerweise in die Abschreibungstabellen hineinzuschreiben ist. Wir halten an dieser Stelle die ökonomische Sicht und nicht die juristische Sicht für sinnvoll. Das ist auch vom BMF eingestanden worden. Aber ich möchte nicht, dass nun die neuen Abschreibungstabellen in Kraft treten und dass dann die versprochene Korrektur, die schließlich auch eingestanden worden ist, auf die nächste Legislaturperiode vertagt wird. Deswegen haben wir in unseren Änderungsantrag den Appell an die Bundesregierung aufgenommen, auch an unsere eigene Fraktion, mit der wir, wie Sie wissen, nicht immer einer Meinung sind

(Plaue [SPD]: Die mit Ihnen aber auch nicht, und das beruhigt!)

- ja, das ist manchmal auch beruhigend, vor allem, wenn ich mir so manche Äußerungen von Um-

weltministern anhöre -, dass wir das noch in dieser Legislaturperiode von ihr erwarten.

Frau Stief-Kreihe, Sie sagen selbst, das entspricht der Meinung und der Beschlusslage des BMF. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen.

Wir haben Ihnen den Änderungsantrag vorgelegt. Wir halten ihn für sinnvoll. Ich freue mich über Ihre Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heineking [CDU])

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Dinkla möchte die Restredezeit der CDU-Fraktion nutzen. Bitte!

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stief-Kreihe, Sie können es drehen, wie Sie wollen: Das neue Abschreibungskonzept der Bundesregierung ist von vorne bis hinten verhunzt. Das ist Fakt!

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen dennoch sagen, was für kluge Leute Sie in der SPD-Bundestagsfraktion haben. Zu diesem Thema hat ja eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Bundestages stattgefunden. Ich zitiere einen Satz daraus:

„Die SPD erkannte in den vorliegenden Tabellen ein Stück psychologischer Demotivation für die Wirtschaft, Erneuerungsinvestitionen vorzunehmen.“

Das heißt, es gibt auch dort noch Leute, die das bestätigen, was Herr Golibrzuch eben gesagt hat. - Es war natürlich klar, dass die CDU anschließend gesagt hat, sie freue sich über die gemeinsame Haltung im Ausschuss.

Für den Mittelstand ist das, was seit Januar vollzogen wird, nicht konstruktiv.

(Möllring [CDU]: Eine Katastrophe!)

Wir haben heute Morgen über die Probleme der Bauwirtschaft diskutiert. Insofern verstehe ich die Welt nicht mehr, Herr Beckmann. Das sind die

Betriebe, das sind die mittelständischen Unternehmen, die derzeit schwer zu leiden haben, auch unter den veränderten Abschreibungskonditionen. Insofern ist das nicht in Ordnung und steuerpolitisch der falsche Weg.

Frau Stief-Kreihe, letzte Bemerkung. Sie haben gesagt, ich hätte die Zahl 8,5 Milliarden DM erfunden. Nein, die war der „Welt am Sonntag“ zu entnehmen. Darin steht auch der Satz, dass selbst Finanzexperten der SPD mit Mehrbelastungen von 8,5 Milliarden DM rechnen; das gehe aus einem Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder hervor. „Die Fachebene habe eben handwerkliche Fehler gemacht.“ - So die SPD.

Ich würde sagen, ein schlechteres Zeugnis kann man gar nicht bekommen. Sie hätten das besser vertagt und in Ordnung gebracht; denn dagegen, zu Veränderungen zu kommen, spricht ja erst einmal nichts.

Das, was von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, war wirklich keine große Leistung. Insofern bleiben wir bei unserer Kritik und lehnen das, was Sie hier vorgelegt haben, ab. Wir bleiben bei der Zustimmung zu unserem Antrag. Der ist weiß Gott nicht erledigt, Frau Stief-Kreihe.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Ich gehe davon aus, dass Sie meine Auffassung teilen, dass sich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am weitesten vom Ursprungsantrag entfernt, sodass ich zunächst über sie abstimmen lasse. Wir werden sehen, ob dann noch eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen erforderlich ist. Das ist nur dann der Fall, wenn die Beschlussempfehlung, die ich jetzt aufrufe, abgelehnt wird.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2276 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1893 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit. Damit ist gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die abgelehnt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1902 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2274

Dieser Antrag wurde in der 60. Sitzung am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Ontijd.

(Unruhe)

- Alle, die an den Beratungen nicht teilnehmen möchten, bitte ich, möglichst ruhig den Plenarsaal zu verlassen. - Bitte sehr, Herr Ontijd!

Ontijd (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Ihnen vorliegenden Drucksache 2274 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den mit „Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ überschriebenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wie bereits die Wortbeiträge der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in der ersten Beratung des Antrags im Oktober vergangenen Jahres erwarten ließen, hat die Beschlussempfehlung nur die Zustimmung der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und des Vertreters von Bündnis 90/Die Grünen gefunden. Die CDU-Mitglieder im Rechtsausschuss haben dagegen sowohl die Zielrichtung des ursprünglichen Antrages als auch die auf die Antrag stellende Fraktion selbst zurückgehende geänderte Fassung der Entschließung abgelehnt.

Ich muss deswegen sicherlich nicht die aus der ersten Plenarberatung bekannten Argumente der Fraktionen wiederholen, sondern möchte mich auf einige Anmerkungen zum Inhalt der nun zur Annahme empfohlenen geänderten Fassung der Entschließung beschränken.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat diese geänderte Fassung selbst in die Beratungen eingebracht - und zwar zunächst im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen -, weil sich die Gesetzeslage auf Bundesebene noch während der Ausschussberatungen geändert hat. Denn der Gesetzentwurf der Berliner Koalitionsfraktionen zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften ist, soweit dazu die Zustimmung der Länder nicht erforderlich war, bereits vom Bundestag beschlossen worden. Regelungsbedürftig sind damit nur noch jene Teile, die Länderzuständigkeiten berühren, deshalb ihrer Zustimmung bedürfen und daher in ein eigenständiges Gesetz gekleidet werden sollen.

Dementsprechend hat der Vertreter der Antragstellenden Fraktion in den Ausschussberatungen dargelegt, die modifizierte Fassung des Entschließungsantrages seiner Fraktion habe nun zwei Kernpunkte zum Gegenstand: Erstens solle die Landesregierung durch den Landtag aufgefordert werden, den zustimmungspflichtigen Teil des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Bundesrat zu unterstützen. Zweitens gehe es seiner Fraktion darum, sichergestellt zu wissen, dass bestimmte organisatorische Regelungen, die das bereits beschlossene Gesetz den Ländern überlasse, im Sinne der Vorstellungen der Fraktion der Grünen getroffen würden; denn es komme seiner Fraktion darauf an, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften in Niedersachsen vor den Standesbeamten begründet werden könnten. Darüber hinaus solle mit der Entschließung auf die Landesregierung eingewirkt werden, die zur Durchsetzung der Bundesregelung erforderlichen Ausführungsbestimmungen möglichst zeitig vorzubereiten, damit bereits im Sommer dieses Jahres die ersten Lebenspartnerschaften auch formal vor den Standesbeamten geschlossen werden könnten.

Während die Sprecherin der SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss signalisierte, so wie ihre Fraktion dem Ursprungsantrag zugestimmt hätte, stimme sie auch der modifizierten Entschließung zu, weil sie lediglich die Folgerungen aus der zwischenzeitlichen Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ziehe, bekräftigte der Sprecher der CDU-Fraktion die bisherige ablehnende Haltung. Die CDU-Fraktion sei nach wie vor der festen Überzeugung, dass auch der zustimmungspflichtige Teil des Lebenspartnerschaftsgesetzes Regelungen enthalte, die offensichtlich verfassungswidrig seien. So sehr die CDU-Fraktion bereit sei, alle Maßnahmen zu unterstützen, die zu

einer Verbesserung gleichgeschlechtlicher Lebensverhältnisse beitragen und dazu führten, bestehende Diskriminierungen abzubauen, so wenig sei sie aber bereit, verfassungswidrigen Vorhaben zuzustimmen. Deshalb sei es nur folgerichtig, auch die geänderte Fassung der Entschließung abzulehnen.

Dementsprechend empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen gegen das Votum der CDU-Ausschussmitglieder, die Entschließung in der aus der Drucksache 2274 ersichtlichen Fassung anzunehmen. Dieses Stimmverhalten entspricht auch den Beratungsergebnissen des mitberatenden Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen und des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen. Ich bitte das Parlament um Zustimmung.
- Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Wir nehmen die Beratungen mit einem Redebeitrag von Frau Ministerin Dr. Trauernicht auf.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Lebenspartnerschaftsgesetz ermöglicht vom 1. August an lesbischen und schwulen Paaren, eine gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft einzugehen. Damit wird für sie möglich, was für heterosexuelle Paare selbstverständlich ist, nämlich dass Partnerinnen oder Partner in einer rechtlich verbindlichen Weise Verantwortung übernehmen. Diese werden dann offiziell auch als Paar behandelt. Unterschiede zur Ehe bleiben noch bestehen. Ich möchte z. B. die Tatsache nennen, dass schwule oder lesbische Paare zusammen keine Kinder adoptieren können.

Niedersachsen hatte 1997 den ersten Entwurf für ein solches Partnerschaftsgesetz vorgelegt und im Jahr darauf zusammen mit Hamburg und Schleswig-Holstein im Bundesrat eine Entschließung auf den Weg gebracht, mit der die damalige Bundesregierung aufgefordert wurde, ein Rechtsinstitut der Eingetragenen Partnerschaft für Partnerinnen und Partner gleichen Geschlechts zu schaffen. Diese Bemühungen haben nun nach dem Regierungswechsel in Berlin Erfolg gehabt.

Allerdings ist bisher nicht geregelt, welche Behörde die entsprechenden Anträge bearbeiten wird. Das hängt damit zusammen, dass diese Regelungen vom ursprünglichen Gesetzentwurf abgetrennt worden sind. Sie sollen am 28. März dieses Jahres im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat weiter beraten werden. Falls es keine bundeseinheitliche Regelung geben sollte – eine solche hätten wir hier natürlich gern –, müssten die Länder jeweils einzeln die zuständigen Stellen bestimmen. Alles spricht dafür, dass dies die Standesämter sein sollten. Sie haben die Erfahrung und das Fachwissen in allen Fragen des Personenstandsrechts. Das sieht übrigens auch der Landesfachverband der Landesbeamten Niedersachsens so. Die Personenstandsreferenten der Länder Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben im Februar einen entsprechenden Musterentwurf für ein Landesausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz erarbeitet.

Das heißt, meine Damen und Herren, dass ich angesichts der Ausschussberatungen und der Beschlussempfehlung sicher bin, dass der Niedersächsische Landtag dann, wenn es denn notwendig werden sollte, zügig und sachorientiert eine Regelung schaffen wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Litfin hat das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, dass ich an dieser Stelle überhaupt keine großen Worte mehr machen muss.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sehr wahr!)

Es kommt ja nicht so oft vor, dass die Regierungsfraktion sämtliche Forderungen, die in einem Antrag der kleinen Oppositionsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt werden, so übernimmt und dass wir hier in Niedersachsen einmal wieder so eine richtig schöne rot-grüne Geschichte machen und auch gemeinsam abstimmen.

(Möhrmann [SPD]: Da kommt gleich noch eine, Frau Kollegin!)

Dafür bin ich dankbar, zumal es nach Äußerungen des Ministerpräsidenten Befürchtungen gab, dass Niedersachsen im Bundesrat nicht hinter dem stehen könnte, was die Bundesregierung erdacht und auf dem Weg gebracht hat.

Ich meine, dass wir an dieser Stelle vor allem eine politische Lösung zu treffen haben – das sage ich im Vorgriff auf die Rede meines geschätzten Kollegen David McAllister –,

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

der man zunächst einmal nicht mit juristischer Spitzfindigkeit beikommen kann; denn es geht nicht um Juristerei, sondern es geht darum, politisch zu entscheiden, ob Menschen, die anders leben wollen als andere Menschen, die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten bekommen sollen. Dafür haben sich Rote und Grüne auch in Niedersachsen gemeinsam eingesetzt. Dafür noch einmal mein Dank. – Das war es dann schon.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Und nun hat der geschätzte Kollege McAllister das Wort.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kollegin Litfin,

(Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

die CDU-Fraktion kann und wird ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung nicht erteilen.

(Zustimmung bei der CDU – Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir uns schon gedacht!)

Der Kollege Stratmann hat unsere Argumente eindeutig und umfassend, wie ich meine, sowohl in der ersten Beratung - damals noch zum Originalantrag von Bündnis 90/Die Grünen - als auch in der Rechtsausschussberatung vorgetragen. Ich will unsere grundsätzliche Position deshalb nur noch einmal in aller Kürze erläutern.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das auch der Kollege Stratmann damals hier vorgetragen hat, das ich für sehr wichtig halte, um die Position der Union nachvollziehen zu können:

„Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Wir anerkennen, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend sind für unsere Gesellschaft. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung. Wir wollen prüfen, welche rechtlichen Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge entgegenstehen, beseitigt werden können.“

Dies hat der kleine Bundesparteitag der CDU im Dezember 1999 beschlossen. Das schildert ganz umfassend, wie ich meine, unsere grundsätzliche Position.

Auch für uns als CDU ist unverkennbar, dass es Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen, insbesondere im Bereich des Zivilrechts, gibt – das ist hier im Hause auch unstrittig –; zu nennen sind Fragen des Zeugnisverweigerungsrechts, Fragen der Vertragsnachfolge im Mietrecht, Fragen des medizinischen Auskunftsrechts oder unklare Regelungen bei Besuchen in Krankenhäusern oder auch in Justizvollzugsanstalten.

Grundlage der Beschlussempfehlung heute ist jedoch die Eingetragene Lebenspartnerschaft. Diese findet unsere Unterstützung nicht. Neben formell-rechtlichen Argumenten

(Schröder [GRÜNE]: Formalistischen!)

- dabei geht es insbesondere darum, wie die rot-grüne Koalition das Gesetzgebungsverfahren in Berlin durchgesetzt hat; in einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf in einen zustimmungspflichtigen und einen nicht zustimmungspflichtigen Teil geteilt –

(Frau Litfin [GRÜNE]: Das hat länger als eine Nacht gedauert! – Weitere Zurufe – Unruhe)

haben wir vor allem materiell-rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken. Liebe Kollegin

Litfin, das sind keine juristischen Spitzfindigkeiten. Wenn es um Fragen der Verfassung geht, dann müssen wir uns schon sehr genau anschauen, was der Bundesgesetzgeber macht.

(Beifall bei der CDU)

Unseres Erachtens gibt es keine Notwendigkeit, eine so breite und gesetzliche Regelung zu etablieren. Wir halten das Gesetz für verfassungswidrig – insbesondere vor dem Hintergrund der relativ eindeutigen Aussagen nahezu aller Experten in der Anhörung im Bundestag und der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Zustimmung bei der CDU – Frau Pothmer [GRÜNE]: Die CDU steht mitten im Leben, nicht?)

Unsere Bedenken gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz ergeben sich vor allem aus Artikel 6 des Grundgesetzes. Durch das Partnerschaftsgesetz wird ein familienrechtliches Institut geschaffen, das der Ehe gleichgestellt wird. Damit aber ist die herausragende Leitbildfunktion von Ehe und Familie infrage gestellt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber nicht „Leitbild“! Ich finde, das sollten Sie einfach nicht mehr in den Mund nehmen!)

Wir halten das für eine Verletzung von Artikel 6 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso haben wir rechtliche Bedenken wegen der Verletzung des Gleichheitssatzes. Zum einen ist fraglich, ob die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wirklich besser gestellt werden können als die nichtehelichen heterosexuellen Lebensgemeinschaften. Darüber hinaus bevorzugt das Gesetz die gleichgeschlechtlichen Zweierbeziehungen gegenüber allen anderen Verantwortungsgemeinschaften. Dazu kommen Bedenken aus Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes, in welchem das Erbrecht in besonderer Weise geschützt wird. Dieser Schutz wurde in die Verfassung aufgenommen, um den Übergang des Familienvermögens von den Eltern auf die Kinder zu sichern. Durch die auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften vorgesehene Erbfolge wird diese grundgesetzliche Regelung unterlaufen. Auch dies löst zumindest verfassungsrechtliche Bedenken aus. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Einzelregelungen, die genauso bedenk-

lich sind. Dies gilt beispielsweise für das Ehegattensplitting, auch wenn dies eingeschränkt ist. Dies gilt für die Einbeziehung des Lebenspartners in die beitragsfreie Familienversicherung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Meine Damen und Herren, die aufgeführten Bedenken, die namhafte Verfassungsrechtler so vorgetragen haben, erfordern dringend eine verfassungsrechtliche Überprüfung. Das Bundesverfassungsgericht wird auf Antrag von Bayern und Sachsen in einem Normenkontrollverfahren dieses Gesetz aller Voraussicht nach für verfassungswidrig erklären.

(Unruhe)

Ich bedauere, dass die rot-grüne Koalition in Berlin damit eine Chance verspielt hat, im Konsens mit der Union und der FDP die rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren verfassungskonform zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Eine gesellschaftspolitische Entscheidung solcher Tragweite hätte im Konsens der Parteien getroffen werden können und müssen, statt den Gerichten die Entscheidung zuzuweisen.

(Unruhe)

Deshalb lehnen wir das Rechtsinstitut der Eingetragenen Partnerschaft ab und fordern die Landesregierung auf, den zustimmungspflichtigen Teil im Bundesrat abzulehnen.

Die Union beteiligt sich daher aus guten Gründen auch nicht an der vom Vermittlungsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe.

Meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wer die beabsichtigten Änderungen will, muss die Verfassung ändern und für die erforderlichen Mehrheiten kämpfen. Die Verfassungswidrigkeit jedoch billigend in Kauf zu nehmen oder zu hoffen, dass niemand klagt oder dass das Bundesverfassungsgericht seine ständige Rechtsprechung ändert, ist für die hier in Rede stehende Thematik der falsche Weg. Damit nutzen Sie nicht den Interessen gleichgeschlechtlicher Paare, sondern das Gegenteil ist der Fall: Leider schaden Sie ihnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Vockert
[CDU]: Eine überzeugende Rede!)

Vizepräsident Jahn:

Ich rufe jetzt die Wortmeldung von Frau Elsner-Solar auf.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die langwährende Geschichte, für die Angleichung des Rechts für homosexuelle Lebensgemeinschaften zu kämpfen, ist endlich an einem entscheidenden Wendepunkt angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften im Bundestag als eheähnliches Rechtsinstitut aus dem Februar dieses Jahres nimmt eine jahrhundertealte Verfolgungs- und Diskriminierungsgeschichte ein vorläufiges Ende. Ich meine sogar, es bietet sich die Möglichkeit eines Neuanfangs. Ich formuliere dies so vorsichtig, weil es nach diesem Anfang erkennbar ist, dass weitere Schritte notwendig sind. Der Kollege McAllister hat nicht nur darauf und auf die Vorbehalte in der CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen, sondern auch auf die Bestrebungen anderer CDU-geführter Bundesländer hingewiesen, die mit diesem für so viele Partnerschaften wichtigen Gesetzeskompromiss vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen.

In diesem ersten Schritt sollen Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben, wenn sie es wünschen, vor dem Gesetz nicht mehr als Fremde gelten. Sie sollen endlich einen Teil der Rechte erhalten, der für viele Menschen in heterosexuellen Partnerschaften so selbstverständlich ist, dass große Teile der Bevölkerung schon wieder darauf verzichten. Ich meine, dass das die Leitkultur der Ehe viel stärker beeinflusst als das Lebenspartnerschaftsgesetz.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Das allerdings tun diese heterosexuellen Partnerschaften freiwillig, und dort lag bisher immer der Hase im Pfeffer. Vertretungsrecht im Krankheitsfall, Mietrecht, Namensrecht, Unterhaltsrecht, Unterhaltspflichten, Erbrecht, Nachzugsrecht für ausländische Partnerinnen und Partner sind gewünschte Erleichterungen in Ansätzen für den betroffenen Personenkreis, den wir mit ca. 10 % der Bevölkerung anzusetzen haben. Adoptions-

recht, Einkommensrecht und vorsorgerechtliche Regelungen sind in der Hoffnung, einen bundesweiten gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage zu erzielen, gleich außen vor geblieben. Umso schwerer wiegt es meiner Meinung nach, dass wir allein dieses wichtige Vorhaben weiter tragen müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, um den Menschen, die sich zur Übernahme von Pflichten bekennen, die Möglichkeit dazu zu geben. Niemand wird gezwungen, eine solche Verbindung einzugehen, niemandem wird etwas genommen, und niemandem wird ein Recht streitig gemacht. Die SPD-Landtagsfraktion stützt daher das Gesetzesvorhaben der rot-grünen Bundesregierung und sieht sich darin in Übereinstimmung mit der Landesregierung. Wir haben den Auftrag, uns im Interesse der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, ihrer Angehörigen und ihrer Kinder auch für die Umsetzung des zustimmungspflichtigen Teils dieser Gesetze einzusetzen. Ich habe schon während der Einbringung des Antrages darauf verwiesen, dass ich die Lauferei nach Karlsruhe für schädlich halte.

(McAllister [CDU]: Das liegt an Ihnen!)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass die von ihnen gewählten Politikerinnen und Politiker Probleme wahrnehmen, Lösungen diskutieren und dann entscheiden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Alle anderen Verfahrensweisen stärken die Politikverdrossenheit und irritieren Wählerinnen und Wähler. Darum fordere ich Sie auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Hören Sie auf zu laviieren, und stimmen Sie diesem Antrag zu wie die anderen Mitglieder dieses Hauses auch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Litfin möchte noch einmal etwas sagen. Bitte sehr!

(McAllister [CDU]: Sei nett!)

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege McAllister, Sie haben die Grünen als diejenigen identifiziert, deren Anliegen es immer gewesen ist, schwule und lesbische Beziehungen mit heterosexuellen

Beziehungen gleichzustellen, und uns aufgefordert, dafür zu kämpfen und Mehrheiten zu finden. Das haben wir getan. Wir haben jahrelang gekämpft, und wir haben nun Mehrheiten gefunden. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt also, eine Ihrer Forderungen haben wir erfüllt. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten es uns einfach gemacht und eine Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen. Wir haben es uns gerade wegen der Bedenken der CDU nicht einfach gemacht. Denn einfach wäre es gewesen, das BGB zu ändern, und zwar in dem Sinne: Die Ehe wird zwischen zwei Personen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts geschlossen. - Dann hätten wir alle anderen Gesetze, die sich auf die Ehe beziehen, nicht ändern müssen. Das wäre das wesentlich einfachere Verfahren gewesen.

(McAllister [CDU]: Das ist verfassungswidrig!)

Aber, Kollege McAllister, auch wir hatten verfassungsrechtliche Bedenken, hatten jedoch auch das Bestreben, Ihnen und Ihrer Partei entgegenzukommen und Ihnen damit die Möglichkeit zu geben, zuzustimmen. Ich meine, dass auch bei einem eventuellen Gang vor das Verfassungsgericht die Gesetze, die jetzt beschlossen worden sind, Bestand haben werden. Ich wünsche mir, dass sie Bestand haben werden, weil ich persönlich zu gern die Silberhochzeit meiner schwulen Freunde mitfeiern möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Antrag ist angenommen worden.

Ich rufe die beiden letzten Tagesordnungspunkte für heute auf, nämlich

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2275 - Beschlussempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses - Drs. 14/2275

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Agrarstandort Niedersachsen - Zukunftssicherung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“ gemäß § 18 a GOLT - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2138 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 14/2283

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wurde in der 72. Sitzung am 23. Februar 2001 an den Geschäftsordnungsausschuss und der Antrag der CDU in der 67. Sitzung am 24. Januar 2001 an den Ältestenrat zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Wir beginnen nun mit der Beratung. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit empfehle ich, dass wir zu den beiden Punkten eine kürzere Debatte führen.

Seit Dezember 2000, also seitdem in der Landwirtschaft und für die Verbraucher eine krisenhafte Lage besteht, nimmt meine Fraktion war, dass wir mit der Landesregierung ein gutes Krisenmanagement haben, und zwar insbesondere durch Minister Uwe Bartels.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat unseres Erachtens unverzüglich eine erste gute Reaktion gezeigt. Sie hat gesagt: Wir müssen die Kompetenzen derjenigen, die sich im Lande in verschiedenen Institutionen und Ämtern mit Fragen der Lebensmittelgesund-

heit, der Futtermittelsauberkeit, des Tierseuchenschutzes und der Bekämpfung von Schädlingen befassen, bündeln und damit Kompetenzzentren schaffen und sicherstellen, dass das, was diejenigen erarbeiten, vernetzt und mehr korreliert wird, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Dafür hat das Kabinett gestern das Amt für Verbraucherschutz und Lebensmittelgesundheit mit fast 500 Mitarbeitern, die sich aus dem vorhandenen Mitarbeiterstamm rekrutieren, konstituiert. Wir halten das für eine gute und sinnvolle Entscheidung. Die SPD-Fraktion hat das in den vergangenen Monaten ausdrücklich unterstützt und mit gefördert.

Die Politik ist unseres Erachtens in dieser Zeit auf den Sachverstand von externen Praktikern und Wissenschaftlern angewiesen. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung eine Kommission eingerichtet. Auch das finden wir richtig und sinnvoll, weil wir meinen, dass Innovationen, ohne sie heute inhaltlich benennen zu wollen, im Bereich der Landwirtschaft, der Lebensmittelerzeugung des Handels mit Lebensmitteln und des Herstellens von Futtermitteln am ehesten von außen gesehen und angesagt werden müssen und diese nur dann bzw. viel leichter in Gang kommen, wenn sie von außen formuliert und artikuliert werden. Auch die Einrichtung einer Kommission finden wir also richtig.

Wir meinen, dass diese Entwicklungen, sowohl das neue Landesamt, als auch die Arbeit der Kommission, eine parlamentarische Entsprechung benötigen. Diese Begleitung kann am besten mit einem Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und nachhaltige Landwirtschaft erreicht werden. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir der Themenbereich am Besten mit einem Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und nachhaltige Landwirtschaft begleiten können und auch sollten. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, der Einrichtung des Unterausschusses hier und heute zuzustimmen.

Wir meinen, dass die Politikberatung der Landesregierung und des Parlaments durch die genannte Kommission hinreichend gewährleistet wird. Wir sind der Auffassung, dass dies über einen Ausschuss und eine Kommission geschehen kann und dass wir in diesem Falle auf das mögliche Instrument einer Enquete-Kommission nicht zurückgreifen sollten und müssen. Was hier inhaltlich und im Hinblick auf die Zielstellung auch von Ihnen ge-

wollt ist, kann durch einen Unterausschuss bzw. einer Kommission gut gewährleistet werden.

Insofern bitten wir Sie, den Antrag auf Einrichtung des Unterausschusses zu unterstützen. Die Einrichtung einer Enquete-Kommission werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Ehlen hat das Wort.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat im vorvorigen Landtagsplenum die Einsetzung einer Enquete-Kommission gefordert, die die Aufgabe haben sollte, zu erkunden, wohin sich die Landwirtschaft in Niedersachsen künftig entwickeln soll.

Ich meine, wir haben hier aufgezeigt, dass wir die Enquete-Kommission mit Mitgliedern des Landtags, und zwar hauptsächlich mit solchen aus dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, besetzen wollen, um den entsprechenden Sachverstand mit einzubringen. Um neue Erkenntnisse zu gewinnen, wollen wir aber auch Fachleute aus der Wirtschaft und aus der Forschung dabei haben. Die Enquete-Kommission soll darüber nachdenken, wohin in Niedersachsen die Reise künftig gehen soll.

Herr Kollege Groth, Sie haben gerade gesagt, dass man diese parlamentarische - Sie haben gesagt - Entsprechung anstreben sollte, indem man einen Unterausschuss ins Leben ruft. Ich meine, das wäre der falsche Weg. Diese Arbeit müßte dann schon der Agrarausschuss federführend übernehmen. Ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass wir alle, die wir hier sitzen, uns in die Entscheidungsfindung mit einbringen müssen und dass nicht irgendeine Kommission Weisheiten erfinden sollte, wohin sich die Landwirtschaft künftig entwickeln soll.

Meine Damen und Herren, Presse, Rundfunk und Fernsehen haben der Politik den Vorwurf gemacht, dass sie auf BSE nicht vorbereitet gewesen sei.

(Mientus [SPD]: Damit sind sie ja immer schnell bei der Hand!)

Ich meine, dass wir doch geradezu einen Offenbarungseid leisteten und dies noch bestätigten, wenn wir jetzt die Enquete-Kommission ablehnten und einen nichtpolitischen Regierungsausschuss dazu bestimmten, andere Leute holten, die den Weg in die Zukunft finden sollen.

(Mientus [SPD]: Experten, die hinterher immer wissen, wie man es vorher nicht hätte machen sollen!)

Meine Damen und Herren, wir haben hier die Möglichkeit, parlamentarisch Einfluss zu nehmen. Was jetzt folgt, ist eine Regierungskommission, die Vorschläge erarbeiten wird und diese dem von Ihnen geforderten Unterausschuss vorlegen wird. Wir vom Agrarausschuss werden es uns sicherlich nicht nehmen lassen, uns ebenfalls darüber informieren zu lassen, was da passiert. Man geht also mit einem Unterausschuss einen Umweg um den Agrarausschuss herum. Im Grunde installiert man damit etwas Irrationales, um etwas Rationales zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wir alle sind der Meinung, dass man einmal darüber nachdenken muss, wohin die Reise geht. Ich glaube auch, dass wir sehr viele Möglichkeiten haben, das eine oder andere zu verändern oder zumindest infrage zu stellen. Ich glaube auch, dass wir der Landwirtschaft und der Bevölkerung im Lande gegenüber verpflichtet sind, Wege aufzuzeigen. Im Moment ist es so, dass sich Verbraucher und Landwirtschaft von der Politik allein gelassen fühlen, insbesondere wegen der Art und Weise, wie sich unsere Verbraucherschutzministerin zur Zeit einlässt.

(Adam [SPD]: Ach du meine Güte! Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Sie bekämpft nicht BSE, sondern sie bekämpft im Moment alle rechtschaffenen Landwirte.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Mientus [SPD]: Das ist maßlos übertrieben! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Verbindung von BSE und Agrarwende ist an sich abenteuerlich, zum einen deshalb, weil Rinderhaltung in Deutschland die naturnaheste Veredelungsproduktion ist, die wir haben.

(Bontjer [SPD]: Mit Tiermehl?)

Zum anderen - das will ich hier auch sagen - zeigt uns die momentane Entwicklung bei der Maul- und Klauenseuche, dass Tierkrankheiten auf intensive und extensive Landwirtschaft sozusagen überhaupt keine Rücksicht nehmen. In dem Land, in dem am intensivsten gewirtschaftet wird und von dem die ganze Welt geschwärmt hat, nämlich in Argentinien, gibt es Maul- und Klauenseuche.

(Fasold [SPD]: Was? Wirklich?)

Meine Damen und Herren, wenn aufgrund der Tierseuchen intensive Landwirtschaft zurückgefahren werden soll, dann sind wir alle auf dem Irrweg.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir gerade dabei sind, lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Ich meine schon, dass wir auch in Niedersachsen viele Fragen stellen müssen. Ich meine auch, es kann eigentlich nicht sein, dass unser Landwirtschaftsministerium durch recht zweifelhafte Presseerklärungen dort Unruhe stiftet, wo es gar nicht nötig ist.

(Möhrmann [SPD]: Was?)

Wir haben in der „Neuen Presse“ gelesen, dass der Pressesprecher des Landwirtschaftsministeriums, Herr Rosinke, gesagt hat

(Zuruf von Schack [SPD])

- ich zitiere jetzt, Herr Schack -:

„Wir wollen Ställe, aus denen nichts mehr herauskommt, nicht mal Gülle.“

Ich meine, da sollten Sie den Pressesprecher einmal einsperren, damit er nicht so einen Blödsinn schreibt.

(Zustimmung bei der CDU - Adam [SPD]: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, die Debatte über die Maul- und Klauenseuche ist sehr ernst.

(Adam [SPD]: Das zeigen Sie mit Ihrem Beitrag auch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sollten das lieber nicht veralbern. Sie gleiten hier ab.

(Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich meine schon, es ist wichtig ist - damit will ich dann auch schließen -, dass die Vorgaben zur Maul- und Klauenseuche die Seuchenbekämpfung in den Vordergrund stellen sollen. Mit der Situation, wie sie sich in Vechta dargestellt hat, sind uns unsere Grenzen aufgezeigt worden. Als Mensch aus dem ländlichen Raum, aus einem extrem landwirtschaftlich geprägten Landkreis muss ich mir doch die Frage stellen, ob wir in der Lage sind, eine Maul- und Klauenseuche mit den Vorgaben zu behandeln, die in Vechta gegolten haben. Da ist glücklicherweise nichts passiert. Aber sind wir in der Lage, den Verkehr so zu regeln, dass Übertragungen verhindert werden?

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, ist unsere Feuerwehr in der Lage, Desinfektionswannen und so etwas bereitzustellen?

Ich stelle auch noch eine ganz kribbelige Frage in Richtung der Grünen: Es werden in Niedersachsen sämtliche Veranstaltungen, bei denen viele Menschen zusammenkommen, abgesagt. Wie wäre es denn, wenn wir die zu erwartenden Krawalle oder Demonstrationen zu den Castor-Transporten auch absagten? Fragen Sie mal die Landwirte in Lüchow-Dannenberg! Auf den Höfen dort laufen Fernseheteams und Journalisten aus der ganzen Welt herum. Dort bestehen Ängste, meine Damen und Herren,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die wir nicht so einfach ignorieren sollten.

Meine Damen und Herren! Wir halten nach wie vor die Enquete-Kommission für das bessere Mittel und werden sie auch weiterhin fordern. Wir sind schlicht und ergreifend der Meinung, dass der Unterausschuss überflüssig ist wie nur was. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Buß [SPD]: Herr Ehlen, das war nichts! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Der Taxifahrer ist aufgewacht!)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Klein hat das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Bearbeitung der Agrarwende, speziell auch in

Bezug auf den niedersächsischen Handlungsbedarf, haben wir einer Kombination aus Unterausschuss und Regierungskommission eindeutig den Vorzug vor der Einsetzung einer Enquete-Kommission gegeben. Die Vorteile liegen für uns deutlich auf der Hand. Eine solche Kombination kann wesentlich flexibler agieren. Sie deckt das Spektrum des magischen Sechsecks, das Frau Künast als die Akteure, die unbedingt an diesem Prozess beteiligt werden müssen, benannt hat, vollständig ab. Sie bietet auch die Möglichkeit zur Meinungsvielfalt innerhalb der beteiligten Gruppen. Ich frage Sie, Herr Ehlen: Wie wollen Sie in einer Enquete-Kommission etwa den Anspruch durchsetzen, sowohl das Landvolk als auch die Agraropposition an diesem Prozess zu beteiligen, wie wir dies z. B. über die Kommission durchaus leisten können?

(Ehlen [CDU]: Damit hätten wir keine Probleme!)

- Mit fünf außerparlamentarischen Sachverständigen? Das möchte ich wirklich einmal sehen. Und dann wollen Sie auch noch die Futtermittelindustrie, den Handel, die Lebensmittelverarbeitung und auch die Wissenschaft einbeziehen? Das bekommen Sie nie hin!

Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Ausschüsse durch ein solches Verfahren nicht entmachtet oder entmündigt werden. Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Aber es ist doch auch festzustellen, dass gerade die Facharbeit im Agrarausschuss sehr stark auch eine Klientelarbeit war, die sich nur an einer Gruppe des magischen Sechsecks orientiert hat. Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, Herr Kollege Ehlen, dann war das Ihre Aussage im Hinblick auf Frau Künast. Damit haben Sie sich für diese Diskussion wirklich disqualifiziert.

(Ontijd [CDU]: Das sehe ich völlig anders!)

Wir haben im Zusammenhang mit dem Auftrag der Kommission durchaus Kritik anzubringen und wollen, dass sich der Unterausschuss mit dieser Frage entsprechend beschäftigt. Er sollte in seiner ersten Sitzung gemeinsam mit Vertretern der Landesregierung und der Kommission einmal diskutieren, ob es wirklich sinnvoll ist, zunächst weltpolitische Fragestellungen zu debattieren, die sicherlich interessant sind, aber die, wie ich glaube, in der gegenwärtigen Situation nicht erste Priorität haben

können und sicherlich auch noch mittelfristig bearbeitet werden können.

Der Schwerpunkt muss doch sehr viel stärker auf der Arbeit bezüglich der niedersächsischen Aspekte und auf einer stärkeren Konkretisierung des Handlungsbedarf, den wir heute zu vermeiden haben, liegen.

Wenn es uns gelingen sollte, dass wir - ohnehin frühestens - im Jahre 2002 ein verändertes PRO-LAND haben - für mich ist nicht die Frage, ob, wie es im Auftrag der Kommission steht, sondern wie wir das machen -, dann müssen wir relativ schnell konkret untersuchen, was zu tun ist. Wir müssen feststellen, welche neuen Programme wir brauchen, um z. B. Hilfe in FFH-Gebieten und in Vogelschutzgebieten zu leisten. Wir müssen darüber diskutieren, ob nicht auch in Niedersachsen durchaus wieder Ausgleichszahlungen geleistet werden und wo wir mit neuen Vermarktungsförderungsprogrammen arbeiten können. Wir müssen schauen, welche Programme verändert werden müssen, so z. B. das Programm zur Entwicklung typischer Landschaften, wie wir verhindern können, dass weiterhin das Geld in den Wegebau geht und nicht in eine sinnvolle Förderung des ländlichen Raums. Wir müssen auch prüfen, welche Programmteile aufgegeben werden müssen, weil sie lediglich die Produktion anheizen und den Strukturwandel fördern.

Eine weitere Aufgabe dieser Kommission ist es meines Erachtens auch, sich mit der Frage zu befassen, wie diese Landesregierung umgestaltet werden muss,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

damit sie in Zukunft ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Zum Abschluss möchte ich kurz noch eine Bemerkung zu dem neuen Landesamt machen. Bislang liegt uns nur eine Information auf Pressemeldungsniveau, so möchte ich einmal sagen, vor. Wir werden uns das noch einmal sehr genau anschauen müssen, und wir werden das prüfen müssen. Es kann nicht sein, dass hier nur ein additives Konzept mit neuer Leitung auf den Tisch kommt. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Verwaltungsreform beachten. Wir dürfen sie nicht außer Acht lassen. In diesem Zusammenhang stellt sich schon die Frage, inwieweit zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, die an ande-

rer Stelle, etwa bei den Landwirtschaftskammern, längst vorhanden sind.

Außerdem stellt sich, wenn Sie die Kommunen stärker in die Pflicht nehmen wollen, die Frage, woher das Geld dafür kommen wird. Wir haben heute in den Kommunen weitgehend - zumindest in den kleineren Kommunen - keinen Sachverstand für diese Aufgaben. Dieser Sachverstand wird nicht billig sein. Ich hoffe, dass die Landesregierung bereit sein wird, im kommunalen Finanzausgleich für eine entsprechende Ausstattung zu sorgen.

(Frau Zachow [CDU]: Ganz bestimmt!)

Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt vor allem schnell ans Arbeiten kommen, und wünsche mir deswegen, dass wir heute eine klare Entscheidung in dieser Hinsicht treffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Wir haben noch zwei Abstimmungen vorzunehmen. Dafür erbitte ich Ihre Aufmerksamkeit.

Zunächst geht es um den Tagesordnungspunkt 16. Wer der Beschlussempfehlung des Geschäftsausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 17. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest: Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die angeregten Feierabendgespräche, die hier im Plenarsaal bereits eingesetzt haben, jetzt ihre Fortsetzung finden werden. Ich wünsche Ihnen einen fröhlichen Abend, bedanke mich für Ihre Mitarbeit und erwarte Sie morgen früh um 9 Uhr zur Fortsetzung der Beratungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.18 Uhr.